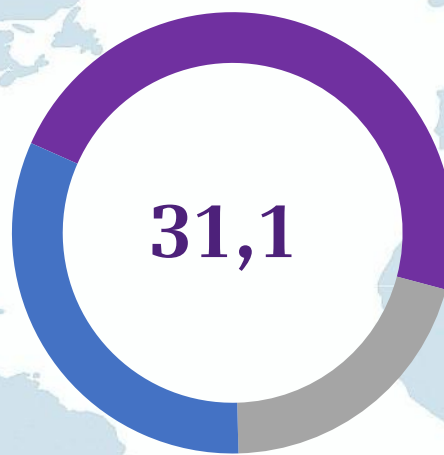


Siemens Energy Geschäftsbericht 2023

Siemens Energy Konzern im Überblick

Verteilung der Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden)
(in Mrd. €)



EMEA
14,8
darin Deutschland 2,5

Amerika
10,0
darin USA 5,8

Asien, Australien
6,4
darin China 1,5

Ergebnis-Marge vor
Sondereffekten

(8,9)%

Ergebnis vor
Sondereffekten (in Mio. €)

(2.776)

Verlust nach Steuern
(in Mio. €)

(4.588)

Auftragsbestand
(in Mrd. €)

112

Auftragseingang
(in Mrd. €)

50,4

Book-to-Bill Verhältnis

1,6

Free Cashflow vor Steuern
(in Mio. €)

784

Unverwässertes Ergebnis
je Aktie (in €)

(5,47)

Mitarbeiter*innen Ø
(in Tsd.)

94

Inhalt

1 Einführung zum Geschäftsbericht

- 2 Siemens Energy Konzern im Überblick
- 5 Brief des Vorstands
- 6 Unser Vorstand
- 7 Über diesen Bericht

2 Zusammengefasster Lagebericht

- 9 Geschäftsbeschreibung
- 13 Finanzielles Steuerungssystem
- 15 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023
- 22 Ertragslage
- 29 Vermögenslage
- 31 Finanzlage
- 35 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
- 39 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen
- 51 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)
- 55 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 86 Übernahmerelevante Angaben
- 90 Weitere Informationen

3 Konzernabschluss

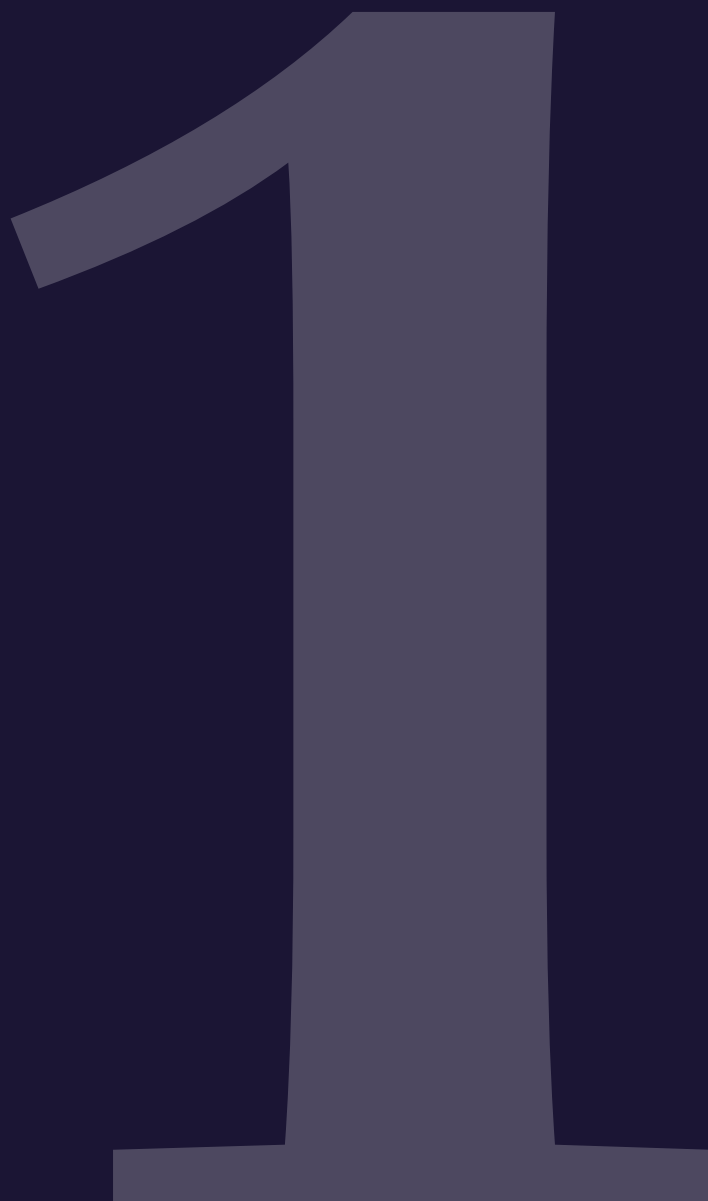
- 92 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 93 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 94 Konzernbilanz
- 95 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 96 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 97 Anhang zum Konzernabschluss

4 Weitere Informationen

- 151 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 152 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 161 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
- 163 Bericht des Aufsichtsrats
- 170 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
- 184 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023
- 207 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts
- 208 TCFD-Index

Einführung zum Geschäftsbericht

Siemens Energy Konzern im Überblick	2
Brief des Vorstands	5
Unser Vorstand	6
Über diesen Bericht	7



Brief des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

2023 war für Siemens Energy ein Jahr mit Licht und Schatten. Trotz zahlreicher Erfolge steht das Geschäftsjahr vor allem für einen Aktienkurs, der nicht zufriedenstellend ist. Die Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry haben ihre Ziele erreicht oder sogar übertroffen. Ein starker Auftragszugang, der die gestiegene Nachfrage an Technologien für die Energiewende widerspiegelt, wurde begleitet von einem deutlichen Wachstum der Umsatzerlöse, unterstützt durch die konsequente Abarbeitung des hohen Auftragsbestandes. Aufgrund unserer Maßnahmen zur operativen Verbesserung haben wir die Marge in diesen Geschäftsbereichen substanziell verbessert. Die Qualität unserer Produkte, unsere globale Reichweite und das Engagement unserer Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter sind die Basis, um die Chancen im Energiemarkt gemeinsam mit unseren Kunden zu nutzen.

Dagegen haben wir unser Ziel, das Windgeschäft durch die Integration in Siemens Energy wieder in Richtung Profitabilität zu bringen, klar verfehlt. Unser Unternehmen erlitt im abgelaufenen Geschäftsjahr einen unerwarteten, schweren Rückschlag bei Siemens Gamesa. Dies hat unsere Ergebnisse und damit auch die Kursentwicklung stark beeinträchtigt. Dabei hatte die Transaktion wie geplant begonnen. Im Mai 2022 haben wir ein freiwilliges Übernahmeangebot zum Erwerb der ausstehenden Aktien angekündigt, um Siemens Gamesa von der Börse zu nehmen und schrittweise in Siemens Energy zu integrieren. Dem stimmten die Anteilseigner*innen von Siemens Gamesa am 25. Januar 2023 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung zu. Am 14. Februar 2023 wurde das Delisting wirksam. Heute ist Siemens Energy alleiniger Eigentümer von Siemens Gamesa. Doch im Sommer 2023 haben ernsthafte Qualitätsprobleme in Teilen der Onshore-Flotte, erhöhte Produktkosten sowie die Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Geschäft das Unternehmensergebnis erheblich belastet. Zur Lösung der Qualitätsprobleme bei den Onshore-Plattformen 4.X und 5.X haben wir eine Taskforce mit internen und externen Experten aufgestellt. Die Taskforce hat einen Plan zur Behebung der Probleme entwickelt, der nun konsequent abgearbeitet wird. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass Windenergie mittelfristig ein attraktives Geschäftsfeld sein wird.

Unsere Geschäftschancen als Energietechnologiekonzern sind hervorragend. Denn die Energieinfrastruktur muss sich weltweit grundlegend verändern. Nur dann kann die Menschheit die wachsenden Herausforderungen durch den Klimawandel sowie den steigenden Energiebedarf meistern. Wir sind fest davon überzeugt, dass Siemens Energy von der Transformation profitieren kann und profitieren wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass jeder Geschäftsbereich mittelfristig zu unserer Zielprofitabilität beiträgt.

Im Geschäftsjahr 2023 überlagerte die unbefriedigende Entwicklung im Windgeschäft die hervorragende Leistung der anderen Geschäfte von Siemens Energy. Die Leistung von Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry zeichnete sich durch einen starken Auftragszugang, erfolgreiche Projektabwicklung sowie operative Verbesserungen aus. Dies führte zu einer höheren Profitabilität in diesen Geschäftsbereichen.

Alle Geschäftsbereiche, mit Ausnahme von Siemens Gamesa, haben ihre zu Beginn des Jahres angekündigte Jahresprognose erreicht oder übertroffen.

Siemens Energy hat seine im dritten Quartal angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2023 erfüllt. Der Auftragszugang übertraf das hohe Niveau des Vorjahres um 33,8 % auf vergleichbarer Basis und stieg auf 50,4 Mrd. € (2022: 38,3 Mrd. €). Der Auftragsbestand lag am Jahresende bei einem Rekordwert von 112 Mrd. €. (2022: 97 Mrd. €). Die Umsatzerlöse steigerten sich mit 31,1 Mrd. € um 9,9 % auf vergleichbarer Basis. Das Ergebnis vor Sondereffekten von Siemens Energy sank aufgrund des Verlustes bei Siemens Gamesa auf minus 2.776 Mio. € (2022: plus 225 Mio. €). Die Sondereffekte beliefen sich auf minus 184 Mio. € (2022: minus 413 Mio. €) und betrafen vor allem Restrukturierungskosten bei Siemens Gamesa sowie Kosten im Zusammenhang mit der Integration von Siemens Gamesa. Das Ergebnis von Siemens Energy lag bei minus 2.960 Mio. € (2022: minus 188 Mio. €). Der Verlust nach Steuern von Siemens Energy betrug 4.588 Mio. € (2022: 712 Mio. €). Das entsprechende unverwässerte Ergebnis je Aktie belief sich auf minus 5,47 € (2022: minus 0,65 €). Der Free Cashflow vor Steuern verringerte sich auf 784 Mio. € (2022: 1.503 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 3 % bis 7 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen minus 2 % und plus 1 %. Darüber hinaus gehen wir von einem Gewinn nach Steuern von bis zu 1 Mrd. € aus, einschließlich der Auswirkungen aus Veräußerungen und des beschleunigten Portfoliumbaus. Wir rechnen mit einem Free Cashflow vor Steuern in Höhe von rund minus 1,0 Mrd. €. Wir erwarten aus den Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliumbau Mittelzuflüsse in einer Bandbreite von plus 2,5 Mrd. € bis 3,0 Mrd. €.

Auch in Zukunft bleiben ein schwieriges geopolitisches Umfeld und eine dadurch gestiegene Volatilität das neue ‚Normal‘. Darauf muss sich Siemens Energy einstellen – durch eine weitere Fokussierung des Portfolios, die Entwicklung neuer Produkte, eine noch stärkere Diversifizierung der Lieferketten und klaren Fokus auf Daten und Digitalisierung. Die globale Energiewende steht gerade erst am Anfang. Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Wir sind hervorragend positioniert – auch und vor allem dank unserer 94.000 Mitarbeitenden in mehr als 90 Ländern, die mit großem Einsatz und Leidenschaft die Herausforderungen der Transformation angehen. Sie alle arbeiten hart dafür, dass wir bei Siemens Energy künftig deutlich mehr Licht als Schatten sehen werden. Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten und danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Vorsitzender des Vorstands

Christian Bruch



Tim Holt
Mitglied des
Vorstands

María Ferraro
Finanzvorstand

Christian Bruch
Vorsitzender des
Vorstands

Karim Amin
Mitglied des
Vorstands

Anne-Laure
Parrical de Chamard
Mitglied des
Vorstands

Vinod Philip
Mitglied des
Vorstands

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) für das am 30. September 2023 endende Geschäftsjahr mit der nichtfinanziellen Konzernklärung in dem Kapitel **2.10 Nicht-finanzielle Konzernklärung** des zusammengefassten Lageberichts sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG. Der zusammengefasste Lagebericht enthält neben den Informationen über den Konzern auch den Lagebericht der Siemens Energy AG. Weiter enthält der Geschäftsbericht auch die **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** sowie den **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023**. Unabhängig davon werden wir im Rahmen unserer fokussierten Unternehmenskommunikation auch über Nachhaltigkeitsthemen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht (abrufbar unter www.siemens-energy.com) berichten.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter **4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens Energy betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, Präsentationen, Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen verbal machen.

Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens Energy Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere in den Kapiteln **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung** und **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich

erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens Energy (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens Energy übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht genau definierte ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

In diesem Dokument wird eine genderneutrale Sprache verwendet. Ausgenommen hiervon sind juristische Personen und Institutionen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

2.1	Geschäftsbeschreibung	9
2.2	Finanzielles Steuerungssystem	13
2.3	Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023	15
2.4	Ertragslage	22
2.5	Vermögenslage	29
2.6	Finanzlage	31
2.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	35
2.8	Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen	39
2.9	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)	51
2.10	Nichtfinanzielle Konzernklärung	55
2.11	Übernahmerelevante Angaben	86
2.12	Weitere Informationen	90



2.1 Geschäftsbeschreibung

2.1.1 Organisations- und Berichtsstruktur

Die Muttergesellschaft des Konzerns Siemens Energy („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) ist die Siemens Energy AG mit Sitz in München, eine AG nach deutschem Recht.

In Einklang mit dem Aktiengesetz ist der Vorstand der Siemens Energy AG das Organ mit der Gesamtverantwortung für die Führung des Geschäfts.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat Siemens Energy eine neue Unternehmens- und Berichtsstruktur eingeführt. Die Divisionen des ehemals berichtspflichtigen Segments Gas and Power (GP) wurden in die drei Geschäftsbereiche Gas Services (GS), Grid Technologies (GT) und Transformation of Industry (TI) aufgeteilt. Siemens Gamesa war von diesen Veränderungen nicht betroffen und bildet nun den vierten Geschäftsbereich des Konzerns (zum Erwerb der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. siehe [Strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy und Integration von Siemens Gamesa](#) in [2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#)). GS, GT und Siemens Gamesa stellen berichtspflichtige Segmente dar, TI wird freiwillig wie ein berichtspflichtiges Segment berichtet (alle zuvor Genannten im Folgenden als „Segment“ bezeichnet). Die bisher bei GP erfassten zentralen Posten werden nun in Überleitung Konzernabschluss dargestellt.

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen) und weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen Siemens Gamesa), welches im Vorjahr noch dem Segment GP zugeordnet war), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten. Weitere Informationen sind in [Ziffer 25 Segmentinformation](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Die Kunden von Siemens Energy kommen aus allen Teilen der Welt. Die regionale Aufschlüsselung für Zwecke der Berichterstattung von Siemens Energy erfolgt nach den Regionen [EMEA](#) (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), [Amerika](#) (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika) und [Asien, Australien](#) (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

2.1.2 Geschäftsmodell

Siemens Energy ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig.

Unser umfangreiches Produktportfolio umfasst sowohl effiziente konventionelle als auch erneuerbare Energien und ermöglicht uns, die steigende Nachfrage nach Energie zu bedienen und gleichzeitig Bemühungen zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu unter-

stützen. Wir bieten unseren Kunden außerdem digitale Geschäfts- und intelligente Servicemodelle. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um die Energiewende hin zu CO₂-freien Energietechnologien zu gestalten und dank unserer globalen Präsenz umgehend auf die Bedürfnisse von Kunden weltweit zu reagieren.

Wie bereits im November 2020 kommuniziert, beteiligt sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke. Die bereits bestehenden Verpflichtungen aus Kohlekraftwerksprojekten, einschließlich der zum Zeitpunkt dieser Entscheidung unterbreiteten verbindlichen Angebote, wird Siemens Energy noch erfüllen. Weitergeführt werden das CO₂-reduzierende Service- und Lösungsgeschäft sowie Projekte mit effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts entfällt auf Projekte mit einem hohen Auftragsvolumen und ist von mehrjährigen Kundenaufträgen, insbesondere in unserem Service- und Lösungsgeschäft, geprägt. Obwohl Großaufträge zu Schwankungen des Auftragseingangs zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen können, wirkt sich diese Volatilität im Allgemeinen weniger auf die Umsatzerlöse aus. Großprojekte haben in der Regel längere Entwicklungs- und Bauphasen; die häufig ebenfalls langfristigen Serviceverträge führen zu einer stabilen und wiederkehrenden Umsatzrealisierung über mehrere Berichtszeiträume. Entsprechend verschafft uns unser Auftragsbestand ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich unserer künftigen Umsatzerlöse.

Das Profitabilitätsniveau unserer einzelnen Portfolioelemente unterscheidet sich. Deshalb wird die Ertragslage durch die Zusammensetzung der Umsatzerlöse in den Segmenten beeinflusst. Unser Servicegeschäft erzielt in der Regel höhere Margen als das Produkt- und Lösungsgeschäft. Unsere Ertragslage und unsere Margen hängen daher davon ab, inwieweit wir in der jeweiligen Periode Umsatzerlöse aus der Wartung unserer zahlreichen, nutzungsbedingtem Verschleiß unterliegenden installierten Anlagen erzielen. Das gilt insbesondere für rotierende Maschinen. Wir zielen darauf ab, die bereits lange Lebensdauer unserer installierten Anlagen aufrechtzuerhalten und weiter zu verlängern, um Aufträge für Dienstleistungen, insbesondere für langfristige Serviceprogramme, zu sichern.

Wir sehen das Servicegeschäft als wichtige Säule für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Siemens Energy und wollen es in Zukunft weiter ausbauen und noch effizienter ausnutzen.

Gas Services

Der Geschäftsbereich [Gas Services](#) bündelt alle Geschäftsaktivitäten rund um Gasturbinen, große Dampfturbinen, große Generatoren und Wärmepumpen, sowie Leittechnik. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. Im Mittelpunkt des Geschäfts steht der Service der installierten Flotte von Gas- und Dampfturbinen. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet unter anderem Instandhaltung, Leistungsverbesserungen, Betriebsdienste, Digitalisierung und professionelle Beratung.

GS unterstützt eine große Bandbreite von Kunden aus den Bereichen Versorgungsunternehmen, unabhängige Stromerzeuger, kommunale Energieversorger, EPC-Unternehmen (Engineering, Beschaffung und Bau), bis hin zu Industriekunden und Kunden aus dem Sektor Öl und Gas.

Zuverlässige, effiziente und emissionsarme Turbinen ermöglichen die Integration erneuerbarer Energien in die Netze, indem sie Grundlast bereitstellen und/oder die fluktuierende Stromeinspeisung von erneuerbaren Energiequellen ausgleichen. GS trägt zur Dekarbonisierung der Stromerzeugung bei und unterstützt hierdurch die Netto-Null-Ziele ihrer Kunden. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden einzelne Gasturbinen mit höheren Fähigkeiten zur Mitverbrennung von Wasserstoff und grünen Brennstoffen ausgestattet (bereits heute bis zu 75 % Mitverbrennung). Das Angebot umfasst darüber hinaus weitere Maßnahmen, die Emissionen von Gasturbinen und Kraftwerken um bis zu 100 % zu reduzieren, z. B. durch Partnerschaften für Lösungen zur CO₂-Abscheidung. Einen weiteren wichtigen Hebel für die Vermeidung von Emissionen stellt das Angebot von Wärmepumpen dar. Wärmepumpen tragen zur Dekarbonisierung von Fernwärme und industrieller Wärmeerzeugung bei.

Zu den Wettbewerbern im Geschäftsbereich von GS zählt eine kleine Anzahl von multinationalen Originalausrüstungsherstellern (OEM), die teilweise starke Marktpositionen in ihren Heimatmärkten besitzen.

Grid Technologies

Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** konzentriert seine Geschäftsaktivitäten auf die wichtigsten Markttrends: Nachfragewachstum, Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung.

Durch die angebotenen Produkte, Systeme, Lösungen und Services löst GT die Herausforderungen der zunehmenden Komplexität der Netzinfrastruktur, welche durch die Integration erneuerbarer Energien und den Trend zur dezentralen Energieerzeugung entstehen. Das Produktportfolio umfasst unter anderem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme (HGÜ), Netzanbindungen für Offshore-Windparks, flexible Drehstrom-Übertragungssysteme (FACTS), Hochspannungsumspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren, digitale Netzlösungen und Komponenten sowie Speicherlösungen.

Der Geschäftsbereich GT bedient ein breites Spektrum von Kunden, darunter unabhängige Stromerzeuger, Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber sowie Industrie- und Infrastrukturkunden aus Branchen wie Öl und Gas, Chemie, Bergbau sowie Betreiber von Rechenzentren, Flughäfen und Eisenbahngesellschaften. GT unterstützt seine Kunden auf dem Weg der Dekarbonisierung mit einem hohen Maß an technologischem Know-how, durch ein weltweites Fertigungsnetzwerk, einer eigenen Vertriebsorganisation und Vertriebspartnern.

Zu den Wettbewerbern von GT gehören hauptsächlich eine kleine Anzahl großer multinationaler Unternehmen, wobei zunehmend kleinere, schnell wachsende Hersteller in Ländern wie China, Indien und Südkorea hinzukommen.

Transformation of Industry

Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** setzt sich aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten (Sustainable Energy Systems (SES), Electrification, Automation, Digitalization (EAD), Industrial Steam Turbines & Generators (STG) und Compression (CP)) zusammen und wird freiwillig wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt. Die Aktivitäten des Geschäftsbereichs konzentrieren sich in erster Linie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in industriellen Prozessen. TI unterstützt Industriekunden bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks sowie dabei, ihre jeweiligen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Der Geschäftsbereich bietet integrierte Systeme und Lösungen für verschiedene Prozessindustrien (z. B. Öl und Gas, Chemie, Petrochemie, Faserindustrie) sowie für den Bereich Schifffahrt.

TI konzentriert sich auf die Industrialisierung neuartiger Dekarbonisierungstechnologien und bündelt solche Aktivitäten hinsichtlich einer gezielten industriellen Skalierung, insbesondere in den Bereichen Hz, Power-to-X und Photovoltaik. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sind integrierte Lösungen für die industrielle Dekarbonisierung durch Elektrifizierung und Prozessoptimierung (Automatisierung und Digitalisierung).

Das Portfolio von TI beinhaltet Elektrolyseure, Industriedampfturbinen bis zu 250 MW, Industriegeneratoren, Turbo- und Kolbenkompressoren, Kompressionsstränge, Systeme und Lösungen sowie Serviceangebote für das gesamte Portfolio, welche auf die Verlängerung der Lebensdauer und Steigerung der Verfügbarkeit sowie bei Dampfturbinen und Kompressoren insbesondere auf die Steigerung der Effizienz abzielen. TI entwickelt und liefert Produkte in neuen Technologiefeldern, die den gesamten Produktlebenszyklus umfassen, wie zum Beispiel Lösungen für Wärmerückgewinnung, Druckluftspeicherung, spezielle Wasserstoffkompressoren sowie CO₂-Kompressoren für Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoff.

TI profitiert generell von der steigenden Nachfrage nach kohlenstoffoptimierten Energietechnologien, dem Wandel hin zu einer wasserstoffbasierten Wirtschaft sowie der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung der Industrie. Die Verringerung der Emissionen aus industriellen Quellen erfordert Investitionen in Dekarbonisierungslösungen, einschließlich Elektrifizierung und Effizienzsteigerung, Optimierung, Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen sowie Verringerung und Nutzung flüchtiger Emissionen.

Zu den Wettbewerbern von TI gehören vor allem eine Reihe von OEMs, von denen einige eine sehr starke Position in ihren Heimatmärkten haben, EPC-Anbieter sowie Sparten von Industrieunternehmen und Unternehmen in der Frühphase, die sich auf saubere Technologien und Wasserstoff konzentrieren.

Siemens Gamesa

Der Geschäftsbereich **Siemens Gamesa** konzentriert sich auf Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von technologisch fortschrittlichen Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Onshore- und Offshore-Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen. Der Umfang der Beteiligung von Siemens Gamesa kann in bestimmten Fällen, je nach Anforderungen der Kunden, ein vollständiges EPC-Projekt oder die bloße Lieferung von Komponenten für Windturbinen umfassen. Siemens Gamesa umfasst die Geschäftsfelder Wind Turbines („Onshore“ und „Offshore“) und Operation and Maintenance („Service“).

Siemens Gamesa bietet für globale Onshore-Märkte die Konstruktion, das Engineering, die Fertigung und die Installation von Windturbinen, hauptsächlich auf Basis einer Getriebetechnologie, die an regionale und lokale Bedürfnisse angepasst werden kann, an. Für globale Offshore-Märkte bietet Siemens Gamesa die kundenspezifische Konstruktion, Produktion und Installation von Ausrüstung für Windturbinen auf Basis von Direktantriebstechnologie an.

Darüber hinaus erbringt Siemens Gamesa Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks einschließlich eines umfassenden und flexiblen Portfolios für die Wartung und Optimierung von Windturbinen und deckt damit den gesamten Lebenszyklus ab. Umfassendes Asset-Management sowie technische Unterstützung werden für Siemens Gamesa's Windturbinen angeboten und für Plattformen von Drittanbietern ausgebaut.

Die Hauptkunden von Siemens Gamesa sind große Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger sowie Projektentwickler. Der

Wettbewerb bei Windkraft unterscheidet sich innerhalb der zwei großen Marktsegmente. Im Markt für Onshore-Windparks führt der Wettbewerb zu einer zunehmenden Marktkonzentration, ausgehend von vielen unterschiedlichen Anbietern, ohne dass ein einziges Unternehmen derzeit einen dominierenden Marktanteil hält. Die Märkte für Offshore-Windparks hingegen werden bereits heute von einigen wenigen, erfahrenen Marktteilnehmern bedient. Die Konsolidierung schreitet konstant in der Onshore- wie in der Offshore-Windenergie voran. Haupttreiber der Konsolidierung sind Größe, technologische Herausforderungen sowie Markteintrittsbarrieren.

Es wird allgemein erwartet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix kontinuierlich steigt. Jedoch stellen die zunehmenden Auktionen für Windkraft eine ständige Herausforderung für Entwickler und Turbinenanbieter dar. Der Wettbewerb mit anderen Stromquellen erhöht zusätzlich den Druck auf die Lebenszykluskosten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, legt Siemens Gamesa den Fokus auf Innovation, Produktivität, Asset-Management, Operational Excellence, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterförderung. Zudem investiert Siemens Gamesa in die Digitalisierung, die als wichtiger Unterscheidungsfaktor gilt.

2.1.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 1.123 Mio. € (2022: 1.078 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 3,6 % (2022: 3,7 %). Die Zugänge zu aktivierten Entwicklungsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 190 Mio. € (2022: 193 Mio. €). Zum 30. September 2023 hielt Siemens Energy in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 18.700 erteilte Patente (2022: rund 18.300). Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte Siemens Energy im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich rund 4.300 Mitarbeiter*innen.

Unsere Umsatzerlöse hängen letztlich von unserer Fähigkeit ab, innovative Produkte sowie integrierte Systeme, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten und enge Beziehungen zu Kunden und Partnerunternehmen aufzubauen. Wir sind davon überzeugt, dass mithilfe kontinuierlicher Innovationen nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und dass Investitionen in FuE von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg sind.

Siemens Energy steuert die FuE-Aktivitäten gemäß einer klar festgelegten Strategie. Die FuE-Aufwendungen werden entsprechend der Bedürfnisse der Geschäftsbereiche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu allokiert. Wir wollen unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf CO₂-freie Energietechnologien, Service und neue Wachstumsfelder weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der noch besseren Ausnutzung unseres großen Servicepotenzials sowie auf der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit unserer derzeitigen Produkte anhand von strengen Qualitätskriterien. Wir werden außerdem unsere Elektrolyse-Produktlinie weiterentwickeln, um höhere Umsätze zu erzielen.

Darüber hinaus setzen wir die Entwicklung unserer aktuellen fünf „Fields of Action“ mit dem Schwerpunkt auf Energiewende und Dekarbonisierung fort:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse: Hochtemperatur-Wärmepumpen, Industrielle Elektrowärme, Brennstoffzellen, Industrielle Wärmerückgewinnung
- Power-to-X: Direct Air Capture, Offshore-Wasserstoff, eChemicals/eFuels

- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung: Netzdigitalisierung, disruptive Netzelemente, Energiesysteme hoher Dichte
- Zustandsbasierter Service: Digitale Zwillinge zur Optimierung des Energieverbrauchs, des autonomen Betriebs, der Anlagenverfügbarkeit und Mikronetze
- Energiespeicher: Langzeitenergiespeicher, Redox-Flow-Batterien

Die FuE-Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Herausforderungen der marktprägenden Megatrends – steigende Nachfrage nach Strom, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung – optimal zu bewältigen.

Im GT-Geschäft fokussieren sich die FuE-Aktivitäten auf die beschleunigte Entwicklung des SF₆- (Schwefelhexafluorid)-freien Blue Portfolios sowie digitaler Produkte, Systeme und Lösungen einschließlich Batterie-Energiespeicher, um die Energiewende noch besser zu unterstützen. Die FuE-Aktivitäten des GS-Geschäfts konzentrieren sich auf die Umwandlung des Portfolios in ein kohlenstoffneutrales Portfolio durch die Entwicklung von neuen Serviceleistungen, dezentralen Stromerzeugungsanwendungen sowie kohlenstoffneutralen Produkten und Lösungen. Zu diesem Zweck werden u. a. Netzstabilisatoren, Großwärmepumpen und Hybridlösungen entwickelt. In den traditionellen Geschäftsbereichen des GS-Geschäfts als auch im TI-Geschäft konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten stark auf die Dekarbonisierung, um unsere Kunden unter den veränderten Marktbedingungen zu unterstützen. Hier sind die Steigerung der Effizienz, die Verfügbarkeit und Flexibilität der eingesetzten Anlagen sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einschließlich der Erhöhung des Wasserstoffanteils die wichtigsten Hebel. Das Siemens Gamesa-Geschäft fokussiert die FuE-Aktivitäten auf technische Entwicklungen der Produkte und der Produktionsprozesse mit dem Ziel, die Stromgestehungskosten zu reduzieren und eine einfache Integration von Windkraftanlagen in hybride Lösungen zu ermöglichen. Weitere FuE-Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Modularisierung und Standardisierung von Technologien, Werkzeugen und Prozessen für das gesamte Windportfolio, sowie auf die Optimierung von Produktkosten und Qualität sowohl in den Produkten als auch in den Herstellungsprozessen. Die Siemens Gamesa FuE-Organisation wurde im Januar 2023 auf eine plattformzentrierte Organisation umgestellt, in der die Kompetenzen für Onshore und Offshore gebündelt wurden und die Produktplattformen die ganzheitliche Verantwortung für ihre Produkte hinsichtlich Kosten, Zeit und Qualität tragen. Auf diese Weise können notwendige Verbesserungen der Produktqualität schnell und zielgerichtet umgesetzt werden. Dabei wurde im März 2023 mit der erfolgreichen Inbetriebnahme des SG 14-236 DD-Prototypen ein wesentlicher Meilenstein erreicht. Diese Offshore-Windturbine erreicht bis zu 30 % mehr Energieausbeute als ihre Vorgängerin und trägt damit wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit im wachsenden Offshore-Wind-Markt bei.

Der Erfolg unserer FuE-Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und kohlenstoffneutrale Technologien zeigt sich in mehreren bedeutenden Projekten. Ein Beispiel ist unsere Zusammenarbeit mit dem dänischen Energieunternehmen Ørsted, das eine kommerzielle Produktionsstätte für CO₂-neutrale Marinebrennstoffe im Nordosten von Schweden errichtet. Der Kern dieser FlagshipONE-Anlage ist ein Technologiepaket von Siemens Energy, das neben vier Proton Exchange Membrane (PEM) Elektrolyseuren mit einer Kapazität von insgesamt 70 MW auch die gesamte Elektrifizierung und Automatisierung der Anlage, innovative Digitalisierungslösungen wie die Nutzung digitaler Zwillinge sowie die Energieverteilung und die notwendigen Kompressoren umfasst. Die Anlage wird an der schwedischen Küste in der Stadt Örnsköldsvik gebaut und wird ab 2025 in der Lage sein jährlich bis zu 50.000 Tonnen e-Methanol aus erneuerbaren Energien und biogenem Kohlendioxid zu produzieren. Als Ersatz für fossile Brennstoffe kann dies zum Vermeiden

von 100.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr in der Schifffahrt führen. Des Weiteren haben Siemens Energy und das französische Industriegasunternehmen Air Liquide ein Joint Venture zum Bau und Betrieb einer Multi-Gigawatt Fabrik in Berlin für die industrielle Serienfertigung unserer Elektrolyse-Module („Stacks“) gegründet. Basis für diese Stacks ist ebenfalls die PEM-Elektrolyse-Technologie mit höchster Effizienz und ideal für den Einsatz bei stark schwankenden erneuerbaren Energien. Diese deutsch-französische Partnerschaft samt gebündelter Kompetenzen soll den Weg für den Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Europa ebnen und zur Entstehung eines europäischen Ökosystems für Elektrolyse- und Wasserstofftechnologie beitragen. Die Produktion wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen. In Einklang mit unserer FuE-Strategie weisen wir unsere FuE-Ressourcen gezielt Produkten und Leistungen in Wachstumssegmenten zu.

Siemens Energy verstärkt die FuE-Aktivitäten bei innovativen Materialien und fortschrittlichen Fertigungsmethoden. Die Innovationen konzentrieren sich auch auf die Digitalisierung von Produkten, die Leistungselektronik, die softwaregestützte Leistungsregelung, umweltfreundliche Produkte und Systeme sowie auf die Netzstabilisierung. Ein anderes Innovationsfeld, in dem Siemens Energy seit Langem tätig ist, ist die additive Fertigung. Zum 30. September 2023 verfügten wir über mehr als 15 Jahre Benutzererfahrung und Entwicklungskooperationen, u. a. mit dem Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e. V., Göteborg Energi und Equinor.

Siemens Energy arbeitet mit anderen Branchenakteuren und Forschungseinrichtungen zusammen, um Forschungsprojekte voranzutreiben. Namhafte Partner sind die International Renewable Energy Agency (IRENA), DTU Kopenhagen, das Karlsruher Institut für Technologie, das Georgia Institute of Technology, die Khalifa University, University of Sheffield, AGTurbo oder EUTurbines. Die vier globalen Innovationszentren in Berlin, Orlando, Abu Dhabi und Shenzhen, deren Ziel es ist, Innovationen zu fördern und die Energiewende zu beschleunigen, arbeiten im Rahmen eines Partnerschaftsmodells mit akademischen und industriellen Partnern.

2.2 Finanzielles Steuerungssystem

2.2.1 Financial Framework

Das Financial Framework von Siemens Energy enthält Leistungsindikatoren (Performance Indicators, Pls) und Zielvorgaben, die wir über einen Zeitraum von drei Jahren oder darüber hinaus (mittelfristig) erreichen wollen.

Die Berichterstattung und die Analyse der Pls stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen und sollen dazu beitragen, diese Ziele auf operativer Ebene zu erreichen. Das Financial Framework zielt dabei darauf ab, das Gleichgewicht zwischen den Faktoren Wachstum, Profitabilität und Liquidität herzustellen. Die Pls dienen außerdem als Maßstab für die Zielerreichung der Führungskräfte und können somit die Vergütung des Vorstands beeinflussen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) werden für das nächste Geschäftsjahr prognostiziert. Für weitere Einzelheiten siehe [2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung](#).

Einige der im Folgenden dargestellten Leistungsindikatoren sind alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Diese sind nicht in den IFRS definiert oder aufgeführt (non-GAAP measures). Wir sind der Auffassung, dass unsere APMs unseren Stakeholdern zusätzliche und nützliche Informationen liefern und ihnen dabei helfen, die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy zu beurteilen. Andere Unternehmen weisen gegebenenfalls Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung aus; aufgrund möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sind diese nicht immer vergleichbar.

2.2.2 Wachstum

Siemens Energy misst, steuert und überwacht die Entwicklung seines Geschäftsvolumens anhand vergleichbarer Wachstumskennzahlen für Auftragseingang und Umsatzerlöse. Der KPI [vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse](#) zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse ohne Währungsumrechnungseffekte, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die Geschäftsaktivitäten betreffen, die entweder neu oder nicht mehr Bestandteil unseres Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Ein Portfolioeffekt entsteht im Falle einer Akquisition oder einer Veräußerung und wird als die Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die sich speziell aus der Transaktion ergibt. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Auf Konzernebene zielt Siemens Energy auf ein profitables Wachstum ab und strebt bis zum Geschäftsjahr 2026 bzw. 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse (basierend auf dem Geschäftsjahr 2023, ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) im mittleren einstelligen Prozentbereich an.

Beim Auftragseingang wenden wir für die Berechnung der Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte die gleiche Vorgehensweise an wie oben beschrieben. Der Auftragsbestand wird berechnet, indem die Aufträge aus der aktuellen Berichtsperiode zum Saldo des Auftragsbestands am Ende der vorherigen Berichtsperiode addiert und dann die in der aktuellen Berichtsperiode realisierten Umsatzerlöse abgezogen werden. Darüber hinaus werden direkte Auftragswertanpassungen wie Modifikationen, Währungsumrechnungen und Portfolioeffekte berücksichtigt. Die Book-to-Bill-Kennzahl entspricht dem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen.

2.2.3 Profitabilität

Im Geschäftsjahr 2023 verwendeten wir zur Messung der Profitabilität der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy den KPI [Ergebnis-Marge vor Sondereffekten](#), welcher unseren bisherigen KPI angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten ersetzt. Um die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zu berechnen, wird das Ergebnis vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert.

Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Aufgrund der weiteren Integration von Siemens Gamesa und der Zielsetzung einer einheitlichen Darstellung innerhalb des Konzerns werden, anders als in der Vergangenheit, auch für Siemens Gamesa ab dem Geschäftsjahr 2023 nur noch personalbezogene Maßnahmen für Restrukturierung berücksichtigt. Integrationskosten entstehen bei Siemens Gamesa in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- Wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (sowie etwaige spätere Wertaufholungen) im Zusammenhang mit [strategischen Portfolioentscheidungen](#).

Sowohl für die Ergebnis-Marge als auch für die Sondereffekte werden die Vorjahreswerte auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands herangezogen wird.

Wir streben für den Konzern eine Ergebnis-Marge von 5 bis 7 % im Geschäftsjahr 2026 und mindestens 8 % für das Geschäftsjahr 2028 an.

Für unsere Geschäftsbereiche streben wir für das Geschäftsjahr 2026 folgende Ergebnismargenbänder an:

Ergebnismargenbänder für das Geschäftsjahr 2026

Gas Services	10 – 12 %
Grid Technologies	9 – 11 %
Transformation of Industry	7 – 9 %

Für Siemens Gamesa streben wir für das Geschäftsjahr 2026 ein neutrales Ergebnis vor Sondereffekten an (Break Even).

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene betrachten wir auch den **Gewinn nach Steuern** als KPI und streben für das Geschäftsjahr 2026 einen Gewinn nach Steuern von 1,0 bis 1,5 Mrd. € an. Dieser KPI hat den bedeutendsten Einfluss auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie, welches definiert ist als der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Gewinn nach Steuern dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ohne Verwässerungseffekte. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beeinflusst ebenfalls die langfristige variable Vergütung des Vorstands.

2.2.4 Liquidität

Um die Fähigkeit des Konzerns zur Generierung von Zahlungsmitteln zu beurteilen, verwenden wir den **Free Cashflow vor Steuern** als KPI und streben für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 einen kumulierten Free Cashflow vor Steuern von 1,0 bis 2,0 Mrd. € an. Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Damit gibt der Free Cashflow vor Steuern an, in welchem Umfang wir in der Lage sind, wiederkehrende und spezifische Zahlungsmittelabflüsse zu bedienen, z. B. Zahlungen für Unternehmensakquisitionen, Dividenden, Tilgung von Schulden, Steuern, usw.

Der Free Cashflow vor Steuern ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wird.

2.2.5 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

Ein wichtiger Aspekt des Liquiditätsmanagements ist die konsequente Steuerung des **operativen Nettoumlaufvermögens**, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vorräten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Um eine Einschätzung unserer Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu ermöglichen, verwenden wir die operative **Cash Conversion Rate (CCR)** als unterstützende Kennzahl. Sie ist definiert als Verhältnis

von Free Cashflow vor Steuern zum Ergebnis, welches seit dem Geschäftsjahr 2023 das angepasste EBITA ersetzt.

In Einklang mit ihrer Finanzpolitik strebt Siemens Energy eine Kapitalstruktur an, die einem Investment-Grade-Profil entspricht. Der zur Bewertung unserer Kapitalstruktur verwendete PI ist die **angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität)**, die in **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse** dargestellt wird. Darüber hinaus verwenden wir die Verhältniszahl von angepasster Nettoverschuldung zu EBITDA. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die angepasste Nettoverschuldung durch das EBITDA getilgt werden kann. Die Kennzahl EBITDA stellt den Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, vor Finanzergebnis und vor Abschreibungen und Wertminderungen dar. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde bei der Berechnung der angepassten Nettoverschuldung/ (Nettoliquidität) die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr berücksichtigt.

Wir möchten unseren Aktionären eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework beabsichtigen wir, mittelfristig eine **Dividende** vorzuschlagen, deren Ausschüttungsvolumen einem Anteil von 40 bis 60 % des Gewinns nach Steuern für den Konzern entspricht, der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 verwenden wir ROCE zur Steuerung unserer Kapitaleffizienz. Der ROCE errechnet sich als Betriebsergebnis nach Steuern dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital, als Summe aus angepasster Nettoverschuldung und Eigenkapital, ist definiert als Fünf-Punkte-Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zu Beginn der Berichtsperiode, der jeweiligen Salden an den Quartalsstichtagen sowie des eingesetzten Kapitals zum Ende der Berichtsperiode.

Auf Konzernebene streben wir für das Geschäftsjahr 2028 einen ROCE von über 15 % an.

2.3 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023

2.3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von Licht und Schatten geprägt. Die Segmente GS, GT und TI zeigten eine hervorragende Leistung.

Unsere früheren Gas-and-Power-Geschäfte haben ihre Geschäftsjahresziele erreicht bzw. übertroffen und sind auf einem guten Weg, ihre mittelfristigen Ziele zu erfüllen. Ein starker Auftragseingang, der die gestiegene Nachfrage im Markt widerspiegelt, wurde begleitet von einem beträchtlichen Umsatzerlöswachstum durch die erfolgreiche Abarbeitung des hohen Auftragsbestandes. Aufgrund unserer Maßnahmen zur operativen Verbesserung in den vergangenen Jahren erzielten wir substanzialle Margenverbesserungen. Dabei profitieren wir von der Qualität unserer Produkte, unserer globalen Reichweite und den Chancen, die sich durch die Transformation des Energiemarktes ergeben.

Demgegenüber stand ein negatives Ergebnis vor Sondereffekten in Höhe von 4,3 Mrd. € im Segment Siemens Gamesa. Darin wirkten Belastungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. € aufgrund von Qualitätsproblemen insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten. Wir haben umgehend eine konzern- und funktionsübergreifende Taskforce unter Einbeziehung von externen Experten eingesetzt und arbeiten seitdem mit Hochdruck an der Lösung der Probleme und ihrer Folgen.

Während die Probleme bei Siemens Gamesa das Wachstum der Umsatzerlöse weitgehend unberührt ließen, war das Ergebnis erheblich belastet. Dies führte zu einer deutlich negativen Ergebnis-Marge. Damit haben wir unsere ursprünglich für den Konzern gegebene Ergebnisprognose verfehlt. Einschließlich ebenfalls mit Siemens Gamesa verbundener belastender Steuerwirkungen betrug der Verlust nach Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.588 Mio. €.

Für eine erfolgreiche globale Energiewende ist Windenergie ein unverzichtbarer Bestandteil und dementsprechend ein zwar operativ herausfordernder, aber strategisch höchst attraktiver Wachstumsmarkt. Wir sind überzeugt, den Turnaround von Siemens Gamesa zu schaffen und auf diesem Markt erfolgreich zu sein. Die starke Leistung der früheren Gas-and-Power-Geschäfte gibt uns das Vertrauen in die Fähigkeit unseres Unternehmens, Geschäfte wieder wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen. Unabhängig von der Lösung der aktuellen Probleme haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Plan, Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. von der Börse zu nehmen, erfolgreich umgesetzt. Damit haben wir eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, dass Siemens Gamesa nicht nur von der engen Einbindung in das Tagesgeschäft und entsprechenden Synergien, sondern noch stärker von der Expertise der übrigen Geschäftsbereiche profitieren kann.

Die gegenwärtige Situation von Siemens Gamesa stellt für alle Mitarbeiter*innen von Siemens Energy, natürlich vor allem bei Siemens Gamesa selbst, eine große Belastung dar. Es ist beeindruckend zu erleben, wie das gesamte Siemens Energy-Team mit der Situation umgeht und alle mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz gemeinsam daran arbeiten, die Herausforderungen anzugehen, Lösungen zu finden und Maßnahmen umzusetzen. Vor allem dies macht uns zuversichtlich, dass wir die vor uns liegenden Probleme meistern werden.

Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Im Unterschied zum Vorjahr war die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr durch externe Faktoren insgesamt gesehen begünstigt. Trotz der, über den gesamten Verlauf des Geschäftsjahres betrachtet, verhaltenen makroökonomischen Entwicklung blieb das Marktumfeld von Siemens Energy positiv. Ursächlich dafür war das positive Momentum am Energiemarkt. Vergleichsweise hohe Energiepreise und weiterhin bestehende Risiken hinsichtlich der Energiesicherheit haben den Wandel des Energiemarktes weiter vorangetrieben. Das daraus resultierende wachsende Marktpotential begünstigte Siemens Energy im Geschäftsjahr 2023 und wirkte sich positiv auf die Auftragslage aus.

Mit 50 Mrd. € legte der **Auftragseingang** von Siemens Energy auf vergleichbarer Basis stark gegenüber dem Vorjahr zu. Dadurch übertraf der **Auftragsbestand** erneut den Rekordstand des Vorjahres und lag zum Geschäftsjahresende bei 112 Mrd. €. Die **Umsatzerlöse** von Siemens Energy betrugen 31 Mrd. € und erhöhten sich auf vergleichbarer Basis bei Wachstum in allen Segmenten, ausgenommen Siemens Gamesa, deutlich. Die Umsatzerlösentwicklung des Servicegeschäfts von Siemens Energy folgte im Wesentlichen dem Trend bei den gesamten Umsatzerlösen. Beim **Ergebnis vor Sondereffekten** von Siemens Energy stand dem Vorjahreswert von plus 225 Mio. € ein Wert von minus 2.776 Mio. € gegenüber. Ausschlaggebend war der Verlust bei Siemens Gamesa, der überwiegend durch Qualitätsprobleme insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X bedingt war und der die sehr stark gestiegenen Ergebnisse der anderen Segmente über-

wog. Die Belastungen aus Sondereffekten waren sehr stark rückläufig, weil im Vorjahr wesentliche Belastungen aus strategischen Portfolioentscheidungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland zu verzeichnen gewesen waren. Dadurch ging das Ergebnis vor Sondereffekten absolut stärker zurück als das **Ergebnis**. Im Vergleich zum Vorjahreswert von minus 188 Mio. € betrug das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 minus 2.960 Mio. €.

Dies führte zu einem **Verlust nach Steuern** von Siemens Energy in Höhe von 4.588 Mio. € (nach 712 Mio. € im Vorjahr) und einem entsprechenden **unverwässerten Ergebnis je Aktie** von minus 5,47 €. Für weitere Informationen siehe **2.4 Ertragslage**.

Durch den Verlust nach Steuern und einen Umschwung zu einem negativen sonstigen Ergebnis nach Steuern sowie aufgrund des Erwerbes der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. war das Eigenkapital gegenüber dem Geschäftsjahresende 2022 sehr stark rückläufig. Deshalb betrug die Eigenkapitalquote zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 18 % (2022: 34 %). Für weitere Informationen siehe **2.5 Vermögenslage**.

Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 784 Mio. €, gegenüber 1.503 Mio. € im Vorjahr. Bei dieser Entwicklung spielte ein negativer Beitrag von Siemens Gamesa eine wesentliche Rolle. Die Entwicklung der

Liquidität, stark beeinflusst durch den oben erwähnten Anteilserwerb, und die im Vorjahresvergleich erhöhten Finanzschulden führten zu einer angepassten Nettoverschuldung zum Ende des Geschäftsjahres 2023 von 759 Mio. € (2022: Nettoliquidität von 2.089 Mio. €). Für weitere Informationen siehe [2.6 Finanzlage](#).

Vergleich zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 19. Januar 2023 haben wir die Prognosen für die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten, den Verlust nach Steuern sowie den Free Cashflow vor Steuern für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Entwicklung im ersten Geschäftsquartal angepasst. Siemens Gamesa hatte im Zuge der Evaluierung seiner installierten Basis eine außergewöhnlich negative Entwicklung der Ausfallraten bei bestimmten Komponenten festgestellt, die zu höheren Annahmen für Garantie- und Wartungskosten führten. Daraus resultierten Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 0,5 Mrd. €. Aufgrund dessen ging das Management von Siemens Gamesa nicht mehr davon aus, eine Profitabilität zu erzielen, die im Einklang mit dem Geschäftsplan für das Geschäftsjahr 2023 steht. Daher musste der Ergebnisausblick für Siemens Energy aktualisiert werden. Wegen der über den Erwartungen liegenden Cashflow-Entwicklung im ersten Geschäftsquartal, begünstigt durch Anzahlungen von Kunden im Zusammenhang mit der starken Entwicklung des Auftragsbestandes, wurde die Prognose für den Free Cashflow vor Steuern erhöht.

Am 15. Mai 2023 wurde der Ausblick für den Konzern erneut angepasst. Angesichts des im ersten Halbjahr stärker als erwartet gestiegenen Geschäftsvolumens wurde die Prognose für das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse erhöht. Dem lagen gestiegene Annahmen für alle Segmente zugrunde. Die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten wurde aufgrund der schwachen Performance von Siemens Gamesa im ersten Halbjahr nun am unteren Ende der Prognosespanne erwartet. Dementsprechend ging man von einem höheren Verlust nach Steuern aus als zuvor. Die Prognose für den Free Cashflow vor Steuern wurde bestätigt bzw. präzisiert.

Am 22. Juni 2023 zog Siemens Energy die Ergebnisprognose im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung zurück, da die Ergebnisse im dritten Quartal des Geschäftsjahres durch Belastungen bei Siemens Gamesa in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. € beeinträchtigt wurden. Diese ergaben sich aus Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X. Aufgrund deutlich erhöhter Ausfallraten bei verschiedenen Windturbinen-Komponenten legte eine erweiterte technische Überprüfung nahe, dass für die Erreichung der angestrebten Produktqualität wesentlich höhere Kosten anfallen werden als bis dahin angenommen. Daneben kam es zu Belastungen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit erhöhten Produktkosten und den Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten standen. Am 7. August 2023 wurde im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für das dritte Geschäftsquartal eine aktualisierte Prognose bekannt gegeben. Aufgrund von angepassten Umsatzerlös- und Ergebnisannahmen von Siemens Gamesa wurde das erwartete vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse von Siemens Energy zurückgenommen und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten im deutlich negativen Bereich unterstellt. Die Erwartung für den Verlust nach Steuern wurde nochmals wesentlich nach oben korrigiert. Zusätzlich zu den bereits in der Ad-hoc-Mitteilung vom 22. Juni 2023 erwähnten Belastungen spiegelte die neue Prognose niedrigere Ergebnisbeiträge bei Siemens Gamesa aus der Abwicklung des bestehenden Auftragsbestandes wider. Darüber hinaus wurde der Ausblick für den Free Cashflow vor Steuern in den negativen Bereich herabgesetzt.

Die aktualisierten Prognosen haben wir erfüllt. Lediglich die zurückgenommene Prognose für den Free Cashflow vor Steuern hat sich nicht bestätigt, sondern wurde im positiven Sinne klar übererfüllt. Wir sind von einem Wert im negativen niedrigen dreistelligen Millionen-€-Bereich ausgegangen. In erster Linie aufgrund der unerwartet hohen Mittelzuflüsse aus der Veränderung des operativen Nettoumlaufvermögens bei Siemens Gamesa im vierten Quartal, u. a. wegen hohen Anzahlungen von Kunden, haben wir einen erheblich positiven Free Cashflow vor Steuern erzielt.

Zielerreichung 2023	Ausgangslage	Erwartete Entwicklung	Zielerreichung	Bewertung
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2022	2023	2023	
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy	(2,5) %	3 % bis 7 %		übererfüllt / aktualisiert
		ab 15. Mai 2023: 10 % bis 12 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 7. August 2023: 9 % bis 11 %	9,9 %	erfüllt
Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy	0,8 %	2 % bis 4 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 19. Januar 2023: 1 % bis 3 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 15. Mai 2023: unteres Ende der Bandbreite von 1 % bis 3 %		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 7. August 2023: (10) % bis (8) %	(8,9) %	erfüllt
Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy	(712) Mio. €* sehr starke Verringerung des Verlustes			nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 19. Januar 2023: auf Vorjahresniveau		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 15. Mai 2023: das Vorjahresniveau um bis zu einen niedrigen dreistelligen Millionen-€-Betrag übersteigend		nicht erfüllt / aktualisiert
		ab 7. August 2023: Verlust nach Steuern von rund 4,5 Mrd. €	(4.588) Mio. €	erfüllt
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy	1.503 Mio. €	in einem niedrigen bis mittleren negativen dreistelligen Millionen-€-Bereich		übererfüllt / aktualisiert
		ab 19. Januar 2023: positiv		übererfüllt / aktualisiert
		ab 15. Mai 2023: positiv bis zu einem niedrigen dreistelligen Millionen-€-Betrag		übererfüllt / aktualisiert
		ab 7. August 2023: negativ bis zu einem niedrigen dreistelligen Millionen-€-Betrag	784 Mio. €	übererfüllt

* Zur Anpassung von Vorjahreswerten auf vergleichbarer Basis zur Darstellung im abgelaufenen Geschäftsjahr siehe [Ziffer 1 Allgemeine Grundlagen](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Dividende

Unsere Dividendenpolitik sieht grundsätzlich eine Ausschüttung von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Gewinns nach Steuern vor. Angesichts des Verlustes im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ebenfalls keine Dividende ausgeschüttet.

2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

2.3.2.1 Makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt und Inflation

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wirkte sich die COVID-19-Pandemie, vor allem aufgrund der zunächst aufrechterhaltenen Null-COVID-Politik in China, leicht dämpfend auf die globale Wirtschaftslage aus.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die Konjunktur weiterhin durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die daraus resultierenden geopolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

Neben der **Energiekrise** (siehe unten), die mit höheren Energiepreisen als vor dem Ukrainekrieg einherging, führte ein allgemeiner Preisanstieg zu hohen Inflationsraten, vor allem in den USA und Europa. Die Inflation erreichte ihren Höhepunkt in den ersten Monaten des Kalenderjahres 2023. Die Zinssätze, als Instrument zur Bekämpfung der Inflation, begannen bereits im Jahr 2022 insbesondere in der EU und den USA zu steigen. Diese Entwicklung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 fort. Infolgedessen ging die Inflation bis Mitte 2023 in der Eurozone auf 5,5 % und in den USA auf 3,3 % zurück, blieb aber weiterhin auf einem höheren Niveau als üblich. Insgesamt wird für das Kalenderjahr 2023 eine globale Inflation von 6,9 % prognostiziert, nach 8,7 % im Kalenderjahr 2022.

Die weltweiten Importe und Exporte sind nach wie vor an die Konjunktur gebunden und trotz gewisser regionaler Dynamiken ging die industrielle und private Nachfrage im Geschäftsjahresverlauf zurück.

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen wurden die Erwartungen für das globale BIP-Wachstum im Kalenderjahr 2023 auf 3,0 % nach unten korrigiert, ein Rückgang gegenüber dem im Kalenderjahr 2022 beobachteten Wachstum von 3,5 %. Für die Industrieländer wird eine Wachstumsrate von 1,5 % erwartet, während für die Schwellen- und Entwicklungsländer im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 4,0 % prognostiziert wird.

Diese BIP-Prognosen beruhen auf den Daten, die der Internationale Währungsfonds in seinem World Economic Outlook Report mit dem Titel „Navigating Global Divergences“ vom Oktober 2023 veröffentlicht hat.

Energiekrise und Energiemarkt

Auch wenn sich die Spannungen auf den Energiemärkten nach einer längeren Phase der Turbulenzen seit 2020 im Jahr 2023 etwas gelegt haben, bleiben einige Risikofaktoren bestehen. Der relativ warme Winter 2022/2023 in Verbindung mit einer Abschwächung der industriellen Nachfrage und Produktion führte zu einer relativen Stabilisierung der Energiepreise auf einem höheren Niveau als vor dem Krieg in der Ukraine. Der Krieg sorgt weiter für Unsicherheiten auf dem Energiemarkt. Die globalen Flüssigerdgasmärkte (Liquid Natural Gas, LNG) waren zu Beginn des Jahres 2023 von einem harten Wettbewerb um das verfügbare LNG geprägt, der die Preise in mehreren Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes, die stark von Importen abhängig sind, in die Höhe trieb. Gegen Mitte 2023 haben sich die LNG-Preise jedoch stabilisiert, da sowohl die globalen Export-, Transport- als auch Gasreservekapazitäten gestiegen sind, und es wird erwartet, dass sie im

Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr eine geringere Dynamik aufweisen werden.

Die Energiekrise und ihre Auswirkungen beschleunigen weiterhin den Wandel des Energiemarktes, weg von fossilen Brennstoffen hin zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zu mehr Energieeffizienz und -einsparungen. Diese Transformation hat sich im Kalenderjahr 2023 noch weiter beschleunigt. Eines der Instrumente zur Unterstützung der beschleunigten Energiewende ist der Inflation Reduction Act, der im August 2022 in den USA in Kraft trat. Ein weiteres Beispiel sind die Aktualisierungen der bestehenden europäischen Initiative REPowerEU.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich die Lage auf den Rohstoff- und Beschaffungsmärkten vergleichsweise entspannt, wobei sich auch die Risikosituation teilweise stabilisierte, allerdings auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren. Der Anstieg der Nachfrage aufgrund der Erholung des Verbrauches und der Wiederauffüllung der Lager nach der COVID-19-Pandemie setzte sich zunächst weiter fort. In der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres überschritten sich auf der Angebotsseite zudem die hohe Inflation, vor allem mit hohen Energiepreisen, und die Auswirkungen des Ukrainekrieges mit einer bereits geschwächten Angebotsbasis, die durch die ausgedehnten COVID-19-Maßnahmen entstanden war. Zusätzlichen Druck übten die zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen den USA und China aus, woraus in Verbindung mit der hohen Inflation längerfristige Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten resultieren dürften. Neben den Risiken aus politischen Spannungen zählen die relative Knappheit spezieller Rohstoffe (z. B. bei seltenen Erden) sowie Cybersicherheit und Engpässe bei LKW-Fahrer*innen nach wie vor zu den größten Risiken auf den Beschaffungsmärkten.

Über den Jahresverlauf gesehen blieben die Preise auf den Beschaffungsmärkten zunächst auf dem erhöhten Niveau des Vorjahres, da stillgelegte Kapazitäten erst nach einiger Zeit wieder in Betrieb genommen wurden. Mit dem Anstieg des Produktionsniveaus flachte die Dynamik der Rohstoffpreise zur Mitte des Geschäftsjahres 2023 ab. In der zweiten Jahreshälfte gingen die Nachfrage und die Preise auf breiter Basis zurück. Dies galt insbesondere für Stahl, der für Windtürme und Windturbinenkomponenten verwendet wird, da die Preise für Stahlrohstoffe wie Eisenerz und Koks Kohle unter dem durchschnittlichen Niveau des Geschäftsjahres 2022 lagen. Auch bei Basismetallen wie Aluminium und Kupfer stabilisierten sich die Preise. Seltene Erden, die für Magnete verwendet werden, verzeichneten weiterhin hohe Preisniveaus bis gegen Ende des Geschäftsjahres ein klarer Abwärtstrend begann. Die Logistikkosten erreichten nach Höchstständen bis Ende des Kalenderjahres 2022 weltweit sowohl bei der Luft- als auch Land- und Seefracht historische Tiefststände, da die Gesamtkapazität zugenommen, die Überlastung der Häfen nachgelassen und sich die Treibstoffpreise normalisiert haben. An speziellen Märkten für Anlagen und Komponenten, die für energietechnische Lösungen verwendet werden, blieb der Preisdruck jedoch bestehen, da diese Märkte ein im Vergleich zu den Gesamtmärkten entkoppeltes, starkes Wachstum aufwiesen.

Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Siemens Energy sah sich im abgelaufenen Geschäftsjahr einem günstigen Marktumfeld an seinen Absatzmärkten gegenüber, das durch die Situation am Energiemarkt bedingt war. Die nochmals beschleunigte Transformation des Energiemarktes im Kalenderjahr 2023 wirkte sich positiv auf die damit verbundenen Marktchancen für Siemens Energy aus und begünstigte daneben aber vor allem unseren

aktuellen Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023. Beispielsweise profitiert unser Netzgeschäft vom Ausbau erneuerbarer Energien über die dafür erforderlichen Netzanschlüsse sowie Energiespeicher- und Netzstabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus haben im abgelaufenen Geschäftsjahr der Inflation Reduction Act und die Aktualisierungen der Initiative REPowerEU begonnen, sich positiv auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy auszuwirken.

Das gleiche gilt für unsere Beschaffungsmärkte. Von den insgesamt gesehen verbesserten Bedingungen konnte Siemens Energy profitieren. Vor allem bei GT wirkten sich die Entschärfung der Lieferkettensituation und rückläufige Material- und Logistikkosten positiv auf die Ergebnislage aus. Bei einzelnen Komponenten kam es allerdings noch zu Lieferengpässen (z. B. bei Turbinenschaufeln im Segment GS). Trotz einer gewissen Entspannung wirkten sich bei Siemens Gamesa hingegen weiterhin, mit Blick auf vertraglich bereits zugesicherte Kundenprojekte, vergleichsweise hohe Beschaffungskosten aus. Auch wenn im Geschäftsjahr 2023 verstärkt auf die Vereinbarung von Preisgleitklauseln geachtet wurde und Erfolge bei der Neuverhandlung von Kundenverträgen erzielt wurden, steht eine adäquate Risikoverteilung bei Kundenverträgen weiterhin im Fokus von Siemens Gamesa. Daneben verfolgt Siemens Gamesa sein Programm zur Stärkung der Lieferkette mit dem Ziel einer strukturell robusteren und diversifizierten Lieferkette und hat in diesem Zusammenhang im abgelaufenen Geschäftsjahr beispielsweise eine weitreichende langfristige Abnahmevereinbarung für seltene Erden abgeschlossen.

Der weiterhin bestehenden Risikosituation bzw. den auftretenden Herausforderungen auf den Beschaffungsmärkten tragen wir nach wie vor durch verschiedenste Überwachungs- und Bewertungsprogramme Rechnung, die zeitnahe Gegenmaßnahmen ermöglichen. Dabei kommen vielfältige Einkaufshebel zum Einsatz: langfristige Lieferverträge bei Standardmaterialien, Bedarfsbündelung, eine zunehmend durchgängige Risikoteilung zwischen Lieferanten- und Kundenverträgen durch Indexierung, Lieferantenwechsel oder gegebenenfalls zusätzliche Zulieferer sowie ausgewogene Lieferantenportfolios mit Beschaffungsquellen in mehreren Regionen, Commodity-Hedging etc.

2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy und Integration von Siemens Gamesa

Ab dem Geschäftsjahr 2023 hat Siemens Energy eine neue Unternehmensstruktur und ein neues Betriebsmodell implementiert, u. a., um mit einem ganzheitlichen Marktansatz die Kundenorientierung zu verbessern. Im Zuge dieser Neuorganisation haben wir die bisherigen Divisionen des berichtspflichtigen Segments GP in drei Geschäftsbereiche aufgeteilt sowie schlankere Strukturen und flachere Hierarchien implementiert. Als Teil der strategischen Weiterentwicklung von Siemens Energy sollen diese Maßnahmen durch die vollständige Integration von Siemens Gamesa ergänzt werden.

Das am 21. Mai 2022 angekündigte freiwillige Übernahmeangebot zum Erwerb ausstehender Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert und im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres mit einem resultierenden Aktienanteil bei Siemens Energy von 92,7 % erfolgreich abgeschlossen. Nach dem Erwerb zusätzlicher Aktien im Rahmen eines weiteren Kaufangebots vom 23. Dezember 2022 bis zum 7. Februar 2023 erhöhte sich der Anteil von Siemens Energy am Grundkapital der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. auf 97,8 %. Am 25. Januar 2023 stimmten die Aktionäre der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. auf einer außerordentlichen Hauptversam-

mlung dem Delisting/Börsenrückzug des Unternehmens von den spanischen Börsen zu. Nach der Genehmigung durch die spanische Nationale Wertpapierkommission (CNMV) wurde das Delisting am 14. Februar 2023 wirksam. Mit der in der Folge beschlossenen Kapitalherabsetzung und der Auszahlung der verbleibenden Minderheitsaktionäre ist Siemens Energy mit Wirkung zum 12. Juli 2023 alleiniger Eigentümer von Siemens Gamesa. Entsprechend firmiert die Gesellschaft ab dem 7. September 2023 unter Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U.

Damit haben wir die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Integration von Siemens Gamesa geschaffen. Dementsprechend haben wir umgehend begonnen ein zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 aufgesetztes Integrationsprogramm Schritt für Schritt umzusetzen. Dazu gehört in erster Linie die Implementierung von Strukturen und Prozessen, um Siemens Gamesa enger in die zentralen und globalen Funktionen des Konzerns einzubeziehen.

Mit der vollständigen Integration von Siemens Gamesa wird sich die Unternehmensstruktur von Siemens Energy weiter vereinfachen und der ganzheitliche Marktansatz ermöglicht. Dadurch sollen Synergien auf verschiedenen Gebieten realisiert werden, z. B. entsprechende Kosteneinsparungen. Daneben kann Siemens Gamesa noch stärker bei der Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen unterstützt werden und von der Fähigkeit unseres Unternehmens profitieren, Geschäfte wieder wirtschaftlich erfolgreich aufzustellen.

Optimierung betrieblicher Strukturen und Prozesse

Im Geschäftsjahr 2023 setzten wir unser „Accelerating Impact“-Programm (AIP) in der neuen Organisationsstruktur fort. Das Ziel von AIP ist, unsere Kosten dauerhaft zu senken und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit in einem schwierigen Marktumfeld zu stärken. Die meisten der angekündigten Maßnahmen zur Kostensenkung wurden entweder bereits durchgeführt oder werden weiter bis zum Geschäftsjahr 2025 umgesetzt.

AIP sah bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weltweit eine Reduktion von rund 7.800 Stellen vor. Aufgrund verbesserter Marktbedingungen und des Volumenwachstums hat sich die Einschätzung des Vorstands zum Fortgang des Programms geändert. Das Unternehmen hat daher entschieden, für Deutschland den unter AIP geplanten Stellenabbau vorzeitig zu beenden. Hierzu setzen wir im Wesentlichen auf Qualifizierungsmaßnahmen, um freie Stellen in Deutschland möglichst intern zu besetzen. Dies führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 78 Mio. €, der das Segment GS, das Segment TI und die Überleitung Konzernabschluss betraf.

Im Geschäftsjahr 2022 führte Siemens Gamesa das Strategieprogramm „Mistral“ ein. Das darin enthaltene, neue Betriebsmodell zum 1. Januar 2023 hat klare Verantwortlichkeiten insbesondere für die Bereiche Fertigung und Technologie geschaffen.

Das Fertigungs- und Technologie-Know-how von Onshore und Offshore, die bis dahin voneinander getrennt waren, wurden unter der Leitung des Chief Technology Officer (Technologie) und des Chief Operating Officer (Fertigung) zusammengeführt. Das Ziel war und ist es, Synergien zu schaffen, um die Produkte im gesamten Portfolio zu optimieren. Da Offshore nur in wenigen Ländern tätig und ein zentralisiertes Geschäft ist, während Onshore auf regionaler Ebene agiert, blieben die Vertriebs- und Projektausführungsaktivitäten beider Geschäftsfelder getrennt.

Unabhängig von den aktuellen Herausforderungen (siehe unten **Qualitätsprobleme, erhöhte Produktkosten und Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa**) wurde im

Geschäftsjahr 2023 die bereits im Vorjahr begonnene Umsetzung struktureller Maßnahmen fortgesetzt und entsprechende positive Effekte realisiert. Über das projekt- und prozessorientierte Betriebsmodell hinaus umfasst „Mistral“ viele Aktivitäten, die parallel laufen und verschiedene Ansätze verfolgen, die auf kurz-, mittel- und langfristige Verbesserungen abzielen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten im Geschäftsjahr 2023 waren:

- Verbesserung der Margen aufgrund der Neuverhandlung von Kunden- und Lieferantenverträgen. Vor allem wurden die Preise bei Kundenverträgen erhöht und günstigere Konditionen vereinbart, um auf Kostensteigerungen und Risiken, die außerhalb der Kontrolle von Siemens Gamesa liegen besser vorbereitet zu sein.
- Implementierung klarer Verantwortlichkeiten und Stärkung der Skalierbarkeit und Gebrauchstauglichkeit in allen Geschäftsbereichen durch Konsolidierung der Verantwortlichkeiten für alle Fertigungs- und Beschaffungsfunktionen unter dem Chief Operating Officer; Konsolidierung der Verantwortlichkeiten für alle FuE-Aktivitäten, einschließlich Digitalisierung, unter dem Chief Technology Officer – zunächst noch unabhängig von weiteren Maßnahmen zur vollständigen Integration von Siemens Gamesa in den Konzern (siehe oben **Strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy und Integration von Siemens Gamesa**).
- Konzentration auf die Zielmärkte von Siemens Gamesa. Für das Onshore-Geschäft bedeutete das die Verschlankeung des Portfolios und die Fokussierung auf ausgesuchte Zielmärkte, um Komplexität zu verringern und Skaleneffekte zu fördern. Neu akquirierte Projekte beinhalteten vorzugsweise langfristige Dienstleistungsverpflichtungen. Die Hauptzielsetzung im Offshore-Geschäft bestand darin, die führende Marktposition von Siemens Gamesa zu behaupten, indem die Entwicklung der nächsten Generation von Windturbinen mit niedrigeren Wartungsanforderungen vorangetrieben wurde.
- Erhöhung des Anteils von Mitarbeiter*innen in Best-Cost-Ländern (Länder mit niedrigem oder mittlerem Vergütungsniveau) und weltweiter Stellenabbau, um die globale Aufstellung und die Kapazitäten von Siemens Gamesa an die Marktanforderungen anzupassen, zum Beispiel durch den Abschluss einer Restrukturierung in Spanien.

Vor dem Hintergrund der Qualitätsprobleme insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten wurde der strategische Rahmen von „Mistral“ umgehend aktualisiert. Zu den laufenden Abhilfemaßnahmen gehören regelmäßige Analysen der prognostizierten Kosteneinsparungen (einschließlich der Bewertung von Gründen für Abweichungen) und die kontinuierliche Weiterentwicklung von bestehenden sowie die Schaffung neuer Produktivitätsmaßnahmen.

Qualitätsprobleme, erhöhte Produktkosten und Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 kam es bei Siemens Gamesa zu erheblichen Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen. Hinzu kamen erhöhte Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Bereich.

Im Zuge der üblichen jährlichen Evaluierung (sog. Evaluierungsprozess) der gesamten installierten Windkraftanlagenflotte während des ersten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahres stellte Siemens Gamesa eine negative Entwicklung der Ausfallraten bestimmter Komponenten fest.

Im Rahmen des Evaluierungsprozesses werden über einen bestimmten Zeitraum hinweg (im Regelfall das vergangene Geschäftsjahr)

aufgetretene technische Probleme für alle Plattfortmtypen auf Ebene deren jeweiligen Komponenten analysiert, um zu prüfen, ob die prognostizierten Ausfallraten, die zur Ermittlung von zu erwartenden Gewährleistungskosten herangezogen werden, angepasst werden müssen. Dazu bedient man sich eines komplexen statistischen Modells, das Vorhersagen über die Entwicklung der Ausfallraten über die gesamte Betriebszeit der jeweiligen Komponenten aufgrund der Extrapolation von empirischen Daten (auf Basis von technischen Gegebenheiten und Einflussfaktoren, Erfahrungswissen etc.) ermöglicht. Entsprechend antizipierte Ausfallraten werden dann mit Kosten- und Mengendaten von Einsatzfaktoren (z. B. Arbeitsstunden, Schiffs-/Krantage, benötigte Werkzeuge und Ersatzteile mit den zugehörigen Kosten) für gegebenenfalls erforderliche Wartungen/Reparaturen verknüpft. Zudem erfolgt eine auf einer Ursachenanalyse basierende technische Einschätzung, inwieweit sich die Probleme auf Einzelfälle oder die gesamte Flotte erstrecken. In das statistische Modell geht eine Vielzahl von Parametern ein – beispielsweise technische Prämissen, Erfahrungswissen aus langjährigem Betrieb von Windkraftanlagen, meteorologischen Bedingungen sowie Informationen über Zulieferer. Die Ergebnisse wurden bei der Bewertung der Rückstellungen bzw. bei der Ermittlung von Plankosten laufender Projekte berücksichtigt.

Aufgrund der Analyse und Bewertung der oben erwähnten, beobachteten Ausfälle mussten die zugrunde gelegten prognostizierten Ausfallraten der betroffenen Komponenten, insbesondere Hauptlager und Rotorblätter von überwiegend schon länger in Betrieb befindlichen Plattfortmmodellen, erhöht werden. Dies führte zu höheren Annahmen für Garantie- und Wartungskosten. Aufgrund dessen war das Ergebnis von Siemens Gamesa im ersten Quartal mit 0,5 Mrd. € belastet. Davon war vor allem das Servicegeschäft von Siemens Gamesa betroffen, das die zugehörigen Wartungsverträge hält.

Nach dieser turnusmäßigen Aktualisierung der prognostizierten Ausfallraten ergaben sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres bei den 4.X und 5.X Onshore-Plattformen erste Anzeichen für weitere Qualitätsprobleme. Für jede der beiden Plattformen wurde eine technische Arbeitsgruppe gebildet, um aufgetretene technische Fehler und deren Fehlerursachen zu identifizieren. Dazu wurden u. a. Inspektionen der Windkraftanlagen vor Ort und in den Siemens Gamesa Fabriken veranlasst. Auf Basis der vorläufigen technischen Erkenntnisse der beiden Arbeitsgruppen wurde ein außerplanmäßiger Evaluierungsprozess durchgeführt. Im Ergebnis mussten aufgrund von Problemen bei Rotorblättern und Hauptlagern die prognostizierten Ausfallraten dieser Komponenten für die 4.X und 5.X Plattformen sehr stark nach oben angepasst werden. Die aufgrund der prognostizierten Ausfallraten erwarteten Beeinträchtigungen beim Betrieb der Anlagen können nach einer gewissen Betriebszeit auftreten, dies muss aber nicht zwangsläufig der Fall sein. Folglich können die Turbinen zwischenzeitlich weitestgehend weiter betrieben werden. Um jedoch eine langfristige, störungsfreie Betriebszeit zu gewährleisten, strebt Siemens Energy an, die Probleme innerhalb der normalen Serviceintervalle zu beheben.

In Verbindung mit dem Ziel, die angestrebte Produktqualität zu gewährleisten, führten die angehobenen prognostizierten Ausfallraten zu wesentlich höheren zu erwartenden Kosten als bis dahin angenommen. Dadurch wurde das Ergebnis von Siemens Gamesa im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres mit 1,6 Mrd. € belastet. Ein Teil dieser Belastung resultierte aus Umsatzerlösrücknahmen, da sich der Leistungsfortschritt bei der Projektbilanzierung nach dem Verhältnis von Ist- zu Plankosten bemisst und aufgrund der erhöhten Plankosten zum Teil rückläufig war. Der überwiegende Teil der Mittelabflüsse wird voraussichtlich in den nächsten zehn

Geschäftsjahren anfallen, wobei rund ein Drittel für die kommenden zwei Geschäftsjahre erwartet wird.

Zur Lösung der Qualitätsprobleme bei den 4.X und 5.X Plattformen wurde eine konzern- und funktionsübergreifende Taskforce unter Einbeziehung von externen technischen Experten beauftragt. Siemens Energy prüft derzeit, ob für ausgewählte Probleme Schadenersatzforderungen gegenüber Dritten geltend gemacht werden können. Bestimmte Zulieferer wurden bereits von weiteren Lieferungen ausgeschlossen.

Neben den qualitätsbedingten Belastungen im Onshore-Bereich kam es im dritten Quartal des Geschäftsjahres zu weiteren Belastungen in Höhe von 0,6 Mrd. € hauptsächlich aufgrund höherer Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten.

Um die EU-weiten Ziele für erneuerbare Energien zu erreichen, muss die Ausbaugeschwindigkeit insbesondere von Offshore-Windkraftanlagen drastisch erhöht werden. Siemens Gamesa ist derzeit dabei, verschiedene Fabriken für die Offshore-Produktion hochzufahren oder auf größere Turbinen umzurüsten, unter anderem in Frankreich, Deutschland, Dänemark und dem Vereinigten Königreich.

Der Hochlauf der neuen bzw. umgerüsteten Kapazitäten hat sich aufgrund verschiedener Faktoren verzögert. Aufgrund der Lage an den Beschaffungsmärkten kam es zu Verspätungen bei der Fertigstellung der Fabrikinfrastruktur, daneben gab es Verzögerungen wegen fehlender Belegschaft aufgrund der angespannten Situation an den Personalmärkten. Damit einhergehend kam es zu unerwarteten Kostensteigerungen. Aufgrund der Verzögerungen konnten die mit der Kapazitätsausweitung eingeplanten Produktivitätsverbesserungen und Effizienzgewinne nicht realisiert werden. Die Kombination aus höheren Kosten und geringerer Produktivität bzw. Effizienz verstärkte die negative Wirkung aus den Hochlaufverzögerungen und wirkte sich auf die zu erfassenden Produktkosten aus. Dies führt dazu, dass nicht nur die Ergebnismargen im Auftragsbestand betroffen sind, sondern vereinzelt Projekte, für die verbindliche Angebote ausgereicht wurden, im Falle der Kontrahierung durch den Kunden nicht mehr profitabel abgewickelt werden können.

Der aus diesen Belastungen resultierende Mittelabfluss wird sich voraussichtlich über mehrere Jahre verteilen.

Darüber hinaus kam es im Zusammenhang mit den Belastungen bei Siemens Gamesa zu negativen Steuereffekten aus der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von rund 0,8 Mrd. € (siehe auch [2.4.2 Profitabilität](#)).

Infolge der aufgetretenen Qualitätsprobleme wurden die Ausfälle von Komponenten im weiteren Geschäftsjahresverlauf kontinuierlich überwacht. Die beobachteten Ausfälle lagen bei bestimmten Komponenten über den erwarteten Ausfällen. Dies könnte darauf hindeuten, dass künftig eine Neubeurteilung der Ausfallrate erforderlich werden könnte. Die Analyse der Ursachen der im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsprobleme dauert noch an und wird voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen. Dies könnte gegebenenfalls zu Anpassungen der erwarteten Ausfallraten mit wesentlichen negativen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Angesichts der bisher gewonnenen Erkenntnisse über die Ausfälle sowie unter Berücksichtigung des kurzen zusätzlichen statistischen Beobachtungszeitraums stellen die im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2023 aktualisierten Modelle weiterhin die verlässlichste Grundlage für eine bestmögliche Schätzung der Ausfallraten dar.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Ergebnisbelastungen (ausgenommen Steuerthemen) aufgrund der zuvor beschriebenen Qualitätsprobleme insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen, erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten insgesamt 2,7 Mrd. €. Davon entfielen 0,6 Mrd. € auf Umsatzerlösrücknahmen, 0,7 Mrd. € auf Gewährleistungsrückstellungen und 1,2 Mrd. € auf Drohverlustrückstellungen.

Dies trug dazu bei, dass sich das negative Ergebnis vor Sondereffekten von Siemens Gamesa im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr sehr stark auf 4,3 Mrd. € erhöhte.

2.4 Ertragslage

2.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

Auftragseingang und Umsatzerlöse (in Mio. €)	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	Ist	Vglb.	2023	2022	Ist	Vglb.
Gas Services	12.907	11.813	9 %	9 %	10.915	9.499	15 %	18 %
Grid Technologies	15.798	10.416	52 %	52 %	7.181	6.285	14 %	17 %
Transformation of Industry	5.571	5.650	(1) %	2 %	4.439	4.080	9 %	12 %
<i>darin</i>								
<i>Sustainable Energy Systems</i>	286	43	>200 %	>200 %	82	52	57 %	57 %
<i>Electrification, Automation, Digitalization</i>	1.624	1.566	4 %	9 %	1.151	1.060	9 %	12 %
<i>Industrial Steam Turbines & Generators</i>	1.612	1.625	(1) %	3 %	1.428	1.310	9 %	14 %
<i>Compression</i>	2.124	2.526	(16) %	(14) %	1.811	1.707	6 %	8 %
Siemens Gamesa	16.836	11.598	45 %	50 %	9.092	9.814	(7) %	(5) %
Summe Segmente	51.112	39.478	29 %	31 %	31.628	29.677	7 %	9 %
Überleitung Konzernabschluss	(666)	(1.166)	—	—	(509)	(672)	—	—
Siemens Energy	50.446	38.312	32 %	34 %	31.119	29.005	7 %	10 %

Auftragseingang

Siemens Energy

- Der Auftragseingang von Siemens Energy nahm im Geschäftsjahr 2023 auf vergleichbarer Basis stark zu.
- Dies wurde durch das positive Marktumfeld von Siemens Energy begünstigt, vor allem durch die Entwicklung der Nachfrage aufgrund des beschleunigten Wandels der Energiemärkte.
- Ausschlaggebend für das Wachstum des Auftragseingangs waren die Zunahmen bei den Segmenten GT und Siemens Gamesa, die auf einem höheren Volumen aus Großaufträgen basierten.
- Nominal, d. h. einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, erhöhte sich der Auftragseingang ebenfalls stark.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Energy belief sich im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr auf 32 %.

Gas Services

- GS verzeichnete eine im Vorjahresvergleich deutliche Erhöhung des Auftragseinganges auf vergleichbarer Basis. Das Wachstum wurde vor allem von Großaufträgen aus der Berichtsregion Amerika, und da vor allem aus den USA, getragen. Der größte Einzelauftrag betraf ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerksprojekt in Brasilien mit einem Volumen von annähernd 400 Mio. €.
- Aufgrund vernachlässigbarer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte entsprach die nominale Zunahme des Auftragseingangs dem vergleichbaren Wachstum.
- Eine starke Zunahme des Auftragsvolumens im Servicegeschäft überwog den Rückgang im Neuanlagengeschäft. Infolgedessen erhöhte sich der Serviceanteil beim Auftragseingang von GS gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark und betrug 71 % (2022: 59 %).

Grid Technologies

- GT konnte das positive Marktumfeld nutzen und seinen Auftragseingang auf vergleichbarer Basis im Vorjahresvergleich um mehr als die Hälfte steigern. Der höchste Zuwachs kam dabei aus dem Lösungsgeschäft. Zudem verzeichnete das Produktgeschäft ein starkes Wachstum. Aus regionaler Perspektive kam die höchste Zunahme aus Europa und den USA.
- Bei den größten Aufträgen handelte es sich um Offshore-Netzanschlüsse in der deutschen Nordsee. Dazu zählte u. a. der bisher größte Auftrag in der Geschichte von Siemens Energy für eine Offshore-Netzanbindung.
- Auf nominaler Basis, einschließlich negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, stieg der Auftragseingang ebenfalls sehr stark.
- Ausschlaggebend für das Wachstum des Auftragsvolumens war das Neuanlagengeschäft. Das Servicegeschäft, welches bei GT üblicherweise gering ist, konnte ebenfalls ein moderates Wachstum verzeichnen. Im Verhältnis zum Gesamtgeschäft ging der Anteil im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 4 % (2022: 6 %) zurück.

Transformation of Industry

- Trotz eines geringen Volumens aus Großaufträgen konnte TI seinen Auftragseingang nach einem starken Vorjahr auf vergleichbarer Basis geringfügig steigern. Mit Ausnahme von Compression verzeichneten alle eigenständigen Geschäftsfelder Zuwächse. Geografisch betrachtet kam der Anstieg vor allem aus den USA, Europa und China.

- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte ging der Auftragseingang auf nominaler Basis geringfügig zurück.
- Der Anstieg im Servicegeschäft überwog die Zunahme im Neuanlagengeschäft klar. Infolgedessen erhöhte sich der Serviceanteil im Auftragsvolumen von TI auf 42 % (2022: 41 %).

Siemens Gamesa

- Die Märkte von Siemens Gamesa waren geprägt von der beschleunigten Transformation von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund legte der Auftragseingang von Siemens Gamesa, bei einem höheren Volumen aus Großaufträgen, auf vergleichbarer Basis um rund die Hälfte zu. Dem Wachstum im Offshore-Bereich und Servicegeschäft stand ein Rückgang im Onshore-Bereich gegenüber. Der Onshore-Bereich hatte im Vorjahr von einem Auftragseingang in Höhe von 613 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa profitiert. Regional gesehen kamen die höchsten Zuwächse aus den USA, Europa und Taiwan.
- Das Auftragsvolumen war durch Großprojekte im Offshore-Bereich geprägt. Die größten Aufträge für Windparkprojekte kamen aus den USA, Taiwan und dem Vereinigten Königreich mit einem Auftragsvolumen von zusammen über 5,3 Mrd. €.
- Einschließlich negativer Währungsumrechnungseffekte erhöhte sich der Auftragseingang auf nominaler Basis ebenfalls sehr stark.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Gamesa betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 25 % (2022: 24 %).

Umsatzerlöse

Siemens Energy

- Die Umsatzerlöse von Siemens Energy erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf vergleichbarer Basis deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung war im Wesentlichen durch die Abarbeitung des Auftragsbestandes, insbesondere des starken Auftragseinganges vom Vorjahr, bestimmt. Die Abnahme der Umsatzerlöse bei Siemens Gamesa stand teilweise im Zusammenhang mit den vorher erwähnten Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte fiel das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse etwas geringer als auf vergleichbarer Basis aus.
- Da die Umsatzerlöse im Servicegeschäft stärker zunahmen als im Neuanlagengeschäft erhöhte sich der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von Siemens Energy und betrug 36 % (2022: 35 %).

Gas Services

- Die beträchtliche Erhöhung der Umsatzerlöse von GS auf vergleichbarer Basis beruhte in erster Linie auf der soliden Abarbeitung des Auftragsbestandes, vor allem im Bereich zentraler Energieerzeugung.
- Die Zunahme der nominalen Umsatzerlöse von GS blieb aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte etwas hinter dem vergleichbaren Wachstum zurück.
- Da die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse im Neuanlagengeschäft höher als im Servicebereich war, ging der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GS auf 61 % zurück (2022: 63 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Geografisch betrachtet nahm der Auftragseingang von Siemens Energy in allen Berichtsregionen auf vergleichbarer Basis zu.
- Das starke Wachstum des Auftragseinganges in **Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)** beruhte auf der starken Zunahme in Europa, dessen Ursache das Volumen einzelner Großaufträge war. Der größte Zuwachs war in Deutschland zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren dabei die vorher erwähnten Netzanbindungsaufträge bei GT. Daneben erzielte auch GS eine sehr starke Zunahme in Deutschland, allerdings auf einem wesentlich geringeren absoluten Niveau als GT. Zu der Entwicklung in Europa trug zudem ein sehr starkes Wachstum in den Ländern Westeuropas bei. Dies beruhte vor allem auf dem Zuwachs von Siemens Gamesa, insbesondere aufgrund von Großaufträgen im Vereinigten Königreich und in Frankreich.
- Die Berichtsregion **Amerika** leistete ebenfalls einen erheblichen Wachstumsbeitrag. Die starke Zunahme des Auftragseinganges kam zum größten Teil aus den USA. Die Entwicklung in den USA basierte auf Zuwächsen in allen Segmenten. Besonders stark fiel die Steigerung bei Siemens Gamesa aus, gefolgt von GS. Das Wachstum von Siemens Gamesa war vor allem bedingt durch die bereits erwähnten Großaufträge.
- Auch **Asien, Australien** verzeichnete ein starkes Wachstum auf vergleichbarer Basis. Ausschlaggebend für die Entwicklung in der Berichtsregion war das sehr starke Wachstum bei Siemens Gamesa in Taiwan. Dies überwog Rückgänge in anderen Teilen der Berichtsregion, vor allem in den Ländern des pazifischen Raumes.

Grid Technologies

- Die Umsatzerlöse von GT erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf vergleichbarer Basis beträchtlich. Der weitaus größte Teil resultierte aus der Umsetzung des Auftragseinganges der Vorjahre. Dabei stiegen die Umsätze über alle Geschäfte hinweg. Die höchsten Zunahmen verzeichneten das Produkt- und das Lösungsgeschäft.
- Das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse von GT war aufgrund negativer Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte etwas geringer als auf vergleichbarer Basis.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GT betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr wie im Vorjahr 7 %.

Transformation of Industry

- Das beträchtliche Wachstum der Umsatzerlöse von TI auf vergleichbarer Basis wurde durch die Abarbeitung des Auftragseinganges des Vorjahres getragen. Alle eigenständigen Geschäfte erzielten Zuwächse. Den (absolut) höchsten Beitrag leistete dabei Industrial Steam Turbines & Generators, gefolgt von Compression.
- Die Zunahme der Umsatzerlöse von TI auf nominaler Basis war aufgrund von negativen Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten geringer als auf vergleichbarer Basis, gleichwohl war die Steigerung deutlich.
- Die Umsatzerlöse stiegen im Servicegeschäft stärker als im Neuanlagengeschäft. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von TI betrug deshalb im abgelaufenen Geschäftsjahr 46 % (2022: 45 %).

Siemens Gamesa

- Die Umsatzerlöse von Siemens Gamesa lagen auf vergleichbarer Basis moderat unter dem Vorjahreswert. Das lag teilweise an Umsatzerlösrücknahmen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X, daneben wurde die Entwicklung durch erhöhte Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten zurückgehalten (siehe für beides [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Zudem waren die Umsatzerlöse im Vorjahr durch den oben erwähnten Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa begünstigt.
- Aufgrund negativer Währungsumrechnungsdifferenzen war die Abnahme der Umsatzerlöse auf nominaler Basis deutlich.
- Ein Rückgang sowohl im Onshore-Bereich als auch im Servicegeschäft überwog den Zuwachs im Offshore-Bereich.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von Siemens Gamesa betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 23 % (2022: 22 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Das Entwicklungsmuster bei den Umsatzerlösen der Berichtsregionen entsprach dem beim Auftragseingang: Alle Regionen verzeichneten ein Wachstum auf vergleichbarer Basis.
- Zum moderaten Anstieg der Umsatzerlöse in der Berichtsregion **EMEA** leisteten alle Segmente, mit Ausnahme von Siemens Gamesa, einen Beitrag. Der Zuwachs beruhte vor allem auf der beträchtlichen Zunahme der Umsatzerlöse bei GT, gefolgt von einem deutlichen Wachstum bei TI.
- Die beträchtliche Zunahme der Umsatzerlöse in **Amerika** resultierte ebenfalls aus den Steigerungen bei den Segmenten GS, GT und TI, die einen deutlichen Rückgang bei Siemens Gamesa, vor allem in Brasilien, überwogen. Ausschlaggebend für das Wachstum in der Region war die starke Zunahme bei GS, vor allem in den USA und Lateinamerika.
- In **Asien, Australien** stiegen die Umsatzerlöse ebenfalls beträchtlich. Das Entwicklungsmuster folgte jenem in den anderen Regionen: Auf vergleichbarer Basis erzielten alle Segmente mit Ausnahme von Siemens Gamesa Zunahmen. Bestimmend war das starke Wachstum von GS in der Region.

Auftragseingang und Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden) ¹	Auftragseingang				Umsatzerlöse			
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	Ist	Vglb.	2023	2022	Ist	Vglb.
(in Mio. €)	2023	2022	Ist	Vglb.	2023	2022	Ist	Vglb.
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	25.466	19.923	28 %	30 %	14.775	14.667	1 %	4 %
<i>darin Deutschland</i>	7.159	4.061	76 %	76 %	2.532	2.716	(7) %	(8) %
Amerika	16.260	11.543	41 %	39 %	9.986	8.492	18 %	17 %
<i>darin USA</i>	11.830	6.561	80 %	78 %	5.764	4.371	32 %	31 %
Asien, Australien	8.721	6.847	27 %	35 %	6.358	5.846	9 %	14 %
<i>darin China</i>	1.680	1.750	(4) %	1 %	1.502	1.545	(3) %	3 %
Siemens Energy	50.446	38.312	32 %	34 %	31.119	29.005	7 %	10 %

¹ Im Zuge der Einführung der neuen Organisations- und Berichtsstruktur mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde vereinzelt auch die Zuordnung zu Berichtsregionen angepasst. Hieraus resultierten Anpassungen der Vorjahreswerte des Auftragseingangs in den Regionen EMEA um minus 10 Mio. €, Amerika um minus 183 Mio. € und Asien, Australien um 193 Mio. €. Die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse wurden in den Regionen EMEA um minus 8 Mio. €, Amerika um 1 Mio. € und Asien, Australien um 7 Mio. € angepasst.

Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung lag das Book-to-Bill-Verhältnis für Siemens Energy bei 1,62. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 1,32 ergab sich aufgrund der starken Zunahme des Auftragseinganges. Bei allen Segmenten lag das Book-to-Bill-Verhältnis klar über 1. Bei GS betrug der Wert 1,18 (2022: 1,24), bei GT 2,20 (2022: 1,66), bei TI 1,25 (2022: 1,39) und bei Siemens Gamesa 1,85 (2022: 1,18).
- Zum Geschäftsjahresende nahm der Auftragsbestand von Siemens Energy gegenüber dem Vorjahreswert von 97 Mrd. € auf 112 Mrd. € beträchtlich zu und markierte damit einen neuen Höchststand. Das Wachstum wurde durch negative Währungsumrechnungseffekte zurückgehalten. Der Auftragsbestand betrug 41 Mrd. € (2022: 42 Mrd. €) bei GS, 23 Mrd. € (2022: 15 Mrd. €) bei GT und 7 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €) bei TI. Siemens Gamesa übertraf mit 42 Mrd. € erneut seinen Vorjahreshöchstwert (35 Mrd. €).
- Der Serviceanteil im Auftragsbestand von Siemens Energy betrug zum Geschäftsjahresende 51 % (2022: 57 %).

2.4.2 Profitabilität

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Veränderung
Ergebnis Siemens Energy vor Sondereffekten	(2.776)	225	k.A.
Gas Services	1.033	619	67 %
Grid Technologies	541	221	145 %
Transformation of Industry	228	45	>200 %
Siemens Gamesa	(4.347)	(617)	>(200)%
Überleitung Konzernabschluss	(231)	(44)	>200 %
Ergebnis-Marge Siemens Energy vor Sondereffekten	(9) %	1 %	(10) PP
Gas Services	9 %	7 %	3 PP
Grid Technologies	8 %	4 %	4 PP
Transformation of Industry	5 %	1 %	4 PP
Siemens Gamesa	(48) %	(6) %	(42) PP
Sondereffekte (für Details siehe Tabelle unten)	(184)	(413)	(55) %
Ergebnis Siemens Energy	(2.960)	(188)	>(200)%
Gas Services	1.050	524	100 %
Grid Technologies	516	152	>200 %
Transformation of Industry	209	(59)	k.A.
Siemens Gamesa	(4.439)	(713)	>(200)%
Überleitung Konzernabschluss	(297)	(91)	>200 %
Ergebnis-Marge Siemens Energy	(10) %	(1) %	(9) PP
Gas Services	10 %	6 %	4 PP
Grid Technologies	7 %	2 %	5 PP
Transformation of Industry	5 %	(1) %	6 PP
Siemens Gamesa	(49) %	(7) %	(42) PP
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(297)	(386)	23 %
Finanzergebnis	(130)	(29)	>(200) %
Gewinn / (Verlust) vor Ertragsteuern	(3.387)	(603)	>(200)%
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	(1.202)	(108)	>(200)%
Gewinn / (Verlust) nach Steuern	(4.588)	(712)	>(200)%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(5,47)	(0,65)	>(200)%

Ergebnis und Ergebnis vor Sondereffekten

Siemens Energy

- Ausschlaggebend für die Entwicklung des Ergebnisses von Siemens Energy war die Erhöhung des Verlustes bei Siemens Gamesa. Diese überwog die Ergebnisverbesserungen der drei anderen Segmente bei weitem. Die sehr starke Steigerung der Ergebnisse von GS, GT und TI beruhte vor allem auf höheren Umsatzerlösen und operativen Verbesserungen. Darüber hinaus profitierten GT und TI von rückläufigen Belastungen aus Beschaffungsthemen (z. B. durch Engpässe in den globalen Lieferketten und höhere Material- und Logistikkosten). Diese positive Entwicklung wurde unterstützt durch geringere negative Wirkungen aus Sondereffekten, die sich für Siemens Energy insgesamt mehr als halbierten. Das negative Ergebnis von Siemens Gamesa wurde durch erhebliche Belastungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bestimmt (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Aufgrund dessen ging das Ergebnis von Siemens Energy mit minus 2.960 Mio. € sehr stark zurück (2022: minus 188 Mio. €).
- Entscheidend für den Rückgang der negativen Sondereffekte waren vor allem zwei Themen, welche die Segmente GS, GT und TI betrafen. In den Sondereffekten aus Restrukturierungs- und Integrationskosten war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine positive Wirkung in Höhe von 78 Mio. € im Zusammenhang mit dem „Accelerating Impact“-Programm enthalten, die aus einer geänderten Einschätzung zum Fortgang des Programmes resultierte (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Hinzu kam, dass das Vorjahresergebnis belastende Sondereffekte in Höhe von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland, welche unter strategischen Portfolioentscheidungen ausgewiesen wurden, enthielt.
- Aufgrund der rückläufigen negativen Sondereffekte ging das Ergebnis vor Sondereffekten von Siemens Energy absolut stärker zurück als das Ergebnis. Entsprechend fiel die Verschlechterung der Ergebnis-Marge vor Sondereffekten um annähernd einen Prozentpunkt höher aus.

Gas Services

- GS konnte sein Ergebnis verdoppeln. Dies war bedingt durch die höheren Umsatzerlöse, eine verbesserte Kostenstruktur und eine günstigere Zusammensetzung der Geschäfte aufgrund eines höheren Beitrags des Servicegeschäftes. Zudem konnten positive Effekte aus Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen die gestiegenen Kosten mehr als ausgleichen.
- Darüber hinaus enthielt das Ergebnis in Summe positive Sondereffekte. Diese standen im Zusammenhang mit der bereits erwähnten geänderten Einschätzung zum Fortgang des „Accelerating Impact“-Programmes. Begünstigend wirkte zudem der Wegfall der russland-bezogenen Belastungen.
- Aufgrund der Entwicklung bei den Sondereffekten erhöhte sich das Ergebnis vor Sondereffekten von GS nicht so stark wie das Ergebnis. Die entsprechende Marge nahm um drei Prozentpunkte zu.

Grid Technologies

- Das Ergebnis von GT hat sich mehr als verdreifacht. Die Verbesserung war auf margenstarkes Volumenwachstum und operative Verbesserungen zurückzuführen. Daneben profitierte GT von positiven Effekten aus Sicherungsgeschäften. Das Vorjahr war durch starken Gegenwind aus Lieferkettenengpässen, negative Auswirkungen im Zusammenhang mit höheren Material- und Logistikkosten sowie negative Effekte aus Sicherungsgeschäften belastet.
- Die negativen Sondereffekte gingen sehr stark zurück, in erster Linie aufgrund des Wegfalls der Belastungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Russlandgeschäftes.
- Aufgrund der im Vorjahresvergleich niedrigeren negativen Sondereffekte erhöhte sich das Ergebnis vor Sondereffekten von GT nicht so stark wie das Ergebnis, steigerte sich gleichwohl um mehr als das Doppelte. Das gleiche gilt für die entsprechende Marge, die um vier Prozentpunkte zunahm.

Transformation of Industry

- TI setzte den positiven Trend, der im Vorjahr begonnen hatte, fort und erreichte im Geschäftsjahr 2023 den Turnaround. Bis auf das investitionsintensive Zukunftsgeschäft Sustainable Energy Systems konnten alle eigenständigen Geschäftsfelder ihren Ergebnisbeitrag sehr stark steigern, zum Teil vervielfachen, angeführt von Industrial Turbines & Generators. Ursächlich für diese Entwicklung waren höhere Umsatzerlöse, eine günstigere Zusammensetzung der Geschäfte mit einem höheren Serviceanteil und operative Verbesserungen, die zu einer verbesserten Kostenposition führten. Hinzu kamen positive Währungseffekte und einige kleinere positive Einmaleffekte in den Geschäftsfeldern Compression sowie Electrification, Automation, Digitalization.
- Der sehr starke Rückgang der belastenden Sondereffekte war zum einen durch die geänderte Einschätzung zum Fortgang des „Accelerating Impact“-Programmes und den Wegfall der russland-bezogenen Belastungen bedingt. Zum anderen war im Vorjahr eine Wertminderung in Verbindung mit dem Verkauf eines Geschäftes (berichtet unter strategische Portfolioentscheidungen) enthalten.
- Aufgrund der Entwicklung bei den Sondereffekten nahm das Ergebnis vor Sondereffekten von TI absolut weniger zu als das Ergebnis, steigerte sich gleichwohl um mehr als das Fünffache. Das gleiche gilt für die entsprechende Marge, die um vier Prozentpunkte zunahm.

Ergebnis-Marge Transformation of Industry vor Sondereffekten

	Geschäftsjahr		Veränderung
	2023	2022	
Transformation of Industry	5,1%	1,1 %	4,0 PP
darin			
Sustainable Energy Systems	(86,4) %	(112,3) %	26,0 PP
Electrification, Automation, Digitalization	5,8%	3,0 %	2,8 PP
Industrial Steam Turbines & Generators	10,2%	4,8 %	5,4 PP
Compression	4,7%	0,6 %	4,1 PP

Siemens Gamesa

- Das negative Ergebnis von Siemens Gamesa im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal sehr stark. Ausschlaggebend waren dabei die Ergebnisbelastungen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mrd. € im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Zusätzlich zu diesen Belastungen spiegelte das Ergebnis weiterhin Auswirkungen der Inflation sowie Herausforderungen in der Lieferkette wider. Begünstigend wirkten im abgelaufenen Geschäftsjahr Einmaleffekte in den Umsatzerlösen in einem höheren zweistelligen Millionen-€-Betrag aus nicht wiederkehrenden Geschäftsaktivitäten. Das Vorjahresergebnis hatte eine positive Wirkung in Höhe von 565 Mio. € aus dem Verkauf eines Portfolios von Windparkentwicklungsprojekten in Südeuropa enthalten.
- Die negativen Sondereffekte blieben annähernd auf dem Vorjahresniveau und bestanden überwiegend aus Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Mistral“-Programmes.
- Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen verschlechterten sich auch das Ergebnis vor Sondereffekten und die entsprechende Marge sehr stark.

Überleitung Konzernabschluss

- Die Position Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen) und weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen Siemens Gamesa), welches im Vorjahr noch dem

Segment GP zugeordnet war), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

- Die im Vorjahresvergleich negative Veränderung des Ergebnisses von Überleitung Konzernabschluss war in erster Linie auf gestiegene Kosten bei den zentralen Konzernfunktionen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein positiver Einmaleffekt im Zusammenhang mit einem Alt-Kraftwerksbauprojekt.
- Die negativen Sondereffekte erhöhten sich stark. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Integrationskosten im Zusammenhang mit der vollständigen Eingliederung von Siemens Gamesa. In den Restrukturierungskosten hingegen wirkte die geänderte Einschätzung zum Fortgang des „Accelerating Impact“-Programmes positiv. Darüber hinaus fielen auch in der Überleitung Konzernabschluss Belastungen aus russlandbezogenen Vorjahresthemen weg.
- Aufgrund der Erhöhung der negativen Sondereffekte fiel der Rückgang beim Ergebnis vor Sondereffekten etwas geringer aus als beim Ergebnis.

Gewinn/ Verlust nach Steuern und unverwässertes Ergebnis je Aktie

- Das negative Finanzergebnis erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr stark. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit gestiegenen Finanzschulden und einem höheren Zinsniveau überwog den auf gestiegene Einlagenzinsen zurückzuführenden Anstieg der Zinserträge. Zudem verminderten sich die Erträge aus der Abzinsung im Rahmen von langfristigen Rückstellungen, welche im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen werden, gegenüber dem Vorjahr sehr stark. Dem stand ein starker Rückgang der Position Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, gegenüber.
- Insgesamt gesehen war für die Zunahme des Verlustes vor Ertragsteuern von Siemens Energy die Entwicklung des Ergebnisses von Siemens Gamesa ausschlaggebend.
- Die Steuerquote von Siemens Energy betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr minus 35 % (2022: minus 18 %). Die Zunahme der negativen Steuerquote war auf Verluste ohne entsprechende Steuerentlastungen bei Siemens Gamesa sowie auf eine Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern in Höhe von rund 0,8 Mrd. € aufgrund des geänderten Geschäftsausblicks bei Siemens Gamesa zurückzuführen.
- Aufgrund der vorher beschriebenen Entwicklungen verzeichnete der Siemens Energy Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust nach Steuern, der sich gegenüber dem Vorjahr sehr stark erhöhte.

Das entsprechende negative unverwässerte Ergebnis je Aktie stieg prozentual wesentlich stärker als der Verlust nach Steuern. Dies war auf den Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zurückzuführen (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)). Dadurch erhöhte sich der auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallende Anteil am Verlust nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr überproportional.

Siemens Energy Sondereffekte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Veränderung
Restrukturierungs- und Integrationskosten	(130)	(138)	(6) %
<i>Gas Services</i>	27	(3)	k.A.
<i>Grid Technologies</i>	(8)	(28)	(72) %
<i>Transformation of Industry</i>	(4)	(5)	(4) %
<i>Siemens Gamesa</i>	(92)	(96)	(4) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(52)	(6)	>200 %
Stand-alone Kosten	(60)	(49)	22 %
<i>Gas Services</i>	(14)	(16)	(15) %
<i>Grid Technologies</i>	(6)	(7)	(20) %
<i>Transformation of Industry</i>	(6)	(8)	(19) %
<i>Siemens Gamesa</i>	—	—	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(34)	(18)	91 %
Strategische Portfolioentscheidungen	6	(226)	k.A.
<i>Gas Services</i>	4	(76)	k.A.
<i>Grid Technologies</i>	(11)	(35)	(68) %
<i>Transformation of Industry</i>	(8)	(92)	(91) %
<i>Siemens Gamesa</i>	—	—	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	21	(23)	k.A.
Siemens Energy Sondereffekte	(184)	(413)	(55) %
<i>Gas Services</i>	17	(95)	k.A.
<i>Grid Technologies</i>	(25)	(70)	(64) %
<i>Transformation of Industry</i>	(19)	(104)	(82) %
<i>Siemens Gamesa</i>	(92)	(96)	(4) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(65)	(47)	39 %

2.5 Vermögenslage

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2023	2022	Veränderung
Summe kurzfristige Vermögenswerte	26.567	28.617	(7) %
darin			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.588	5.959	(23) %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.537	5.572	17 %
Vertragsvermögenswerte	4.153	4.718	(12) %
Vorräte	8.961	7.983	12 %
Summe langfristige Vermögenswerte	21.339	22.467	(5) %
darin			
Geschäfts- oder Firmenwerte	9.982	10.456	(5) %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.169	3.592	(12) %
Sachanlagen	5.724	5.435	5 %
Summe Aktiva	47.907	51.084	(6) %

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2023	2022	Veränderung
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	31.599	27.932	13 %
darin			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	1.591	749	112 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.658	6.782	(2) %
Vertragsverbindlichkeiten	15.984	13.010	23 %
Kurzfristige Rückstellungen	2.901	2.129	36 %
Summe langfristige Verbindlichkeiten	7.520	6.034	25 %
darin			
Langfristige Finanzschulden	3.190	2.474	29 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	519	570	(9) %
Rückstellungen	2.682	1.799	49 %
Summe Eigenkapital	8.787	17.118	(49) %
Summe Passiva	47.907	51.084	(6) %

- Die **Bilanzsumme** von Siemens Energy ging zum 30. September 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite wirkten erhebliche negative Währungsumrechnungseffekte. Ebenso spiegelt sich der Erwerb der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. in einzelnen Bilanzpositionen auf beiden Seiten der Bilanz wider.
- Der Rückgang der **Aktivseite** war im Wesentlichen durch Effekte im Zusammenhang mit dem erwähnten Anteilserwerb geprägt; die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte war überwiegend darauf zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Veränderung der aktivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens. Negative Währungsumrechnungseffekte beliefen sich auf rund 2,2 Mrd. €. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Summe der Aktiva blieb mit 45 % (2022: 44 %) annähernd konstant. Die Entwicklung der **Passivseite** war vor allem durch die Abnahme des Eigenkapitals bestimmt. Der Rückgang wurde teilweise durch die Zunahme der passivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens sowie durch den Anstieg der Finanzschulden und Rückstellungen ausgeglichen.
- Die starke Abnahme der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** war im Wesentlichen auf den oben erwähnten Anteilserwerb zurückzuführen.
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** gingen sehr stark zurück und beliefen sich auf 720 Mio. € (2022: 2.509 Mio. €). Ursächlich waren in erster Linie die Verwendung der im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zugunsten der spanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde hinterlegten Barsicherheiten in Höhe von 1.148 Mio. € (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**) sowie die Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Beim **operativen Nettoumlaufvermögen** stand einem deutlichen Anstieg der **aktivischen Bestandteile** eine beträchtliche Zunahme der **passivischen Bestandteile** gegenüber. Dabei übertraf die starke Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, hauptsächlich infolge von Projektanzahlungen, eine Erhöhung der Vorräte, u. a. im Zusammenhang mit der Abarbeitung des Auftragsbestandes, und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen bei Weitem. Infolgedessen hat sich das negative operative Nettoumlaufvermögen zum Geschäftsjahresende mit minus 2.991 Mio. € (2022: minus 1.520 Mio. €) annähernd verdoppelt. Dabei verzeichnete GT einen sehr starken und Siemens Gamesa einen starken Rückgang. Zum Geschäftsjahresende betrug das operative Nettoumlaufvermögen (in % der Umsatzerlöse) minus 10 % (2022: minus 5 %).
- Die **zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** und die **Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** reduzierten sich infolge des Abschlusses der zugrundeliegenden Transaktionen.
- Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verminderten sich aufgrund negativer Wirkungen aus der Währungsumrechnung moderat. Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** waren beträchtlich rückläufig; negative Währungsumrechnungseffekte sowie Abschreibungen und Wertminderungen in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, überwogen die Zugänge bei selbsterstellter Technologie für Produktentwicklungen bei Siemens Gamesa.
- Der sehr starke Rückgang der **aktiven latenten Steuern** auf 488 Mio. € (2022: 1.264 Mio. €) sowie die sehr starke Zunahme der **passiven latenten Steuern** auf 296 Mio. € (2022: 145 Mio. €) stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem veränderten Geschäftsausblick bei Siemens Gamesa, der zu Wertberichtigungen der aktiven latenten Steuern und unter anderem daraus resultierende Überhänge von passiven latenten Steuern führte (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**).
- Die Finanzschulden von Siemens Energy erhöhten sich gegenüber dem Ende des Vorjahres sehr stark auf 4.781 Mio. € (2022: 3.224 Mio. €). Dies lag in erster Linie an der Emission einer sog. „Grünen Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag von 1.500 Mio. € und der Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program). Zudem wurde eine zur Finanzierung des Erwerbs der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. abgeschlossene syndizierte Brückenkreditlinie in Anspruch genommen (siehe **2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse**). Da der Erlös aus der „Grünen Anleihe“ zur Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten von Siemens Gamesa verwendet wurde, kam es zu Verschiebungen zwischen den **kurz- und langfristigen Finanzschulden**.
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** gingen sehr stark auf 694 Mio. € (2022: 1.423 Mio. €) zurück. Dies stand vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Die deutliche Zunahme der **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** auf 3.375 Mio. € (2022: 3.120 Mio. €) war in erster Linie auf Anstiege bei personalbezogenen Verbindlichkeiten und Reservierungszahlungen zurückzuführen.
- Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Ende des Vorjahres sehr stark auf 5.583 Mio. € (2022: 3.928 Mio. €) zu. Dies galt gleichermaßen für **kurz- und langfristige Rückstellungen**. Ausschlaggebend waren die Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungen sowie die Zugänge bei auftragsbezogenen Rückstellungen für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen insbesondere bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**).
- Das **Eigenkapital** von Siemens Energy verringerte sich sehr stark, bedingt durch den Rückgang des auf die Aktionäre der Siemens Energy AG entfallenden Eigenkapitals. Dies war neben dem negativen Gesamtergebnis in erster Linie auf den Erwerb der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zurückzuführen, da es sich dabei um eine direkt im Eigenkapital zu erfassende Transaktion mit Eigentümern handelte. Dadurch verminderten sich die Gewinnrücklagen um 4.461 Mio. €. Gegenläufig wirkte eine im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung, die zu einer Zunahme des Grundkapitals und der Kapitalrücklage um 73 Mio. € bzw. 1.171 Mio. € führte. Die nicht beherrschenden Anteile erhöhten sich im Zuge des erwähnten Anteilserwerbs auf 285 Mio. € (2022: minus 4 Mio. €).
- Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) ging aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 18 % zurück (2022: 34 %).

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Zum Geschäftsjahresende betrug der maximale Haftungsbetrag, der aus Kreditgarantien/-bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften für Leistungen Dritter sowie weiteren Garantien und Bürgschaften (u. a. für Schadensersatzverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten) resultierte, nominal insgesamt 303 Mio. € (2022: 406 Mio. €).

2.6 Finanzlage

2.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Die Hauptziele des Finanzmanagements von Siemens Energy sind die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit von Siemens Energy und seiner Tochtergesellschaften, ein Rating im Investment-Grade-Bereich und die Unterstützung der Geschäfte durch die Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns umfasst zu jedem Zeitpunkt die Solvenz der Konzerngesellschaften, die Verringerung finanzieller Risiken und eine ausgewogene Kapitalstruktur.
- Die Treasury & Corporate Finance-Organisation von Siemens Energy steuert die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten (einschließlich Garantien, Akkreditiven, Versicherungen, Pensionen, Forderungsverkäufen, Leasing und Lieferkettenfinanzierung).
- Bestimmte Treasury- und Finanzierungsaktivitäten werden von Treasury & Corporate Finance zentral gesteuert, soweit dies zur Gewährleistung von Transparenz und Kosteneffizienz sinnvoll ist, z. B. Liquidität und Finanzierung der Gruppe, Bankbeziehungen, Treasury-Infrastruktur, finanzielles Risikomanagement sowie Management von Pensionen, Pensionsdienstleistern, Versicherungen (Vermittlung, Beratung, Schadensmanagement und Anbietermanagement) und Garantien.
- Die zentralisierte Koordination und Steuerung von Marktrisiken (Fremdwährung, Zinsen, Rohstoffe), Bankpartnern, Versicherungen und Pensionen gewährleisten einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Treasury ist der zentrale Partner für bei Siemens Energy abgeschlossene derivative Sicherungsgeschäfte, soweit dies nach den lokalen Devisenvorschriften zulässig ist. Treasury ist daher größtenteils für den Abschluss von externen Sicherungsgeschäften mit Banken verantwortlich.
- Die Bereitstellung der Treasury-Infrastruktur umfasst u. a. die Zentralisierung der Liquidität. Unter Nutzung eines zentralen Systems wird die überschüssige Liquidität einzelner Konzerngesellschaften eingesetzt, um den Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. So werden sowohl das externe Finanzierungsvolumen als auch die Zinsaufwendungen des Konzerns gesenkt.
- Für weitere Informationen zum Umfang und Management von finanziellen Risiken sowie zur Finanzierung wird auf [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) verwiesen.

2.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Veränderung
Free Cashflow vor Steuern nach Segmenten			
Gas Services	943	1.738	(46) %
Grid Technologies	1.225	342	>200 %
Transformation of Industry	191	166	15 %
Siemens Gamesa	(1.604)	(809)	(98) %
Überleitung Konzernabschluss	29	67	(57) %
Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy	784	1.503	(48) %
<i>darin Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	<i>(1.228)</i>	<i>(1.157)</i>	<i>(6) %</i>
Cashflow aus			
Betrieblicher Tätigkeit	1.622	2.218	(27) %
Investitionstätigkeit	(1.633)	(1.118)	(46) %
Finanzierungstätigkeit	(1.132)	(568)	(99) %

Free Cashflow vor Steuern

- Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 sehr stark zurückgegangen. Zurückzuführen war dies auf die starke Abnahme der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (ohne gezahlte Ertragsteuern), die sich von 2.661 Mio. € im Vorjahr auf 2.012 Mio. € verminderten. Hinzu kamen deutlich gestiegene Mittelabflüsse für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023.
- Die Verringerung der **Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit** war im Wesentlichen durch den Ergebnismrückgang sowie durch den im Vorjahresvergleich rückläufigen Nettomittelzufluss von 1.318 Mio. € aus der Veränderung des **operativen Nettoumlaufvermögens** (2022: 1.861 Mio. €) bedingt. Ausschlaggebend dabei war die Veränderung sowohl bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Dadurch wurde die sehr starke Veränderung bei den Vertragsverbindlichkeiten, infolge der höheren Anzahlungen von Kunden, sowie die geringeren Mittelabflüsse aufgrund der Veränderung bei den Vorräten überwogen. Gegenläufig wirkte der Umschwung bei der Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (minus 373 Mio. € im Vorjahr im Vergleich zu plus 2.059 Mio. € im Geschäftsjahr 2023). Im Vorjahresvergleich veränderten sich vor allem die Gewährleistungs- und Drohverlustrückstellungen, in erster Linie im Zusammenhang mit den Qualitätsproblemen bei den Onshore-Turbinen 4.X und 5.X sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)).
- Die deutliche Zunahme bei den **Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** war auf die gestiegenen Investitionen bei GS und GT sowie den zentralen Dienstleistungen (innerhalb Überleitung Konzernabschluss) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte eine deutliche Abnahme der Investitionen bei Siemens Gamesa. Dennoch wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mehr als die Hälfte der Investitionen von Siemens Energy bei Siemens Gamesa getätigt.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen bei den **Investitionen** von GS im Wesentlichen Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen im Vordergrund, wobei der Großteil das Neuanlagengeschäft betraf. Zudem lag der Fokus auf marktgetriebenen Innovationen. Bei GT wurden die Mittel vor allem zur Ausweitung der Produktionskapazitäten bei bestimmten Produkten und im Rahmen von ausgewählten Forschungs- und Entwicklungsprojekten verwendet. Ein Schwerpunkt hierbei war die technologische Weiterentwicklung und Produktionsvorbereitung eines SF₆-freien Produktportfolios. Im Fokus von TI standen Investitionen in die Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Technologien, im Wesentlichen Elektrolyseure. Darüber hinaus investierte TI in Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung der Verfügbarkeit, sowie zur Steigerung der Produktivität und Energieeffizienz, wobei das Hauptaugenmerk auf Werkzeugen und Maschinen im Werksverbund lag, und zwar sowohl für das Neuanlagen- als auch das Servicegeschäft. Die Investitionen von Siemens Gamesa betrafen hauptsächlich Leasingverträge (vor allem für Schiffe) und Anlagen im Vereinigten Königreich und in Frankreich. Außerdem konzentrierte man sich auf die Verbesserungen von Prototypen in Dänemark sowie auf die Instandhaltungsinvestitionen in verschiedenen Ländern.
- Auf Segmentebene standen im Wesentlichen einer sehr starken Steigerung des Free Cashflow vor Steuern bei GT sehr starke Rückgänge bei GS und Siemens Gamesa gegenüber. Die Verbesserung bei GT beruhte auf der Ergebnisverbesserung und im Vorjahresvergleich sehr stark gestiegene Kundenanzahlungen. Bei GS wurde die Zunahme beim Ergebnis durch den Nettomittelabfluss aus der Veränderung des operativen Nettoumlaufvermögens (vor allem bei Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten) überwogen. Bei Siemens Gamesa war der Ergebnismrückgang ausschlaggebend, dessen Zahlungsmittelwirksamkeit aber teilweise von der Veränderung bei gewährleistungsbezogenen und Drohverlustrückstellungen sowie des operativen Nettoumlaufvermögens ausgeglichen wurde.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Veränderung
nach Segmenten			
Gas Services	162	133	22 %
Grid Technologies	142	87	63 %
Transformation of Industry	62	66	(6) %
Siemens Gamesa	724	783	(8) %
Überleitung Konzernabschluss	138	88	57 %
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Siemens Energy	1.228	1.157	6 %
nach Regionen			
EMEA	1.010	928	9 %
Amerika	126	138	(9) %
Asien, Australien	92	91	1 %

Cashflow aus Investitionstätigkeit

- Der **Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit** erhöhte sich sehr stark. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Hinzu kamen Zahlungsmittelabflüsse für Akquisitionen von Geschäftseinheiten und für den Erwerb von Finanzanlagen; die Mittelabflüsse von rund 0,4 Mrd. € standen im Zusammenhang mit dem Erwerb bestimmter Gesellschaftsanteile vom Siemens Konzern, die bei der Abspaltung von Siemens noch nicht auf Siemens Energy übergegangen waren. Im Vorjahr wirkten Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Abgang von Finanzanlagen, denen im Geschäftsjahr 2023 keine vergleichbaren Mittelzuflüsse gegenüberstanden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

- Die sehr starke Zunahme des Zahlungsmittelabflusses beim **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** stand in erster Linie im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., der im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Zahlungsmittelabfluss von 2.933 Mio. € (2022: 1.148 Mio. €) führte. Darin enthalten sind Mittelabflüsse für Ausgleichszahlungen an Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen infolge einer Kapitalherabsetzung (siehe **Ziffer 3 Akquisitionen, Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**).
- Zudem flossen Zahlungsmittel in Höhe von 130 Mio. € (2022: – Mio. €) im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile ab. Weitere Informationen zum Aktienrückkauf sind in **Ziffer 15 Eigenkapital** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.
- Dagegen resultierten aus einer im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 1.243 Mio. €.
- Während im Vorjahr die Mittelzuflüsse durch Emissionen von Schuldverschreibungen und Anleihen aus der Begebung einer Pflichtwandelschuldverschreibung (959 Mio. €) resultierten, wurden im Geschäftsjahr 2023 Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 1.490 Mio. € aus der Emission einer „Grünen Anleihe“ (siehe unten) und von 426 Mio. € aus der Begebung von kurzfristigen Schuldverschreibungen (siehe unten) generiert. Diese Mittelzuflüsse wurden zum größten Teil zur Refinanzierung von Kreditverbindlichkeiten verwendet (siehe unten), was zu entsprechenden Mittelabflüssen aus der Veränderung der Finanzschulden führte.

2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzschulden, Kreditlinien und Kapitalstruktur

Finanzschulden

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Geschäftsjahr 2023 die Struktur der Finanzschulden verändert. Zum 30. September 2023 machten den Großteil der Finanzschulden Anleihen und Schuldverschreibungen aus. Dies war im Wesentlichen auf die Emission einer Anleihe (siehe im Folgenden) zurückzuführen, deren Erlös zur Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten von Siemens Gamesa verwendet wurde. Die Refinanzierung erfolgte im Zusammenhang mit der vollständigen Integration von Siemens Gamesa (siehe **2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse**). Aufgrund dessen wurden die zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bestehenden Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten überwiegend von der Konzern-Treasury administriert.

- Im April 2023 emittierte Siemens Energy eine sogenannte „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.500 Mio. €. Die „Grüne Anleihe“ umfasst zwei Tranchen von Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 750 Mio. €. Eine Tranche hat eine Laufzeit von drei Jahren und einen Zinssatz von 4,00 %, die andere eine Laufzeit von sechs Jahren und einen Zinssatz von 4,25%.
- Von dem Siemens Energy zur Verfügung stehenden Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Zum 30. September 2023 waren Schuldverschreibungen in Höhe von 432 Mio. € (2022: – Mio. €) ausstehend.
- Die im Vorjahr abgeschlossene und ungenutzte syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 4.200 Mio. € zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurde im Geschäftsjahr 2023 auf eine Höhe von 620 Mio. € reduziert und in vollem Umfang gezogen. Im Oktober 2023 wurde die erste von zwei sechsmonatigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis Mai 2024.
- Weitere Informationen über die Finanzschulden von Siemens Energy sind in **Ziffer 12 Finanzschulden** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

Kreditlinien

- Zum Ende des Vorjahres verfügte Siemens Energy über eine nicht in Anspruch genommene revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke, die zum 30. September 2023 unverändert zur Verfügung stand. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die zweite von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie läuft nun bis 2026.
- Zum 30. September 2023 verfügte Siemens Gamesa über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. € (2022: 2.500 Mio. €), die in mehreren Währungen genutzt werden kann. Die Kreditlinie war zum Geschäftsjahresende ungenutzt und hat eine Laufzeit bis Dezember 2026. Es bestehen vertragliche Wechselwirkungen mit der revolvingenden Konsortialkreditlinie der Siemens Energy in Höhe von 3.000 Mio. €, da dort eine Beschränkung für die Kreditaufnahme durch Konzern-tochtergesellschaften vorgesehen ist. Aufgrund der Zustimmung der Siemens Energy Konsortialbanken blieb die Möglichkeit für die Kreditaufnahme durch Siemens Gamesa auch über das Delisting hinaus bestehen. Sofern diese Zustimmung nicht verlängert wird, könnten die beiden Kreditlinien ab Juli 2024 in Summe mit maximal 3.300 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Kreditlinie kann für allgemeine Unternehmenszwecke und zur Refinanzierung ausstehender Schulden verwendet werden.

Kapitalstrukturkennzahl

Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) (in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	1.591	749
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	3.190	2.474
Summe Finanzschulden	4.781	3.224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.588	5.959
Summe Liquidität	4.588	5.959
Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)²	193	(2.736)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	519	570
Plus: Kreditgarantien	47	77
Angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)	759	(2.089)
EBITDA	(1.742)	1.144
Angepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³	n/a	n/a

¹ Enthält zum 30. September 2023 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 103 Mio. € (2022: 152 Mio. €).

² Zum 30. September 2022 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

- Seit dem Geschäftsjahr 2023 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens AG aus Finanzierungstätigkeit (2022: Nettoforderung 92 Mio. €) nicht mehr Bestandteil der Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität). Der Vorjahreswert ist auf vergleichbarer Basis dargestellt.
- Auch vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Aufnahme von Fremdkapital im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Anteile an der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. strebt Siemens Energy nach wie vor ein Rating im Investment-Grade-Bereich an. Diese allgemeine Zielsetzung wurde sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr erreicht. Am 7. März 2023 hat Standard & Poor's Global Ratings das kurz- und langfristige Rating A-2 bzw. BBB und den negativen Ausblick bestätigt. Am 10. Juli 2023 wurde das Rating A-3 bzw. BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Ende November 2023 wurde der Ausblick des langfristigen Emittentenratings von „stabil“ auf „negativ“ geändert. Das Investment Grade Rating BBB- bleibt erhalten.
- Der Umschwung von einer Nettoliiquidität im Vorjahr zu einer Nettoverschuldung zum 30. September 2023 war auf die Erhöhung der lang- und kurzfristigen Finanzschulden und die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen (siehe zu beidem die Erläuterungen oben).
- In Zusammenhang mit den Belastungen aufgrund der Qualitätsprobleme insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa und der Notwendigkeit von Garantielinien zur Unterstützung von zukünftigem Auftragswachstum hat der Vorstand von Siemens Energy eine Überprüfung der Liquiditätsentwicklung des Konzerns im Hinblick auf die Going-Concern-Prämisse durchgeführt. Die Überprüfung erfolgte Szenarien-basiert und umfasste einen Zeitraum bis 30. September 2025.
- In die Betrachtung einbezogen wurden die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität, Cashflow-Prognosen für den Überprüfungszeitraum basierend auf der allgemeinen Geschäftsplanung, Mittelzuflüsse aus Portfolioaktivitäten, die zur Verfügung stehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien sowie das Fälligkeitsprofil der bestehenden Finanzschulden. Da Siemens Energy seinen Kunden u. a. langfristige große Anlagenbauprojekte (konventionelle Kraftwerke, Übertragungstechnik, Windkraftanlagen etc.) anbietet, wurden zusätzlich branchenübliche Avalkreditlinien des Konzerns mitberücksichtigt. Darüber hinaus wurden auch wesentliche Risiken und Unsicherheiten über den Betrachtungszeitraum einbezogen, wie sie sich aus dem Risikobericht von Siemens Energy ergeben.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Verträge für zusätzliche Garantielinien noch nicht unterzeichnet. In den Gesprächen mit den Banken, der Bundesregierung und dem Siemens Konzern wurden erhebliche Fortschritte erzielt, sodass der Vorstand den erfolgreichen Abschluss des Prozesses als sehr wahrscheinlich ansieht und dies in der Szenario-Analyse berücksichtigt hat.
- Nach dieser Überprüfung ist der Vorstand der Ansicht, dass Siemens Energy in allen betrachteten Szenarien über ausreichende Liquidität verfügt, um das Unternehmen für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten ab dem Bilanzstichtag fortzuführen.

Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen

- Siemens Energy bietet für fast alle inländischen Mitarbeiter*innen und den Großteil der ausländischen Mitarbeiter*innen leistungsorientierte oder beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an.
- Der Großteil der Pensionsverpflichtungen von Siemens Energy entfällt auf drei Länder: Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich.
- Am 30. September 2023 belief sich die **leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)** auf 2.710 Mio. € (davon: Deutschland 1.316 Mio. €, USA 718 Mio. €, Vereinigtes Königreich 187 Mio. € und übrige Länder 489 Mio. €).
- Der **beizulegende Zeitwert des Planvermögens** betrug 2.353 Mio. € (davon: Deutschland 1.291 Mio. €, USA 500 Mio. €, Vereinigtes Königreich 190 Mio. € und übrige Länder 373 Mio. €).
- Das führte zu einer **Unterdeckung** in Höhe von 384 Mio. € (2022: 487 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund eines Anstieges des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes.
- Weitere Informationen sind in **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

2.7.1 Allgemeine makroökonomische Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt, Inflation und Zinsen

Für die Weltwirtschaft wird für das Kalenderjahr 2024 eine leicht schwächere Entwicklung als im Kalenderjahr 2023 unterstellt. Ein wesentlicher Grund für die verhaltenen Aussichten sind die Zinserhöhungen der Notenbanken, um die Inflation einzudämmen. Nach einem für das Kalenderjahr 2023 erwarteten Wachstum des weltweiten BIP von 3,0 %, wird für das Kalenderjahr 2024 von einem Wachstum von 2,9 % ausgegangen.

Die Inflation blieb nach ihrem Höchststand im Kalenderjahr 2022 trotz eines Rückgangs im Kalenderjahr 2023 auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Im Kalenderjahr 2024 wird in der EU ein Rückgang der Verbraucherpreise auf 3,6 % (gegenüber dem erwarteten Wert für 2023 von 6,5 %) erwartet. Für die USA wird eine Inflationsrate von 2,8 % prognostiziert (für 2023 werden 4,1 % erwartet).

Die Entwicklung der Leitzinsen wird voraussichtlich vom Eintreffen der Inflationsprognosen abhängen. Die Europäische Zentralbank ist entschlossen, die Inflation auf das mittelfristige Ziel von 2 % zu reduzieren, ist aber der Auffassung, dass sich die Leitzinsen auf einem Niveau befinden, das, sofern es hinreichend lange aufrechterhalten wird, wesentlich zur Erreichung dieses Ziels beitragen wird. In den USA haben die Leitzinsen im Juli 2023 den bis dahin höchsten Stand seit 2001 erreicht. Beide Notenbanken halten sich aber weitere Leitzinserhöhungen offen. Die vergleichsweise hohen Finanzierungskosten werden sich voraussichtlich sowohl auf Investitionen als auch die Verbraucherausgaben negativ auswirken und somit die wirtschaftliche Entwicklung bremsen.

Das Bruttoinlandsprodukt der EU wird im Kalenderjahr 2023 vermutlich um 0,7 % wachsen, angetrieben vom starken Wachstum in Spanien und Frankreich. Abgeschwächt wird die Entwicklung hingegen durch einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Für das Kalenderjahr 2024 wird ein Wachstum von 1,5 % erwartet. Eine wesentliche Stütze der weltwirtschaftlichen Entwicklung werden voraussichtlich die USA sein, für die die Prognosen deutlich angehoben wurden (erwartetes Wachstum für die Kalenderjahre 2023 und 2024: 2,1 % bzw. 1,5 %). Eines der größten Risiken für die Weltwirtschaft dürfte die konjunkturelle Entwicklung in China darstellen. Mit einem erwarteten Wachstum von 5,0 % für das Kalenderjahr 2023 und dem voraussichtlichen Rückgang auf 4,2 % im Kalenderjahr 2024 wächst China zwar nach wie vor überdurchschnittlich, aber ein noch stärkerer Rückgang des Wachstums würde sich wahrscheinlich spürbar negativ auf die globale Konjunktur auswirken.

Die Prognosen für das BIP und die Inflation basieren auf Daten des Internationalen Währungsfonds („World Economic Outlook: Navigating global divergences“ vom Oktober 2023).

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich allgemeiner geopolitischer Risiken, insbesondere der Folgen des Ukraine-Krieges und der Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, der erhöhten Inflation, der weiterhin vergleichsweise hohen und volatilen Preise für fossile Brennstoffe, der Risiken auf den

Beschaffungsmärkten und der Energiesicherheit sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

Energiemarkt

Die wesentlichen Trends im Energiesektor setzen sich weiter fort. Dazu zählt neben einem weltweit steigenden Primärenergiebedarf eine höhere Stromproduktion und entsprechend wachsende Stromerzeugungskapazitäten. Dies ist mit dem wirtschaftlichen Wachstum verbunden, hängt aber auch mit der zunehmenden Elektrifizierung, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Industrie, zusammen. Zurückzuführen ist dies u. a. auf Maßnahmenpakete, vor allem in den USA und Europa, um den Übergang auf saubere Energie voranzutreiben. In Europa haben diese Maßnahmen zudem den Hintergrund, die Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen zu verringern. In dem Maß wie sich der weltweite Fokus auf kohlenstoffarme Stromerzeugungstechnologien richtet, erhöht sich der Bedarf für strukturelle Modernisierungen der elektrischen Infrastruktur.

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir vor diesem Hintergrund und aufgrund der dargestellten Erwartungen für die makroökonomische Entwicklung davon aus, dass die Elektrizitätsnachfrage steigen und auf den Vor-COVID-19-Wachstumspfad zurückkehren wird. Die Märkte von GS werden sich dadurch voraussichtlich weiter stabilisieren. Für GT wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Märkte im Geschäftsjahr 2024 durch die fortgesetzte Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Übertragungsinfrastruktur positiv entwickeln werden. Dabei unterstellen wir insbesondere Kapazitätserweiterungen und Netzanschlüsse von neuen Stromerzeugungsprojekten im Bereich erneuerbarer Energien, eine zunehmende Nachfrage bei Energiespeichern und aufgrund von notwendigen Netzstabilisierungsmaßnahmen. Das Marktumfeld von Siemens Gamesa dürfte sich im Zusammenhang mit der Energiewende weiterhin positiv darstellen. Die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien wird im Kalenderjahr 2023 und darüber hinaus schneller wachsen, als noch im Kalenderjahr 2022 erwartet. Außerhalb des Elektrizitätssektors werden sich die Energiemärkte von TI voraussichtlich weiter stabilisieren. Wir erwarten eine stabile bis verbesserte Entwicklung in den Pipelines-, Downstream- und anderen öl- und gasbezogenen Märkten, hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Verlagerung der Versorgung von Russland in die europäischen Länder, sowie der beschleunigten Elektrifizierung der Industrie.

Bedingungen auf den Beschaffungsmärkten

Die verhaltenen Prognosen für das gesamtwirtschaftliche Umfeld haben ihre Ursache vor allem in den höheren Zinsen, daneben dürfte auch Materialknappheit die konjunkturelle Entwicklung verlangsamen. Der Rohstoffmarkt wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich stark von der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft sowie vom Megatrend der Dekarbonisierung beeinflusst werden. Es wird erwartet, dass sich investitionsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaneutralitätszielen und anderen Zwecken, z. B. in Europa die "Aufbau- und Resilienzfähigkeit" der EU, das Europäische Chip-Gesetz sowie das „Europäische CO₂-Grenzausgleichssystem“, ab 2024 zunehmend auswirken und die Elektrifizierung beim Transport und der Schwerindustrie vorantreiben werden. Dadurch erhöht sich die Nachfrage nach spezifischen Materialien. Hinzu kommt der Bedarf an bestimmten Komponenten im Zusammenhang mit der Ausweitung der erforderlichen Produktionskapazitäten, um diese Nachfrage zu decken.

Infolgedessen wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2024 die Verfügbarkeit bestimmter Materialien wie Kupfer, seltene Erden und Halbleiter beeinträchtigt sein könnte. Zusätzliche Einschränkungen bei Metallen dürften sich z. B. aus der politischen Einflussnahme durch Zölle und Exportverbote ergeben. Daneben ist davon auszugehen, dass sich diese Situation durch die begrenzten neuen Bergbauprojekte und Primärverhüttungskapazitäten, vor allem bei Kupfer, verschärfen wird.

Erwartete Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Wir gehen davon aus, dass die allgemeine konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2024, ähnlich wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, einen geringeren Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben wird als die spezifische Situation am Energiemarkt. Trotz einer allgemein zurückgehenden Investitionsneigung durch die verschlechterten Finanzierungskonditionen unterstellen wir für Siemens Energy ein weiterhin günstiges Marktumfeld, insbesondere aufgrund der Energiewende. Die Bewältigung des Energietrilemmas – gleichzeitig eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten – bleibt nach wie vor der bestimmende Faktor. Wir gehen davon aus, dass Siemens Energy von dieser Situation in vergleichbarer Weise wie im Geschäftsjahr 2023 profitieren kann.

Daneben unterstellen wir, dass sich die Lage auf den Beschaffungsmärkten, im Vergleich zu den strukturellen Herausforderungen der Vorjahre, grundsätzlich weiter entspannt. Gleichwohl erwarten wir allgemeine Kostensteigerungen und Materialknappheiten in spezifischen Bereichen, z. B. bei Turbinenschaufeln. Wir gehen davon aus, dass wir dem in adäquater Rechnung tragen können. Dabei unterstellen wir, dass Siemens Energy inflationsbedingte Kostensteigerungen in Neuverträgen mit Kunden größtenteils weitergeben und die Materialknappheiten durch geeignete Gegenmaßnahmen, z. B. durch neue Lieferanten, in Grenzen halten kann.

2.7.2 Strategische Weiterentwicklung (einschließlich Lösung operativer Probleme)

Mit der seit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres wirksamen neuen Unternehmensstruktur sowie dem Erwerb der ausstehenden Aktien an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. und dem anschließenden Delisting im Geschäftsjahr 2023 haben wir die strukturelle Basis für eine konsequente strategische Weiterentwicklung von Siemens Energy geschaffen. Innerhalb von drei Jahren ab der vollständigen Integration von Siemens Gamesa beabsichtigen wir Kostensynergien in Höhe von jährlich bis zu 300 Mio. € zu erzielen, im Wesentlichen aus einer besseren Projektabwicklung sowie der Optimierung der Logistik und Lieferkette. Hinzu kommen gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Zudem gehen wir davon aus, dass die aktuellen operativen Probleme bei Siemens Gamesa, vor allem die Qualitätsprobleme, insbesondere bei den Onshore-Plattformen 4.X und 5.X (siehe [2.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse](#)), unter diesen Rahmenbedingungen schneller bewältigt werden können.

Wir erwarten, dass die Ursachenanalyse für die im abgelaufenen Geschäftsjahr festgestellten Qualitätsprobleme im Laufe der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen wird. Dies könnte gegebenenfalls zu Anpassungen der erwarteten Ausfallraten mit wesentlichen negativen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Wir gehen davon aus, dass die zeitweise

Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei den Onshore-Plattformen 4.X und 5.X nach Abschluss der Ursachenanalyse und -beseitigung aufgehoben wird.

Unabhängig davon setzen wir mit dem „Mistral“-Programm die generellen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Siemens Gamesa weiter fort. Die Maßnahmen fokussieren sich dabei auf ein vereinfachtes Produktportfolio, eine Optimierung der weltweiten Fertigungslandschaft und betrieblichen Aktivitäten sowie auf eine Stärkung von Prozessen und Kontrollen.

Daneben wird das „Accelerating Impact“-Programm bis in das Geschäftsjahr 2025 zur nachhaltigen Verbesserung unserer operativen Leistungsfähigkeit beitragen. Die Umsetzung bereits vereinbarter Maßnahmen wird zu einer reduzierten Kostenbasis und strukturellen operativen Verbesserungen führen.

Wir gehen von einer erfolgreichen Umsetzung unserer diesbezüglichen Pläne und Maßnahmen aus. Dies betrifft insbesondere die Lösung der operativen Probleme von Siemens Gamesa.

2.7.3 Erwartete Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung der Segmente

Das **Segment GS** geht von einer Normalisierung des Auftragseinganges aus, der dabei voraussichtlich unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird, wobei der Fokus auf Profitabilität, Risiko und Serviceanteil in der Zusammensetzung der Geschäfte liegt. Das Book-to-Bill-Verhältnis dürfte weiterhin über 1 liegen. Dabei wird unterstellt, dass im Geschäftsjahr 2024 rund 8 Mrd. € des Auftragsbestandes zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen. GS geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von minus 4 % bis 0 % und einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 9 % und 11 % aus.

Das **Segment GT** erwartet trotz eines Rückgangs gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr, in erster Linie wegen eines rückläufigen Volumens aus Großaufträgen, einen Auftragseingang auf hohem Niveau. Es wird davon ausgegangen, dass rund 8 Mrd. € des Auftragsbestandes zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu Umsatzerlösen führen und damit den größten Teil der unterstellten Umsatzerlöse ausmachen werden, u. a. werden dabei große Netzanschluss- und -ausbauaufträge aus den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zu Umsatzerlösen führen. GT erwartet, dass sich in der Ergebnisentwicklung die Marge des abzuarbeitenden Auftragsbestandes und, aufgrund eines höheren Volumens, Degressionseffekte positiv niederschlagen werden. GT plant, im Geschäftsjahr 2024 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse im Bereich von 18 % bis 22 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 7 % und 9 % zu erreichen.

Angesichts des erwarteten Marktumfeldes unterstellt das **Segment TI** eine Zunahme des Auftragseinganges, wobei die Profitabilität unverändert Vorrang hat. Es wird davon ausgegangen, dass das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse durch den Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr getragen wird. Rund 4 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres dürften im Geschäftsjahr 2024 zu Umsatzerlösen werden. Das Ergebnis wird verbessert erwartet, begünstigt durch das unterstellte Wachstum der Umsatzerlöse und den Margen des abgearbeiteten Auftragsbestandes. Insgesamt unterstellt TI ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse

in einer Bandbreite von 8 % bis 12 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 5 % bis 7 %.

Der geschäftliche Fortgang im Geschäftsjahr 2024 dürfte beim **Segment Siemens Gamesa** durch die bestehenden internen Herausforderungen bestimmt sein. Der Auftragseingang im Onshore-Bereich wird voraussichtlich durch die temporäre Unterbrechung der Vertriebstätigkeit bei den Onshore-Plattformen 4.X und 5.X erheblich beeinträchtigt. Im Offshore-Geschäft dürfte der Auftragseingang durch Verzögerungen bei Vergaben und eine selektive Auftragsannahme gebremst werden. Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird davon voraussichtlich weitgehend unberührt bleiben, da sie von der Abarbeitung des existierenden Auftragsbestandes bestimmt sein wird. Rund 10 Mrd. € aus dem Auftragsbestand zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres dürften im Geschäftsjahr 2024 zu Umsatzerlösen werden. Voraussichtlich ausschlaggebend für die Ergebnisentwicklung werden die durch höhere Plankosten belasteten Projektmargen aufgrund der Qualitätsprobleme sowie den erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf im Offshore-Bereich des abgelaufenen Geschäftsjahres sein. Für das Geschäftsjahr 2024 geht Siemens Gamesa von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % bis plus 4 % sowie einem negativen Ergebnis vor Sondereffekten von rund 2 Mrd. € aus.

Außerhalb der Segmente erwarten wir für die **Überleitung Konzernabschluss** ein negatives Ergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023.

Erwartete Umsatzerlös- und Ergebnisentwicklung von Siemens Energy

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Geschäftsvolumens unserer Segmente gehen wir im Geschäftsjahr 2024 für **Siemens Energy** von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen 3 % und 7 % aus. Zum 30. September 2023 belief sich unser Auftragsbestand auf 112 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung unseres Auftragsbestands die Entwicklung der Umsatzerlöse insgesamt mit rund 29 Mrd. € unterstützen wird.

Vor dem Hintergrund der für unsere Segmente erwarteten Entwicklung der Profitabilität rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 für Siemens Energy mit einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen minus 2 % und plus 1 %.

Wir unterstellen, dass die erwartete Profitabilität und vor allem Veräußerungen sowie ein beschleunigter Portfoliumbau dazu führen

werden, dass Siemens Energy im Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn nach Steuern von bis zu 1 Mrd. € erzielen wird.

Erwartete Finanzlage und geplante Investitionen

Für den Free Cashflow vor Steuern von **Siemens Energy** unterstellen wir im Geschäftsjahr 2024 einen negativen Umschwung gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Wir erwarten einen negativen Free Cashflow vor Steuern von rund 1,0 Mrd. €. Diese Erwartung trägt unserer Annahme zum Fortgang beim Auftragseingang Rechnung, der im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der resultierenden Kundenanzahlungen die Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern gestützt hatte. Zudem gehen wir für das Geschäftsjahr 2024 von einem sehr starken Anstieg der im Free Cashflow vor Steuern wirkenden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 aus.

Daneben gehen wir davon aus, dass außerhalb des Free Cashflow vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 Mittelzuflüsse in einer Bandbreite von 2,5 Mrd. € bis 3,0 Mrd. € aus Veräußerungen und dem beschleunigten Portfoliumbau wirken werden. Ein essenzielles Element dieser Maßnahmen ist der Verkauf eines wesentlichen Teils unserer Beteiligung an der Siemens Limited, Indien, an die Siemens AG. Mit der Abspaltung von Siemens im Geschäftsjahr 2020 erhielt Siemens Energy einen Anteil von 24 % an dem börsennotierten Unternehmen. Wir beabsichtigen den Verkauf eines Anteils von 18 % an Siemens Limited an die Siemens AG. Siemens Energy wird einen Anteil von 6 % behalten. Der beabsichtigte Verkauf wird voraussichtlich zu einem Zahlungsmittelzufluss von 2,1 Mrd. € führen. Einschließlich aller Maßnahmen aus Veräußerungen und dem Portfoliumbau dürfte dies einen Umschwung von einer Nettoverschuldung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Nettoliquidität im Geschäftsjahr 2024 zur Folge haben.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Wir gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft im kommenden Jahr verhalten wachsen wird. Bedeutender für die Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit dürften jedoch die Bedingungen in unserem direkten Marktumfeld, dem Energiemarkt, sein. Dabei unterstellen wir weiterhin insgesamt günstige Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende. Davon dürften unsere Segmente GS, GT und TI profitieren. Daneben steht im Geschäftsjahr 2024 die Lösung unserer Probleme bei Siemens Gamesa im Fokus. Hieraus leitet sich die folgende Prognose für Siemens Energy ab:

	Ausgangslage	Erwartete Entwicklung
	Geschäftsjahr	2024
	2023	
Vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse Siemens Energy Konzern	9,9 %	3 % bis 7 %
Ergebnis-Marge vor Sondereffekten Siemens Energy Konzern	(8,9) %	minus 2 % bis plus 1 %
Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy Konzern	(4.588) Mio. €	Gewinn nach Steuern von bis zu 1 Mrd. €
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy Konzern	784 Mio. €	negativer Free Cashflow vor Steuern von rund 1,0 Mrd. €

In diesem Ausblick für Siemens Energy sind keine Belastungen im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten enthalten. Die Prognose basiert auf den im Folgenden dargestellten Annahmen für unsere Geschäftsbereiche.

Allgemeine Annahmen je Geschäftsbereich

- **GS** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von minus 4 % bis 0 % und einer Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 9 % bis 11 % aus.
- **GT** plant, ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 18 % bis 22 % sowie eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten zwischen 7 % und 9 % zu erreichen.
- **TI** unterstellt ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse von 8 % bis 12 % und eine Ergebnis-Marge vor Sondereffekten von 5 % bis 7 %.
- **Siemens Gamesa** geht von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse von 0 % bis plus 4 % sowie einem negativen Ergebnis vor Sondereffekten von rund 2 Mrd. € aus.

Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der in **2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen** beschriebenen Risiken und Chancen oder für den Fall, dass unsere Annahmen nicht eintreten, von unseren Prognosen abweichen.

2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen

2.8.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme

Interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme dienen dazu, Risiken angemessen zu begegnen und nicht, sie vollständig zu eliminieren. Sie geben kein absolutes, aber doch ein gewisses Maß an Sicherheit darüber, dass die geschäftlichen Zielsetzungen des Unternehmens erreicht werden und die wesentlichen Risiken in angemessener Weise adressiert und abgemildert werden. Dies umfasst beispielsweise, dass die Vermögenswerte des Unternehmens gesichert sind, die Finanzberichterstattung zuverlässig ist und gesetzliche bzw. regulatorische Bestimmungen beachtet werden. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem basiert auf einem fortlaufenden Prozess, dessen Ziel es ist, Risiken für die Erreichung geschäftlicher Zielsetzungen zu erkennen und nach Wichtigkeit einzustufen und diesen Risiken effektiv und effizient zu begegnen. Dies umfasst die Festlegung von Kontrollzielen, die regelmäßige Überprüfung der Risiken und Kontrollziele sowie die Überprüfung der Erfüllung der Kontrollziele und der Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher der Risikominderung dienender Kontrollen. Projektionen jeglicher Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit eines Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf künftige Zeiträume sind dabei mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen aufgrund veränderter Bedingungen unzureichend werden oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtert.

Zu den Kernelementen, auf denen unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem beruht, gehören unter anderem:

- Risk and Control Framework (RCF): Das Risk and Control Framework ist ein zentraler Bezugspunkt für alle weltweit gültigen Kontrollziele, die von den Prozessverantwortlichen zur Absicherung gegen auf Konzernebene zentral identifizierte Risiken vorgegeben werden. Es bietet eine eindeutige und konsistente Auflistung von Kontrollzielen, die dem Management und den Mitarbeiter*innen eine angemessene Kontrolle in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen ermöglicht. Für unser Segment Siemens Gamesa gilt ein modifizierter Ansatz, da nur die Kontrollziele, die sich auf bestimmte, durch Siemens Energy vordefinierte, verpflichtende Bereiche beziehen, für Siemens Gamesa verbindlich sind. Zusätzliche Siemens Gamesa-spezifische Kontrollziele werden basierend auf einer eigenen Risikoanalyse der Siemens Gamesa Geschäftsleitung definiert und angewendet. Im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa ist eine weitestmögliche Angleichung des RCF von Siemens Energy und Siemens Gamesa geplant. Die Kontrollziele sind auf der Grundlage des weltweit anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) in die vier Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen und Compliance gegliedert, um es der Organisation zu ermöglichen, ihr Kontrollumfeld in handhabbare Aspekte aufzugliedern und auf die Erreichung ihrer Kontrollziele hinzuarbeiten.
- Interner Kontrollprozess (IC-Prozess): Es besteht ein integrierter IC-Prozess, der die Kernelemente des von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerks „Internal Control – Integrated Framework“ (2013) berücksichtigt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf strategische, operative, finanzielle und Compliance-Kontrollziele zu überprüfen. Die im Risk and Control Framework enthaltenen Kontrollziele bilden die Grundlage für die jährliche Beurteilung. Alle im Rahmen dieses Prozesses festgestellten internen Kontrollschwächen werden bewertet und entsprechende Abhilfemaßnahmen werden vom Management eingeleitet. Dieser Prozess enthält unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Kontrollziele, wie z. B. die korrekte Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdaten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung. Für Siemens Gamesa gilt ein modifizierter Ansatz hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts der gemeldeten Daten: Die Beurteilungsergebnisse der Kontrollziele auf Konzernebene und die Beurteilungsergebnisse zusätzlicher, von Siemens Gamesa definierter Kontrollziele werden von Siemens Gamesa an die Siemens Energy AG zu vordefinierten Terminen berichtet, die dem Zeitplan des IC-Prozesses folgen. Im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa ist die Verwendung eines gemeinsamen IT-Verfahrens geplant, um jederzeit Zugriff auch auf die Daten von Siemens Gamesa zu haben und für Siemens Energy auswerten zu können. Die Ergebnisse des gesamten internen Kontrollprozesses werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.
- Interner Zertifizierungsprozess: Es ist ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess eingerichtet, der das Management aller Gesellschaften und ausgewählter Einheiten verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Regelkonformität der Finanzberichterstattung für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich intern zu bestätigen. Dieser Prozess bildet die Grundlage für den Bilanzzeit des Vorstands der Siemens Energy AG und für die Vollständigkeits-erklärungen des Vorstands der Siemens Energy AG gegenüber dem externen Abschlussprüfer.
- Enterprise Risk Management (ERM): Neben der Durchführung operativer Risikomanagement-Aktivitäten im gesamten Unternehmen bietet unser ERM-System eine standardisierte Methodik für die Identifizierung von unternehmensweiten wesentlichen Risiken sowie für die Erfassung von Informationen über deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus gibt es klare Verantwortlichkeiten und Verfahren für das Management dieser Risiken. Die Identifizierung und das Management von Risiken sind in die tägliche Steuerung unseres Geschäfts eingebettet. Unser ERM-System basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und ist an die Anforderungen der Siemens Energy AG angepasst, indem es die Ziele der Organisation in die fünf Kategorien Strategie, Betrieb, Finanzen, Compliance und Klima strukturiert. Zusätzlich entspricht es der ISO-Norm 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ (2018) der International Organization for Standardization.

- **Compliance Management System:** Unser Siemens Energy Compliance-System gliedert sich in drei Handlungsebenen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Präventive Maßnahmen bestehen u. a. in Compliance-Risikomanagement, Richtlinien und Verfahren sowie umfassenden Schulungen und Beratungen der Mitarbeiter*innen. Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße hat Siemens Energy ein Hinweisgebersystem implementiert und eine Ombudsperson beauftragt. Zur Erkennung und Aufklärung von Fehlverhalten führt Siemens Energy interne Untersuchungen, Compliance-Risikoanalysen, prozessbegleitende Kontrollen sowie regelmäßige und ad-hoc Prüfungen durch. Auf jedes aufgedeckte Fehlverhalten folgen angemessene Reaktionen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich aktualisiert, um Risiken, die sich aus Veränderungen der Marktbedingungen und der Geschäftstätigkeit ergeben, angemessen zu begegnen.

Der Vorstand wird bei seinen Aufgaben im Rahmen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems u. a. durch die folgenden Abteilungen und Ausschüsse mit definierten Zuständigkeiten unterstützt:

- Risk and Internal Control unterstützt den Vorstand in seiner Verantwortung, ein integriertes Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen. Dies umfasst die Berichterstattung der Leitung von Risk and Internal Control vierteljährlich an den Vorstand und mindestens halbjährlich an den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG zu Fragen der Einrichtung, Durchführung und Überwachung eines angemessenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und damit die Förderung von Risikobewusstsein, Risikomanagement und Kontrollstrategien unternehmensweit.
- Die interne Revision leistet unabhängige Prüfungen von spezifisch ausgewählten Revisionsbereichen im Rahmen eines Prüfungsplans, der auf identifizierten Risikofeldern der Siemens Energy AG und ihrer verbundenen Unternehmen basiert. Sie berichtet regelmäßig an den Vorstand und Prüfungsausschuss.
- Legal and Compliance stellt u. a. die konsequente Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle sicher. Der Group Compliance Officer berichtet vierteljährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der Siemens Energy AG Kennzahlen und wesentliche Inhalte des Compliance Management Systems, u. a. wesentliche Entwicklungen bei Compliance-Fällen. Als Teil des Compliance Management Systems wurden im Risk and Control Framework Compliance-bezogene Kontrollziele festgelegt, die die Organisation bei der Berichterstattung und dem Management entsprechender Risiken sowie bei der Überwachung der Wirksamkeit der Internen Kontrolle in diesem Bereich unterstützen.
- Das Ad-hoc-Komitee prüft, ob Informationen / Tatsachen den Aktienkurs der Siemens Energy AG unter Umständen erheblich beeinflussen könnten und daher per Ad-hoc-Meldung bekannt gegeben werden müssen und bereitet solche veröffentlichungspflichtigen Informationen / Tatsachen zur Freigabe vor.

Alle Leitungen der berichtenden Segmente, ausgewählte Siemens Energy Zentralfunktionen und Leitungen (oder gleichwertige Positionen) von Einheiten, die an die vorgenannten berichten, sind dafür verantwortlich, die Kontrollziele einschließlich aller relevanten Leitlinien einzuhalten und ein effektives Internes Kontroll- und Risiko-

managementsystem in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen einzurichten und aufrechtzuerhalten.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und bei der Formulierung der nachstehend aufgeführten Stellungnahmen hat der Vorstand eine Vielzahl von Informationen berücksichtigt, darunter Berichte über die Ergebnisse des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, Berichte über die Ergebnisse des IC-Prozesses und Berichte über die Ergebnisse des ERM-Prozesses, Prüfungsberichte der internen Revision, Berichte über aktuelle Themen, die von unseren Rechts- und Compliance-Abteilungen identifiziert wurden, Bestätigungen über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Kontrollsystems durch die weltweiten Prozessverantwortlichen und die Berichtssegmente einschließlich Siemens Gamesa (In Control Statements) sowie Bestätigungen der Umsetzung aller Konzernanforderungen zum Risikomanagement und Kontrollsystem von vollkonsolidierten Unternehmen (In Control Certifications).

Darüber hinaus wurden im Nachgang zu den im Juni 2023 kommunizierten Produktqualitätsproblemen bei Siemens Gamesa Maßnahmen initiiert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu überprüfen. Diese Maßnahmen umfassten eine externe Prüfung von Teilen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bei Siemens Gamesa, eine ergänzende interne Prüfung durch die Siemens Energy Risk and Internal Control Funktion sowie die Verifizierung der Finanzberichterstattung von Siemens Gamesa zum 30. Juni und 30. September 2023 durch Einberufung und Befragung des Siemens Gamesa Managements. Die beschriebenen Prüfungen haben zu keinen Feststellungen geführt, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des Siemens Gamesa Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insgesamt infrage stellen.

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen wird untersucht, ob eine kritische interne Kontrollschwäche vorliegen könnte. Kritische interne Kontrollschwächen sind entweder einzelne interne Kontrollschwächen, die mit kritischen Auswirkungen identifiziert wurden, oder Gruppierungen ähnlicher interner Kontrollschwächen, die in ihrer Gesamtheit kritische Auswirkungen haben können. Eine einheitliche Definition einer kritischen internen Kontrollschwäche ist nicht möglich. Die Entscheidung, ob eine bestimmte Schwachstelle oder eine Gruppe von Schwachstellen in diese Kategorie fällt, ist Ermessenssache. Zu den Faktoren, die bei unserer Beurteilung eine Rolle spielen, gehören unter anderem, ob eine Schwachstelle das Erreichen eines wichtigen Unternehmensziels (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Klima) ernsthaft beeinträchtigen oder verhindern könnte, ob eine Schwachstelle die Reputation der Organisation ernsthaft schädigen könnte oder ob eine Schwachstelle eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnungslegung haben könnte.

Im Rahmen des ERM-Prozesses betreiben wir ein systematisches Management von Risiken und Chancen, welches in die gesamte Unternehmensorganisation integriert ist. Der Vorstand gibt dabei die Geschäftsstrategie und damit die konzernweite Risikopolitik und Risikotoleranz vor, mit dem Ziel, Risiken und Chancen angemessen zu steuern. Dies beinhaltet die Durchführung von Mitigationsmaßnahmen, um mögliche Auswirkungen von Risiken auf das Unternehmen auf ein angemessenes Maß abzumildern.

Nach unserem besten Wissen und gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen resultierend aus unserem zuvor dargestellten Internen Kontroll- und Risikomanagement-Überwachungssystem liegen zum 30. September 2023 keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf unser

Unternehmen haben könnten. Nach unserem besten Wissen gibt es bis zum 30. September 2023 keinen wesentlichen Sachverhalt, der das Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Klima) gefährdet und der nicht angemessen durch unseren ERM-Prozess behandelt wurde. Basierend auf den Ergebnissen unseres Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass unser unternehmensweites Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen ist, oder dass unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 30. September 2023 nicht wirksam funktioniert hat.

2.8.2 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens Energy Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen rechnungslegungsrelevanten Vorschriften sicherzustellen.

Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Zudem wird über den COSO-Standard „Enterprise Risk Management - Integrating with Strategy and Performance“ (2017) unser ERM-Prozess mit unserem Internen Kontrollsystem verknüpft. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zum Ende des Geschäftsjahres sowohl die Angemessenheit als auch die Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems anhand der Gesamtheit aller vorliegender Informationen. Dazu verfügen wir über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft werden.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Kontenplan. Für die Siemens Energy AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens Energy Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens Energy AG und ihren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch externe Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des

Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter*innen wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der Abschlussinformationen nach IFRS auf den Jahresabschluss der Siemens Energy AG.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale von Siemens Energy berichteten Finanzdaten und die Einhaltung des relevanten Regelwerks bestätigt.

Unser Segment Siemens Gamesa unterliegt auch den konzernweiten Vorgaben unseres rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und verantwortet selbst deren Einhaltung. Das Management von Siemens Gamesa bestätigt dem Vorstand der Siemens Energy AG regelmäßig die Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der übermittelten Finanzdaten. Im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa ist eine vollständige Anpassung des Zertifizierungsprozesses für Siemens Gamesa an den Siemens Energy Standardprozess geplant.

Unsere interne Revision beurteilt unter anderem die Integrität unserer Finanzberichterstattung, die Effektivität des Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen sowie der vereinbarten Abhilfemaßnahmen bei Feststellungen. Unser Siemens Gamesa-Segment verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit einem eigenen jährlichen Prüfungsplan. Prüfungsplanthemen unseres Siemens Gamesa-Segments, die zugleich Relevanz für unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss haben, werden zunächst vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss des Siemens Gamesa-Segments mandatiert. Im Anschluss daran erfolgt die Mandatierung durch unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss. Die Prüfungshandlungen für diese Prüfungsplanthemen werden grundsätzlich in gemeinsamen Teams unserer und der internen Revisionsabteilung des Siemens Gamesa-Segments durchgeführt. Nach vollständiger Übernahme der Siemens Gamesa-Anteile und dem Delisting an der spanischen Börse wurde der Prüfungsplan für Siemens Gamesa für das zweite Halbjahr aktualisiert, indem die früheren Themen der internen Revision von Siemens Gamesa in einen kombinierten Prüfungsplan integriert wurden, der unter der Leitung der internen Revision von Siemens Energy im Einklang mit dem Betriebsmodell nach Delisting umgesetzt wird.

Der Prüfungsausschuss ist in unser Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Compliance-Beschwerden rechnungslegungsbezogene Meldungen zu tätigen, z. B. anonym und direkt im Rahmen des „Speak Up“-Systems oder über eine Ombudsperson.

2.8.3 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere konzernweite Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend unserer Organisations- und Verantwortungsstruktur ist das Management der jeweiligen Organisationseinheit dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Branchen und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

Enterprise-Risk-Management-Prozess

Das Risikomanagementsystem von Siemens Energy basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM-Ansatz), der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und dem ISO-Standard 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ (2018) und ist an die Anforderungen von Siemens Energy angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem Internen Kontrollsystem. Sie messen den Aspekten der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung, der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen sowie dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und den physischen Auswirkungen des Klimawandels gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen, Compliance-bezogenen und klimarelevanten Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen könnten. Der Betrachtungszeitraum beträgt üblicherweise drei Jahre, bei klimarelevanten Risiken und Chancen bis zu 30 Jahre. Wir verfolgen einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Mit dem ERM-Prozess soll sichergestellt werden, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (z. B. in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sind sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt. Als Konsequenz werden nur zusätzliche Risiken zum gleichen Thema (wie z. B. Abweichungen von Geschäftszielen oder unterschiedliche Risikodimensionen) erfasst. Um einen umfassenden Blick auf

unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen strukturiert identifiziert. Dabei werden Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess eine Ad-hoc-Berichterstattung inkludiert, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven wie unter anderem Geschäftszielen, Reputation und regulatorischen Angelegenheiten nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die Hierarchieebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder übernehmen. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Risikotragfähigkeit anhand interner und externer Kennzahlen, um frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine Organisation für Risikomanagement und interne Kontrolle unter Leitung des Head of Risk Management and Internal Control eingeführt. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Konzernebene führen zu können, fasst diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu größeren Risiko- und Chancenthemen zusammen. Im Zuge dieser Zusammenfassung kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken/Chancen mit primär qualitativen und Risiken/Chancen mit primär quantitativen Bewertungen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risiko-/Chancenthemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der unternehmensweiten Risiko- und Chancenlage. Der Head of Risk Management and Internal Control berichtet dem Vorstand quartalsweise über Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems und unterstützt den Vorstand bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Unser ERM zielt darauf ab, die relevanten Geschäftsrisiken in der gesamten Organisation als mögliche Abweichungen von den Unternehmenszielen zu erkennen. Das Management jeder organisatorischen Berichtseinheit ist dabei für die Bereitstellung aller relevanten Risiken für die jeweilige Einheit verantwortlich. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden im Rahmen unseres spezifischen ERM-Prozesses sowie im Rahmen weiterer operativer Prozesse, z. B. im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS), analysiert, wodurch beispielsweise Property Risk Engineering-Analysen für detaillierte standortspezifische EHS-Risiken (z. B. Brände, Überschwemmungen, Stürme) erstellt werden. Zu den wichtigsten Risiken, die derzeit im ERM bewertet werden, gehören disruptive Dekarbonisierungstrends, die sich über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte hinweg auf unser Portfolio auswirken werden, einschließlich des Risikos, die Anforderungen der ESG-Standards (Environment, Social, Governance) u. a. in Bezug auf den Klimawandel nicht zu erfüllen. Diesem wird im ERM-Prozess insoweit Rechnung getragen, als er die

Risiken und Chancen in den verschiedenen bewerteten Bereichen beeinflusst, z. B. in Bezug auf die unternehmerische Nachhaltigkeit, EHS (Environmental, Health and Safety), die Lieferkette oder die Finanzierungsaktivitäten.

2.8.4 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der fünf Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsziele und -aktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente, die Gegenstand unserer Berichterstattung sind.

Strategische Risiken

Politische Instabilität und Konflikte - Da wir als Konzern weltweit tätig sind, hätte die Einführung von Hemmnissen für den freien Handel negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer Wertschöpfungsketten. Zudem würde dadurch die Investitionstätigkeit eingeschränkt. Unsere Geschäftsaussichten und die Durchführung der Projekte, mit denen wir beauftragt werden, könnten durch politische Instabilität oder internationale Konflikte beeinträchtigt werden. So könnten wir zur Umplanung, Einschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit in geografischen Regionen gezwungen sein, in denen unsere Mitarbeiter*innen, Partner oder Auftragnehmer anderenfalls nicht hinnehmbaren wirtschaftlichen oder persönlichen Gefahren ausgesetzt wären, zum Beispiel wegen laufender oder drohender Unruhen, Terroranschlägen oder Kriegen. Manche unserer derzeitigen und geplanten Projekte und Serviceaktivitäten sind in Regionen angesiedelt, in denen in dieser Hinsicht ein höheres Risiko besteht, zum Beispiel in der Ukraine, in Libyen und im Nahen und Mittleren Osten (siehe z. B. Israel-Palästina-Konflikt). Des Weiteren könnten unsere Geschäftsaussichten oder die Abarbeitung unseres Auftragsbestandes durch Veränderungen in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, etwa infolge von Handelskriegen, Strafzöllen, Sanktionen, protektionistischen Maßnahmen oder Boykotten. Hauptrisiken in diesem Bereich sind im Nahen Osten die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umsetzung der fünf Jahre umfassenden Roadmap für den Irak und die Spannungen mit dem Iran bezüglich der Einhaltung des Iran-Atomabkommens, im Südchinesischen Meer die Spannungen zwischen Taiwan und China und zwischen Japan und Russland sowie der weiterhin schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens Energy in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle (z. B. Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft) helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Wir beobachten kontinuierlich alle relevanten geopolitischen Entwicklungen, um mögliche Risiken für das Siemens Energy-Geschäft rechtzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Mit dem Ukrainekrieg und den daraus resultierenden erheblichen Auswirkungen auf unser Geschäft, nicht nur in dieser Region, intensivieren wir unsere Überwachungskapazitäten und verknüpfen

deren Ergebnisse noch enger mit unseren täglichen Geschäftsaktivitäten.

Markt- und Preisentwicklung - Die weltweiten Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Dienstleistungen sind hart umkämpft. In diesem Marktumfeld spielen Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklungs- und -einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an veränderte Marktanforderungen und Trends eine wichtige Rolle. Sich ändernde Energiepreise und -verfügbarkeiten können zu Verschiebungen bei den Investitionen führen und den Bedarf für unsere Produkte und Lösungen verändern. Diese Entwicklungen werden durch klimabedingte Markttransformationen, makroökonomische Veränderungen und unvorhergesehene geopolitische Entwicklungen, wie z. B. den russischen Krieg in der Ukraine, beeinflusst. Inflation kann dazu führen, dass wir die Preise erhöhen müssen, um unsere eigenen Kosten zu decken und das Ertragsniveau zu halten, oder sie kann das Risiko einer geringeren Rentabilität erhöhen, wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Preise zu erhöhen. Wir sind mit starken etablierten Wettbewerbern und neuen Wettbewerbern aus Schwellenländern konfrontiert (z. B. aus Asien), von denen viele ihre Angebote lokal entwickelt haben und nun weltweit expandieren. In Industriezweigen, in denen wir tätig sind, findet eine kontinuierliche Konsolidierung statt, die zu einem stärkeren Wettbewerb oder zu einer Veränderung unserer relativen Marktposition führen kann. Eine sinkende Nachfrage nach unseren Angeboten als Folge einer schwächeren Marktposition könnte zu einem Anstieg der Bestände an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder zu einem unerwarteten Preisverfall führen. Unser Siemens Gamesa-Segment könnte in Zukunft zusätzlichem Wettbewerb durch weitere Hersteller ausgesetzt sein, die sich entschließen könnten, in die globalen Märkte für Windenergieanlagen einzutreten. Dies könnte zu Preissenkungen und/oder einem Verlust von Marktanteilen für unser Siemens Gamesa-Segment führen. In unserem Servicegeschäft stehen wir im Wettbewerb mit großen etablierten Marktteilnehmern und nicht zum Kreis der Erstausrüster zählenden Zulieferern, die auf unser Turbinenservicegeschäft abzielen, welches eine wesentliche profitable Umsatzquelle darstellt. Einige dieser Entwicklungen könnten uns dazu veranlassen, unsere Strategie und unser Produktportfolio zu überdenken, und es ist keineswegs sicher, dass wir mit einer derartigen Neuausrichtung auch wirklich die angestrebten Ergebnisse erzielen. Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, sich im Wettbewerb mit seinen Konkurrenten durchzusetzen oder in Verhandlungen mit Kunden zufriedenstellende Preise zu erzielen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, Verkaufsförderungsinitiativen, der Durchführung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Aufnahme von Preisanpassungsklauseln in unsere Verkaufsverträge, Anpassungen bei unserer Aufstellung, Outsourcing, Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen und Kooperationen mit anderen Unternehmen, dem Export aus Niedrigkostländern in preissensitive Märkte und der Optimierung unseres Produkt- und Serviceportfolios mit Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Technologie-/Portfoliolücke im Vergleich zum Wettbewerb - Die Märkte, in denen wir agieren, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien zur Erfüllung der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltiger („grüner“) Energie rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Unser Geschäftsergebnis wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen,

inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenziellen Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sind, Veränderungen auf den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren. Hierzu entwickeln wir kontinuierlich neues geistiges Eigentum und verwalten aktiv unser Portfolio an geistigem Eigentum, um unsere Stellung im Technologiebereich zu sichern. Gleichzeitig ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass durchaus ein potenzielles Risiko besteht, dass es uns nicht gelingen könnte, die Entwicklung eines Portfolios technisch fortschrittlicher Produkte, Services und Lösungen innerhalb des geplanten Zeitrahmens oder überhaupt oder zu Preisen zu bewerkstelligen, zu denen sich unsere Innovationen im Vergleich mit ähnlichen auf dem Markt verfügbaren Produkten, Services und Lösungen als konkurrenzfähig erweisen. Für unser Segment Siemens Gamesa kommt es besonders darauf an, sowohl die Energiegestehungskosten (Kosten der Energieumwandlung von einer anderen Energieform in elektrischen Strom) seiner Produkte als auch seine Kostenbasis zu optimieren, da viele Produkte des Segments einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt sind, sowohl vonseiten des Marktes/ der Kunden als auch auf Lieferantenseite. Neben dieser Preisproblematik könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte von Siemens Gamesa beeinträchtigt werden, falls sich die Pläne zur Optimierung des Portfolios oder die Einführung bzw. Entwicklung neuer Produkte verzögern oder nicht mehr möglich sind, die Ausbauaktivitäten Schwierigkeiten ausgesetzt sind oder die Produkte den Markterwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. Dies könnte zu verringerten Aktivitäten in bestimmten Märkten führen. In unserem Turbinengeschäft besteht das Risiko, aufgrund hoher Entwicklungskosten und -risiken sowie der Ungewissheit über die künftig benötigten Technologien nicht mit den raschen Marktveränderungen im gesamten Gasturbinenportfolio Schritt halten zu können. Neben dem Trend zu höheren Wirkungsgraden betrifft dies auch die Anforderungen, zu dekarbonisieren und zu höherer Betriebsflexibilität. Das Tempo des Technologiewandels könnte des Weiteren bewirken, dass der wirtschaftliche Lebenszyklus von bestimmten unserer Produkte kürzer ausfällt als erwartet und dass die Betriebsstunden aufgrund der größeren Kapazität von erneuerbaren Energien und der zunehmenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen weltweit kürzer werden. In unseren Geschäftsbereichen GS, GT und TI sind entsprechende neue Technologien und Portfolioelemente für den globalen Weg zur Dekarbonisierung dringend erforderlich, während die wirtschaftliche Tragfähigkeit für unsere Kunden in hohem Maße von den marktspezifischen Rahmenbedingungen abhängt, die von den Ländern in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich gehandhabt werden. Zudem besteht das Risiko, dass gewisse Märkte nicht bis zu einer relevanten Größe reifen werden und wir aufgrund dessen unsere Investitionen gegebenenfalls nicht amortisieren können.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen Vermögenswerten - Ein erheblicher Anteil unserer im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme spiegelt den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte wider. Bestimmte Faktoren, u. a. Ergebnisverschlechterungen oder das Nichterreichen mittelfristiger Margenziele, Änderungen von Bewertungsparametern, ungünstigere Marktbedingungen oder nachteilige Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften, könnten zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte führen, sofern sie anhaltend negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Wertminderungen müssen unmittelbar als Belastung der Ertragslage erfasst werden. In der Zukunft könnten wir möglicherweise nicht den vollständigen Wert unserer Geschäfts- oder Firmenwerte oder sonstiger immaterieller Vermögenswerte realisieren. Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte könnten

erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Dieses Risiko wird zum Teil durch externe Faktoren beeinflusst, auf die wir keinen Einfluss haben, z. B. durch Zinssätze oder makroökonomische Entwicklung. Intern arbeiten unsere Geschäftsbereiche daran, ihre jeweiligen Geschäftspläne einzuhalten, um das Risiko zu mindern. Darüber hinaus wird der Wertminderungspuffer für den Geschäfts- oder Firmenwert regelmäßig überprüft, und es findet eine regelmäßige jährliche Wertminderungsprüfung sowie eine vierteljährliche Überwachung statt.

Anforderungen aus Standards für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) - Für Siemens Energy ist es von Bedeutung, eine führende Stellung in der Branche beim Thema Nachhaltigkeit einzunehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, erfüllen wir in zunehmendem Maße ESG-Standards einer ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmensführung, wie auch die damit verbundenen Erwartungen mit Blick auf Umweltbelange (z. B. Klimawandel und Nachhaltigkeit), gesellschaftliche Belange (z. B. Diversität und Menschenrechte) und Belange einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (z. B. Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen im Rahmen von Geschäfts- und Investitionsentscheidungen). Möglicherweise gelingt es uns nicht, alle relevanten Anforderungen zu identifizieren und angemessen zu bewerten, um die Erwartungen der Stakeholder oder der Öffentlichkeit an die ESG-Standards zu erfüllen, was sich negativ auf unsere Reputation auswirken könnte. Gleichzeitig kann die Einhaltung bestimmter ESG-Standards, insbesondere einschlägiger Umweltstandards, zusätzliche Kosten und Herausforderungen für unsere Geschäftstätigkeit nach sich ziehen. Neben unseren eigenen Bemühungen, die ESG-Anforderungen zu erfüllen, sind wir auch mit anderen ESG-bezogenen Risiken konfrontiert, wie dem Risiko einer unzureichenden Finanzierung oder Beschaffung anderer Finanzierungsinstrumente und anderer Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Wertpapiere, Absicherungsinstrumente oder Versicherungen, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und anderen Finanzinstituten für bestimmte Projekte oder unsere gesamte Geschäftstätigkeit bereitgestellt werden, und die von den internen, branchenweiten oder politikgesteuerten Voraussetzungen der Finanzinstitute für alle ESG-Dimensionen bestimmt werden. Beispiele sind die Kreditvergabekriterien der Europäischen Investitionsbank ("EIB") oder die Taxonomie der Europäischen Union (die "EU") (Verordnung (EU) 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die so genannte "EU-Taxonomie")) für nachhaltige Aktivitäten. Die ESG-Standards könnten sich negativ darauf auswirken, inwieweit wir Projekte in der Energiebranche, ob mit konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, realisieren können. Dies wiederum könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Reputation und unsere Finanz- und Ertragslage haben. Hier schaffen wir durch unseren Nachhaltigkeitsbericht oder die Teilnahme an relevanten ESG-Ratings Transparenz für unsere Stakeholder über unsere ESG-Performance und beobachten kontinuierlich aktuelle und neue Regulierungen. Darüber hinaus haben wir einen Prozess zur frühzeitigen Identifizierung kritischer Projekte definiert, um eine rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen.

Operative Risiken

Technische und qualitätsbezogene Probleme - Bei bestimmten von uns in der Vergangenheit verkauften Produkten gab es und kann es auch in Zukunft Qualitätsprobleme geben, die auf die Konstruktion, Herstellung oder Inbetriebnahme dieser Produkte oder die darin integrierte Software zurückzuführen sind. Solche Risiken bestehen insbesondere an unseren Entwicklungs-, Fertigungs- und Projektstandorten, die über die ganze Welt verteilt sind und ein hohes Maß an organisatorischer und technologischer Komplexität aufweisen. Ausfälle

oder Fehlfunktionen eines unserer Produkte können sich auf andere Produkte ausweiten oder ganze Produktionsanlagen oder Werke oder ganze Produktlinien betreffen, die möglicherweise bereits bei Kunden installiert sind oder deren Installation geplant ist. Qualitätsprobleme könnten möglicherweise eine Abschaltung von Kraftwerken, Ausfall von Windparks, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Projekten, Sachschäden, Kundenansprüche und nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation nach sich ziehen. Es besteht das Risiko, dass unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht effektiv genug sind, damit wir jedes Qualitätssicherungsproblem rechtzeitig oder überhaupt erkennen und angemessen darauf reagieren können. Dies gilt insbesondere in Bezug auf neue Technologien, die sich in der Regel in einer Frühphase der Implementierung befinden und deren Lebensdauer nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann, da kaum Betriebsdaten verfügbar sind. Jeder der beschriebenen kostensteigernden Effekte, Ansprüche, Haftungsfälle oder Reputationsschäden, hätte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage. In unserem Segment Siemens Gamesa können die Risiken von technischen Problemen und Qualitätsvorfällen, die die gesamte Flotte oder Teile einer Flotte betreffen, auch in Zukunft nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Einführung neuer Plattformen im Onshore- und Offshore-Bereich zusammen mit dem Hochfahren der Produktionskapazitäten könnte zu erhöhten Fehlerkosten und Verzögerungen bei der Ausführung führen. Darüber hinaus könnten die bestehenden Rückstellungen aufgrund der langen Vertragslaufzeit von Serviceverträgen nicht an die sich ändernden Ausfallraten angepasst sein. Außerdem könnte die Adressierung von festgestellten technischen und qualitätsbezogenen Problemen länger als erwartet und aufgrund höherer Komplexität höhere als die ursprünglich angenommenen Kosten verursachen. Um die oben genannten Probleme abzumildern, werden Maßnahmen umgesetzt und überwacht durch z. B. eine funktionsübergreifende Task Force, wöchentliche Arbeitsgruppen und einen Lenkungsausschuss. In Bezug auf neue Angebote werden kritische Serienmängelklauseln von der Rechtsabteilung überprüft, und unsere vertragliche Position gegenüber Lieferanten wird gestärkt. Siemens Gamesa konzentriert sich weiterhin auf ein ehrgeiziges Kostenreduzierungsprogramm.

Betriebsunterbrechung aufgrund eines Cyberangriffs - Informationstechnologien (IT) sind ein tief verwurzelter Teil unseres Geschäftsportfolios, und wir sind darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner sind wir bei IT-Services auf Drittanbieter, Lieferanten und Dienstleister angewiesen. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Computerkriminalität stellen ein Risiko für die Sicherheit von Produkten, Systemen und Netzwerken dar. Unsere IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf unsere eigenen Netze oder die unserer IT-Serviceanbieter, unter Umständen auch bei von externen Anbietern gehosteten Cloudservices. Es kann nicht garantiert werden, dass mit Maßnahmen, die wir oder unsere IT-Serviceanbieter zum Schutz des unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs von IT-Systemen ergreifen, diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe und daraus entstandene Unterbrechungen könnten sich nachteilig auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken. Risiken in Verbindung mit Cyberangriffen auf unsere Produkte und Services können besonders schwerwiegende Konsequenzen haben, da sie häufig Teil kritischer Infrastrukturen sind, bei denen ein begrenzter oder kompletter Funktionsausfall weitreichende Folgen haben kann. So vertreiben wir Produkte und Systeme mit digitalen Funktionen und bieten digitale Lösungen an, zum Beispiel im Bereich Instrumentierung und Steuerung für Kraftwerke. Werden solche Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen beeinträchtigt, könnten wir unseren Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig werden oder

Reputationsverluste erleiden. Cyberangriffe und andere Störungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu unseren Standorten oder Systemen erfolgt oder diese vorsätzlich unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe entstehen. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Ertragslage haben. Wir versuchen, die generelle Resilienz der Cybersicherheit zu erhöhen, indem wir mit erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiet der Cybersicherheit zusammenarbeiten und indem wir eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Sensibilität unserer Mitarbeiter*innen auf globaler Ebene, gezielte Schulungen von Mitarbeiter*innen, die umfassende Überwachung unserer Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie durch Einsatz von Sicherheitssystemen, z. B. Firewalls und Virenschaltern. Darüber hinaus sind schwerwiegende finanzielle Verluste, die durch eine Verletzung der Cybersicherheit oder durch einen Cyberangriff verursacht werden, durch unsere Cyber-Versicherungspolice berücksichtigt, die nicht nur den Erstschaten unseres Unternehmens, sondern auch teilweise die Cyberhaftung (Ansprüche Dritter) abdeckt.

Risiken in der Lieferkette - Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf ein ineffektives Management der Liefer- und Logistikkette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, zusätzlichem Lagerhaltungsbedarf und zusätzlichen Kosten führen. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten oder Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unser Ergebnis auswirken. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 sind wir mit anhaltenden Herausforderungen und Unterbrechungen der Lieferketten konfrontiert. Die Komplexität hat sich aufgrund der Kombination von Kapazitätsengpässen bei Lieferanten, Material-, Transport- und Energieengpässen, verlängerten Lieferzeiten, vor allem für Halbleiter und Elektronikzeugnisse, und nicht zuletzt politische und ökonomische Konflikte (wie zum Beispiel Russland/Ukraine, USA/China, China/Taiwan, Naher Osten (z. B. Israel-Palästina-Konflikt)) erhöht. Hinzu kommen die steigende Anzahl unvorhersehbarer Ereignisse (wie zum Beispiel Erdbeben, Brände, Überschwemmungen, Orkane) sowie ein erhöhtes Risiko an Lieferanteninsolvenzen und Cybervorfällen bei unseren Lieferanten. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten und die Materialverfügbarkeit in unseren Produktionsstätten, Kundenprojekten und im Servicegeschäft sicherzustellen, haben wir ein systematisches Supply Chain Risk und Resilience Management eingeführt. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden zusätzlich ein Krisenmanagement und diverse Task Forces auf Top-Management-Level etabliert, um die besonders herausfordernde Situation zu managen. Mit Unterstützung der Experten unseres Market Intelligence Teams sowie diverser Prognosetools versuchen wir Entwicklungen der Märkte und der Lieferketten frühzeitig zu erkennen und so früh wie möglich zu agieren. Je länger die globalen Krisen und die politischen Konflikte andauern, desto schwieriger wird es jedoch, alle potenziell auftretenden Risiken zu managen und zu mitigieren. Neben den Herausforderungen in der Materialverfügbarkeit sehen wir uns seit längerer Zeit teilweise mit Material- und Rohstoffpreisen und Logistikkosten auf höherem Niveau konfrontiert. Ein weiteres Risiko stellen Kosten aufgrund unzureichender Lieferqualität sowie die wegen der hohen Komplexität unserer Produkte langen Entwicklungs- und Qualifizierungszeiten für Alternativlieferanten dar. Wir haben mehrere Maßnahmen zur Quali-

tätsverbesserung und Schadensvermeidung eingeführt. Die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten verbessert die Transparenz, ermöglicht es uns, die Ursachenanalyse zu verstärken, und dient der Vorbeugung. Wir überwachen unsere Lieferanten und Lieferketten kontinuierlich, um frühzeitig Trends zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Siemens Gamesa Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten - Das Siemens Gamesa Geschäft ist geprägt durch langfristige Aufträge, welche in und außerhalb Europas durchgeführt werden. Etwaige Risiken aus Kostenveränderungen werden durch vertraglich fixierte Indexierungen, vertragliche Risikoallokation und/oder kalkulierte Risikoevaluierungen abgedeckt. Zahlreiche bereits bestätigte Langzeitverträge, insbesondere im Offshore-Bereich, enthalten jedoch Festpreise. Wir versuchen, bestehende und mögliche weitere Kostensteigerungen durch Nachverhandlungen dieser Verträge abzudecken. Diese Mechanismen decken im Wesentlichen Personal und Materialkostenveränderungen ab. Produktivitätsmaßnahmen haben weitere Risikoreduzierung zum Ziel. Sie umfassen Produktkostenverbesserungen (vor allem durch Senkung der Einkaufspreise bei Zulieferteilen/-materialien), Optimierung der Fabriken und Standorte, Effektivität im Betrieb und in der Projektabwicklung sowie Qualitätsverbesserungen und eine allgemeine Senkung der Fixkosten. Darüber hinaus können technische Produktrisiken nicht ausgeschlossen werden, aber sie sollen durch Anpassungen der Vertragsbedingungen (auch durch erfolgreiche Neuverhandlungen) sukzessive reduziert werden. Dazu gehören risikoadäquate Obergrenzen für pauschale Schadensersatzansprüche sowie eine Haftungsbeschränkung für Siemens Gamesa hinsichtlich dieser technischen Risiken.

Siemens Gamesa Kosteneinsparungen - Unser Segment Siemens Gamesa hat das Produktivitätsprogramm Mistral eingeführt. Das Programm umfasst viele Aktivitäten, die parallel laufen, unterschiedliche Ansätze verfolgen und auf kurz-, mittel- sowie langfristige Verbesserungen abzielen. Dazu zählen unter anderem eine Umstrukturierung durch die Einführung eines projekt- und prozessorientierten Betriebsmodells, die Erhöhung der Verkaufspreise in Verbindung mit einem selektiveren Bieterverhalten, die Anpassung von Vertragsklauseln, sowie die Stabilisierung der Lieferkette und der Produktionsrate. Für den Fall, dass die erwarteten Kosteneinsparungen durch Synergie- und Produktivitätsmaßnahmen nicht rechtzeitig in vollem Umfang realisiert werden, könnten diese fehlenden Produktivitätsverbesserungen oder nicht erreichte Kostensenkungen zu erheblichen Auswirkungen auf die Rentabilität von Siemens Gamesa führen. Zu den laufenden Abhilfemaßnahmen gehören regelmäßige Analysen der prognostizierten Kosteneinsparungen (einschließlich der Bewertung der Gründe für Abweichungen) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von bestehenden und die Schaffung neuer Produktivitätsmaßnahmen (einschließlich der Berücksichtigung des Umsetzungsgrads).

Datenleck aufgrund eines Cyberangriffs - Die Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten, sowie die unserer Kunden und Geschäftspartner sind essenzielle Grundlage unseres Geschäftsbetriebs. Moderne Cyber-Angriffsmethoden führen häufig nicht nur zu Betriebsunterbrechungen, sondern es werden gleichzeitig auch vertrauliche oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert. Diese Risiken werden dadurch weiter verschärft, dass mögliche Angreifer immer raffinierter vorgehen und häufig aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder sogar von Nationalstaaten unterstützt werden, die Wirtschaftsspionage oder Sabotage betreiben. Wenn Informationen bezüglich unserer geistigen Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Wettbewerbsposition und unsere Technologieführerschaft aus-

wirken. Der Abfluss von Informationen zu aktuellen Projektbedingungen oder Preisstrukturen kann einen direkten kurz- bis mittelfristigen Einfluss auf Umsätze darstellen. Unsere digitalen Produkte und Services verarbeiten und speichern Daten unserer Kunden und Geschäftspartner. Dazu gehören besonders sensible Daten, die beispielsweise für die Versorgungssicherheit von Energienetzen unerlässlich sind. Sollten diese kompromittiert werden, kann dies besonders nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation als Dienstleister für kritische Infrastrukturen haben. Sollten vertrauliche oder private Daten bzw. Daten von Dritten kompromittiert werden, müssten wir vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafen zahlen oder es würden sonstige Sanktionen in Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt. Zur Mitigation dieser Risiken gehören gezielte Schutzmaßnahmen unserer IT-Systeme, Netzwerke als auch unserer Produkte und Services basierend auf der Kritikalität ihrer Daten und Geschäftsprozesse. Dazu kommen Programme zur Klassifizierung von Daten, die Überwachung von Datenflüssen und letztlich die gezielte Prävention von Datenabflüssen, die wir in enger Zusammenarbeit mit unserer IT und spezialisierter Dienstleister betreiben. Da in diesen Angriffsszenarien häufig der menschliche Faktor eine entscheidende Rolle spielt, unterstützen wir unserer Mitarbeiter*innen mit gezielten Trainingsmaßnahmen sowie wiederkehrenden Kampagnen zur Steigerung der Aufmerksamkeit im korrekten Umgang mit Daten. Sollten finanzielle Schäden aufgrund von Datenschutzverletzungen und Datenvertraulichkeitsverletzungen entstehen, sind diese durch unsere Cyber-Versicherungspolice abgedeckt.

Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten (ohne Siemens Gamesa) - Wir führen regelmäßig große und komplexe Projekte bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe durch, die einen Wert von mehreren Hundert Millionen Euro oder mehr haben können und deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Diese Verträge sind mit Risiken verbunden, die für jedes Projekt einzeln identifiziert und bewertet werden. Dennoch können Abweichungen von unseren Ausführungsplänen und den damit verbundenen Kosten auftreten. Dies ist insbesondere bei Projekten mit noch nicht erprobten oder neuen Technologien der Fall oder wenn wir Angebote für Projekte in Ländern abgeben, in denen wir nicht oder nur in begrenztem Umfang auf Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgreifen können. In bestimmten Fällen bestehen Risiken nicht absehbarer projektbezogener Änderungen hinsichtlich kritischen Personals, Qualität, Finanzproblemen bei Kunden und/oder Partnern, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen durch Verzögerungen oder unerwarteter technischer Probleme, unvorhergesehener Entwicklungen an den Projektstandorten, Einwirkungen gesetzlicher, marktwirtschaftlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsproblemen bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistischer Schwierigkeiten. Zudem können pandemische, geopolitische und klimatische Entwicklungen zusätzliche Risiken darstellen. Dies könnte eine erhebliche Steigerung der Projektkosten nach sich ziehen, negative Folgen für die bei Projekten erzielten Ergebnisse und eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und in einigen Fällen zudem Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir für unsere Geschäftsbereiche GS, GT und TI sowie unsere globale Funktion PE (Project Entity zur Abwicklung großer und komplexer Projekte) eine weltweite Organisation für Project Excellence eingerichtet. Diese überwacht einen transparenten Risikoeinschätzungs- und Genehmigungsprozess für die Abgabe von Angeboten, ein Standardmodell zur Projektdurchführung, einen Schulungsplan zur systematischen Verbesserung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen im Projektmanagement sowie ein Programm für kontinuierliche Verbesserungen, das auf den aus bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnissen beruht und die Wiederholung von Fehlern vermeiden soll.

Siemens Gamesa Mitarbeiterbindung - Aufgrund der organisatorischen Veränderungen, die sich aus der vollständigen Übernahme durch Siemens Energy und dem laufenden Restrukturierungsplan ergeben, könnte unser Segment Siemens Gamesa von einer höheren Fluktuationsrate in bestimmten Märkten und Schlüsselpositionen sowie von größeren Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von Talenten betroffen sein. Um dieses Risiko einer anhaltend hohen Fluktuationsrate zu mindern, arbeitet Siemens Gamesa zusammen mit dem Senior Management an einem Aktionsplan. Zu den Maßnahmen zählt die Harmonisierung der Siemens Gamesa- und Siemens Energy-Bedingungen für Mitarbeiter*innen und das Integrations-Projekt mit dem Fokus auf einer reibungslosen Integration der Siemens Gamesa-Zentralfunktionen in Siemens Energy.

Nachteilige Ereignisse im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health, and Safety, EHS) - Die meisten Branchen, in denen wir tätig sind, sind stark reguliert, und als Unternehmen befolgen wir strenge Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften nicht nur in unseren Produktionsstätten, sondern auch an Projekt- und Servicestandorten und bei Kunden. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Gesetze und Vorschriften oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Darüber hinaus sehen wir aufgrund des hohen Risikopotenzials einiger unserer Arbeitsprofile die Gefahr möglicher EHS-Zwischenfälle sowie potenzieller Fälle der Nichteinhaltung von EHS-Vorschriften, die nachteilige Folgen für Siemens Energy und Auftragnehmer des Unternehmens haben und beispielsweise schwere Verletzungen, Strafzahlungen, Reputationsverluste, interne oder externe Untersuchungen sowie Projektverzögerungen nach sich ziehen könnten. Mit EHS-Programmen schaffen wir globale Rahmenbedingungen, mit denen hohe Standards und Erwartungen formuliert werden, einschließlich Prinzipien, Verhaltensweisen und Grundvoraussetzungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Wir könnten ferner mit der Haftung für Schäden oder die Beseitigung von Umweltverschmutzungen in den Einrichtungen konfrontiert sein, die wir besitzen, leasen, planen oder betreiben. Weiter verschärft wird dieses Risiko durch die Tatsache, dass viele der von Siemens Energy genutzten Immobilien erworben wurden, als diese bereits industriell genutzt wurden. Siemens Energy kann somit nicht garantieren, dass die betreffenden Immobilien immer im Einklang mit einschlägigen EHS-Vorschriften betrieben wurden. Das Unternehmen könnte aber trotzdem für die Folgen entsprechender Versäumnisse haftbar gemacht werden. Möglicherweise erleiden wir für Umweltschäden Verluste, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Die entsprechenden Verluste könnten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Mangel an wichtigem Personal - Wir verzeichnen derzeit einen günstigen Auftragseingang in unseren Geschäftsbereichen GS, GT und TI. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb um vielfältiges und hochqualifiziertes Personal in vielen Talentsegmenten und Regionen, in denen unsere Unternehmen tätig sind, intensiv. Die Vorlaufzeit für die Einstellung und Einarbeitung von Mitarbeiter*innen könnte die Projektdurchführung verzögern und sich möglicherweise auf den Geschäftsbetrieb und die Kundenzufriedenheit auswirken. Wir versuchen, ausreichend Recruiting-Kapazität, auch über Drittanbieter, zur Verfügung zu stellen, unterstützt durch Recruiting-Kampagnen sowie gezielte Kandidatenansprache. Auf Grundlage strategischer Personalplanungen der Geschäfte können gezielte Maßnahmen wie beispielsweise Aufbau in Wachstumsbereichen, Ableitung und Durchführung von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, eingeleitet werden.

Finanzielle Risiken

Herabstufung der Kreditwürdigkeit auf unter Investment Grade - Es besteht das Risiko einer ungünstigen finanziellen Geschäftsentwicklung, die nicht den Finanzkennzahlen und Leistungsindikatoren entspricht, die zur Aufrechterhaltung des Ratings BBB- durch unsere Kredit-Ratingagentur S&P Global erforderlich sind. Eine Herabstufung unseres Investment-Grade-Ratings um eine Stufe auf BB+ (Non-Investment-Grade) könnte zu einer stark eingeschränkten finanziellen Flexibilität, erhöhten Finanzierungskosten und erheblichen Einschränkungen, z. B. bei den Kreditauflagen und Sicherheiten, führen. Die Verfügbarkeit von Kapitalmarktkapazitäten würde sich verringern, die Finanzierungskosten würden erheblich steigen und die Investorenbasis würde sich verkleinern. Der Zugang zu den Kapitalmärkten könnte in Zeiten der Marktvolatilität sogar vollständig versperrt werden. Banken könnten ihre Beziehung zu Siemens Energy beenden. Viele Banken könnten die Ausgabe von Garantien einstellen, und die Akzeptanz von Garantien der Muttergesellschaft würde sinken. Um das Risiko einer Herabstufung zu mindern, hat Siemens Energy Maßnahmen zur Stärkung der Bilanz durch Portfolio-Verkäufe angekündigt (z. B. Trench und Siemens Ltd., Indien). Darüber hinaus stehen wir in ständigem Dialog mit S&P Global, um sie über alle Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten, die wir ergreifen, um ein Investment-Grade-Ratingprofil zu erhalten.

Nachteilige Entwicklungen auf den Finanz- und Bankmärkten - Da in der Energiebranche gegenwärtig ein enormer Technologiewandel stattfindet, könnte unser künftiger Kapitalbedarf für die Entwicklung und Industrialisierung neuer Produkte, Übernahmen, Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen erheblich sein. Inwieweit es uns gelingt, Fremdfinanzierungsmittel, Avale oder Sicherungsinstrumente von Finanzinstituten zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund geopolitischer Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU, branchenweite oder politisch verordnete Auflagen für alle Dimensionen der ESG-Standards, die Verfügbarkeit von Krediten bei Finanzinstituten, Zinssätze sowie Marktvolatilitäten und -störungen. Ferner könnte eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertungen zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen sowie zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten, Sicherungsinstrumenten und Avalen, einem schlechteren Zugang zu Finanzierungsquellen, zu weiteren wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen oder Vorfälligkeitsklauseln bei Krediten oder der Notwendigkeit der Stellung von Sicherheiten führen. Wenn künftig nicht in ausreichendem Maß Mittel aus Cashflow und Finanzierungen sowie sonstige Kreditlinien, etwa für Avale und Sicherungsgeschäfte, verfügbar sind (z. B. aufgrund anhaltender technischer und qualitätsbezogener Probleme und deren möglicher nachteiliger Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage), werden wir möglicherweise nicht in der Lage sein, unsere regulären Geschäftsaktivitäten angemessen zu finanzieren, neue Investitionen oder Übernahmen zu realisieren oder unser Tagesgeschäft entsprechend fortzusetzen. Dies könnte wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Wachstumsaussichten, unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der globalen Reichweite unserer Geschäftstätigkeit wird unsere Ertragslage in erheblichem Maße von der Volatilität der Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise beeinflusst. Unser Segment Siemens Gamesa und die anderen Konzerngesellschaften von Siemens Energy werden nach der Großkredit- und Millionenkreditverordnung für Banken im Rahmen des deutschen Kreditwesengesetzes als sogenannte Kreditnehmerinheit behandelt. Die Verschuldung seitens des Segments Siemens Gamesa oder der Konzerngesellschaften könnte deshalb dazu

führen, dass es für Siemens Energy insgesamt schwieriger wird, Kredite aufzunehmen oder Zugang zu Sicherungsinstrumenten und Avalen zu erhalten und umgekehrt. Negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten könnten sich ergeben, wenn es unseren Kunden oder Zulieferern nicht gelingt, Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu beschaffen. Des Weiteren könnten wir unerwartete Verluste bei Finanzinstrumenten hinnehmen müssen, wenn sich die Bonität unserer Vertragspartner verschlechtert oder wenn diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht (fristgerecht) nachkommen. Finanzinstitute verlangen in Finanzierungsverträgen Erklärungen in Bezug auf die Einhaltung von Sanktionen oder anderen Exportkontrollmaßnahmen. Wenn Sanktionen und andere Kontrollsysteme betreffende Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann sich dies nachteilig auf unsere Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Wir glauben, dass diese Risiken, einschließlich ESG-Risiken, für unsere Tätigkeiten in den Bereichen Öl, Gas und konventionelle Stromerzeugung eine besondere Relevanz aufweisen und die Finanzierung derartiger Projekte in Zukunft erschweren werden. Ferner kann nicht garantiert werden, dass Siemens Energy dazu in der Lage sein wird, in der Zukunft einen angemessenen Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das könnte nachteilige Folgen auf unsere Finanz- und Ertragslage haben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen können durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes, beeinflusst werden. Die tatsächlichen Entwicklungen können von früheren Annahmen abweichen, zum Beispiel infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen, und somit zu einer Steigerung oder Verringerung der tatsächlichen Verpflichtungen führen. Schwankungen auf den Finanzmärkten oder Veränderungen in der Portfoliostrukturierung der Pensionspläne können im Lauf der Zeit eine erhebliche Erhöhung oder Verringerung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zur Folge haben. Ein wesentlicher Anstieg der Unterdeckung könnte sich negativ auf unsere Kapitalstruktur, unser Rating, die Refinanzierungsmöglichkeiten und Kosten auswirken. Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen, denen unsere Pensionsverpflichtungen unterliegen, aufgrund von einschlägigen Gesetzesänderungen verändern, könnten wir künftig neue oder umfangreichere Pensionsverpflichtungen erfüllen müssen. Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko zunehmender Mittelabflüsse konfrontiert sein, wenn lokale Pensionsregelungen eine höhere Mittelausstattung vorsehen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten siehe [Ziffer 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten](#) und [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Compliance-Risiken

Auswirkungen gerichtlicher Verfahren - Siemens Energy ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Verwaltungsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren konfrontiert. Solche Verfahren können unter anderem von oder gegenüber Projektpartnern und Kunden geltend gemachte Ansprüche in Bezug auf Verzögerungen und Unterbrechungen, Nichtleistung sowie Arbeitsstreitigkeiten, kartellrechtliche Angelegenheiten, Produkthaftung, Gewährleistungsansprüche und geistige Eigentumsrechte betreffen. Bedeutung und Ergebnis solcher Verfahren können stark variieren, und viele dieser Fälle könnten erhebliche negative Konsequenzen für uns haben. Diese Verfahren könnten zur Folge haben, dass Siemens Energy zum Beispiel die Zahlung von Vertragsstrafen oder Schadensersatz, einschließlich Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt

werden. Zudem können daraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder die Verweigerung einer Verlängerung der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, was wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows der Gesellschaft haben könnte. Im Fokus der Öffentlichkeit stehende Verfahren könnten zudem die Aufmerksamkeit des Managements ablenken, erhebliche Kosten für Gerichts- und Schiedsverfahren verursachen, für Negativschlagzeilen sorgen und unsere Reputation schädigen. In manchen Fällen könnte unsere Reputation ungeachtet des Verfahrensausgangs und der Begründetheit geltend gemachter Ansprüche Schaden nehmen. Für bestimmte rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Jedoch könnte Siemens Energy aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten](#) in [3.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Potenzielle Compliance-Verstöße - Als diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse beeinflussen. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage auf all unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche mit dem Ziel zu antizipieren, unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse schnell an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse sowie auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken, z. B. die Auswirkungen der gegen Russland verhängten Sanktionen. Verfahren gegen uns oder unsere Geschäftspartner hinsichtlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten zu Bußgeldern sowie zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerbekonzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen führen. Siemens Energy tätigt einen großen Teil des Geschäfts mit Regierungen und staatlichen Unternehmen. Wir sind außerdem an verschiedenen Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Korruptions- oder Kartellvorwürfen oder Vorwürfen betreffend anderer Gesetzesverletzungen könnten ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehungen mit solchen Partnern haben oder sogar zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Außerdem könnten Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbindung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im Integrationsprozess befinden. Wir haben, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation nach modernstem Standard etabliert, die unter anderem Compliance-Risiko-Reduktionsprozesse, beispielsweise umfassende

Compliance-Trainings, Compliance-Risiko-Bewertungen oder Aktivitäten der internen Revision, durchführt.

Klimabezogene Risiken

Klimawandel und Dekarbonisierungstrends - Die Folgen des Klimawandels könnten erheblichen Einfluss auf unser Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg haben, z. B. auf Märkte, Technologien, Politik und Recht, Reputation sowie klimabedingte physische Auswirkungen (z. B. durch zunehmende extreme Wetterereignisse) auf unsere Standorte, unser Portfolio oder unsere Lieferketten. Diese Veränderungen werden über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen. Insbesondere der Trend zur Dekarbonisierung des Energiemarkts hat einen erheblichen Einfluss auf die Strategie, Organisation und das Portfolio von Siemens Energy. Es besteht das Risiko, dass die Anforderungen durch regulatorische Maßnahmen oder öffentlichen Druck (z. B. CO₂-Steuern, Finanzierungsbeschränkungen für treibhausgasemittierende Technologien, Medienkampagnen) in viel kürzerer Zeit als erwartet umgesetzt werden müssen. Um die damit verbundenen Technologie-/ Portfolio-Risiken zu mindern und rechtzeitiges Handeln zu gewährleisten, beobachten wir kontinuierlich die Marktentwicklungen und überprüfen unser Portfolio. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, die von unseren Geschäftsbereichen Gas Services und Transformation of Industry angeboten werden, dienen zu einem großen Teil der konventionellen Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen. Die fossile Stromerzeugung steht derzeit aufgrund des vorherrschenden Trends zu einer nachhaltigeren Stromerzeugung mit erneuerbaren Energiequellen oder klimaneutralen Brennstoffen unter Druck. Darüber hinaus kann sich der Trend zur Dezentralisierung negativ auf die Märkte für zentrale Stromerzeugung, einschließlich Gaskraftwerke und zugehörige Stromnetze, z. B. Hochspannungsschaltanlagen, auswirken. Wenn wir zu langsam sind oder es nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und unser Produktportfolio rechtzeitig oder überhaupt an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach fossilen Kraftwerken und der dazugehörigen Infrastruktur, einschließlich hocheffizienter Gasturbinen, durch einen beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien geringer ausfällt als erwartet. Ein beschleunigter Anstieg der Neuinstallationen von Solar- und Windenergieanlagen aufgrund ihrer sinkenden durchschnittlichen Energiekosten könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach konventioneller Stromerzeugung führen. Auch eine schneller als erwartet verlaufende Entwicklung wettbewerbsfähiger Energiespeicherlösungen könnte den Wandel hin zu erneuerbaren Energien beschleunigen, indem sie deren Nachteil ausgleicht, nicht flexibel auf schwankenden Energiebedarf reagieren zu können. Diese Trends hin zu erneuerbaren Energien können von Land zu Land oder von Region zu Region variieren und werden von mehreren Faktoren beeinflusst, die sich weitgehend unserer Kontrolle entziehen, insbesondere von staatlichen Eingriffen, öffentlichen und privaten Initiativen, der Effizienz und den Kosten der Technologien für erneuerbare Energien sowie der Selektivität und den Einschränkungen für Investoren*innen und Kreditgebern und den sich ändernden Verbraucherpräferenzen beim Energieverbrauch. Diese Trends könnten zu weniger Aufträgen für neue Kraftwerke, Öl- und Gasprodukte oder -lösungen oder andere industrielle Anwendungen führen. Infolgedessen könnte unser Servicegeschäft unter schlechteren Möglichkeiten zum Abschluss neuer Serviceverträge leiden. Außerdem könnte unser Auftragsbestand an Serviceleistungen beeinträchtigt werden, wenn Kunden beschließen, konventionelle Kraftwerke oder andere Anlagen stillzulegen oder Modernisierungen abzusagen oder zu verschieben. Im Bereich der erneuerbaren Energien bieten wir über unser Segment Siemens Gamesa Windkraftanlagen an, während wir nur wenige Produkte und Dienstleistungen im Bereich Solarenergie oder anderen

erneuerbaren Technologien in unserem Portfolio führen. Sollten sich die anderen erneuerbaren Energien dynamischer entwickeln als erwartet, z. B. durch ein zunehmend sinkendes Subventionsniveau in der Windkraftbranche, kann nicht garantiert werden, dass Siemens Gamesa die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann. Auch in diesem Fall könnten weniger Aufträge unser Servicegeschäft beeinträchtigen. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wege an, um ihre bestehende Flotte fossiler Stromerzeugungstechnologien in eine weniger CO₂-intensive Technologie umzuwandeln. Abhängig von der regierungspolitischen Unterstützung und der Inkraftsetzung von Regularien können diese Märkte früher oder später anziehen als erwartet. Wenn wir es nicht rechtzeitig oder gar nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und Produktportfolio an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage haben. Wir überprüfen laufend klimarelevante Entwicklungen, z. B. Dekarbonisierungsprogramme unserer Kunden, Anforderungen von Investoren*innen und regulatorische Rahmenbedingungen, und identifizieren kritische Projekte durch einen Nachhaltigkeits-Check, um Risiken abzuleiten.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der fünf Kategorien – strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken, Compliance-Risiken und klimabezogene Risiken – zuerst genannt. Das Risiko technischer und qualitätsbezogener Probleme stellt für uns aktuell die größte Herausforderung dar, nach dem Risiko der kritischen Lieferkette im Vorjahr.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

2.8.5 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren, bewerten und nutzen wir regelmäßig auch die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und reagieren entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenzugangs für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass sich Chancen, die wir heute sehen, niemals verwirklichen.

Realisierung aller Synergien aus der Siemens Gamesa-Vollintegration - Die Akquisition der ausstehenden Siemens Gamesa-Anteile bietet die Chance, das zugrunde liegende Synergiepotenzial voll auszuschöpfen. Dieses Potenzial liegt vor allem in einer stärkeren strategischen Abstimmung zwischen beiden Unternehmenseinheiten, mit der die Gesamtsteuerung ihrer weltweiten Aktivitäten verbessert werden soll. Zu diesem Zweck wollen wir die Organisation des Siemens Energy Konzerns vereinfachen und verbessern, indem wir eine einfachere Struktur und ein vereinheitlichtes Management einrichten und einheitliche Berichterstattungs-, Kontroll- und Governance-Prozesse für alle Unternehmen des Konzerns, einschließlich Siemens Gamesa und seiner Tochtergesellschaften, anwenden. Wir haben ein einziges börsennotiertes Unternehmen an die Spitze des

Konzerns gestellt. Dies führt voraussichtlich zu niedrigeren Kommunikations-, Management- und Berichterstattungskosten, da wir die mit der Führung eines börsennotierten Unternehmens verbundenen Kosten und die Komplexität reduzieren. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten, die sich aus der Größe des Konzerns ergeben, maximieren und unnötige Doppelarbeit vermeiden. Wir beabsichtigen vor allem, die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Einheiten in Bezug auf die Kundenansprache zu verbessern, die Cross-Selling-Aktivitäten zu verstärken und Siemens Gamesa einen direkteren und effizienteren Zugang zu den Stärken von Siemens Energy in den GS, GT und TI Geschäftsbereichen, insbesondere dem globalen Kundenportfolio, und im wachsenden Geschäft mit neuen Technologien von Siemens Energy zu ermöglichen. Außerdem könnten wir die Effizienz in den Lieferantenbeziehungen und das einheitliche Management größerer Einkaufsvolumina verbessern, was weitere Kosteneinsparungen ermöglichen und gleichzeitig die Fähigkeit des Konzerns zur Bewältigung von Unterbrechungen der Lieferkette verbessern würde. Zusammen mit weiteren Integrationsmaßnahmen könnten diese Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nach der vollständigen Integration Synergien von schätzungsweise bis zu 300 Mio. € pro Jahr auf Laufzeitbasis erzeugen. Mehrere Initiativen bilden die Grundlage für diese Schätzung, z. B. Synergien in der Lieferkette und der Logistik durch die Integration der Einkaufsaktivitäten sowie der Service- und Logistiknetzwerke. Wir senken die Gesamtausgaben durch gemeinsame und integrierte F&E-Anstrengungen und eine optimierte Verwaltungsstruktur, einschließlich der Zentralisierung bestimmter Verwaltungsfunktionen und der Harmonisierung von IT-Systemen. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf eine exzellente Projektabwicklung durch eine verbesserte Projektauswahl und -ausschreibung, die bewährte Expertise von Siemens Energy im Management großer und komplexer Projekte und die Einführung einer stärker projektzentrierten Organisationsstruktur. Zusätzlich zu den Kostensynergien erwartet das Unternehmen bis zum Ende des Jahrzehnts weitere wachstumsbedingte Umsatzsynergien in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe durch einen gemeinsamen Go-to-Market-Ansatz und ein vollständig integriertes Energietechnologieangebot mit Schwerpunkt auf wertsteigernden Fähigkeiten. Aufgrund der Umsatz- und Kostensynergien, die wir durch die Umsetzung der angestrebten Integrationsinitiativen und unter einem vereinheitlichten Management erwarten, streben wir ein insgesamt verbessertes Finanzprofil des Siemens Energy Konzerns an.

Klimabezogene Chancen aus Märkten - Wir sehen eine Chance in der Beschleunigung des Wachstums in Märkten, die durch Dekarbonisierung und Netto-Null-Emissionsziele angetrieben wird. Alle unsere Geschäftsfelder können von einer beschleunigten Dekarbonisierung profitieren, sei es durch eine höhere Nachfrage nach Windturbinen, Netzübertragungssystemen, wasserstofffähigen Gasturbinen, industriellen Dekarbonisierungslösungen, Elektrolyseuren, anderen Technologien von Siemens Energy oder neuen Portfolioelementen. Unsere Fähigkeit, diese Marktchancen zu nutzen, kann durch unsere Fähigkeit, die Produktions- und Lieferkettenkapazitäten zu erweitern, oder durch andere Risikofaktoren, denen unser Geschäft generell ausgesetzt ist, eingeschränkt werden.

Klimabezogene Chancen aus Portfolio - Wir sehen die Chance, das Wachstum von Siemens Energy deutlich zu beschleunigen, indem wir ein grünes Produktportfolio entwickeln, das dem Markttrend zu Netto-Null-Emissionen entspricht. Wir stärken unser Dekarbonisierungsportfolio und entwickeln Märkte kurz-, mittel- und langfristig, indem wir unsere Geschäftsmodelle und unser Produkt-, Service- und Lösungsportfolio kontinuierlich an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten anpassen. Neue Produkte/ Projekte umfassen z. B. die H₂-Produktion, SF₆-freie Hochspannungsanlagen, dekarbonisierte Wärme, H₂-Gasturbinen oder Energiespeicher für unsere Kunden in

bestehenden Kraftwerken, als Insellösungen für Netze und in Kombination mit erneuerbaren Energien wie PV (Photovoltaik) oder Wind. Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Weg zur Energiewende und passen unser Portfolio kontinuierlich an die Kundenbedürfnisse an. Wir beobachten die Markt- und Regulierungsentwicklungen genau und konzentrieren uns dabei auf Anwendungen mit früher erwarteter Marktreife. Des Weiteren investieren wir in gezielte FuE-Aktivitäten, die unsere Innovationsstrategie und die dazugehörigen fünf Handlungsfelder („fields of action“) unterstützen, um die Zukunft zu verändern: Dekarbonisierte Wärmeproduktion und Industrieprozesse, Power-to-X, Belastbare und zuverlässige Stromübertragung, Zustandsbasierte Serviceinterventionen und Energiespeicher. Darüber hinaus wurden ausgewählte Technologiefelder definiert, die unternehmensweit vorangetrieben werden, um die Nachhaltigkeitsdimension unseres Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolios zu verbessern und unser Kerngeschäft zu stärken. Wir nutzen Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z. B. konzentrieren wir uns auf den Ausbau unseres H₂-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien und Wasser. Das Windkraftportfolio unseres Segments Siemens Gamesa ist ein weiteres wesentliches Element auf diesem Weg zu sauberer Energie und zur Transformation der Zukunft.

Konsequente Implementierung des neuen Betriebsmodells - Das neue Betriebsmodell von Siemens Energy, welches zum 1. Oktober 2022 implementiert wurde, soll die Organisation vereinfachen, den Marktzugang verbessern, die Projektabwicklung stärken, klarere Verantwortlichkeiten definieren und die Transparenz für den Kapitalmarkt erhöhen. Im Rahmen der Implementierung des neuen Betriebsmodells wurden die Managementpositionen reduziert und eine flachere Hierarchie geschaffen, was einen ganzheitlichen Vertriebsansatz und eine zentrale Projektabwicklung ermöglicht. Dies wird kontinuierlich zu effizienteren Strukturen, einer einheitlichen Kundenansprache und einem höheren Net Promoter Score führen. Darüber hinaus strebt das Unternehmen eine deutliche Reduzierung der NCC (non-conformance costs), harmonisierte Prozesse und IT, mehr Verantwortlichkeit und schnellere Entscheidungsfindung an. Zudem soll die Transparenz für den Kapitalmarkt durch die klare marktorientierte Aufbauorganisation erhöht werden.

Geschäftschancen auf den B2G-(Business-to-Government-) und G2G-(Government-to-Government-) Märkten inklusive der Stabilisierung in politisch unruhigen Regionen - Wir sehen eine Chance, uns im Bereich des Wiederaufbaus und der Errichtung von Energieinfrastrukturen zu engagieren und uns dazu an gemeinsamen Ausbauprogrammen für die Energieerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien), -übertragung und -verteilung zu beteiligen, die von Regierungen oder staatlichen Versorgungsunternehmen geleitet werden. Der immer stärker werdende globale Trend zur Dekarbonisierung, der durch mehrere internationale Initiativen gefördert wird, könnte zu einer zusätzlichen Nachfrage nach unseren Lösungen im Bereich der Energieerzeugung führen (z. B. Oman, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Saudi Arabien, Brasilien, Mexiko, Chile). Verschiedene Regionen haben derzeit noch immer mit Unruhen und/oder finanziellen Notlagen und/oder politischer Instabilität und Konflikten zu kämpfen (z. B. Jemen, Irak, Libyen, Afghanistan, Ukraine). Eine Stabilisierung in einem dieser Länder eröffnet uns die Chance, uns am Wiederaufbau und an der Errichtung der lokalen Energieinfrastruktur zu beteiligen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die wesentlichste Chance für Siemens Energy ist unverändert zum Vorjahr die oben beschriebene Chance zur Realisierung aller Synergien aus der Siemens Gamesa-Vollintegration.

2.9 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)

2.9.1 Übersicht

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Siemens Energy AG ist die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und agiert als strategische Management-Holdinggesellschaft. Ihre Ergebnisse werden wesentlich durch die Tochtergesellschaften beeinflusst, an denen sie direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt über ihre Beteiligungen grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Siemens Energy Konzerns. Der Ausblick für den Konzern beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die Siemens Energy AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den Siemens Energy Konzern auch für die Siemens Energy AG.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG mit der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG Dienstleistungsvereinbarungen getroffen. Aus diesen konzerninternen erbrachten Dienstleistungen resultiert ein Ausweis von Umsatzerlösen und Umsatzkosten.

Die Siemens Energy AG beschäftigt zum 30. September 2023 einschließlich Vorstandsmitglieder 38 Mitarbeiter*innen.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Zum Zweck der Bedienung aktienbasierter Vergütungsprogramme liefert die Siemens Energy AG auch Siemens Energy-Aktien, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden. Der jeweilige Bestand der unter dem zu diesem Zweck durchgeführten Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Mitarbeiteraktienprogrammen verwendet werden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2023 im Konzern insgesamt 6.517.873 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 6.518 Tsd. € bzw. 0,8 % des Grundkapitals.

Am 23. Dezember 2022 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2023 an. Zur Durchführung des Aktienrückkaufs wurden 50.000 Tsd. € aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG durch Gesellschafterbeschluss vom Rücklagenkonto entnommen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 6.573.037 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 18. Mai 2023 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 6.573 Tsd. € bzw. 0,82 % des Grundkapitals zum 30. September 2023. Dafür wurden insgesamt rund 130.000 Tsd. €, ohne Erwerbnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 19,78 € je Aktie.

Das am 21. Mai 2022 angekündigte freiwillige Übernahmeangebot zum Erwerb aller ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert und im Geschäftsjahr 2023 vollzogen. Der Siemens Energy Konzern und damit die Siemens Energy AG als Muttergesellschaft ist mit Wirkung zum 12. Juli 2023 über ihre Tochtergesellschaften indirekt alleiniger Eigentümer der Gesellschaft, die seit dem 7. September entsprechend als Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U. firmiert. Auf Ebene der Siemens Energy AG angefallene Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien wurden verursachungsgerecht an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, der Inhaberin der Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., weiterverrechnet (siehe auch [2.3.2.2 Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse](#)).

Am 15. März 2023 beschloss der Vorstand der Siemens Energy AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Siemens Energy AG unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 um 72.665 Tsd. € (eingeteilt in 72.664.519 Stückaktien) auf 799.310 Tsd. € zu erhöhen. Die neuen, auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) wurden im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von 17,32 € je Aktie platziert. Aufgrund der Erhöhung des Grundkapitals am 15. März 2023 wurde der Kapitalrücklage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabepreis in Höhe von 17,32 € je Aktie und dem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie zugeführt. Dies führte zu einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von 1.185.885 Tsd. €. Die im Zuge der Kapitalerhöhung zugeflossenen Zahlungsmittel wurden zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. im Rahmen einer zinslosen Darlehensgewährung in Höhe von 1.245.964 Tsd. € an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergegeben.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf Basis der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen fortgeführt wird (Going-Concern-Prämisse). Die Fortführung der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist dabei unmittelbar mit der Fortführung des Konzerns verbunden. Der Vorstand kam zu dieser Prämisse nach einer Überprüfung der Liquiditätsentwicklung des Siemens Energy Konzerns. In die Betrachtung einbezogen wurden die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität, Cashflow-Prognosen entsprechend der allgemeinen Geschäftsplanung, die zur Verfügung stehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien, die Kreditratings des Konzerns sowie das Fälligkeitsprofil der bestehenden Finanzschulden. Zusätzlich wurden auch die Avalkreditlinien des Konzerns berücksichtigt (siehe auch [2.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse](#)).

2.9.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	53.868	38.254	41 %
Umsatzkosten	(47.267)	(36.949)	28 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	6.600	1.305	>200 %
<i>in Prozent der Umsatzerlöse</i>	<i>12,3%</i>	<i>3,4%</i>	
Allgemeine Verwaltungskosten	(38.998)	(23.794)	64 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14.409	15.363	(6) %
Betriebliches Ergebnis	(17.989)	(7.126)	152 %
Finanzergebnis	79.362	19.370	>200 %
<i>darin Beteiligungsergebnis</i>	<i>68.343</i>	<i>17.305</i>	<i>>200 %</i>
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	61.373	12.244	>200 %
Ertragsteuern	(13.827)	(18.169)	(24) %
Sonstige Steuern	(29)	(48)	(40) %
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	47.517	(5.972)	k. A.
Gewinn/ (Verlust) -vortrag	17.479	18.611	(6) %
Einstellung in Kapitalrücklage	(6.573)	—	k. A.
Auflösung Kapitalrücklage	6.518	4.840	35 %
Bilanzgewinn (-verlust)	64.941	17.479	>200 %

- Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 48.065 Tsd. € (2022: 36.340 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 5.803 Tsd. € (2022: 1.914 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der sehr starke Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, sehr stark an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.
- Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Personalaufwendungen. Der starke Anstieg resultierte im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Vorstände und die damit zusammenhängenden zu verrechnenden Aufwendungen gestiegen sind.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen sehr stark bedingt durch im Vorjahresvergleich höhere Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen, welche in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. standen.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich deutlich und beinhaltete sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 29.717 Tsd. € (2022: 15.508 Tsd. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 15.308 Tsd. € (2022: 144 Tsd. €). Der sehr starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte aus höheren Erträgen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an Konzerngesellschaften. Die Weiterbelastungen beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien. Der ebenfalls sehr starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war bedingt durch Transaktionskosten in Höhe von 15.185 Tsd. €, entstanden in Zusammenhang mit der am 15. März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung.
- Der sehr starke Anstieg des Finanzergebnisses war hauptsächlich auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Es enthielt im Geschäftsjahr 2023 eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 68.343 Tsd. € (2022: 17.305 Tsd. €). Davon wurden 50.000 Tsd. € (2022: 0 Tsd. €) zur Durchführung des Rückkaufs eigener Aktien verwendet. Weitere 18.343 Tsd. € (2022: 17.305 Tsd. €) entfielen auf die Entnahme entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag, um die handelsbilanzielle Erfassung von Ertragsteuern bei der Siemens Energy AG sicherzustellen.
- Die Ertragsteuern enthielten inländische und ausländische Ertragsteuern und reduzierten sich stark. Der Rückgang basierte im Wesentlichen auf einem Steuerertrag aus der Auflösung einer Rückstellung für ausländische Ertragsteuern in Höhe von 618 Tsd. € (2022: Steueraufwand 3.131 Tsd. €) und auf höheren Ansprüchen gegen Finanzbehörden aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 3.898 Tsd. € (2022: 2.267 Tsd. €). Auf die Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, die sich im Beteiligungsergebnis widerspiegelte, entfielen Aufwendungen in Höhe von 18.343 Tsd. € (2022: 17.305 Tsd. €). Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

- Im Zuge des Aktienrückkaufs und der Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter*innen wurden in entsprechender Anwendung des § 237 Abs. 5 AktG 6.573 Tsd. € (2022: 0 Tsd. €) vom Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage eingestellt und 6.518 Tsd. € (2022: 4.840 Tsd. €) aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

2.9.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	30. Sep.		
	2023	2022	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	13.023.863	13.023.870	(0) %
Sachanlagen	8	15	(45) %
Finanzanlagen	13.023.855	13.023.855	—
Umlaufvermögen	2.454.501	1.173.127	109 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.453.576	1.172.696	109 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.444.793	1.167.897	109 %
Sonstige Vermögensgegenstände	8.783	4.799	83 %
Flüssige Mittel	925	431	114 %
Rechnungsabgrenzungsposten	12	51	(76) %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	48	14	>200 %
Summe Aktiva	15.478.424	14.197.062	9 %
Passiva			
Eigenkapital	14.449.693	13.164.093	10 %
Rückstellungen	22.784	19.838	15 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.914	12.329	13 %
Steuerrückstellungen	—	2.491	k. A.
Sonstige Rückstellungen	8.869	5.019	77 %
Verbindlichkeiten	1.005.948	1.013.131	(1) %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.402	3.610	22 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	962.994	962.705	0 %
Sonstige Verbindlichkeiten	38.552	46.816	(18) %
Summe Passiva	15.478.424	14.197.062	9 %

- Die Finanzanlagen bestanden aus den Beteiligungen in Höhe von 100 % an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und der Siemens Energy Management GmbH.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Wesentlichen aufgrund der Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 1.245.964 Tsd. € sehr stark an. Das Darlehen, welches vollständig am 22. März 2024 zurückzuzahlen ist, wurde gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Weiterhin Bestandteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen war eine Forderung

gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 960.000 Tsd. € (2022: 960.000 Tsd. €). Die Forderung resultierte daraus, dass die im Zuge der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung zugeflossenen Mittel über zwei konzerninterne Darlehen über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen im Rahmen von Cash-Pooling gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, welche

überwiegend im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten mit 5.670 Tsd. € (2022: 4.651 Tsd. €) im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden. Der sehr starke Anstieg resultierte aus einer beantragten Forschungszulage in Höhe von 3.000 Tsd. €, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurde.
- Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der am 15. März 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung um 1.258.549 Tsd. € sowie aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme um 109.534 Tsd. € deutlich. Gegenläufig wirkte der Rückkauf eigener Aktien im Gesamtvolumen von 130.000 Tsd. €.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des regulären Dienstzeitaufwandes für die angestellten Mitarbeiter*innen.
- Die sonstigen Rückstellungen stiegen sehr stark aufgrund höherer Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 5.328 Tsd. € (2022: 1.784 Tsd. €), welche im Wesentlichen bedingt durch den ratierten Aufbau bestehender Aktienprogramme sehr stark angestiegen sind, und höherer personalbezogener Rückstellungen in Höhe von 3.527 Tsd. € (2022: 3.218 Tsd. €).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Wesentlichen aufgrund zum Stichtag noch nicht beglichener Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Übernahme der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. stark an.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen auf Vorjahresniveau und beinhalteten weiterhin im Wesentlichen einen Betrag von 960.000 Tsd. € (2022: 960.000 Tsd. €) aus der von der Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande, emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich beträchtlich aufgrund niedrigerer Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 17.564 Tsd. € (2022: 18.395 Tsd. €) und stichtagsbedingt geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 16.772 Tsd. € (2022: 24.210 Tsd. €). Der Rückgang der Umsatzsteuerverbindlichkeit bei der Siemens Energy AG als umsatzsteuerliche Organträgerin ist auf die immanenten Schwankungen im langfristigen Projektgeschäft ihrer Organisationsgesellschaften zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalteten die sonstigen Verbindlichkeiten ausstehende Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.105 Tsd. € (2022: 4.100 Tsd. €).

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt weitgehend denselben Chancen und Risiken wie die des Siemens Energy Konzerns. Dabei steht das Chancen- und Risikopotenzial der Siemens Energy AG in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Einzelfall grundsätzlich im Verhältnis zu den jeweiligen direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalanteilen **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**. Als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist die Siemens Energy AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen **2.8.3 Risikomanagement**.

Über diese Chancen und Risiken hinaus besteht bei der Siemens Energy AG zusätzlich das Risiko einer Wertminderung von Beteiligungen an Tochterunternehmen. Da Beteiligungen an Tochter-

gesellschaften nahezu die gesamte Bilanzsumme darstellen, ist dieses Risiko für die Siemens Energy AG von hoher Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Anteile an Tochterunternehmen wird durch die Entwicklung und den Erfolg der Tochtergesellschaften und deren Beteiligungen beeinflusst. Nachteilige Einflüsse auf Tochtergesellschaften oder indirekte Beteiligungen können daher zu einer Wertminderung der Beteiligung an Tochterunternehmen im Jahresabschluss der Siemens Energy AG führen. Das Beteiligungsergebnis beeinflusst den Jahresüberschuss der Siemens Energy AG wesentlich. Außerdem besteht das Risiko einer Inanspruchnahme der für Tochtergesellschaften übernommenen Haftungsverhältnisse.

Prognose

Die Siemens Energy AG ist die alleinige Kommanditistin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und hält alle Anteile an der Siemens Energy Management GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin. Im Rahmen dieser Struktur bewirken sämtliche Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zugunsten der Siemens Energy AG Beteiligungserträge für die Siemens Energy AG, sofern der beizulegende Zeitwert der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Ferner könnte sich eine veränderte Bewertung dieser Beteiligungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Siemens Energy AG auswirken. Künftig entstehen der Siemens Energy AG weiterhin Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weiterem Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren erwirtschaftet die Siemens Energy AG Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 5.972 Tsd. € ein Ergebnis nach Steuern in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2022 erwartet. Im Wesentlichen bedingt durch die Entwicklung des Finanzergebnisses infolge der getätigten Entnahme für den Aktienrückkauf wurde die Prognose übertroffen und ein Jahresüberschuss von 47.517 Tsd. € erzielt. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Ergebnis nach Steuern in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2023. Mittel- bis langfristig streben wir eine Ausschüttungsquote von 40 % bis 60 % des auf die Aktionäre entfallenden Gewinns nach Steuern des Siemens Energy Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zum Siemens Energy Konzern gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die Siemens Energy AG in der Prognose für den Konzern wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siemens Energy AG hängen von den Ergebnissen ab, die von den Konzerngesellschaften erzielt wurden **2.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**.

2.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts **4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** und wird auch auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de veröffentlicht.

2.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung

2.10.1 Allgemeine Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“) wurde gemäß §§ 315 b bis 315 c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB und den Berichtsanforderungen des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard) erstellt.

Die berichtspflichtigen Aspekte **Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** sind die Eckpfeiler des umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms des Konzerns, das von unserem Chief Sustainability Officer (CSO), Dr.-Ing. Christian Bruch, geleitet wird, der gleichzeitig der CEO des Konzerns ist. Unsere Nachhaltigkeitsabteilung ist als Teil der Strategiefunktion dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit innerhalb des Siemens Energy Konzerns weiter voranzutreiben und die unternehmensweiten Aktivitäten, Programme und Maßnahmen zu koordinieren. Die generelle Herangehensweise an die berichtspflichtigen Aspekte ist im gesamten Konzern abgestimmt. Alle segment-spezifischen Besonderheiten bezüglich Siemens Gamesa werden als solche hervorgehoben, sofern sie in Übereinstimmung mit § 315 c in Verbindung mit § 289 c Abs. 3 HGB wesentlich sind.

Im Geschäftsjahr 2023 war Siemens Energy erstmalig verpflichtet, in vollem Umfang über die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 zu berichten. Zusätzlich wurde erstmalig der ergänzende delegierte Rechtsakt (EU) 2022/1214 hinsichtlich der Erfassung von Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie angewandt. Einzelheiten hierzu sind Kapitel **2.10.2.5 EU-Taxonomie** zu entnehmen.

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung soll eine verdichtete und zielgerichtete Zusammenfassung unserer Ziele, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Überwachung der Zielerreichung auf der Grundlage geeigneter Leistungsindikatoren bieten. Diese Absicht erfordert die Abstraktion von anderen Rahmenwerken wie den GRI (Global Reporting Initiative)-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. der strukturellen Ausrichtung auf den UN Global Compact oder die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Ohne den Informationszusammenhang und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für diese nichtfinanzielle Konzernklärung einzuschränken, verweisen wir auf unseren separaten **Nachhaltigkeitsbericht**.

Die berichtspflichtigen Inhalte, die in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt werden, sind auf der Grundlage der **Wesentlichkeitsbewertung** des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 in Übereinstimmung mit § 315 c Abs. 2 HGB identifiziert worden. Daher konzentriert sich diese Erklärung auf jene Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die berichtspflichtigen Aspekte erforderlich sind. Sozialbelange wurden nicht als materiell eingestuft und sind nicht in der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023 enthalten. Für Informationen zum Aspekt Sozialbelange verweisen wir auf unseren separaten **Nachhaltigkeitsbericht**. Wir haben keine **Risiken** identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unserem Leistungsangebot einhergehen und für das

Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Siemens Energy ist nahezu entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden, differenzierten Produkt-, Lösungs- und Serviceangebot tätig. Eine detaillierte Beschreibung unseres **Geschäftsmodells** finden Sie im Kapitel **2.1.2 Geschäftsmodell** dieses zusammengefassten Lageberichts. Mit Ausnahme dieses Verweises sind jegliche Verweise auf nicht-verpflichtende Informationen, die außerhalb dieses Berichts angeführt werden, nicht Teil dieser nichtfinanziellen Konzernklärung. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) – Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist in Kapitel **4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit** wiedergegeben.

2.10.2 Berichtspflichtige Aspekte

2.10.2.1 Umweltbelange

In den sich verändernden weltweiten Energiemärkten sind unsere Kunden entlang der **Energiewertschöpfungskette** mit einer Vielzahl struktureller und disruptiver Veränderungen konfrontiert – sei es durch die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die zunehmende Dezentralisierung oder Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen an die Flexibilität dieser Energiewertschöpfungskette. Der öffentliche und regulatorische Druck hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) nimmt dabei kontinuierlich zu.

Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklungen zu Änderungen hinsichtlich der Relevanz traditioneller Energietechnologien führen werden; gleichzeitig resultieren daraus aber auch Chancen in neuen Geschäftsfeldern, zum Beispiel verstärkte Elektrifizierung, mehr erneuerbare Energien, Wasserstoff- und „Power-to-X“-Technologien. Unsere Mission sehen wir darin, unsere Kunden auf Basis unserer innovativen Technologien beim Übergang in eine nachhaltigere Welt zu unterstützen.

Für eine erfolgreiche Energiewende ist eine nachhaltige Energielandschaft erforderlich, die auf erneuerbaren Energien und einer starken Netzinfrastruktur basiert, während gleichzeitig emissionsarmer konventioneller Strom für Spitzenlasten genutzt und der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerungen in der Industrie gesenkt wird. Die Kombination konventioneller und erneuerbarer Energiesysteme ist dabei von entscheidender Bedeutung, um den weltweiten Bedarf an nachhaltiger, zuverlässiger und bezahlbarer Energie zu decken.

Ziele

Wir setzen uns für eine Dekarbonisierung in unserer Lieferkette, unseren eigenen Betrieben und in der Nutzungsphase unserer Produkte ein und wollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope -1, -2 und -3) Netto-Null-Emissionen gemäß des 1,5°C-Pfades erreichen.

Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) plant bis 2030 klimaneutral zu sein. Das beinhaltet die Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen um mindestens 46 % bis zum Geschäftsjahr 2025, ausgehend vom Basisjahr 2019. Das ist noch ambitionierter als das ursprüngliche Zieljahr (2030), das von der Science Based Targets Initiative (SBTi) bestätigt wurde. Im Rahmen des wissenschaftsbasierten Ziels verpflichtete sich Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa), die jährliche Beschaffung von Strom aus erneuerbarer Energie bis zum Geschäftsjahr 2023 auf 100 % zu erhöhen und erreichte dieses Ziel. Im Jahr 2021 bestätigte die SBTi außerdem die Ziele für eine absolute Treibhausgasreduzierung für unsere verkauften Produkte (Kategorie 11 von Scope-3: 28 % bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019). Sie bestätigt, dass diese Ziele mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens in Einklang stehen.

Die SBTi bestätigte darüber hinaus, dass die Emissionsreduzierungsziele von Siemens Gamesa (Scope-1 und Scope-2) in Einklang mit dem 1,5°C-Pfad des Pariser Klimaabkommens stehen. Siemens Gamesa erreichte im Jahr 2019 die Klimaneutralität in seinen eigenen Betrieben, einschließlich der Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen.

Um der Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette näher zu kommen, arbeiten wir auch an Konzepten zur Senkung der THG-Emissionen in der Lieferkette. Wir ermutigen unsere **Lieferanten**, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Für Siemens Energy wollen wir unsere relativen Scope-3-THG-Emissionen aus bezogenen Gütern und Dienstleistungen sowie aus Transport und Verteilung bis 2030 um 30 % bezogen auf das Einkaufsvolumen (d. h. pro investierten Euro) reduzieren (ausgehend vom Basisjahr 2018).

Siemens Gamesa beabsichtigt, dass 30 % seiner Lieferanten gemessen an den Ausgaben für bezogene Güter und Dienstleistungen sowie für Transport und Verteilung bis 2025 über wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) verfügen.

Maßnahmen

Das größte Potenzial zur Senkung der **THG-Emissionen** liegt in unseren Produkten, Lösungen und Services. Entsprechend plant Siemens Energy sein Portfolio auch weiterhin zu transformieren. Das Unternehmen stützt sich dabei auf drei strategische Säulen:

- **Emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung:**
Wir entwickeln kontinuierlich neue Produkte und Technologien, die entweder emissionsfrei sind oder deutlich geringere Emissionen aufweisen, sowohl im Service- als auch im Neuanlagengeschäft.
- **Stromtransport und Stromspeicherung:**
Wir entwickeln neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen für Energietransport und Energiespeicherung und bauen dabei unsere Aktivitäten im Bereich Energieübertragung und im Wasserstoffgeschäft aus.
- **Reduzierung der THG-Bilanz und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen:**
Wir helfen unseren Kunden aus dem Bereich der Prozessindustrie, ihre Brownfield-Anlagen zu dekarbonisieren und nachhaltige Konzepte für zukünftige Installationen sicherzustellen.

Wir sind bestrebt, die Fortschritte beim Klimaschutz nachzuverfolgen und die Gefährdung durch klimabedingte Risiken zu verringern. Daher haben wir zukünftige Märkte auf der Grundlage von drei Szenarien analysiert, die auch Auswirkungen auf das Klima beinhalten. Auf der Basis dieser Analyse wurden die Klimaauswirkungen unserer Geschäftsplanung bis 2030 für das Basisszenario bewertet. Hebel zur Emissionsreduzierung wurden ausgewertet und beschlossen.

Unsere **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** (FuE-Aktivitäten) sind der Schlüssel zur Entwicklung der drei strategischen Säulen. Wesentliche Elemente bei der Entwicklung unseres breiten Spektrums an innovativen Technologien sind Partnerschaften und Kooperationen sowohl innerhalb von Siemens Energy als auch mit externen Partnern. Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) hat vier Global Innovation Centers in Berlin (Deutschland), Orlando (USA), Abu Dhabi (UAE) und Shenzhen (China) eingerichtet, um Innovation und Geschäftsentwicklung zu fördern und die Energiewende voranzutreiben. Diese Zentren wurden eingerichtet, um gemeinsam mit Kunden zu entwickeln und mit Start-ups, Industriepartnern und Universitäten zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus setzen wir die Entwicklung unserer aktuellen fünf „Fields of Action“ mit dem Schwerpunkt auf Energiewende und Dekarbonisierung fort:

- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse: Hochtemperatur-Wärmepumpen, Industrielle Elektrowärme, Brennstoffzellen, industrielle Wärmerückgewinnung,
- Power-to-X: Direct Air Capture, Offshore-Wasserstoff, eChemicals/eFuels,
- Belastbare und zuverlässige Stromübertragung: Netzdigitalisierung, disruptive Netzelemente, Energiesysteme hoher Dichte,
- Zustandsbasierter Service: digitale Zwillinge zur Optimierung des Energieverbrauchs, des autonomen Betriebs, der Anlagenverfügbarkeit und Mikronetze,
- Energiespeicherung: Langzeitenergiespeicher, Redox-Flow-Batterien.

Die FuE-Aktivitäten von Siemens Gamesa fokussieren sich auf die Entwicklung von Technologien, die zu verbesserten und kosteneffektiveren Produkten, Lösungen und Services führen. Siemens Gamesa ist bestrebt zuverlässige und effiziente Windkraftanlagen für Onshore- und Offshore-Anwendungen zu entwickeln, mit denen die Stromerzeugungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) gesenkt werden können, sowie kostengünstige Energiespeicherlösungen und Lösungen für die Hybridisierung, die den Kunden der Versorgungsunternehmen helfen sollen, erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Zudem sucht Siemens Gamesa kontinuierlich nach Chancen in angrenzenden Geschäftsfeldern. Dazu gehören andere erneuerbare Energiequellen, Hybridparks und Speicher, um Lösungen für die Systemintegration von erneuerbaren Energien bereitzustellen. Siemens Gamesa arbeitet auch bei F&E-Initiativen zur Produkt- und Technologieentwicklung mit Universitäten, Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten, Designberatern und Zertifizierungsstellen zusammen. Weitere Informationen über die innovativen Partnerschaften und Kooperationen von Siemens Energy finden Sie auch in Kapitel **2.1.3 Forschung und Entwicklung** und in unserem Nachhaltigkeitsbericht in Kapitel **H2 Kunden und Innovation**.

Ein weiterer Schwerpunktbereich über alle Geschäfte hinweg ist die **Digitalisierung**, zum Beispiel technologiebasierte Services wie Fernüberwachung oder Fernwartung, die nicht nur zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit über den gesamten Produkt- und Anlagen-Lebenszyklus hinweg führen, sondern auch zu einem effizienteren, emissionsärmeren Betrieb.

Neben der Transformation unseres Portfolios liegt der Schwerpunkt unserer Maßnahmen auf unserem eigenen Betrieb. Die stärksten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität sind:

- Energieverbrauch senken, einschließlich Ersatz- und Effizienzmaßnahmen,
- Nutzung von Regenerativstrom,
- Senkung der SF₆-Emissionen,
- Neue Mobilitätskonzepte.

Unsere Lieferanten sind ein wichtiger Teil der Wertschöpfungskette. Als Teil unseres Carbon Reduction@Suppliers Programms ermutigte Siemens Energy im Geschäftsjahr 2023 mehr als 3.000 Lieferanten, auf die mehr als 75 % des CO₂-Fußabdrucks seiner Lieferkette entfallen, an einem **Due Diligence Assessment im Bereich Dekarbonisierung** teilzunehmen und ihre Dekarbonisierungsmaßnahmen zu berichten.

Leistungskennzahlen

Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte:

Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte machen mehr als 99 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks von Siemens Energy aus und wurden auf Grundlage der Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol berechnet. Haupttreiber für THG-Emissionen sind der Einsatz von Brennstoffen (z. B. Erdgas) bei der Nutzung unserer Produkte und der Stromverbrauch bzw. Stromverlust unserer Produkte. Die Emissionen beinhalten:

- **Direkte Emissionen:** THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Der Umfang der THG-Emissionen unterscheidet sich je nach Produkttyp, Art des Brennstoffs und Anwendungsform.
- **Indirekte Emissionen:** THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch den Verbrauch elektrischer Energie (z. B. Motoren, Antriebe, Pumpen) oder durch Verlustleistung (z. B. in Transformatoren). In geringerem Ausmaß werden durch das Übertragungsportfolio CO₂-Äquivalente (CO₂e) durch SF₆-Verluste an Kundenstandorten emittiert.

Die Berechnungsmethodik für Scope-3-Emissionen umfasst die Emissionen von Produkten über deren erwartete Nutzungsdauer und unter Berücksichtigung der erwarteten Betriebsstunden pro Jahr. Mit Auftragseingang werden die gesamten hiermit im Zusammenhang stehenden Emissionen ermittelt und ausgewiesen. THG-Emissionen, die in anderen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts entstehen, z. B. in der Lieferkette, bei der Produktion oder bei der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, werden nicht in den Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte erfasst und berichtet.

Die gesamten Scope-3-Emissionen von Siemens Energy aus der Nutzung verkaufter Produkte im Berichtszeitraum betragen 1,1 Mrd. Tonnen CO₂e. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 entspricht dies einem Rückgang von 0,2 Mrd. Tonnen und einem Rückgang von 27 % im Vergleich dem Basisjahr 2019.

Für den Rückgang der absoluten Emissionen gibt es mehrere Gründe, darunter:

- Emissionen nahmen ab aufgrund von geringerer verkaufter Kapazität (Megawatt) in der zentralen und dezentralen Stromerzeugung.
- Die Lebensdauer für die Stromerzeugung wurde angepasst (27 Jahre im Geschäftsjahr 2023 vs. 28 Jahre im Geschäftsjahr 2022): Während Gas- und Dampfturbinen in der Vergangenheit während ihrer gesamten Lebensdauer mit fossilen Brennstoffen betrieben

wurden, wird sich dies in Zukunft ändern. Viele Länder, darunter auch unsere wichtigsten Kundenmärkte, haben sich zu einer „Net-Zero-Wirtschaft“ im Jahr 2050 und einem „Net-Zero-Stromsystem“ noch früher verpflichtet. Deshalb wurde diese Änderung erstmals in die Berechnungen einbezogen unter der Annahme, dass die verkauften Turbinen nach 2050 nicht mehr ungemindert mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

- Aufgrund der zunehmenden Durchdringung erneuerbarer Energien nahmen die Betriebsstunden für bestimmte Gasturbinengehäuse, die in der zentralen Stromerzeugung eingesetzt werden, ab.

Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte ¹	1.098.370	1.252.319
Intensität (t CO ₂ e/€ Auftragseingang)	0,022	0,033

¹ Die Daten für das Geschäftsjahr 2022 wurden neu berechnet, um die Verkürzung der erwarteten Lebensdauer von Gas- und Dampfturbinen in der Stromerzeugung von 30 Jahren auf 28 Jahre im Geschäftsjahr 2022 widerzuspiegeln. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir auch zum ersten Mal H₂-Mitverbrennung berücksichtigt. Die Auswirkungen sind gering, da wir H₂-Mitverbrennung nur dann in Betracht ziehen, wenn die Kunden einen bestimmten Zeitplan für die Verwendung von H₂ vorlegen und angeben, in welchem Umfang H₂ verwendet werden soll.

² Inkl. Well-to-Tank-Emissionen (Gewinnung, Raffination und Transport der Rohbrennstoffe vor der Verbrennung), exkl. biogener Emissionen

Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb

Der Energieverbrauch von Siemens Energy belief sich im Berichtszeitraum auf 5,2 Mio. Gigajoule. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 11 %, der teilweise auf die Implementierung von Energieeffizienzprojekten zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2023 entfielen 100 % des Stromverbrauchs von Siemens Energy auf Strom aus erneuerbarer Energie (2022: 90 %).

Unsere Software für die Berichterstattung ermöglicht es uns, mehr Ist-Daten automatisiert zu erheben und damit die Verwendung hochgerechneter Zahlen zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat Siemens Energy die folgenden Daten gesammelt, die Aufschluss über die Höhe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten geben:

- **Scope-1- bzw. direkte Emissionen:** Direkte Treibhausgasemissionen entstehen aus Energiequellen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder unter seiner Kontrolle stehen.
- **Scope-2- bzw. indirekte Emissionen:** Indirekte Treibhausgasemissionen entstehen bei der Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Im Berichtszeitraum betragen die gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb bei Siemens Energy 182 Tsd. Tonnen CO₂e. Dies entspricht einem Rückgang von 33 Tsd. Tonnen CO₂e im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 und einem Rückgang von 59 % im Vergleich zum Basisjahr 2019.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem eigenen Betrieb (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Scope-1	163	188
Scope-2 ¹	18	27
Gesamt	182	215
Intensität (t CO ₂ e/€ Umsatz)	5,83x10 ⁻⁶	7,42x10 ⁻⁶

¹ Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasierten Ansatz.

Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung

Wir führen unser Carbon Reduction@Suppliers Programm in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durch, der ein Wirtschaftsmodell auf der Grundlage einer Input/Output-Analyse anbietet, das die CO₂e-Emissionen aller Lieferanten ermittelt. Anhand des Beschaffungsvolumens und der Material-Länder-Kombination berechnet das Modell unter Anwendung einer ausgabenbasierten Methode die CO₂e-Emissionen in der Lieferkette auf der Grundlage offizieller Statistiken und Studien, wie z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank, des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) und der US-amerikanischen und europäischen Umweltbehörden.

Die berechnete Intensität der Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung für das Geschäftsjahr 2023 bei Siemens Energy betrug 0,414kg CO₂e/€. Dies entspricht einem Rückgang von 8,3 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 und einem Rückgang von 18,6 % im Vergleich zum Basisjahr 2018¹.

Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen und Transport und Verteilung (1.000 t CO ₂ -Äquivalent) und Intensität	Geschäftsjahr	
	2023	2022 ¹
davon Scope-3-Emissionen aus "eingekauften Gütern und Dienstleistungen"	8.456	8.691
davon Scope-3-Emissionen aus "Transport und Verteilung"	775 ²	491
Gesamt	9.230	9.182
Intensität (kg CO ₂ e/€ Einkaufsvolumen)	0,414	0,451

¹ Aufgrund zum Teil nicht zugeordneter Warengruppen im Einkaufsvolumen wurden CO₂e-Emissionen teilweise extrapoliert.

² 325 Tsd. Tonnen der 775 Tsd. Tonnen CO₂e-Emissionen wurden nach einer verbrauchsorientierten Methode berechnet.

2.10.2.2 Arbeitnehmerbelange

Als globaler Arbeitgeber beschäftigen wir in unserem Unternehmen Menschen aus rund 150 Nationen. Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Unternehmenskultur sind – in Verbindung mit unserer Personalstrategie, die mit unserer Unternehmensstrategie, unseren Werten und Verhaltensweisen im Einklang steht – ein starkes Fundament, das für

uns im Wettbewerb, aber auch im Kontakt mit unseren Kunden, Investoren, Lieferanten, Partnern, Mitarbeiter*innen und der Gesellschaft den Unterschied machen soll. Wir wollen Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie sein und zukunftsorientierte Arbeitskräfte gewinnen, entwickeln und halten. Wir fokussieren uns darauf, ein von Inklusion und Diversität geprägtes, einladendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter*innen ihr volles Potential entfalten können. Unser Arbeitsumfeld ist offen für alle – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Menschen mit Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck.

Darüber hinaus ist es für Siemens Energy ein wesentliches Ziel, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten zu schaffen, indem wir unter anderem unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten sowie auf arbeitsbedingte Risiken für die psychische Gesundheit richten.

Um zu unterstreichen, dass die Mitarbeiter*innen bei Siemens Energy oberste Priorität im Top Management haben, berichtet die Personalabteilung direkt an den CEO. Die operative Verantwortlichkeit, beispielsweise für Talentmanagement oder für Compensation & Benefits, liegt in den jeweiligen HR-Fachbereichen, welche regelmäßig an den Vorstand berichten. Um die Relevanz des Themas Inklusion und Diversität (I&D) für Siemens Energy zu betonen, fungiert unser Chief Financial Officer, Maria Ferraro, außerdem als Chief Inclusion and Diversity Officer.

Oberstes Ziel der Personalstrategie von Siemens Energy, die sogenannte People Agenda, ist, das Unternehmen zu befähigen und auf die Zukunft vorzubereiten. Die People Agenda mit ihren Lösungen und strategischen Initiativen ist auf drei zentralen Komponenten aufgebaut: Thriving Environment, Game-changing Leaders und Vibrant Workforce. Die People Agenda wurde bei Siemens Gamesa noch nicht vollständig eingeführt. Die Umsetzung ist als Bestandteil der anstehenden Integration eingeplant.

Ziele

Inklusion und Diversität

Mit unserem Fokus auf I&D verfolgen wir bei Siemens Energy das Ziel:

- erweiterte Talentpools zu schaffen, die durch ihre Diversität die Basis für unsere Innovationskraft sind.
- verschiedene Erfahrungen und Perspektiven zu vereinen, um die komplexen Herausforderungen unserer Branche zu lösen.
- produktiver zu werden, indem wir durch geringere kognitive Voreingenommenheit schnellere und effektivere Entscheidungen treffen, und
- unsere Reputation zu stärken und dabei gleichzeitig die Gesellschaften zu repräsentieren, in denen wir aktiv sind.

Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die oberen Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

Siemens Gamesa hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die Anzahl der Beschäftigten insgesamt und für Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Wir verfolgen das Ziel, der Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie zu werden. In einem umkämpften und volatilen Umfeld ist der Wettbewerb um Talente nach wie vor eine große Herausforderung. Daher ist die Gewinnung, Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen zur Bildung eines vielfältigen Talentpools der Schlüssel zu unserem zukünftigen Erfolg und eine unserer wichtigsten strategischen Prioritäten. Unser Ziel bei Siemens Energy ist es, die Leistungsfähigkeit der Belegschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie auf die Herausforderungen der Energiewende vorzubereiten.

Gesundheit und Sicherheit

Das Hauptziel von Siemens Energy ist es, bei der Ausführung von Arbeiten Unfälle zu vermeiden.

Um dieses Hauptziel zu erreichen, hat die Förderung einer Zero-Harm-Kultur mit verantwortungsvollen Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in der gesamten Organisation Priorität. Unsere zentrale Strategie ist die Konzentration auf ein sicheres Arbeiten und auf gesunde Mitarbeiter*innen. Im Bereich Gesundheit hat sich Siemens Energy zum Ziel gesetzt, Menschen mit psychischen Problemen zu unterstützen und Initiativen zur Förderung von Verhaltensweisen und zur Schaffung eines Arbeitsumfelds voranzutreiben, die sich positiv auf die psychische Gesundheit auswirken.

Maßnahmen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy wurden neben den in den Vorjahren eingeführten Lösungen im Geschäftsjahr 2023 unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Globale Partnerschaft im Rahmen der UN Standards of Conduct for Business Tackling Discrimination against LGBTI People unterzeichnet.
- Einführung eines I&D-Faktors im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung, damit wir messen und überwachen können, wie unsere Mitarbeiter*innen unsere Fortschritte im I&D-Bereich wahrnehmen.
- Weiterführung der Umsetzung von barrierefreien Arbeitsplätzen in unseren Gebäuden und Unterstützung der Barrierefreiheit bei Standardtools wie Office 365, um auf die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen einzugehen und Barrierefreiheit, Chancengleichheit und Zugehörigkeit innerhalb des Unternehmens zu fördern.
- Mehrere von unseren Netzwerken, unsere Mitarbeiter-Ressourcen-Gruppen (Employee Resource Groups; ERGs) organisierte Aktivitäten, beispielsweise:
 - Internationaler Frauentag: zwei Wochen mit mehr als 20 Veranstaltungen, organisiert vom Gender-Netzwerk mit rund 2.500 Teilnehmenden
 - Pride Month im Juni: sechs globale Veranstaltungen, die vom Pride-Netzwerk organisiert wurden, mit weiteren regionalen Veranstaltungen.

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen erstreckt sich bei Siemens Energy über ein breites Spektrum. Einige Beispiele für unsere Maßnahmen sind:

- Die Entwicklung einer internen als auch externen starken Arbeitgebermarke, welche entscheidend für den Erfolg unseres

Unternehmens ist. Unser Ziel dabei ist, attraktiv für die besten Talente zu sein und das Engagement und die Bindung unserer Mitarbeiter*innen zu fördern. Wir möchten unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen und unterstreichen, wofür wir stehen und was wir als Arbeitgeber bieten. Im Geschäftsjahr 2023 lag unser Fokus auf der Stärkung unserer Arbeitgebermarke durch verschiedene Aktivitäten, zum Beispiel die Durchführung einer Markenreputationsbewertung, Schaltung von gezielter Werbung, den Aufbau einer starken Präsenz in den sozialen Medien und die Nachverfolgung wichtiger Leistungsindikatoren, wie zum Beispiel die Anzahl an Besuchern auf unseren Karriereseiten. Siemens Gamesa verfolgt separate Aktivitäten. Während der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.

- Wir wollen junge Talente für unsere Arbeitsplätze gewinnen und sie ermutigen, neue Impulse zu setzen. Gleichzeitig fördern wir die positive Zusammenarbeit sowie einen generationenübergreifenden Dialog. Zu unseren Angeboten für den Berufseinstieg zählen beispielsweise die Berufsausbildung in Deutschland oder das Siemens Energy Graduate Program. Letzteres ist ein zweijähriges Programm für Absolvent*innen von Masterstudiengängen, Promovierte oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen.
- Mit unseren Performance-Management-Prozessen bei Siemens Energy konzentrieren wir uns darauf, die individuelle Entwicklung zu beschleunigen und leistungsstarke Teams zu schaffen. Die Prozesse basieren auf einem kontinuierlichen Austausch und Feedback sowie individuellen Zielen, Wachstumsdialogen und regelmäßigen „Check-Ins“ während des Jahres.
- Siemens Energy bietet weiterhin mehrere Programme für Führungskräfte auf verschiedenen Karrierestufen an, um eine starke und diversifizierte Führungskräfte-Pipeline aufzubauen.
- Unsere Lernplattformen bieten Mitarbeiter*innen einen weltweiten Zugriff auf E-Learning-Module sowie Optionen für geleitete Schulungen und Coaching in verschiedenen Sprachen. Sie bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine selbstbestimmte und gezielte Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen.
- Siemens Energy ist bestrebt, Programme für Zusatzleistungen an Mitarbeiter*innen anzubieten, die auf lokalen Marktgegebenheiten basieren und attraktiv, gerecht und inklusiv sind. Beispiele hierfür sind wettbewerbsfähige Altersversorgungspläne in 60 Ländern oder Jubiläumspremien. Die Zusatzleistungen sind noch nicht in unserem Geschäftsgebiet Siemens Gamesa ausgerollt. Im Rahmen der anstehenden Integrationsplanung werden wir mögliche Einführungs- und Harmonisierungsmöglichkeiten identifizieren und planen.
- Siemens Energy strebt nach wie vor ein wettbewerbsfähiges und gerechtes Vergütungsniveau an, um Talente zu gewinnen, zu halten und zu vergüten. Hierzu ziehen wir eine Reihe von internen und externen Faktoren in Betracht, die sich mit unserer Unternehmenskultur und unseren Werten decken. Dazu gehört eine interne Entgeltgleichstellung, aber auch die externe Wettbewerbsfähigkeit und eine starke Verknüpfung von Vergütung und Leistung.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Unterstützung der grundlegenden Anforderungen an gute Arbeitssicherheit und guten Gesundheitsschutz stehen die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien (Environment, Health and Safety, EHS) von Siemens Energy im Einklang mit unseren Zero-Harm-Grundsätzen und -Verhaltensweisen. Mit dem Zero-Harm-Framework von Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) soll eine robuste Zero-Harm-Kultur gefördert werden. Jede lokale Führungskraft ist dafür verantwortlich, das Zero-Harm-Framework weiterzuentwickeln und umzusetzen und mit ihren jeweiligen Teams zu erörtern, welche Elemente in das Programm aufgenommen werden sollen, um sie dann

als Teil der täglichen Arbeit zu stärken. Neben der EHS-Richtlinie bietet der ISO-Standard 45001 die Grundlage für ein effektives Management, die Identifizierung möglicher Risiken sowie für interne Audits und Prüfungen. Von Auftragnehmern und Zeitarbeitnehmern wird erwartet, dass diese nach denselben Standards arbeiten, die auch für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gelten. Wir diskutieren Unfälle mit den Auftragnehmern selbst und veranstalten Treffen mit jenen Lieferanten, die die meisten Unfälle aufweisen. Alle relevanten Daten werden dem Vorstand vorgelegt.

Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) setzt die bewährte Praxis „Eye-on-Safety-Reviews“ fort, die regelmäßig mit einem Mitglied des Vorstands von Siemens Energy abgehalten werden und allen Mitarbeiter*innen über den Share Point „Environmental, Health, Safety, Quality, and Security (EQS)“ zur Verfügung stehen. Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) hat interne Audits zur Arbeitssicherheit in Bezug auf die bestehenden Standortrisikofaktoren durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten auf Standort- und Organisationsebene und dienten der Aufrechterhaltung und Steigerung der Wirksamkeit unseres Sicherheitsrisikomanagements an Produktions-, Service- und Projektstandorten.

Fragen der psychischen Gesundheit werden regelmäßig innerhalb der Organisation über verschiedene Kanäle und lokale Initiativen thematisiert. Zudem werden Aktionen und Schulungen durchgeführt, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu fördern (z. B. Stressmanagement, Burnout-Prävention). Zum Schutz der psychischen Gesundheit werden Risikobeurteilungen durchgeführt, um potenzielle Stressfaktoren zu identifizieren und Unterstützungsmaßnahmen zu definieren, damit die Risiken in Zusammenarbeit mit Management und Mitarbeiter*innen gemindert werden können.

Im Geschäftsjahr 2023 führte Siemens Gamesa das Zero-Harm-Framework ein, um das Engagement beim Thema Arbeitssicherheit zu verstärken, und orientierte sich dabei am Zero-Harm-Framework von Siemens Energy. Darüber hinaus wurde ein "Leitfaden für eine gerechte und faire Kultur" herausgegeben, der den Führungskräften ein Instrumentarium an die Hand geben soll, mit dem sie klare Grenzen zwischen akzeptablem und inakzeptablem Verhalten festlegen. Damit soll sichergestellt werden, dass inakzeptable oder unsichere Verhaltensweisen konsequent, zeitnah, gerecht und fair bewertet und gehandhabt werden können, indem angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um eine Wiederholung zu vermeiden und gewonnene Erkenntnisse zu fördern und um zu erkennen, dass außergewöhnliche oder überdurchschnittliche Team- und Einzelleistungen anerkannt und belohnt werden sollten.

Siemens Gamesa setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in Produktionsstätten sowie an Siemens Gamesas Betriebs- und Projektstandorten um.

Die Aufrechterhaltung der Gesundheit, Sicherheit und des Wohlergehens unserer Mitarbeiter*innen ist ein zentraler Wert von Siemens Energy und ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und der internen Kontrollen sowie der Siemens Energy Business Conduct Guidelines.

Leistungskennzahlen

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy (ohne Siemens Gamesa) lag der Frauenanteil in den oberen Leitungspositionen per 30. September 2023 bei 28 % (2022: 22 %).

Bei Siemens Gamesa lag der Frauenanteil in der Belegschaft per 30. September 2023 bei 20 % (2022: 20 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen per 30. September 2023 bei 15 % (2022: 14 %).

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter*innen

Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2023 etwa 80 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet (2022: etwa 69 Mio. €), im Durchschnitt 856 € je Mitarbeiter*in (2022: 753 €).

Mitarbeiter*innen von Siemens Energy verbrachten durchschnittlich 12 Stunden mit formellen Lernaktivitäten (2022: 10,3 Stunden).

Gesundheit und Sicherheit

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) für Mitarbeiter*innen auf 1,34 (2022: 1,15) und basiert auf der Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich die Total Recordable Injury Rate (TRIR) für Mitarbeiter*innen auf 2,61 (2022: 2,17). Im Berichtszeitraum hatte Siemens Energy bedauerlicherweise zwei tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen (2022: drei). Einer der tödlichen Unfälle wurde durch Kontakt mit einem Kran verursacht, der andere wird noch untersucht. Jeder schwere oder tödliche Unfall verursacht Leid für Familien, Freunde und Kollegen*innen. Unser Unternehmen hat Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet und wird entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit sich solche Unfälle nicht wiederholen.

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
TRIR ¹		
TRIR der Mitarbeiter*innen ²	2,61	2,17

¹ Total Recordable Injury Rate: Anzahl der berichtspflichtigen Verletzungen (TRI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. Berichtspflichtige Verletzungen sind Unfälle, die Ausfallzeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder medizinische Behandlung nach sich ziehen.

² Inklusive Zeitarbeitnehmer; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren). Siemens Gamesa hat sich im Geschäftsjahr 2023 den Definitionen von Siemens Energy für die Art der Mitarbeiter*innen angepasst: Zeitarbeitnehmer, die zuvor in den Auftragnehmern (Kontraktoren) enthalten waren, wurden für das Geschäftsjahr 2023 in den Mitarbeiter*innen von Siemens Energy berücksichtigt. Die Zahl für das Geschäftsjahr 2022 wurde nicht angepasst.

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
LTIFR ¹		
LTIFR der Mitarbeiter*innen ²	1,34	1,15

¹ Lost Time Injury Frequency Rate: Anzahl der Lost Time Injuries (LTI) x 1.000.000/ geleistete Arbeitsstunden. LTIs sind Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen.

² Inklusive Zeitarbeitnehmer; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren). Siemens Gamesa hat sich im Geschäftsjahr 2023 den Definitionen von Siemens Energy für die Art der Mitarbeiter*innen angepasst: Zeitarbeitnehmer, die zuvor in den Auftragnehmern (Kontraktoren) enthalten waren, wurden für das Geschäftsjahr 2023 in den Mitarbeiter*innen von Siemens Energy berücksichtigt. Die Zahl für das Geschäftsjahr 2022 wurde nicht angepasst.

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Todesfälle¹		
Mitarbeiter*innen	0	1
Auftragnehmer	2	2

¹ Ohne Fälle außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy (z. B. höhere Gewalt, Gewaltanwendung Dritter) oder außerhalb des Verantwortungsbereichs von Siemens Energy (z. B. Fabrik des Auftragnehmers mit Auswirkungen auf das Personal des Auftragnehmers).

2.10.2.3 Achtung der Menschenrechte

Die Aktivitäten von Siemens Energy haben weltweit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei der Durchführung großer Energieprojekte. Wir sind uns der **Verantwortung** im Zusammenhang mit diesen globalen Auswirkungen bewusst und betrachten die Achtung der Menschenrechte als ein Kernelement verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Achtung der Menschenrechte über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen hinaus zu gewährleisten. Dies umfasst unser Engagement für:

- die **Internationale Menschenrechtscharta**, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die **Europäische Menschenrechtskonvention**,
- die **Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Grundfreiheiten,
- die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs ausgewiesen haben,
- die **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**,
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**,
- die von uns unterzeichneten Prinzipien des **Global Compact der Vereinten Nationen**.

Ziele

Wir haben uns einem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln verschrieben und bekennen uns dazu, die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre sicherzustellen. Die Identifizierung und Steuerung unserer Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte und die Risikominderung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette sind daher unabdingbare Voraussetzungen.

Maßnahmen

Die Risikoanalyse von Siemens Energy hat in Bezug auf Menschenrechte folgende Schwerpunkte für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferanten identifiziert:

- **Vereinigungsfreiheit**,
- **Arbeitsschutz**,
- **Diskriminierungsverbot**,
- **Faire Entlohnung**,
- **Keine Zwangsarbeit**,

Siemens Energy – Geschäftsbericht 2023

- **Achtung der Menschenrechte durch Sicherheitskräfte**,
- **Keine Kinderarbeit**.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und helfen uns, angemessene Präventionsmaßnahmen zu identifizieren.

Im Berichtszeitraum stand Siemens Energy in einem kontinuierlichen Dialog mit Netzwerken wie econsense, einem deutschen Nachhaltigkeitsnetzwerk global tätiger Unternehmen, insbesondere mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in den **Business Conduct Guidelines (BCGs)** von Siemens Energy und Siemens Gamesa festgeschrieben. Beide BCGs sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich. Um das Bekenntnis zu den BCGs zu stärken, werden die Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Anforderungen der BCGs geschult und aufgefordert, diese als Teil ihrer Beschäftigungsbedingungen anzuerkennen.

Zum 1. Januar 2023 hat der Vorstand Group Compliance Officer Dr. Anita Schieffer für die neu geschaffene Position als Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Wahrung und Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und berichtet zu diesem Thema regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte Siemens Energy seine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt auf seiner globalen Website und kommunizierte sie an seine Mitarbeiter*innen, um das Bewusstsein für die Menschenrechte weiter zu schärfen. Außerdem wurde im Rahmen einer sogenannten „Integrity Week“ über Umfang und Relevanz des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes informiert.

Im Berichtszeitraum mussten die Geschäftspartner in der **Lieferkette** den **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion (CoC)** einhalten. Im Hinblick auf Menschenrechte werden im CoC die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeiter*innen, einschließlich angemessener Vergütung, Versammlungsfreiheit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie des Verbots von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit hervorgehoben. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unseren CoC erweitert, um alle Aspekte des LkSG abzudecken. Er umfasst nun auch die Themen Auswirkungen auf Gemeinschaften, Sicherheitskräfte und Schutz natürlicher Ressourcen. Um unsere Lieferanten zu unterstützen, bieten wir weiterhin Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette an.

Zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems von Siemens Energy in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Lieferkette haben wir die Berechnung von (sozialen) Risikostunden für unsere Lieferanten und deren Lieferumfang in der Lieferkette auf alle Risikokategorien des LkSG erweitert. Die Risikoindikation ist nicht nur auf das Länderrisiko begrenzt, sondern umfasst auch materialfeldspezifische Risiken. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Priorisierung von Hochrisiko-Lieferanten für die Durchführung von externen Nachhaltigkeitsaudits unterstützt.

Bei Siemens Energy führt ein spezielles Team Due-Diligence-Prüfungen für Menschenrechte in **Kundenprojekten** durch. Diese Prüfungen sind in der Vertriebsphase für Projekte, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, obligatorisch. Dabei greift Siemens Energy auf externe Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Datenbanken zurück, die sich auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken konzentrieren. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfungen inklusive Empfehlungen für

Maßnahmen zur Risikominderung bilden die Grundlage für die Entscheidungsprozesse bei Projekten.

Jegliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich können über unsere **Beschwerdemechanismen**, einschließlich unserer Kommunikationskanäle wie „**Speak Up**“, und unsere Ombudsperson gemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Verfahrensregeln für die Bearbeitung von Hinweisen über unsere Beschwerde-mechanismen auf der globalen Website von Siemens Energy veröffentlicht.

Darüber hinaus setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Nutzung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen zu verhindern, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Aus diesem Grund hat Siemens Energy seine **Responsible Minerals Sourcing Policy** umgesetzt, die sich an den risikobasierten Anforderungen der Due Diligence Guidance der OECD orientiert. Um Verwendung, Quellen und Herkunft dieser Mineralien in unseren Lieferketten festzustellen, untersuchen wir die beteiligten Schmelzhütten.

Auf der Grundlage der von der EU ermittelten Risikoquellen, die bewaffnete Konflikte, schwache Regierungsführung und Menschenrechtsverletzungen umfassen, hat Siemens Energy neben Zinn, Tantal, Wolfram und Gold weitere relevante Mineralien ermittelt. Nach Kobalt, Kupfer und Seltenen Erden haben wir Glimmer in unsere Sorgfaltspflicht in der Lieferkette gemäß dem fünfstufigen Rahmen der OECD-Due-Diligence-Leitlinien aufgenommen. Zusätzlich zu unserer Responsible Minerals Initiative (RMI)-Mitgliedschaft (Mitglied des RMI-Lenkungsausschusses) und unserer strategischen Partnerschaft mit der European Partnership for Responsible Minerals (Mitglied des Governance Board) engagieren wir uns aktiv als Mitglied bei Copper Mark.

2.10.2.4 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Siemens Energy operiert weltweit mit Kunden aus den unterschiedlichsten Industriezweigen des privaten und öffentlichen Sektors. Deshalb steht Siemens Energy komplexen regulatorischen Anforderungen gegenüber. Die Einhaltung dieser Anforderungen sowie Integrität sind die Grundlage für die Gesamtheit unserer Entscheidungen und Handlungen. Durch eine starke Vorbildfunktion unterstützt das Top-Management von Siemens Energy diese klare Haltung zu Integrität und Compliance, die sich in der gesamten Organisation widerspiegelt.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gekoppelt mit starken Compliance-Systemen schützen Unternehmen sowie ihre Mitarbeiter*innen und Aktionäre vor dem Risiko möglichen Fehlverhaltens. Die Eliminierung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen fördert einen fairen Wettbewerb, der sowohl innovationsgetriebene Unternehmen wie Siemens Energy als auch wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung voranbringt, was wiederum ganzen Ländern, Regionen und ihrer Bevölkerung zugutekommt.

Das Compliance-System von Siemens Energy basiert auf den drei Säulen „Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“. Es stellt die Verantwortung des Managements in den Mittelpunkt und umfasst Handlungsfelder wie Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Kollektivmaßnahmen, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte, die sich ebenfalls in den Business Conduct Guidelines widerspiegeln. Siemens Gamesa hat seinerseits ein eigenes Compliance-System und eigene Business Conduct Guidelines implementiert, die dem Siemens Energy Standard entsprechen.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung untersteht direkt unserem CEO und berichtet an ihn. Der Siemens Energy Group Compliance Officer hat

unmittelbaren Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat und berichtet regelmäßig zu Siemens Energy Compliance-Themen. Compliance bei Siemens Energy verbindet eine starke zentrale Governance mit einem globalen Netzwerk von qualifizierten Compliance Officers. Diese sorgen dafür, dass das Compliance-System weltweit umgesetzt wird, und arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die persönliche Verantwortung für Compliance in ihren jeweiligen Einheiten tragen.

Ziele

Siemens Energy verfolgt eine **Null-Toleranz-Maxime bei Compliance-Verstößen**. Dieser Ansatz erfordert ein stetiges Nachhalten und Weiterentwickeln des ganzheitlichen Compliance-Systems. Maßgeblich hierbei sind Vorkehrungen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge gesetzeskonform praktiziert und interne Grundsätze bzw. Regeln beachtet werden. Auf diese Weise wollen wir den Schutz unserer Werte und unserer Reputation sicherstellen.

Maßnahmen

Wir passen unser Compliance-System und unsere Toollandschaft kontinuierlich an und entwickeln sie stetig weiter, um die Herausforderungen, die mit unseren Geschäftsaktivitäten einhergehen und sich aus veränderten Marktbedingungen ergeben, zu bewältigen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören das Compliance Risikomanagement von Siemens Energy, das Schulungsprogramm und Kommunikationskanäle wie unser „**Speak Up**“-Berichtssystem und unsere **Ombudsperson** (ohne Siemens Gamesa), sowie die „**Integrity Hotline**“ bei Siemens Gamesa. Dazu gehören auch unsere Richtlinien und Verfahren wie die **Siemens Energy und Siemens Gamesa Business Conduct Guidelines (BCGs)**, die die Grundlage für unsere internen Regelungen bilden. Zusammen bringen diese Maßnahmen intern die Werte, die Compliance-bezogenen Verantwortlichkeiten und den Verhaltensrahmen für alle Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder weltweit zum Ausdruck. Nach außen ist unser **Code of Conduct** verpflichtend für unsere Geschäftspartner. Er deckt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung ab, einschließlich kartellrechtlicher Vorgaben und Interessenkonflikte.

Siemens Energy hält das Bewusstsein für Compliance kontinuierlich aufrecht. Unser globales Compliance-Schulungsprogramm richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in Positionen mit einem bestimmten Risikoprofil. Die ausgewählten Personen müssen verpflichtende Compliance Trainings absolvieren. Das Programm besteht aus geleiteten Schulungen sowie aus E-Learning-Kursen und wird kontinuierlich an die sich ändernden Risiken, denen unsere geschäftlichen Aktivitäten ausgesetzt sind, angepasst.

Compliance-Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Ansatzes. Dafür wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Compliance-Risikobewertung durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch lokale und zentrale Maßnahmen adressiert und in speziellen Workshops aufgegriffen.

Leistungskennzahlen

Siemens Energy reagiert auf potenzielle Verstöße gegen externe und interne Regeln auf der Grundlage der unternehmensweiten Prozesse. Sobald eine Compliance-Untersuchung abgeschlossen ist und sich ein Compliance-Verstoß bestätigt hat, ergreifen wir angemessene disziplinarische Maßnahmen. In solchen Fällen bieten unsere internen Verfahren Leitlinien, die sicherstellen, dass gegenüber den beteiligten Personen im Rahmen etablierter Disziplinarverfahren angemessene

Maßnahmen ergriffen und deren Umsetzung systematisch überwacht werden.

Siemens Energy Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Gemeldete Compliance-Fälle ¹	126	118
Disziplinarmaßnahmen ²	75	188
<i>davon</i>		
<i>Verwarnungen</i>	41	55
<i>Entlassungen</i>	28	110
<i>andere³</i>	6	23

¹ Compliance-Fälle umfassen unter anderem Fälle zu unseren Handlungsfeldern Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle und Menschenrechte.

² Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in einem Geschäftsjahr bezieht sich nicht notwendigerweise auf die im selben Zeitraum gemeldeten Compliance-Fälle: Disziplinarmaßnahmen werden häufig nicht in dem Jahr durchgeführt, in dem die zugrunde liegenden Fälle gemeldet wurden oder die Untersuchung – die einem sorgfältigen Prozess folgt – abgeschlossen wurde. Zudem kann ein Compliance-Fall zu mehreren oder auch zu gar keinen Disziplinarmaßnahmen führen.

³ Umfasst auch den Verlust variabler und freiwilliger Vergütungselemente, Versetzung und Suspendierung, aber nicht den Entzug von Zeichnungsberechtigungen.

Unsere internen Überprüfungen im Rahmen unseres Compliance-Risikomanagements, u. a. die Erkenntnisse aus den Compliance-Untersuchungen und Prüfungen unserer internen Revision sowie die Auswertung von Fallstatistiken, weisen darauf hin, dass unser Compliance-System richtig konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. In Anbetracht der Art unserer Geschäftstätigkeit, der Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir arbeiten, und der Vielzahl von unterschiedlichen geografischen Regionen schätzen wir die Anzahl dieser Verstöße als nicht ungewöhnlich ein. Bei den Disziplinarmaßnahmen ist die überproportionale Anzahl der Sanktionen im Jahr 2022 vor allem auf Fälle bei Siemens Gamesa India zurückzuführen.

Siemens Energy ist sich keiner Verurteilung im Geschäftsjahr 2023 wegen Korruption, Bestechung oder kartellrechtlichen Verstößen bewusst. Bislang gab es keine nennenswerten Verstöße, die zu erheblichen Geldstrafen oder nicht-monetären Sanktionen, wie den Entzug von Handelslizenzen oder von Lizenzen für die Tätigkeit in stark regulierten Branchen, geführt hätten. Bezüglich des Verfahrens zur Identifizierung wesentlicher Verstöße und weiterer Informationen zu Verstößen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht 2023, Kapitel **2.8 Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen**, und auf den Anhang zum Konzernabschluss, **Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten**.

2.10.2.5 EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Baustein im Rahmen des EU Green Deal der Europäischen Union und des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („Sustainable Finance“), mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Um die Ziele des Green Deal zu erreichen, sollen Kapitalflüsse gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die sie ergänzenden Delegierten Rechtsakte, im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“ (Taxonomie-VO), dienen dabei als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem, um zu bestimmen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Die Taxonomie-VO unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. „Taxonomiefähig“ sind Tätigkeiten, wenn sie sich einer der Aktivitätsbeschreibungen innerhalb des Kriterienkatalogs der Taxonomie-VO zuordnen lassen. Tätigkeiten sind **Siemens Energy – Geschäftsbericht 2023**

„taxonomiekonform“ (und damit „ökologisch nachhaltig“), wenn sie die Taxonomie-Kriterien für die entsprechende Aktivität erfüllen, indem sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs von der Taxonomie-VO definierten Umweltziele leisten („Substantial contribution criteria“), keines der anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigen („Do no significant harm“) und Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitssicherheit, Sozialstandards und Menschenrechte erfüllen („Minimum safeguards“).

Alle Unternehmen, die gemäß § 289 b HGB bzw. § 315 b HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, müssen Angaben zur EU-Taxonomie in ihre Berichterstattung aufnehmen. Gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung für die Erstanwendung hat Siemens Energy für das Geschäftsjahr 2022 nur die Anteile der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben bezogen auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 erstreckt sich die Berichtspflicht erstmalig auch auf die taxonomiekonformen Anteile an den Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben. Zusätzlich wurde erstmalig der ergänzende delegierte Rechtsakt (EU) 2022/1214 hinsichtlich der Erfassung von Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie angewandt.

Der am 27. Juni 2023 verabschiedete delegierte Rechtsakt betreffend der vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zur Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ und die damit einhergehende Veröffentlichung von Ergänzungen zu den delegierten Rechtsakten für die bereits anzuwendenden Klimaziele sind erst ab dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und wurden dementsprechend im Geschäftsjahr 2023 nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Erleichterung für die Erstanwendung im Geschäftsjahr 2022 liegen keine Vorjahresangaben zu den taxonomiekonformen Anteilen vor. Ein Vorjahresvergleich der taxonomiefähigen Anteile ist aufgrund der erstmaligen Anwendung des ergänzenden delegierten Rechtsakts hinsichtlich Erdgas und Kernenergie nur eingeschränkt möglich.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen, Begriffe und Definitionen, die gegenwärtig teilweise Auslegungsunsicherheiten unterliegen deren spätere Klarstellung seitens der EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnte.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Auf der Grundlage der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomie für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie unter Einbezug des delegierten Rechtsakts hinsichtlich der Erfassung von Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie ergab eine im Geschäftsjahr 2023 erneut durchgeführte Analyse, dass für Siemens Energy weiterhin der Klimaschutz das relevante Umweltziel darstellt.

Die folgenden wirtschaftlichen Aktivitäten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (im Wesentlichen wird die Herstellung und Errichtung von Windturbinen zur Erzeugung erneuerbarer Energien durch den Geschäftsbereich Siemens Gamesa unter dieser Wirtschaftstätigkeit eingeordnet),
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität (der größte Teil des Portfolios des Geschäftsbereichs GT ist unter dieser Wirtschaftstätigkeit erfasst. Das Angebot von GT umfasst z. B.

flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Hochspannungs-Umspannwerke, Luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS, wie z. B. die Herstellung von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen fallen unter diese Wirtschaftstätigkeit - siehe auch nachfolgende Erläuterungen),
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft (unter dieser Wirtschaftstätigkeit sind Dienstleistungen des Geschäftsbereichs Siemens Gamesa für den Betrieb und die Wartung von Windparks erfasst),
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben wird für das Immobilienportfolio von Siemens Energy getätigt und wird deswegen dieser Wirtschaftstätigkeit zugeordnet).

Das Portfolio des Geschäftsbereichs GT wird von Siemens Energy auf Basis einer teleologischen Auslegung als taxonomiefähig unter der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9. angesehen. Für die Erfüllung der Anforderungen an ein komplexes und globales Netz zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität ist ein Portfolio wie das des Geschäftsbereichs GT zwingende Voraussetzung. Die jeweiligen Produkte werden individuell nach kundenspezifischen technischen Anforderungen konstruiert und sind Teil von maßgeschneiderten Systemen oder Lösungen, sowohl für die Hochspannungsübertragung als auch für die Spannungsebenen der Verteilernetze. GT bietet umfangreiche Dienstleistungen an, die einen stabilen und effizienten Betrieb des Stromnetzes ermöglichen und sicherstellen (siehe auch Kapitel **2.1.2 Geschäftsmodell**). Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 umfasst den „Bau und Betrieb von Übertragungsnetzen, die Elektrizität über das Höchstspannungs- und Hochspannungsverbundnetz transportieren“ sowie den „Bau und Betrieb von Verteilernetzen, die Elektrizität über Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsverteilernetze transportieren“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung jedoch nicht eindeutig definiert. Aus Sicht von Siemens Energy erfordern diese Begriffe in Anbetracht des GT-Geschäfts und vor dem Hintergrund der einzelnen in den technischen Bewertungskriterien genannten Tätigkeiten eine Auslegung. Nach Siemens Energy's Verständnis umfasst der Begriff „Bau“ Tätigkeiten, wie die Erstellung kundenspezifischer Entwürfe, die Herstellung und die Installation von Produkten und Lösungen. Der Begriff „Betrieb“ umfasst Tätigkeiten wie Inbetriebnahme, Wartung und Nachrüstung, welche für die Funktionalität und Leistung eines effizient arbeitenden Netzes erforderlich sind. Das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen des Geschäftsbereichs GT enthält all diese Tätigkeiten. Insbesondere wird über langfristige Dienstleistungsverträge die ständige Netzverfügbarkeit gewährleistet.

Wesentliche Teile des Portfolios des Geschäftsbereichs GS werden in analoger Auslegung als taxonomiefähig unter der erdgasbezogenen wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 angesehen. Für den Betreiber von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen mittels Gas- und Dampfturbinen erzeugen, ist das Angebot des Geschäftsbereichs GS zwingende Voraussetzung. Das Angebot umfasst die Konstruktion, Herstellung, Installation und Inbetriebnahme sowie Dienstleistungen für Gas- und Dampfturbinen (siehe auch Kapitel **2.1.2 Geschäftsmodell**). Die hochkomplexen Turbinen werden dabei individuell für den Anlagenbetreiber angefertigt und bilden die Basis der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen.

GS stellt durch Unterstützung während Installation und Inbetriebnahme sowie begleitender Dienstleistungen die volle Funktionalität

sicher. Die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.29 erfordert den „Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen“. Die Begriffe „Bau“ und „Betrieb“ sind in der Tätigkeitsbeschreibung nicht eindeutig definiert und erfordern in Anbetracht des GS-Geschäfts eine Auslegung. Das im Zuge der Auslegung der wirtschaftlichen Tätigkeit 4.9 erläuterte Verständnis der Begriffe gilt dabei auch für den Geschäftsbereich GS. Während der „Bau“-Phase verantwortet GS sowohl Produktion der Turbinen und Transport, Überwachung der Installation sowie Inbetriebnahme und Funktionsprüfung. Während des kommerziellen „Betriebs“ durch den Anlagenbetreiber unterstützt GS hinsichtlich Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistung der Turbinen. Die Funktionalität stellt GS während der regulären Gewährleistungsphase und mittels langfristigen Dienstleistungsverträgen über die gesamte Lebensdauer einer Turbine sicher.

Siemens Energy-Wirtschaftstätigkeiten, die für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht unter die EU-Taxonomie fallen, werden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen, obwohl diese Aktivitäten im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag („Substantial contribution criteria“)

Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen die von Siemens Energy identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zunächst einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierfür werden die nötigen aktivitätsspezifischen Kriterien, anhand deren bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leistet, für jede Siemens Energy Wirtschaftstätigkeit von geeigneten technischen und kaufmännischen Experten dezentral geprüft, nachgewiesen und dokumentiert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“, DNSH)

Zudem dürfen Wirtschaftstätigkeiten nur dann als taxonomiekonform eingestuft werden, wenn sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Basierend auf den in Artikel 17 und den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-VO festgelegten Kriterien, werden die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag erfüllen, hinsichtlich der Einhaltung der DNSH-Kriterien anhand implementierter Prozesse und Zertifizierungen überprüft, verifiziert und dokumentiert. Während die zentralen Unternehmensfunktionen von Siemens Energy Governance und Monitoring bereitstellen, wird die Implementierung und DNSH-Bewertung von den Geschäftsbereichen durchgeführt.

Wesentlicher Nachweis für die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sind die Durchführung von Klimarisikobewertungen und daraus abgeleitete Maßnahmen für relevante Standorte von Siemens Energy. Diese Bewertungen basieren auf dem Representative Concentration Pathway (RCP)-Szenario 4.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einem Zeithorizont bis 2060. Die daraus identifizierten physischen Klimarisiken werden analysiert und in entsprechenden Anpassungsplänen adressiert.

Die Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sind im Wesentlichen in unserem Umweltmanagementsystem mit Zertifizierungen nach ISO 14001 implementiert, welche alle relevanten Siemens Energy Standorte abdecken. Die Umsetzung in den Geschäftsbereichen wird durch unser Zero Harm Framework und interne EHS-Richtlinien unterstützt.

Das Umweltmanagementsystem von Siemens Energy ist eine wesentliche Komponente für eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion und den Kundenprojekten vor Ort. Für unsere Portfolioelemente werden Lebenszyklusanalysen durchgeführt, womit die Anforderungen des Kriteriums zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft abgedeckt werden. Weiterhin wird damit die Voraussetzung für eine nachhaltige Verwendung von Materialien und Verbrauchsstoffen adressiert.

Im Hinblick auf das Ziel Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien hat Siemens Energy auf der Grundlage bestehender Verordnungen und Richtlinien (Bspw. EU-Verordnung 2019/1021 oder 2017/852 sowie Anhang XVII der EG 1907/2006, REACH-Richtlinie) Leitlinien für ein umweltkonformes Produktdesign und Herstellungsabläufe mit Überwachungsprozessen implementiert. Dies beinhaltet auch die Überprüfung von Stoffen, deren Verwendung ausnahmsweise zugelassen sein kann, wenn sie das Kriterium „wesentlich für die Gesellschaft“ erfüllen, gemäß der EU-Verordnung 2021/2139 Anhang C, lit. (f) und (g).

Die Anforderungen für den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und von Ökosystemen sind ebenfalls in unserem Umweltmanagementsystem und Zero Harm Framework integriert. Umweltbehördliche Auflagen und darüberhinausgehende Anforderungen aus den DNSH-Kriterien wurden bewertet und daraus definierte Maßnahmen implementiert.

Zu den Überwachungssystemen für die zuvor genannten Anforderungen gehören ein Integriertes Management System mit einem Berichtswesen und einer Messung von wesentlichen Parametern, sowie interne und externe Audits.

Mindestschutz („Minimum safeguards“)

Abschließend wird die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz als Anforderung an die Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 der Taxonomie-VO aktivitätenübergreifend auf Konzernebene unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen vom Oktober 2022 zu den vier Kernthemen Menschenrechte (einschließlich Rechte der Mitarbeiter*innen), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb geprüft. Der Mindestschutz bei Siemens Energy wird durch etablierte Prozesse, Dokumentationen und das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem adressiert, wozu u. a. ein Compliance-System mit eingerichtetem Hinweisgebersystem und die Umsetzung der Business Conduct Guidelines von Siemens Energy und der damit verbundenen Richtlinien und Kontrollen zur Korruptionsbekämpfung, zum Kartellrecht, zum Datenschutz, zur Geldwäschebekämpfung und zur Exportkontrolle zählen. Darüber hinaus führen wir jährliche und Ad-hoc-Analysen der Menschenrechts- und Umweltrisiken durch (siehe auch Kapitel [2.8 Bericht über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und wesentliche Risiken und Chancen](#)).

Die folgenden wirtschaftlichen Aktivitäten bei Siemens Energy bilden den größten Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben:

- 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien,
- 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität,
- 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.29 ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind aber nur zu einem **Siemens Energy – Geschäftsbericht 2023**

geringen Anteil taxonomiekonform. Die Herstellung von Gas- und Dampfturbinen sowie die damit verbundenen Dienstleistungen leisten im Rahmen der Taxonomie-VO derzeit keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da die geforderten technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt werden.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind nur anteilig taxonomiekonform. Die Einhaltung der DNSH-Kriterien bei der Erbringung von Dienstleistungen für Windparks, welche nicht im Besitz von Siemens Energy waren, konnte im Geschäftsjahr 2023 noch nicht vollumfänglich nachgewiesen werden, da Siemens Energy die erforderliche Dokumentation, welche in der Verantwortung des Windparkbetreibers liegt, nicht vorlegen konnte. Für die kommenden Geschäftsjahre wird ein Anstieg der Taxonomiekonformität erwartet.

Die Wirtschaftstätigkeit 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität wurde als wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Die unter der Wirtschaftstätigkeit 4.9 ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind zum überwiegenden Teil taxonomiekonform. Lieferungen und Leistungen, welche nicht für das europäische Verbundnetz (verbundene Regelzonen der Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und seine nachgeordneten Netze) getätigt werden und die Erzeugung oder Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien nicht erhöhen, leisten keinen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und sind daher nicht taxonomiekonform.

Die unter der identifizierten Wirtschaftstätigkeit 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten von Siemens Energy sind nahezu vollständig taxonomiekonform, da die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag grundsätzlich identisch mit der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit sind und kein Verstoß gegen DNSH-Kriterien oder den Mindestschutz vorliegt.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die ermittelten Taxonomie-Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss von Siemens Energy gemäß IFRS. Alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften werden in diese Analyse einbezogen.

Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben wurden auf Basis der Informationen in den Systemen der Finanzberichterstattung taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Durch verschiedene Prüfschritte (u. a. durch eine Dokumentation der Datengenerierung und einen Abgleich mit anderen Finanzinformationen) wurden Doppelzählungen von wirtschaftlichen Aktivitäten vermieden. Die Umsatzerlöse werden bei Auftragsannahme, die Investitionsausgaben bei Entscheidung über den jeweiligen Investitionsantrag und Teile der Betriebsausgaben im Zuge des regulären F&E-Controllings hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit oder -konformität eingestuft. Bei nicht forschungs- und entwicklungsbezogenen Betriebsausgaben (kurzfristiges Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur) wurden geeignete Allokationsschlüsselungen auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse bzw. bei immobilienbezogenen Betriebsausgaben auf Basis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden noch nicht alle Investitionsausgaben in den Prozess zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität einbezogen und wurden daher zum Teil als nicht taxonomiefähig eingestuft. Beispielsweise liegen Entscheidungen hinsichtlich Investitionsanträgen teilweise in zurückliegenden Geschäftsjahren und die jeweils zugehörigen im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen wurden nicht in vollem Umfang nachträglich zugeordnet. Demzufolge sind im Geschäftsjahr 2023 Investitionsausgaben als nicht taxonomiefähig ausgewiesen,

welche möglicherweise taxonomiefähig oder taxonomiekonform sind. Für die kommenden Geschäftsjahre wird deshalb ein Anstieg der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investitionsausgaben erwartet.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Siemens Energy ausgewiesenen **Umsatzerlöse** beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 31.119 Mio. € (2022: 29.005 Mio. €, siehe auch **3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**). Umsatzerlöse in Höhe von 22.834 Mio. € (2022: 16.613 Mio. €) waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 73,4 % (2022: 57 %) entspricht. Davon waren 11.678 Mio. € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich taxonomiekonform. Dies entspricht einem Anteil von 37,5 %.

Grundlage für die **Investitionen** gemäß EU-Taxonomie sind die Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres (vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr) einschließlich solcher, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Ausgaben für einen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht eingerechnet, während erworbene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der EU-Taxonomie-Kennzahl zu berücksichtigen sind.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 1.813 Mio. € (2022: 1.573 Mio. €, siehe auch **Ziffer 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss**). 1.308 Mio. € (2022: 1.239 Mio. €) Investitionsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 72,2 % (2022: 79 %) entspricht. Davon waren 924 Mio. € Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich taxonomiekonform. Dies entspricht einem Anteil von 51,0 %. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrafen im Wesentlichen Zugänge bei Sachanlagen.

Die **Betriebsausgaben** gemäß EU-Taxonomie sind definiert als direkte, nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Instandhaltung und Instandsetzung sowie sonstige direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Betriebsausgaben in Höhe von 1.321 Mio. € (2022: 1.309 Mio. €). 1.098 Mio. € (2022: 530 Mio. €) Betriebsausgaben waren taxonomiefähig, was einem Anteil von 83,1 % (2022: 40 %) entspricht. Davon waren 534 Mio. € Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich taxonomiekonform. Dies entspricht einem Anteil von 40,4 %.

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Umsatzerlöse 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Taxonomiekonformer Anteil 2023	Taxonomiekonformer Anteil 2022	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)		
	Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme					Mindestschutz	
	(in Mio. €)	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein					Ja/Nein	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	7.088	22,8	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	22,8	-	E		
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	67	0,2	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,2	-	E		
3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien	4	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	E		
4.2 Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)	52	0,2	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,2	-			
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	515	1,7	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	1,7	-			
4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	5	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-			
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	3.889	12,5	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	12,5	-	E		
4.10 Speicherung von Strom	22	0,1	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,1	-	E		
4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	5	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-			
4.26 Vorkommerzielle Phasen fortschrittlicher Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	2	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-		T	
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-		T	
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	3	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-		T	
6.9 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	5	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-		T	
6.12 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	15	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-		T	
9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	2	0,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	E		
Umsatzerlöse aus ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	11.678	37,5														37,5	-			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																				
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	53	0,2																		
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	112	0,4																		
3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien	557	1,8																		

Wirtschaftstätigkeiten	Umsatzerlöse (in Mio. €)	Anteil Umsatzerlöse in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Mindestschutz Ja/Nein	Taxonomiekonformer Anteil 2023 in %	Taxonomiekonformer Anteil 2022 in %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
			Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Wasser- und Meeresressourcen in %	Kreislaufwirtschaft in %	Umweltverschmutzung in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme in %	Klimaschutz Ja/Nein	Anpassung an den Klimawandel Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein					
4.2 Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)	16	0,1																	
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	1.545	5,0																	
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	11	0,0																	
4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie	5	0,0																	
4.7 Stromerzeugung aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	5	0,0																	
4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie	9	0,0																	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	2.985	9,6																	
4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	7	0,0																	
4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie	33	0,1																	
4.26 Vorkommerzielle Phasen fortschrittlicher Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf	5	0,0																	
4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien	94	0,3																	
4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	395	1,3																	
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.426	14,2																	
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	805	2,6																	
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	78	0,3																	
6.12 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	11	0,0																	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	5	0,0																	
Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	11.156	35,8																	
Summe (A.1 + A.2)	22.834	73,4																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatzerlöse aus nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten (B)	8.285	26,6																	
Gesamt (A + B)	31.119	100,0																	

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Investitionen 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Investitionen (in Mio. €)	Anteil Investitionen in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")					Taxonomiekonformer Anteil der Investitionen 2023 in %	Taxonomiekonformer Anteil der Investitionen 2022 in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T	
			Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Wasser- und Meeresressourcen in %	Kreislaufwirtschaft in %	Umweltverschmutzung in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme in %	Klimaschutz Ja/Nein	Anpassung an den Klimawandel Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein					Mindestschutz Ja/Nein
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	812	44,8	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	44,8	-	E	
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	11	0,6	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,6	-	E	
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	58	3,2	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	3,2	-		
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	37	2,0	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	2,0	-	E	
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	2	0,1	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,1	-		T
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	2	0,1	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,1	-	E	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	2	0,1	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,1	-		
Investitionen in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	924	51,0														51,0	-		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien	11	0,6																	
4.2 Stromerzeugung mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)	3	0,1																	
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	174	9,6																	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	26	1,4																	
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	17	0,9																	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	3	0,2																	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	5	0,3																	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	146	8,0																	
Investitionen in taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	384	21,2																	
Summe (A.1 + A.2)	1.308	72,2																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Investitionen in nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)	505	27,9																	
Gesamt (A + B)	1.813	100,0																	

EU-Taxonomie-Kennzahlen - Betriebsausgaben 2023

Wirtschaftstätigkeiten	Betriebsausgaben (in Mio. €)	Anteil Betriebsausgaben in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")					Mindestschutz	Taxonomiekonformer Anteil 2023 in %	Taxonomiekonformer Anteil 2022 in %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
			Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel in %	Wasser- und Meeresressourcen in %	Kreislaufwirtschaft in %	Umweltverschmutzung in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme in %	Klimaschutz Ja/Nein	Anpassung an den Klimawandel Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein					
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	310	23,4	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	23,4	-	E	
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	49	3,7	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	3,7	-	E	
3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien	16	1,2	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	1,2	-	E	
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	14	1,1	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	1,1	-		
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	136	10,3	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	10,3	-	E	
4.10 Speicherung von Strom	10	0,7	100	0	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	0,7	-	E	
Betriebsausgaben für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	534	40,4														40,4	-		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	16	1,2																	
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	9	0,7																	
3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien	11	0,8																	
4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	42	3,2																	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	47	3,5																	
4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	4	0,3																	
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	380	28,8																	
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	8	0,6																	
6.12 Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	4	0,3																	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	36	2,8																	
8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	0,2																	
9.3 Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	4	0,3																	
Betriebsausgaben für taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	564	42,7																	
Summe (A.1 + A.2)	1.098	83,1																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Betriebsausgaben für nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)	223	16,9																	
Gesamt (A + B)	1.321	100,0																	

Ergänzender delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 – Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Taxonomie-Verordnung

Nachfolgend finden sich ergänzende Informationen hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten von Siemens Energy in den Bereichen Kernenergie und Erdgas. Diese sind anhand der im ergänzenden delegierter Rechtsakt (EU) 2022/1214 geforderten Standardmeldebögen dargestellt.

EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatzerlöse 2023**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatzerlöse 2023**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	JA
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatzerlöse 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	2	0,0	2	0,0	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4	0,0	4	0,0	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	3	0,0	3	0,0	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	11.670	37,5	11.670	37,5	—	—
8	Umsatzerlöse Siemens Energy	31.119	100,0	31.119	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatzerlöse 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	2	0,0	2	0,0	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4	0,0	4	0,0	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	3	0,0	3	0,0	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	11.670	99,9	11.670	99,9	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	11.678	100,0	11.678	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	5	0,0	5	0,0	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	94	0,3	94	0,3	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	395	1,3	395	1,3	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	4.426	14,2	4.426	14,2	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	805	2,6	805	2,6	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	78	0,3	78	0,3	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	5.353	17,2	5.353	17,2	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	11.156	35,8	11.156	35,8	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatzerlöse 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	8.285	26,6
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Umsatzerlöse)	8.285	26,6

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Investitionen 2023

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Investitionen 2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionen 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	924	51,0	924	51,0	—	—
8	Investitionen Siemens Energy	1.813	100,0	1.813	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionen 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	924	100,0	924	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	924	100,0	924	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	17	0,9	17	0,9	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	368	20,3	368	20,3	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	384	21,2	384	21,2	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionen 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	505	27,8
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Investitionen)	505	27,8

EU-Taxonomie-Kennzahlen– Betriebsausgaben 2023

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Betriebsausgaben 2023

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Betriebsausgaben 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	534	40,4	534	40,4	—	—
8	Betriebsausgaben Siemens Energy gem. Taxonomie-Verordnung	1.321	100,0	1.321	100,0	—	—

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Betriebsausgaben 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	534	100,0	534	100,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	534	100,0	534	100,0	—	—

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%	Betrag In Mio. €	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	4	0,3	4	0,3	—	—
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	380	28,8	380	28,8	—	—
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	8	0,6	8	0,6	—	—
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—	—	—	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	172	13,0	172	13,0	—	—
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	564	42,7	564	42,7	—	—

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Betriebsausgaben 2023

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag In Mio. €	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	—	—
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	223	16,9
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner der anwendbaren Kennzahl (Betriebsausgaben)	223	16,9

2.11 Übernahmerelevante Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

2.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2023 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 799.309.712 €. Das Grundkapital ist in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH haben sich im Entherrschungsvertrag vom 22. Mai 2020 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, in den Hauptversammlungen der Siemens Energy AG ihre Stimmrechte bei bestimmten Beschlussgegenständen nur bis zu einer bestimmten Höchststimmzahl auszuüben. Die Höchststimmzahl der von der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH ausübenden Stimmrechte ist zu ermitteln, indem von der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre (i) Stimmen im Umfang von 10 % der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionäre und (ii) Stimmen aus präsenten der Siemens AG sonst noch zuzurechnenden Aktien (vor allem Aktien, die vom Siemens Pension-Trust e. V. gehalten werden) abgezogen werden. Die Beschlussgegenstände, für die die Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt, betreffen (i) die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, (ii) Geschäftsführungsmaßnahmen aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 111b Abs. 4, 119 Abs. 2 oder 179a AktG, (iii) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den Vertrauensentzug gegenüber Mitgliedern des Vorstands, (iv) die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich einer möglichen Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 4 AktG sowie (v) die Feststellung des Jahresabschlusses, falls die Hauptversammlung ausnahmsweise hierüber beschließen sollte. Bei der Wahl, Wiederwahl und Abstimmung über die Abberufung eines vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG zu benennenden besonderen Aufsichtsratsmitglieds haben sich die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH verpflichtet, mit einem nochmals geringeren Stimmgewicht mitzustimmen.

Im Rahmen von Share Ownership Guidelines sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft verpflichtet, während ihrer Amtszeit Aktien der Siemens Energy AG in Höhe eines Vielfachen ihres Grundgehalts – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für die übrigen Vorstandsmitglieder – zu halten. Während einer rund vierjährigen Aufbauphase haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, die erforderlichen Aktien zu erwerben.

Im Rahmen des Direct Match Programms erhalten Mitarbeiter*innen und Organmitglieder in Deutschland bei einem Investment von 100,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich zwei weitere Matching Aktien und bei einem weiteren Investment von 160,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien keiner Sperrfrist. Bei einem darüber hinausgehenden Investment sowie bei Organmitgliedern und Mitarbeiter*innen, die an den relevanten Stichtagen von an den Programmen teilnehmenden Siemens Energy Konzerngesellschaften mit Sitz im Ausland beschäftigt sind, erhalten diese für je drei erworbene Siemens Energy AG-Aktien zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien einer Sperrfrist von einem Jahr.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 4.931.806 Aktien (Stand: 30. September 2023) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

2.11.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens AG mit Sitz in Berlin und München hielt zum Bilanzstichtag direkt mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG. Darüber hinaus hielt die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens AG, zum Bilanzstichtag mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG; diese Stimmrechte werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz zugerechnet. Des Weiteren werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz die Stimmrechte des Siemens Pension-Trust e. V. mit Sitz in München zugerechnet, die zum Bilanzstichtag die Schwelle von 10 % selbst nicht erreichten oder überschritten. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

2.11.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Die Satzung der Siemens Energy AG bestimmt keine andere Kapitalmehrheit.

2.11.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 7. Februar 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 6. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 363.322.596 € durch Ausgabe von bis zu 363.322.596 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Zugleich wurde das Genehmigte Kapital 2020 aufgehoben. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen in bestimmten Fällen auszuschließen, unter anderem dann, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung. Nach der Ermächtigung war der rechnerische Anteil am Grundkapital, der insgesamt auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital 2023 ausgegeben werden, auf nominal 72.664.519 € beschränkt. Die Gesellschaft hat am 15. März 2023 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und unter Ausschluss des Bezugsrechts 72.664.519 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben. Durch diese Ausübung hat sich das Genehmigte Kapital 2023 auf einen Betrag von 290.658.077 € reduziert, und die Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts ist erschöpft.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 7. Februar 2023 ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 6. Februar 2028 Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen im

Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € zu begeben und in diesem Zusammenhang Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und Wandlungspflichten für auf Namen lautende Stückaktien der Siemens Energy AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 72.664.519 € zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen können gegen Geld- und/ oder Sachleistung begeben werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Hauptversammlung hat den Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten, in dem Ermächtigungsbeschluss näher beschriebenen Fällen, auszuschließen. Aufgrund einer entsprechenden Anrechnungsregelung ist durch die oben beschriebene Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 unter Ausschluss des Bezugsrechts auch die Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Februar jedoch aufgebraucht. Zugleich mit der vorgenannten Ermächtigung hat die Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus diesen Schuldverschreibungen beschlossen, das Grundkapital um bis zu 72.664.519 € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung. Bis zum 30. September 2023 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Bereits am 6. September 2022 platzierte die Siemens Energy AG – noch auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. September 2020 – eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. €. Die in diesem Rahmen durch die Siemens Energy Finance B.V., Niederlande (Emittentin) begebenen und von der Siemens Energy AG garantierten Pflichtwandelschuldverschreibungen mit einer Stückelung von jeweils 100.000 € sind in neu ausgegebene oder bestehende auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Siemens Energy AG wandelbar. Das Recht der Aktionäre zum Bezug der Pflichtwandelschuldverschreibungen wurde ausgeschlossen. Bei Fälligkeit am 14. September 2025 werden alle ausstehenden Pflichtwandelschuldverschreibungen obligatorisch in Aktien umgewandelt. Die Bedingungen der Pflichtwandelschuldverschreibung sehen auch marktübliche Wandlungsrechte der Gläubiger und der Emittentin vor Fälligkeit vor. Der Mindestwandlungspreis wurde anfänglich auf 13,22 €, der Höchstwandlungspreis anfänglich auf 15,5335 € festgesetzt. Das am 18. September 2020 durch die Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital (Bedingtes Kapital 2020) gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung bleibt zur Bedienung der Pflichtwandelschuldverschreibung bestehen. Die Ermächtigung des Vorstands vom 18. September 2020 zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen wurde im Zuge der Erteilung einer entsprechenden neuen Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 aufgehoben, soweit sie noch nicht – wie durch die Begebung der Pflichtwandelschuldverschreibung – genutzt worden war.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 7. Februar 2023 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft – unter Aufhebung der bestehenden, durch die Hauptversammlung vom 18. September 2020 erteilten Ermächtigung – bis zum Ablauf des 6. Februar 2028 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit

anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens Energy AG-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Februar 2023 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:

- Sie können eingezogen werden.
- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 Aktiengesetz verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem ihrer Konzerngesellschaften stehen oder standen, sowie an Mitglieder in dem Vertretungsorgan einer Konzerngesellschaft ausgegeben werden.
- Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.
- Die ebenfalls vorgesehene Verwendungsmöglichkeit, sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte zu veräußern, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens Energy AG-Aktie nicht wesentlich unterschreitet, besteht nicht mehr, da sie aufgrund einer entsprechenden Anrechnungsregelung durch die oben beschriebene Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgebraucht wurde

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens Energy AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Unter Ausnutzung einer bereits am 18. September 2020 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, sowie der Ermächtigung vom 7. Februar 2023, erwarb die Gesellschaft im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis 18. Mai 2023 6.573.037 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt rund 130 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen. Zum 30. September 2023 verfügte die Gesellschaft über 7.174.161 Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

2.11.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Siemens Energy AG leitet ihr Recht zur Nutzung des Namens „Siemens Energy“ sowie weiterer der Siemens AG gehörender Namen und Marken aus einem Marken- und Namenslizenzvertrag ab, den ihre Tochtergesellschaft Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit der Siemens AG abgeschlossen hat. Unter dem Lizenzvertrag ist die Siemens AG zur Kündigung berechtigt, falls ein wesentlicher Wettbewerber der Siemens AG, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit Dritten, 15 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt oder falls ein sonstiger Dritter, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit weiteren Dritten, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt. Vorbehaltlich abgestufter Übergangsfristen entfällt mit der Kündigung des Lizenzvertrags das Recht, den Namen „Siemens Energy“ sowie weitere Namen und Marken zu nutzen.

Siemens Energy hat den Gläubigern einer am 6. September 2022 platzierten nachrangigen Pflichtwandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 960 Mio. € das Recht eingeräumt, die Pflichtwandelschuldverschreibungen im Falle eines Kontrollerwerbs oder Übernahmeangebots in auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu wandeln. Sie muss in diesem Fall zudem einen Ausgleichsbetrag, aufgelaufene Zinsen und etwaige ausstehende Zinsrückstände zahlen. Der Ausgleichsbetrag dient als Ausgleich für den Wert des in den Pflichtwandelschuldverschreibungen enthaltenen Optionsrechts. Ein „Kontrollerwerb“ tritt ein, wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG (mit Ausnahme der Siemens AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen) zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar (im Sinne des § 30 WpÜG), außer als Folge oder im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot, eine solche Anzahl von Aktien am Kapital der Siemens Energy AG halten oder erwerben, auf die 30 % oder mehr der Stimmrechte der Siemens Energy AG entfallen. Ein „Übernahmeangebot“ ist jedes freiwillige Übernahmeangebot für die Stammaktien, nach dem WpÜG oder – für den Fall, dass die Siemens Energy AG nicht oder nicht mehr dem WpÜG unterliegt, sondern einer vergleichbaren übernahmerechtlichen Regelung einer anderen Jurisdiktion – nach dieser übernahmerechtlichen Regelung, das von einer Person oder Personengesellschaft, die nicht die Siemens Energy AG ist, an die Inhaber von Stammaktien der Siemens Energy AG gerichtet ist.

Zum 30. September 2023 verfügten zwei konsolidierte Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin über eine Kreditlinie von 3 Mrd. €. Im Mai 2022 schloss eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG zur Brückenfinanzierung ihres freiwilligen Kaufangebots für alle ausstehenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U. mit Siemens Energy AG als Garantin eine Kredit- und Garantielinie im Betrag von bei Vertragsschluss 4,2 Mrd. € ab, die zum 30. September 2023 noch in Höhe von 620 Mio. € bestand und in dieser Höhe in Anspruch genommen war. Die vorgenannten Kreditlinien enthalten für den Fall, dass (1) die Siemens Energy AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens Energy AG erwirbt (Art. 3 (2) Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates), das Recht eines jeden Kreditgebers, die jeweilige Kreditverpflichtung zu kündigen

und eine vorzeitige Rückzahlung ausgereicherter Darlehen verlangen zu können.

Im April 2023 emittierte eine konsolidierte Tochtergesellschaft der Siemens Energy AG Schuldverschreibungen mit Siemens Energy AG als Garantin für 1,5 Mrd. €, um den Kauf ausstehender Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu finanzieren und Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. zu refinanzieren. Die vorgenannten Schuldverschreibungen enthalten für den Fall, dass (1) eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des ausstehenden Grundkapitals der Siemens Energy AG halten bzw. erworben haben oder eine solche Anzahl von Aktien halten bzw. erworben haben auf die mehr als 50 % der Stimmrechte entfallen und (2) es innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels zu einer definierten Absenkung des Ratings der Siemens Energy AG auf Grund des eingetretenen Kontrollwechsels kommt, das Recht eines jeden Gläubigers, eine vorzeitige Rückzahlung der ausgereichten Schuldverschreibungen zu 101 % des Nennbetrages zu verlangen.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der Siemens Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestanden zum 30. September 2023 nicht.

2.11.7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens Energy AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter*innen ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeiter*innen übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter*innen können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

2.12 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird auf unserer Website unter

<https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#Deutscher-CorporateGovernanceKodex> veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist außerdem unter [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) aufgeführt.

Konzernabschluss

3.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
3.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
3.3	Konzernbilanz	94
3.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	95
3.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	96
3.6	Anhang zum Konzernabschluss	97



3.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Umsatzerlöse	2, 7, 25	31.119	29.005
Umsatzkosten		(30.366)	(25.665)
Bruttoergebnis vom Umsatz		753	3.340
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		(1.123)	(1.078)
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		(2.996)	(2.778)
Sonstige betriebliche Erträge	5	72	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	(46)	(262)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	83	104
Betriebsergebnis¹		(3.257)	(574)
Zinserträge		149	55
Zinsaufwendungen		(289)	(147)
Sonstiges Finanzergebnis		10	62
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern		(3.387)	(603)
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	6	(1.202)	(108)
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(4.588)	(712)
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		(57)	(245)
Aktionäre der Siemens Energy AG		(4.532)	(467)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	24	(5,47)	(0,65)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	24	(5,47)	(0,65)

¹ Beinhaltet Wertminderungsaufwendungen aus Finanzinstrumenten in Höhe von 73 Mio. € (2022: Wertminderungserträge von 16 Mio. €).

3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2023	2022
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(4.588)	(712)
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	13	42	219
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		(29)	(92)
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten		—	0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(1)	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		41	219
Unterschied aus Währungsumrechnung		(920)	1.507
Derivative Finanzinstrumente		80	(106)
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		(37)	20
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(35)	45
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		(875)	1.446
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		(834)	1.665
Gesamtergebnis		(5.422)	953
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		17	(212)
Aktionäre der Siemens Energy AG		(5.440)	1.165

3.3 Konzernbilanz

(in Mio. €)	Ziffer	2023	30. Sep. 2022
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.588	5.959
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19	6.537	5.572
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19, 20	720	2.509
Vertragsvermögenswerte	7	4.153	4.718
Vorräte	8	8.961	7.983
Laufende Ertragsteuerforderungen	6	453	467
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		1.058	1.091
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	98	318
Summe kurzfristige Vermögenswerte		26.567	28.617
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	9.982	10.456
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	3.169	3.592
Sachanlagen	10	5.724	5.435
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	1.198	833
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19, 20	366	504
Aktive latente Steuern	6	488	1.264
Sonstige Vermögenswerte		413	384
Summe langfristige Vermögenswerte		21.339	22.467
Summe Aktiva		47.907	51.084
Passiva			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	12	1.591	749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		6.658	6.782
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19, 20	694	1.423
Vertragsverbindlichkeiten	7	15.984	13.010
Kurzfristige Rückstellungen	14	2.901	2.129
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	396	431
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	3.375	3.120
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	289
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		31.599	27.932
Langfristige Finanzschulden	12	3.190	2.474
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	519	570
Passive latente Steuern	6	296	145
Rückstellungen	14	2.682	1.799
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19, 20	233	383
Sonstige Verbindlichkeiten		601	661
Summe langfristige Verbindlichkeiten		7.520	6.034
Summe Verbindlichkeiten		39.119	33.966
Eigenkapital	15		
Gezeichnetes Kapital		799	727
Kapitalrücklage		14.475	13.262
Gewinnrücklagen		(6.583)	2.384
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		(34)	916
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		(154)	(168)
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG		8.503	17.122
Nicht beherrschende Anteile		285	(4)
Summe Eigenkapital		8.787	17.118
Summe Passiva		47.907	51.084

3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn (Verlust) nach Steuern	(4.588)	(712)
Überleitung zwischen Gewinn (Verlust) nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Abschreibungen und Wertminderungen	1.515	1.633
Ertragsteueraufwendungen (-erträge)	1.202	108
Zinsergebnis	140	92
(Gewinn) Verlust in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	(28)	(123)
Sonstige zahlungsunwirksame (Erträge) Aufwendungen	220	99
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	321	491
Vorräten	(1.235)	(1.549)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(1.272)	(151)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	116	810
Vertragsverbindlichkeiten	3.388	2.260
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	2.059	(373)
Gezahlte Ertragsteuern	(390)	(442)
Erhaltene Dividenden	42	32
Erhaltene Zinsen	132	42
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.622	2.218
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(1.228)	(1.157)
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	(114)	(2)
Erwerb von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	(298)	(147)
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	31	57
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	(24)	—
Abgang von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	0	131
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1.633)	(1.118)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Ausgabe neuer Anteile	1.243	—
Erwerb eigener Anteile	(130)	—
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ¹	(2.933)	(13)
Hinterlegung von Barsicherheiten in Zusammenhang mit dem freiwilligen Kaufangebot in bar für alle ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien	—	(1.148)
Emission von Schuldverschreibungen und Anleihen	1.903	959
Veränderung Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	(940)	(88)
Gezahlte Zinsen	(192)	(109)
An Aktionäre der Siemens Energy AG gezahlte Dividenden	—	(72)
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	(83)	(97)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(1.132)	(568)
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(290)	156
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.432)	687
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	6.020	5.333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	4.588	6.020
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums	—	61
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	4.588	5.959

¹ Behaltet den Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb der ausstehenden Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.-Aktien, der über die bereits im Geschäftsjahr 2022 hinterlegte Barsicherheit in Höhe von 1.148 Mio. € hinaus ging.

3.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Unterschied aus		Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Siemens Energy AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Währungs-umrechnung	Eigenkapital-instrumente					
Stand am 30. September 2021 (wie bisher berichtet)	727	12.418	2.605	(523)	(0)	11	(281)	14.958	262	15.220
Effekt aus der rückwirkenden Anpassung der Bilanzierungsgrundsätze eingebetteter Fremdwährungsderivate	—	—	(5)	—	—	—	—	(5)	—	(5)
Stand am 1. Oktober 2021	727	12.418	2.600	(523)	(0)	11	(281)	14.952	262	15.215
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(467)	—	—	—	—	(467)	(245)	(712)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	205	1.525	0	(98)	—	1.632	33	1.665
Gesamtergebnis	—	—	(263)	1.525	0	(98)	—	1.165	(212)	953
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	(72)	—	—	—	—	(72)	(96)	(168)
Aktienbasierte Vergütung	—	157	(0)	—	—	—	—	156	(1)	156
Ausgabe eigener Anteile	—	(106)	(8)	—	—	—	114	—	—	—
Emission Pflichtwandelverschreibung	—	793	—	—	—	—	—	793	—	793
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	136	—	—	—	—	136	46	182
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	(10)	—	—	—	—	(10)	(4)	(13)
Stand am 30. September 2022	727	13.262	2.384	1.003	—	(87)	(168)	17.122	(4)	17.118
Stand am 1. Oktober 2022	727	13.262	2.384	1.003	—	(87)	(168)	17.122	(4)	17.118
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(4.532)	—	—	—	—	(4.532)	(57)	(4.588)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	42	(1.043)	—	93	—	(908)	74	(834)
Gesamtergebnis	—	—	(4.489)	(1.043)	—	93	—	(5.440)	17	(5.422)
An die Aktionäre gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	—	(82)	(82)
Aktienbasierte Vergütung	—	164	(8)	—	—	—	—	156	(0)	156
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(130)	(130)	—	(130)
Ausgabe eigener Anteile	—	(122)	(21)	—	—	—	143	—	—	—
Ausgabe neuer Anteile	73	1.171	—	—	—	—	—	1.243	—	1.243
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	(4.463)	—	—	—	—	(4.463)	380	(4.083)
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	15	—	—	—	—	15	(27)	(13)
Stand am 30. September 2023	799	14.475	(6.583)	(40)	—	6	(154)	8.503	285	8.787

3.6 Anhang zum Konzernabschluss

ZIFFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses zum 30. September 2023 sind die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 252581) und deren Tochterunternehmen („Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“).

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Konzernabschluss wurde am 28. November 2023 vom Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Siemens Energy ist einer der größten Technologielieferanten im Energie- und Elektrizitätssektor und bedient die gesamte Bandbreite des Energiemarkts. Das Unternehmen bietet ein Angebotsspektrum, das sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette erstreckt, sowohl im Bereich konventioneller als auch erneuerbarer Energien, ergänzt durch ein komplettes Angebot an Schulungs- und Serviceangeboten. Dieses umfassende Portfolio richtet sich an öffentliche und private Kunden – von der Stromerzeugung bis zur Stromübertragung und damit verbundene Dienstleistungen.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 besteht die Berichtsstruktur aus folgenden Komponenten:

- Der Geschäftsbereich **Gas Services** (GS) als berichtspflichtiges Segment bündelt alle Geschäftsaktivitäten rund um Gasturbinen, große Dampfturbinen, große Generatoren und Wärmepumpen, sowie Leittechnik. Das Angebot von GS umfasst Produkte, Lösungen und Services für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung. Im Mittelpunkt des Geschäfts steht der Service der installierten Flotte von Gas- und Dampfturbinen. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet unter anderem Instandhaltung, Leistungssteigerungen, Betriebsdienstleistungen, Digitalisierungsangebote (z. B. Cyber-sicherheit) und professionelle Beratung.
- Der Geschäftsbereich **Grid Technologies** (GT) als berichtspflichtiges Segment konzentriert seine Geschäftsaktivitäten auf die wichtigsten Markttrends: Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Durch die angebotenen Produkte, Systeme, Lösungen und Services löst GT die Herausforderungen der zunehmenden Komplexität der Netzinfrastruktur, welche durch die Integration erneuerbarer Energien und den Trend zur dezentralen Energieerzeugung entstehen. Das Produktportfolio umfasst unter anderem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Netzanbindungen für Offshore-Windparks, flexible Drehstrom-Übertragungssysteme (FACTS), Hochspannungsumspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren, digitale Netzlösungen und Komponenten sowie Speicherlösungen.
- Der Geschäftsbereich **Transformation of Industry** (TI) setzt sich aus vier operativen, nicht berichtspflichtigen Segmenten (Sustainable Energy Systems (SES), Electrification, Automation, Digitalization

(EAD), Industrial Steam Turbines & Generators (STG) und Compression (CP)) zusammen und wird freiwillig wie ein einzelnes berichtspflichtiges Segment dargestellt. Die Aktivitäten des Geschäftsbereichs konzentrieren sich in erster Linie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen in industriellen Prozessen. TI unterstützt Industriekunden bei der Verringerung ihres CO₂-Fußabdrucks sowie dabei, ihre jeweiligen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Der Geschäftsbereich bietet integrierte Systeme und Lösungen für verschiedene Prozessindustrien (z. B. Öl und Gas, Chemie, Petrochemie, Faserindustrie) sowie für den Bereich Schifffahrt. Das Portfolio von TI beinhaltet Elektrolyseure, Industriedampfturbinen bis zu 250 MW, Industriegeneratoren, Turbo- und Kolbenkompressoren sowie Kompressionsstränge, Systeme und Lösungen als auch Serviceangebote für das gesamte Portfolio.

- Der Geschäftsbereich **Siemens Gamesa** als berichtspflichtiges Segment bietet Onshore- und Offshore-Windkraftanlagen sowie Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windenergieanlagen an. Das Servicegeschäft besteht aus der Verwaltung, dem Betrieb und der Wartung von Windparks. Siemens Gamesa umfasst die Geschäftsfelder Wind Turbines („Onshore“ und „Offshore“) und Operation and Maintenance („Service“).
- Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen) und weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen Siemens Gamesa), welches im Vorjahr noch dem Segment GP zugeordnet war), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde zudem die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten durch die Ergebnis-Marge vor Sondereffekten ersetzt. Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Aufgrund der weiteren Integration von Siemens Gamesa und der Zielsetzung einer einheitlichen Darstellung innerhalb des Konzerns werden, anders als in der Vergangenheit, auch für Siemens Gamesa ab dem Geschäftsjahr 2023 nur noch personalbezogene Maßnahmen für Restrukturierung berücksichtigt. Integrationskosten entstehen bei Siemens Gamesa in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.
- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.

- Wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (sowie etwaige spätere Wertaufholungen) im Zusammenhang mit **strategischen Portfolioentscheidungen**.

Sowohl für die Ergebnis-Marge also auch für die Sondereffekte werden die Vorjahreswerte auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Zudem wurden die Bilanzierungsgrundsätze zur Abspaltung eingebetteter Fremdwährungsderivate aus operativen Grundverträgen angepasst, um den wirtschaftlichen Gehalt unserer internen und externen grenzüberschreitenden Vertragsbeziehungen besser zu reflektieren und damit relevantere Informationen zu vermitteln. Die Vergleichszahlen wurden wie folgt angepasst:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022			
(in Mio. €)	Ursprünglich berichtet	Anpassungen	Angepasste Werte
Umsatzerlöse	28.997	8	29.005
Umsatzkosten	(25.572)	(93)	(25.665)
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	(128)	20	(108)
Gewinn (Verlust) nach Steuern	(647)	(65)	(712)

(in Mio. €)	Konzernbilanz zum 30. September 2022			Konzernbilanz zum 1. Oktober 2021		
	Ursprünglich berichtet	Anpassungen	Angepasste Werte	Ursprünglich berichtet	Anpassungen	Angepasste Werte
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.559	(49)	2.509	590	(22)	568
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	555	(51)	504	352	(8)	344
Aktive latente Steuern	1.254	10	1.264	1.130	2	1.132
Summe Aktiva	51.173	(89)	51.084	44.141	(14)	44.126
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.431	(8)	1.423	482	(8)	473
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	383	—	383	389	(1)	387
Passive latente Steuern	156	(11)	145	254	—	254
Summe Verbindlichkeiten	33.986	(20)	33.966	28.921	(10)	28.912
Gewinnrücklagen	2.453	(68)	2.384	2.605	(5)	2.600
Nicht beherrschende Anteile	(2)	(2)	(4)	262	0	262
Summe Eigenkapital	17.187	(69)	17.118	15.220	(5)	15.215

Die Vorjahresinformationen wurden entsprechend angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen.

Des Weiteren wurden die Vorjahreswerte in **Ziffer 12 Finanzschulden** in Bezug auf Abflüsse aus potentiellen Leasingverlängerungsoptionen und in **Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen** hinsichtlich Leasingverhältnisse zwischen nahestehenden Unternehmen angepasst.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen fortgeführt wird (Going-Concern-Prämisse). Der Vorstand kam zu dieser Prämisse nach einer Überprüfung der Liquiditätsentwicklung des Konzerns. In die Betrachtung einbezogen wurden die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität, Cashflow-Prognosen entsprechend der allgemeinen Geschäftsplanung, Mittelzuflüsse aus Portfolioaktivitäten, die zur Verfügung stehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien, die Kreditratings des Konzerns sowie das Fälligkeitsprofil der bestehenden Finanzschulden. Zusätzlich wurden auch die Avalkreditlinien des Konzerns berücksichtigt (siehe dazu ausführlich **Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken**).

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

Schätzungen und Ermessensentscheidungen – Einige der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind schätz- und prämissensensitiv und erfordern komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy haben. Außerdem können sie auf Schätzungen basieren, die Siemens Energy in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch hätte anders treffen können. Siemens Energy weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich wesentliche Änderungen von Annahmen und Schätzungen vor allem im Segment Siemens Gamesa ergeben. Die größte Auswirkung ergab sich aus einer außergewöhnlich negativen Entwicklung der komponenten- und plattformspezifischen Ausfallraten von Windturbinen, deren Schätzgrundlage aus einem statistischen Modell abgeleitet wird. Dieses Modell wurde basierend auf den im Rahmen einer erweiterten technischen Überprüfung gewonnenen Daten aktualisiert. In der Folge wurden die Ausfallraten für die betroffenen Komponenten, insbesondere Hauptlager und Rotorblätter, sehr stark erhöht. Zusätzlich wurden erwartete Kosten für präventive Maßnahmen, Nachrüstungen sowie vertragliche Entschädigungen z. B. für Verfügbarkeiten angesetzt. Der hieraus resultierende Aufwand belief sich auf 2,1 Mrd. €. Bei bereits an Kunden übergebene Projekte schlägt sich der Aufwand in den Gewährleistungsrückstellungen sowie in Plankostensteigerungen bei Serviceverträgen, die zu Anpassungen der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten und in einigen Fällen zu Rückstellungen für belastende Verträge führten, nieder. Bei laufenden Projekten erhöhen sich dagegen die Plankosten, was zu Anpassungen bei den Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie teilweise zur Erfassung von Drohverlustrückstellungen führt.

Das zugrunde liegende statistische Modell bewertet auf Basis der installierten Flotte an Windturbinenplattformen über einen bestimmten Zeitraum hinweg aufgetretene technische Defekte, um Vorhersagen über die Entwicklung der Ausfallraten über die gesamte Betriebszeit von einzelnen Komponenten einer Windturbinenplattform zu ermöglichen. Anschließend werden die erwarteten Ausfallraten mit Kosten- und Mengendaten von Einsatzfaktoren (z. B. Arbeitsstunden, Schiffs-/ Krantage, benötigte Werkzeuge und Ersatzteile mit den zugehörigen Kosten) für gegebenenfalls erforderliche Wartungen/ Reparaturen verknüpft. Zudem erfolgt eine auf einer Ursachenanalyse basierende technische Einschätzung, inwieweit sich die Qualitätsprobleme auf Einzelfälle oder die gesamte Flotte erstrecken. In das statistische Modell geht eine Vielzahl von Parametern ein – beispielsweise technische Prämissen, Erfahrungswissen aus langjährigem Betrieb von Windkraftanlagen, meteorologischen Konditionen sowie Informationen über Zulieferer. Die im Rahmen des Modells notwendigen Annahmen sind mit wesentlichen Schätzunsicherheiten behaftet. Aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit insbesondere im Geschäftsjahr 2023 ist es möglich, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres – in Folge von neuen Erkenntnissen aus der noch nicht abgeschlossenen Ursachenanalyse der im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsprobleme – die Annahmen nicht eintreffen. Dies wäre unter Umständen verbunden mit

wesentlichen negativen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir sind der Ansicht, dass der zuvor beschriebene Prozess sowie die zugrunde liegenden Parameter zur bestmöglichen Einschätzung der Gewährleistungskosten zum Bilanzstichtag führen. Für die Evaluierung des statistischen Modells zur Ermittlung der Ausfallraten haben wir ein unabhängiges externes technisches Expertenhaus beauftragt; die vorläufigen Ergebnisse aus den ersten indikativen Untersuchungen bestätigen unsere Einschätzung.

Weitere Änderungen von Annahmen und Schätzungen, die ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet sind und die wesentliche Ursache für weitere Belastungen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,6 Mrd. € waren, ergaben sich ebenfalls im Segment Siemens Gamesa bei den zu erfassenden Produktkosten aufgrund von nicht realisierten Produktivitäts- und Effizienzfortschritten und höher als erwartet angefallenen Beschaffungskosten im Zusammenhang mit den Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten. Diese Entwicklung spiegelte sich zum einen in den Drohverlustrückstellungen, insbesondere für Projekte, für die verbindliche Angebote gemacht wurden und zum anderen in den Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten laufender Projekte, wider.

Der für Siemens Gamesa geänderte Geschäftsausblick hatte Auswirkungen auf die Annahmen und Schätzungen für die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von langfristigen Vermögenswerten. Die Ermittlung der jeweils erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte in diesem Segment im Vergleich zum Bewertungsstichtag 30. September 2022 unter Anwendung aktualisierter und marktgerechter Bewertungsannahmen sowie einer angepassten Planung, die nunmehr einen 7-jährigen, anstatt eines bisherigen 5-jährigen Detailplanungszeitraum umfasst.

Darüber hinaus ergaben sich hieraus Auswirkungen in Höhe von rund 0,8 Mrd. € auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern, da deren Realisierbarkeit als nicht mehr hinreichend sicher erschien.

Weitere Informationen finden sich in [Ziffer 6 Ertragsteuern](#), [Ziffer 7 Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse](#), [Ziffer 9 Geschäfts- oder Firmenwerte](#) und [Ziffer 14 Rückstellungen](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Zudem hat der Vorstand seine Einschätzung zum weiteren Fortgang des Restrukturierungsprogramms Accelerating Impact-Programms (AIP) aufgrund verbesserter Marktbedingungen und des Volumenwachstums geändert. Weitere Informationen finden sich in [Ziffer 23 Personalaufwendungen](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

Die fortdauernden politischen Instabilitäten und Konflikte stellen weiterhin ein wesentliches geopolitisches Risiko dar, aus dem vielschichtige Unsicherheiten mit negativen Einflüssen auf die Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Materialien, Energie oder Zulieferprodukten inklusive deren logistischen Kapazitäten resultieren. Daraus folgende Auswirkungen können vor allem die Produktionskosten, Preisgestaltung, Produkt- und Servicequalität, Investitionstätigkeiten, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen sowie Marktanforderungen und -trends betreffen. Um den geopolitischen Risiken zu begegnen, werden kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten sowie Entwicklungen überwacht und analysiert, um Veränderungen besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren. Diese Informationen werden u. a. bei der Ermittlung von Cashflows, Abzinsungssätzen, erzielbaren Beträgen von Vermögenswerten und Rückstellungen berücksichtigt. Eine erneute Verschärfung der Situation mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich des Ukrainekriegs ergaben sich keine wesentlichen faktischen Auswirkungen auf Siemens Energy im Geschäftsjahr 2023.

Das makroökonomische Umfeld war im Geschäftsjahr 2023 vor allem durch die Auswirkungen der zunächst aufrechterhaltenen Null-COVID-Politik in China, den Unsicherheiten aufgrund des Ukrainekrieges sowie der Zins- und Inflationsentwicklung geprägt. Diese Faktoren wurden in den Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt und haben insbesondere Einfluss auf die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden, Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Finanzinstrumenten sowie auf die Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten. Relevante Bereiche sind geänderte Transaktionspreise durch vertraglich vereinbarte Preisgleitklauseln, die Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge, im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Gehalts- und Rententrends sowie Abzinsungssätze, ratingbasierte Wertberichtigungsermittlung von Forderungen sowie die Ableitung von künftigen Cashflows und verwendeten Zinssätzen im Rahmen der Wertminderungsprüfung von langfristigen Vermögenswerten.

Die bestehenden politischen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasen auch unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen unter anderem im Hinblick auf die Gasversorgung sind eine treibende Kraft beim Wandel des Energiemarkts und können deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die zum 30. September 2023 erkennbaren Auswirkungen des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen für das geschäftliche Umfeld von Siemens Energy wurden in den schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungssachverhalten berücksichtigt, wie z. B. bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und zukünftigen Cashflows. Siemens Energy geht dabei davon aus, dass technische Anlagen und Maschinen über ihre gesamte geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer eingesetzt werden und entsprechenden Nutzen für das Unternehmen erzielen können, sodass die zu Grunde gelegten Restnutzungsdauern die wirtschaftliche Nutzung adäquat abbilden. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Annahmen: Siemens Energy geht derzeit von einem Übergangszeitraum zu einer emissionsärmeren Wirtschaft von mehreren Jahrzehnten aus, in dem vor allem Gaskraftwerke als Brückentechnologie eingesetzt werden, da sich die Energiebranche in einem stetigen Trilemma aus Nachhaltigkeit der Energieerzeugung, Zuverlässigkeit der Energieversorgung und Bezahlbarkeit des (weltweit steigenden) Energiebedarfs befindet. Zudem unterstellt Siemens Energy als global agierendes Unternehmen, dass die Erreichung bestimmter Klimaziele regionalen Unterschieden unterliegt. Nicht alle Staaten weltweit haben sich gegenwärtig beispielsweise den strengen EU-Klimazielen verschrieben. Die weltweiten Kunden von Siemens Energy befinden sich dementsprechend in unterschiedlichen Reifegraden der Energiewende mit unterschiedlichen technologischen Anforderungen. Überdies kann ein Teil des Produktportfolios von Siemens Energy bereits jetzt mit anderen Brennstoffen betrieben werden. Dies gilt insbesondere für Wasserstoff, dem unter Klimagesichtspunkten eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber hinaus werden die technischen Anlagen zum Teil auch für länger laufenden Serviceaufträge verwendet. Diese und weitere Annahmen zum Klimawandel und zu Dekarbonisierungstrends sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy werden vom Unternehmen laufend überprüft. Der vorliegende Konzernabschluss wurde überdies unter der Annahme erstellt, dass Siemens Energy die Geschäftsmodelle, das Produktportfolio und die Kostenstrukturen rechtzeitig anpassen kann und sich deshalb keine materiellen Effekte ergeben werden, die zum 30. September 2023 abzubilden wären.

Die Folgen der geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern komplexe und subjektive Beurteilungen und

die Verwendung von Annahmen, die im Zeitablauf Veränderungen unterliegen können. Die Prämissen in Bezug auf den Ukrainekrieg einschließlich der Sanktionen, die Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft werden daher stetig überprüft und mögliche Szenarien sowie deren Auswirkungen laufend an die aktuelle Lage angepasst. Siemens Energy ist der Ansicht, dass die verwendeten Annahmen die aktuelle Situation angemessen widerspiegeln.

Neben den zuvor genannten Erläuterungen finden sich weitere Schätzungen und Ermessensentscheidungen in den Abschnitten der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss wurden die Siemens Energy AG und ihre Tochterunternehmen, über die sie die Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, sofern Siemens Energy Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat. Darüber hinaus ist Siemens Energy schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens Energy erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens Energy, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseigner*innen unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen die Siemens Energy AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Siemens Energy am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Siemens Energy zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren

Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens Energy ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens Energy in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Gemeinschaftsunternehmen – Unternehmen, bei denen Siemens Energy und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet, während die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens erfasst wird. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zu durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet, während die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassakurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Siemens Energy wendet Hochinflationbilanzierung in Argentinien und der Türkei an.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens Energy realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens Energy voraussichtlich berechtigt ist. Der Betrag einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abbildet. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens Energy resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Eine nicht zahlungswirksame Gegenleistung in Form von Gütern, Dienstleistungen, Finanzinstrumenten oder Sachanlagen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kann der beizulegende Zeitwert der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung nicht hinreichend verlässlich geschätzt werden,

ist die zugesagte Gegenleistung indirekt unter Bezugnahme auf den Einzelveräußerungspreis der dem Kunden im Gegenzug für die Gegenleistung zugesagten Güter oder Dienstleistungen zu bewerten. Eine Schätzung der variablen Gegenleistung ist grundsätzlich begrenzt und im Transaktionspreis nur enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens Energy diese in angemessener Höhe. Preisnachlässe und variable Gegenleistungen werden anteilig auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags aufgeteilt, es sei denn, die Aufteilung auf eine oder mehrere, aber nicht alle Leistungsverpflichtungen stellt ein zutreffenderes Bild dar. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft – Umsatzerlöse im Rahmen langfristiger Auftragsfertigung werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Leistungsfortschritt realisiert. Siemens Energy bestimmt den Leistungsfortschritt mittels einer inputbasierten Methode, indem das Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten betrachtet wird. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Messung des Leistungsfortschritts mittels einer inputbasierten Methode ist die Einschätzung des Fortschritts der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfanges beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die geschätzten Gesamtkosten, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Geschätzte Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen durch Verzögerungen oder unerwartete technische Probleme insbesondere bei noch nicht erprobten oder neuen Technologien, unvorhergesehene Entwicklungen an den Projektstandorten, Folgen gesetzlicher oder politischer Rahmenbedingungen, Leistungsprobleme bei Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistische Schwierigkeiten sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen können demzufolge die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Für die Entwicklung und den Verkauf von Windparks werden eigene Zweckgesellschaften gegründet. Der Ausweis der langfristigen Vermögenswerte der Windparks, deren Anteile vollkonsolidiert werden, erfolgt unter den Vorräten. Ihr Buchwert wird bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads als Projektkosten berücksichtigt. Diese Bilanzierung trägt dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion Rechnung und entspricht derjenigen bei Veräußerung eines einzelnen Windparks ohne separate rechtliche Einheit.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen – Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß dem Leistungsfortschritt, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern – Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens Energy zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Zinserträge – Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter bzw. der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand – Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), weist das Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich aus wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen grenzt die Gesellschaft passivisch ab.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen und Drohverluste berücksichtigt Siemens Energy im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Siemens Energy AG zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der Siemens Energy AG dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass

alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig beschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein operatives Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere im Rahmen der Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Wind Turbines und Operation and Maintenance werden die Schätzungen zudem auch wesentlich beeinflusst von der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der technischen Probleme sowie dem Produktivitätsförderungsprogramm. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen in der Regel Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten und einer erwarteten langfristigen Inflationsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche

Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen sechs und 20 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen fünf und 20 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern für im Besitz von Siemens Energy befindliche Sachanlagen zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	in der Regel 5 Jahre

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Verlängerungsoptionen werden in die Leasingdauer und damit in die Bewertung des Nutzungsrechts sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Neubewertungen spiegeln Änderungen in der Bewertung von Optionen wider.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens Energy jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Schulden – Siemens Energy klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die übrigen Voraussetzungen des IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, erfüllt sind. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Gerichtsvorscheidungen und Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanz-

behörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Dabei wird auch die sogenannte Erstanwendungsausnahme („Initial Recognition Exemption“) berücksichtigt. Als wesentliche Anwendung der Initial Recognition Exemption auf im Zusammenhang mit der Begebung der Pflichtwandelschuldverschreibung entstehende abzugsfähige temporäre Differenzen wurden keine latenten Steuern gebildet. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung zu versteuernder temporärer Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Auf Basis des in der Regel in den nächsten fünf Jahren geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens Energy zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens Energy entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. In einigen Ländern, in denen Siemens Energy Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD Leitlinien zur globalen Besteuerung (BEPS Pillar 2) folgend gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Gemäß IAS 12 Ertragsteuern werden im Siemens Energy Konzern keine potenziellen Auswirkungen auf die latenten Steuern berücksichtigt.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens Energy und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit, als Bestandteil der Vertragsverbindlichkeiten, ist zu erfassen, wenn Siemens Energy von einem Kunden eine Gegenleistung erhält und erwartet, dem Kunden diese Gegenleistung ganz oder teilweise wieder zurückerstatten zu müssen. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bewertet, die Siemens Energy voraussichtlich nicht zusteht.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich der verbleibenden Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts beinhaltet Schätzungen hinsichtlich quantitativer, technischer und preisbezogener Risiken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten – Siemens Energy bietet Lieferanten die Teilnahme an Supply Chain Finance-Programmen an, um von einer frühzeitigen Zahlung im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Siemens Energy zu profitieren. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus des Unternehmens anfallen und Teil des Nettoumlaufvermögens sind. Die Lieferanten müssen der Teilnahme an solchen Programmen formell zustimmen. Daher werden die entsprechenden Verbindlichkeiten weiterhin unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens Energy bewertet die Leistungsansprüche nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien. Dieser Ansatz spiegelt einen versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaften wider. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investorserträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der

zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinnt und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens Energy bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung; es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens Energy setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden.

Die Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen berücksichtigt, ob die zugrunde liegende Verpflichtung aus einer einzelnen Verpflichtung oder aus einer größeren Anzahl an Sachverhalten resultiert. Die angesetzten Beträge zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen der bestmöglichen Schätzung und beruhen beispielsweise auf Annahmen in Bezug auf Ausfallraten und Kosten zur Beseitigung des Ausfalls pro Vorfall, die auf Erfahrungswerten und aktuell verfügbaren Informationen aus fortlaufenden Inspektionen und Mängelbhebungen beruhen. Insbesondere die Annahmen und Schätzungen zu Ausfallraten sind, wie zuvor erwähnt, teilweise mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, sofern sie neue Technologien betreffen, für die kaum Betriebsdaten verfügbar sind.

Siemens Energy bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens Energy durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Verzögerungen den beteiligten Projektpartnern zuzuschreiben sind.

In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Energy Aufwendungen ent-

stehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy resultieren.

Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen – Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan aufgestellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen insbesondere die Annahmequote, das zugrunde gelegte Gehaltsniveau und die Betriebszugehörigkeit. Falls Mitarbeiter*innen Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter*innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer*innen, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn die Gesellschaft das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmittel-äquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, in folgende Klassen unterteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien sowie Vertragsvermögenswerte. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Siemens Energy macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option). Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL) – Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit nicht die Option ausgeübt wurde, Wertschwankungen im Sonstigen Ergebnis zu zeigen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote bei einem Ausfall wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend besichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus Ratings abgeleitet.

Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Kreditgarantien – Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens Energy bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Hybride Instrumente werden danach beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der im September 2022 gegebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als wesentliches Kriterium das vorzeitige Wandlungsrecht von Siemens Energy identifiziert, welches eine Wandlung des Nominalbetrags in eine feste Anzahl an Aktien erlaubt. Siemens Energy misst dem vorzeitigen Wandlungsrecht zum Kapital- und Ratingmanagement wirtschaftliche Substanz bei und bilanziert die Pflichtwandelschuldverschreibung demzufolge als zusammengesetztes Finanzinstrument. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der Kupons und wurde unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf die Fremdkapitalkomponente entfallende anteilige direkt zurechenbare Transaktionskosten werden über die Laufzeit in den Zinsaufwand amortisiert. Der verbleibende Betrag wurde nach Abzug von anteiligen direkt zurechenbaren Transaktionskosten als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeiten – Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden Leasingraten bewertet, die im Allgemeinen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann ohne Weiteres bestimmt werden. Leasingverbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses neu bemessen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens Energy zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens Energy separat als Derivate.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) – Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges designiert sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden

in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Aktienbasierte Vergütung – Bei Siemens Energy sind aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente konzipiert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, sowie gegebenenfalls der Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsverlautbarungen

Seit dem 1. Oktober 2022 wendet Siemens Energy die Änderungen an IFRS 9, Gebühren beim „10-%-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten; IAS 37, Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung; IAS 16, Sachanlagen – Erlöse vor Verwendungszweck; IFRS 1, Tochterunternehmen als Erstanwender; IAS 41, Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert; IFRS 3, Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept an. Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von Siemens Energy noch nicht übernommen:

Änderungen von Standards/ Interpretationen		Obligatorische Anwendung	Voraussichtliche erstmalige Anwendung	Erwarteter Effekt
IFRS 17	Versicherungsverträge (neuer Standard)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 12	Einschränkung der „Initial Recognition Exemption (IRE)“ (Änderungen an IAS 12)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1, Practice Statement 2	Änderungen an der Darstellung des Abschlusses, Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen sowie Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1, Practice Statement 2)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 8	Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Änderungen an IAS 8)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 12	Internationale Steuerreform – Pillar 2 Model-Regelungen (Änderungen an IAS 12)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	1. Jan. 2024	1. Okt. 2024	unwesentlich
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	1. Jan. 2024	1. Okt. 2024	unwesentlich
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	1. Jan. 2024	1. Okt. 2024	unwesentlich
IAS 7, IFRS 7	Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten (Änderungen an IAS 7, IFRS 7)	1. Jan. 2024	1. Okt. 2024	unwesentlich
IAS 21	Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	1. Jan. 2025	1. Okt. 2025	unwesentlich

ZIFFER 3 Akquisitionen, Verkäufe und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A.

Am 21. Mai 2022 kündigte Siemens Energy ein freiwilliges Kaufangebot in bar für alle ausstehenden Aktien an der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. an, d. h. rund 32,9 % des Grundkapitals der Gesellschaft, die noch nicht von Siemens Energy gehalten wurden. Den Eigentümern der nicht beherrschenden Anteile wurde ein Preis von 18,05 € pro Aktie angeboten. Das Angebot wurde am 8. November 2022 öffentlich platziert. Die Annahmefrist endete am 13. Dezember 2022 mit einer Annahmquote von 77,9 %. Damit stieg der Anteil von Siemens Energy am Grundkapital der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. auf 92,7 %.

Im Rahmen eines weiteren Kaufangebots vom 23. Dezember 2022 bis zum 7. Februar 2023 wurden weitere 5,1 % am Grundkapital der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. ebenfalls zu einem Preis von 18,05 € pro Aktie angekauft. Daraufhin betrug der Anteil von Siemens Energy am Grundkapital der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. 97,8 %.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2023 wurde von den verbleibenden Eigentümern der nicht beherrschenden Anteile an Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. eine Kapitalherabsetzung gebilligt, woraufhin die Anteile der ausstehenden 2,2 % eingezogen wurden. Die Eigentümer der nicht beherrschenden Anteile erhielten dafür eine Kompensation von 18,05 € pro Aktie. Mit der Kapitalherabsetzung wurde der Erwerb aller nicht beherrschenden Anteile abgeschlossen und Siemens Energy hält 100 % am Grundkapital der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. Entsprechend firmiert die Gesellschaft seit dem 7. September 2023 unter Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U.

Der Gesamtkaufpreis inklusive Transaktionskosten für den Erwerb aller ausstehenden Aktien betrug 4.083 Mio. €. Da Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. bereits vollkonsolidiert wurde, handelte es sich um eine direkt im Eigenkapital zu erfassende Transaktion mit Eigentümern, die zu einer Erhöhung des auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenen Eigenkapitals in Höhe von 469 Mio. € sowie zu einer Minderung der Gewinnrücklagen in Höhe von 4.461 Mio. € und der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals in Höhe von 91 Mio. € führte.

Verkäufe

Verkauf des Geschäfts mit Gasmotoren

Am 14. April 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag über den Verkauf der Guascor Energy S.A. mit Sitz in Zumaia, Spanien, sowie bestimmter zusätzlicher Vermögenswerte an die Mutares Holding-57 GmbH. Das Geschäft stellt hocheffiziente, emissionsarme Gasmotoren und Generatoren für verschiedene Anwendungen wie Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Müllverbrennung her. Der Abschluss der Transaktion fand am 31. Oktober 2022 statt. Die Transaktion wurde im Segment TI berichtet.

Verkauf der Voronezh Transformer LLC und der Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V.

Am 20. Juli 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf von 100 % der Anteile an Voronezh Transformer LLC mit Sitz in Woronesch, Russland, an RAO Intertech B.V., einer Tochter der Inter RAO UES. Das Geschäft produziert und vertreibt Leistungs- und Traktionstransformatoren. Der Abschluss der Transaktion fand am

12. Oktober 2022 statt. Die Transaktion wurde im Segment GT berichtet.

Am 27. Juli 2022 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf des 65 %igen Anteils an Modern Gas Turbine Technologies Holding B.V. mit Sitz in Zoeterwoude, Niederlande, an RAO Intertech B.V., einer Tochter der Inter RAO UES. Das Geschäft vertreibt Gasturbinen und damit verbundene Dienstleistungen an Kunden in Russland über seine hundertprozentige Tochtergesellschaft OOO Modern Gas Turbine Technologies mit Sitz in Leningrad, Russland. Der Abschluss der Transaktion fand am 5. Oktober 2022 statt. Die Transaktion wurde im Segment GS berichtet.

Beide Transaktionen wurden mit wirtschaftlicher Wirkung im Geschäftsjahr 2023 vollzogen und waren von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Geplanter Verkauf der Windar Renovables, S.L.

Am 19. Mai 2023 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf des 32 %igen Anteils an Windar Renovables, S.L. mit Sitz in Avilés, Spanien, an Global Dromen, S.L. Das Unternehmen ist überwiegend in der Herstellung von Onshore- und Offshore-Windturbinentürmen und Offshore-Fundamenten tätig. Der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens wurde zum 30. September 2023 als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Der Abschluss der Transaktion wird im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 erwartet.

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung, netto	83	88
Ergebnis aus Veräußerungen, netto	—	16
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, netto	83	104

Siemens Limited, Indien, ist im Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da ein maßgeblicher Einfluss vorliegt. Die Beteiligung wird als zentraler Posten ausgewiesen. Siemens Limited, Indien, bietet Produkte, integrierte Lösungen für industrielle Anwendungen für die verarbeitende Industrie, Antriebe für die Prozessindustrie, intelligente Infrastruktur und Gebäude, effiziente und saubere Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie Öl- und Gasanwendungen, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie für den Personen- und Güterverkehr, einschließlich Schienenfahrzeugen, Bahnautomatisierung und Bahnelektrifizierungssystemen an. Die Finanzinformationen für das assoziierte Unternehmen Siemens Limited, Indien, werden im Folgenden zusammengefasst. Die Informationen beruhen auf dem Abschluss von Siemens Limited, Indien, nach lokalen Rechnungslegungsstandards, welche wiederum auf IFRS basieren und mit diesen im Wesentlichen übereinstimmen.

(in Mio. €)	Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien	
	31. Mrz.	
	2023	2022
Prozentuale Beteiligung	24 %	24 %
Langfristige Vermögenswerte (100 %)	593	556
Kurzfristige Vermögenswerte (100 %)	1.631	1.660
Langfristige Verbindlichkeiten (100 %)	63	65
Kurzfristige Verbindlichkeiten (100 %)	810	888
Nettovermögenswert (100 %)	1.351	1.264
Beteiligung des Konzerns am Nettovermögenswert (24 %)	324	303
Geschäfts- oder Firmenwert (24 %)	82	82
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen (24 %)	406	385
Überleitung zum Buchwert der Beteiligung zum 30. Sep.	31	52
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen zum 30. Sep.	437	437

(in Mio. €)	1. Apr. 2022 bis 31. Mrz.		1. Apr. 2021 bis 31. Mrz.	
	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse (100 %)	1.818	1.692		
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Geschäften nach Steuern (100 %)	185	123		
Sonstiges Ergebnis (100 %)	21	(2)		
Gesamtergebnis (100 %)	206	121		
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis (24 %)	50	29		
Überleitung Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023/ 2022	6	17		
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023/ 2022	56	46		
Dividenden an den Konzern	10	8		

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen betrug 3.566 Mio. € zum 30. September 2023 (2022: 2.982 Mio. €).

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 661 Mio. € zum 30. September 2023 (2022: 286 Mio. €) und der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen betrug 101 Mio. € (2022: 108 Mio. €). Der Anstieg bei den nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen ist hauptsächlich auf den in [Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen](#) beschriebenen Erwerb der Beteiligung an Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. LTD. zurückzuführen. Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen

assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, angepasst an die von Siemens Energy gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten wurden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

(in Mio. €)	Assoziierte Unternehmen		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	12	32		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	8	4		
Gesamtergebnis	19	36		

(in Mio. €)	Gemeinschaftsunternehmen		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	21	12		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	(6)		
Gesamtergebnis	22	6		

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2023 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge unter anderem Einnahmen aus dem Verkauf von eigenerzeugtem Strom sowie Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2022 entstanden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen Erzeugnissen.

Im Geschäftsjahr 2023 entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen im Wesentlichen aus aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Direct Match-Programms sowie aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2022 setzten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen wie folgt zusammen: Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland in Höhe von 107 Mio. €, Aufwendungen aus der geplanten Veräußerung von Geschäftsbetrieben in Höhe von 78 Mio. € und Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Direct Match-Programms.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

Die erfolgswirksamen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Laufende Steuern	(384)	(375)
Latente Steuern	(818)	267
Ertragsteuern (Aufwand)	(1.202)	(108)

In den laufenden Steuern ist ein Steueraufwand in Höhe von 18 Mio. € (2022: Steueraufwand 14 Mio. €) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalten Steueraufwand von 344 Mio. € (2022: Steueraufwand 177 Mio. €) im Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Unterschiede.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird unverändert ein Gesamtsteuersatz von 32 % herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16 % ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Ausland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Der auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 32 % erwartete Steueraufwand bzw. Steuerertrag (laufend und latent) weicht von dem ausgewiesenen wie folgt ab:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	(3.387)	(603)
Erwarteter Steuerertrag	1.084	193
(Erhöhung) Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	(84)	(114)
Steuerfreie Erträge	50	51
Steuern für Vorjahre	14	(47)
Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	(2.115)	(277)
Effekt Steuersatzänderungen	1	19
Steuersatzunterschiede Ausland	(132)	70
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	23	27
Sonstiges, netto	(43)	(30)
Ausgewiesener Steueraufwand	(1.202)	(108)

Der wesentliche Effekt aus der Überleitung des Steueraufwands resultiert aus der Position „Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften“ und ist in dem geänderten Geschäftsausblick bei Siemens Gamesa, vor

allem durch die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 festgestellten Qualitätsprobleme, erhöhte Produktkosten und Hochlaufherausforderungen, begründet. Der Effekt entfällt in Höhe von 1.270 Mio. € (2022: 300 Mio. €) auf den Nichtansatz und in Höhe von 845 Mio. € (2022: -23 Mio. €) auf die Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und Steuergutschriften. Aufgrund dieser Entwicklung wurden seit dem Geschäftsjahr 2023 bei Gesellschaften mit Verlusthistorie in Deutschland, USA und Spanien keine prognostizierten Gewinne über die Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen hinaus berücksichtigt.

In der Position „Sonstiges, netto“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von 68 Mio. € (2022: 45 Mio. €) enthalten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht (auf Nettobasis) dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Immaterielle Vermögenswerte	(576)	(679)
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	132	253
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	390	408
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(293)	100
Steuerliche und sonstige Verlustvorräte	538	933
Steuergutschriften	1	104
Summe latente Steuern (netto)	192	1.119

Die Veränderungen bei den Positionen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Verlustvorräte und Steuergutschriften resultieren im Wesentlichen aus den oben genannten Wertberichtigungen. Daneben wirken sich die Wertberichtigungen auch in der Position kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus.

Die sonstigen Verlustvorräte beinhalten im Wesentlichen Zinsvorräte.

Der Überhang von aktiven latenten Steuern bei Gesellschaften in Verlustsituationen beträgt 43 Mio. € (2022: 644 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern aufgrund des geänderten Geschäftsausblicks bei Siemens Gamesa sowie dadurch begründet, dass sich die Gesellschaften nicht mehr in einer Verlustsituation befinden.

Die latenten Steuern (auf Nettobasis) entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand der aktiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	1.119	876
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	(818)	267
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	(64)	(72)
Sonstiges	(46)	48
Stand der aktiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres	192	1.119

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein gegenläufiger Effekt aus der Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Abzugsfähige temporäre Differenzen	3.639	1.031
Steuerliche Verlustvorträge	9.046	4.812
Steuergutschriften	239	129

Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verfallen 1.822 Mio. € im Zeitraum bis 2032 sowie 2.181 Mio. € im Jahr 2033 und später (2022: 1.645 Mio. € bis 2031, 1.848 Mio. € im Jahr 2032 und später).

Von den nicht angesetzten steuerlichen Gutschriften verfallen 57 Mio. € im Zeitraum bis 2032 sowie 160 Mio. € im Jahr 2033 und später (2022: 46 Mio. € bis 2031, 65 Mio. € im Jahr 2032 und später).

Siemens Energy hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 6.620 Mio. € (2022: 5.946 Mio. €) keine passiven latenten Steuern für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

ZIFFER 7 Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse

Von den zum 30. September 2023 bestehenden Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten werden voraussichtlich 948 Mio. € (2022: 901 Mio. €) bzw. 3.419 Mio. € (2022: 3.325 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt.

Die Umsatzerlöse aus in vorangegangenen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2023 25 Mio. € (2022: 7 Mio. €).

Die Umsatzerlöse enthielten im Geschäftsjahr 2023 10.122 Mio. € (2022: 6.700 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Aus den höheren Ausfallraten bei bestimmten Komponenten von Windturbinenplattformen sowie aus den Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten und damit verbundenen unerwarteten Kostensteigerungen resultierten Plankostenerhöhungen, die einen dem Leistungsfortschritt der Projekte entsprechenden Rückgang der Umsatzerlöse im Segment Siemens Gamesa in Höhe von 610 Mio. € (2022: 0 Mio. €) zur Folge hatten.

ZIFFER 8 Vorräte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.361	2.246
Unfertige Erzeugnisse	4.250	3.557
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.753	1.625
Geleistete Anzahlungen	597	554
Summe Vorräte	8.961	7.983

Die Umsatzkosten enthielten Vorräte in Höhe von 28.154 Mio. € (2022: 25.044 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 101 Mio. € (2022: Reduzierung um 143 Mio. €).

ZIFFER 9 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.494	9.576
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	(536)	934
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	67	7
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5)	(23)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.020	10.494
Kumulierte Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(38)	(38)
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	0	(0)
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres (einschließlich des Aufwands in Verbindung mit Veräußerungsgruppen)	—	(23)
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(0)	23
Stand am Ende des Geschäftsjahres	(38)	(38)
Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.456	9.538
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.982	10.456

Zum 1. Oktober 2022 hat Siemens Energy seine Unternehmensstruktur neu aufgestellt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte des ehemaligen Segments GP wurden anhand von relativen Werten entsprechend der neuen Unternehmensstruktur zugeordnet. Aus der Neuverteilung resultierte kein Wertminderungsbedarf bei Geschäfts- oder Firmenwerten. Den Vorjahresangaben liegt die Unternehmensstruktur vor der Neuaufstellung zugrunde.

Siemens Energy führte im vierten Quartal die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Dabei wurden die erzielbaren Beiträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die Buchwerte.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Um einen angemessenen Zeitrahmen für das Erreichen eines stabilen Zustands abzudecken, wurde der Planungszeitraum für Wind Turbines und Operation and Maintenance von fünf Jahren im Vorjahr auf sieben Jahre verlängert.

Die Nutzungswerte werden hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungsparameter und die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz vor Steuern	30. Sep. 2023
				Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum
Gas Services	2.839	—	9,3 %	(0,8) %
Grid Technologies	2.599	2,0 %	12,1 %	15,9 %
Wind Turbines	1.144	2,0 %	11,3 %	12,5 %
Operation and Maintenance	1.732	2,0 %	12,6 %	5,5 %

Nicht wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind den geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI zugeordnet. Die Summe der Buchwerte dieser Geschäfts- oder Firmenwerte betrug 1.667 Mio. € zum 30. September 2023. Die durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum für diese geschäftswerttragenden Einheiten betrug insgesamt 9,8 %.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für Wind Turbines und Operation and Maintenance der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, sowie für Gas and Power der Nutzungswert ermittelt. Dabei wurde neben den in der untenstehenden Tabelle dargestellten grundlegenden Annahmen

für Gas and Power eine langfristige angepasste EBITA-Marge Richtung 8 % sowie für Operation and Maintenance und Wind Turbines eine langfristige angepasste EBITA-Marge von ca. 20 % bzw. ca. 8 % angewandt.

(in Mio. €)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern	30. Sep. 2022
					Durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse im Planungszeitraum
Gas and Power	7.416	1,1 %	—	11,0 %	4,4 %
Wind Turbines	1.195	1,4 %	9,0 %	—	16,9 %
Operation and Maintenance	1.845	1,4 %	9,0 %	—	8,3 %
Summe	10.456				

Für die geschäftswerttragenden Einheiten GS und GT und für die geschäftswerttragenden Einheiten innerhalb von TI geht Siemens Energy ausgehend von der aktuellen berichteten Ergebnis-Marge und unter Berücksichtigung der bestehenden geopolitischen Unsicherheiten und der Transformation des Energiemarktes von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus. Dabei wurden erwartete Ergebnismargen angewandt, die sich innerhalb des fünfjährigen Planungszeitraums im Durchschnitt an den jeweils angestrebten Ergebnismargen für das Geschäftsjahr 2026 wie in der Tabelle unten dargestellt orientieren.

Ergebnismargenbänder für das Geschäftsjahr 2026

Gas Services	10 – 12 %
Grid Technologies	9 – 11 %
Transformation of Industry	7 – 9 %

Gleichzeitig sieht sich der Konzern auch unter Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklungen unter anderem im Hinblick auf die Gasversorgung mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt, insbesondere für große Gasturbinen aufgrund der fortwährenden Dekarbonisierung, konfrontiert.

Für die geschäftswerttragenden Einheiten Operation and Maintenance und Wind Turbines geht Siemens Energy unter Berücksichtigung des aktuellen schwierigen Marktumfelds für die Windindustrie von einer merklichen Margenverbesserung in den kommenden Jahren aus. Gegen Ende des siebenjährigen Planungszeitraums wurde für Wind Turbines eine Ergebnismarge von ca. 5 % und für Operation and Maintenance eine Ergebnismarge von ca. 19 % angewandt. Hier wurden in der Planung Verbesserungen beim Produktionshochlauf im Offshore-Geschäft und bei bestehenden Qualitätsproblemen bestimmter Onshore-Plattformen sowie laufende Fortschritte bei den Produktkosten innerhalb des Planungszeitraums unterstellt. Zusätzlich sieht sich der Konzern aber auch hier mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt konfrontiert.

Diese strukturellen Änderungen werden erwartungsgemäß über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen und erfordern die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und Kostenstrukturen entsprechend anzupassen, bieten gleichzeitig aber auch die Chance, sich vor dem Hintergrund eines global erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs mit neuen Produkten in einem wachsenden Markt zu platzieren. Die Erwartung, dass Siemens Energy die notwendigen An-

passungen im Hinblick auf diese Veränderungen vornimmt, um den Chancen und Risiken von Klimawandel und Dekarbonisierungstrends zu begegnen, ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Diese bildet wiederum die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im fünf- bzw. siebenjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung der Endwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein erheblicher Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet ist. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden verschiedene externe Studien wie die von S&P Global und der Internationalen Energieagentur für Szenarien über die Entwicklung des globalen Energiesystems berücksichtigt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme um 10 % oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Siemens Energy kommt zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 1. Okt. 2022	Fremdwährungs- umrechnungs- differenzen	Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse	Zugänge	Umglie- derungen	Abgänge	Bruttobuchwert 30. Sep. 2023	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30. Sep. 2023	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2023
Selbst erstellte Technologie	1.145	(11)	—	190	(0)	(53)	1.272	(562)	710	(142)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.699	(47)	1	3	0	(1)	2.656	(2.200)	456	(134)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.659	(274)	18	—	—	—	4.404	(2.401)	2.003	(185)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.504	(332)	20	194	0	(54)	8.332	(5.163)	3.169	(461)
Grundstücke und Bauten	4.509	(127)	3	418	117	(120)	4.799	(1.920)	2.879	(330)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	1.727	(37)	2	325	—	(72)	1.945	(709)	1.237	(205)
Technische Anlagen und Maschinen	5.089	(160)	0	333	164	(226)	5.200	(3.741)	1.459	(381)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	387	(3)	—	182	(3)	(53)	510	(193)	317	(74)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.530	(71)	1	368	89	(196)	2.721	(2.021)	700	(341)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	112	(3)	0	54	(0)	(23)	141	(80)	60	(34)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	605	(14)	0	476	(369)	(12)	686	(0)	685	(1)
Sachanlagen	12.733	(373)	4	1.596	1	(554)	13.406	(7.682)	5.724	(1.053)

(in Mio. €)	Bruttobuchwert 1. Okt. 2021	Fremdwährungs- umrech- nungs- differenzen	Zugänge durch Unterneh- mens zusammen- schlüsse	Zugänge	Umgliede- rungen	Abgänge	Bruttobuchwert 30. Sep. 2022	Kumulierte Abschrei- bungen und Wertminde- rungen	Buchwert 30. Sep. 2022	Abschrei- bungen und Wertminde- rungen im Geschäftsjahr 2022
Selbst erstellte Technologie	947	15	—	193	(0)	(10)	1.145	(481)	665	(81)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.631	93	2	5	(0)	(32)	2.699	(2.089)	610	(216)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.181	507	2	—	—	(31)	4.659	(2.343)	2.317	(209)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.758	615	4	198	(0)	(72)	8.504	(4.912)	3.592	(506)
Grundstücke und Bauten	3.907	173	0	417	207	(196)	4.509	(1.725)	2.783	(381)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	1.433	43	—	336	(1)	(85)	1.727	(563)	1.164	(208)
Technische Anlagen und Maschinen	4.762	268	0	173	217	(331)	5.089	(3.658)	1.431	(415)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	382	(0)	—	32	—	(27)	387	(139)	247	(70)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279	81	0	281	114	(226)	2.530	(1.915)	615	(307)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	94	5	0	36	(0)	(23)	112	(63)	49	(33)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	624	24	—	499	(537)	(6)	605	(0)	605	(1)
Sachanlagen	11.573	546	0	1.371	2	(759)	12.733	(7.298)	5.435	(1.104)

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen und Technologien, die im Rahmen der Unternehmensakquisitionen von Dresser-Rand und Siemens Gamesa erworben wurden. Die Kundenbeziehungen, die im Zuge der Übernahme von Dresser-Rand erworben wurden, werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Mit der Übernahme von Dresser-Rand verfügt Siemens Energy über ein umfassendes Portfolio an Technologien und Anwendungen für die Öl- und Gasindustrie und über eine stark erweiterte Basis, die es Siemens Energy ermöglicht, den Markt mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu bedienen. Die damit erworbenen Technologien werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Siemens Gamesa beziehen sich hauptsächlich auf Technologien und Kundenbeziehungen und werden größtenteils über einen Zeitraum von acht bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Bruttobuchwert der Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau beinhaltete zum 30. September 2023 hauptsächlich Maschinen und Anlagen im Bau. Zum 30. September 2023 beliefen sich die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen auf 375 Mio. € (2022: 330 Mio. €).

Für den Kauf oder die Herstellung von Sachanlagevermögen wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 4 Mio. € (2022: 2 Mio. €) gewährt. Weitere Beträge von 69 Mio. € (2022: 39 Mio. €) wurden als öffentliche Zuwendungen für angefallene beziehungsweise künftige Aufwendungen gewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die nicht gemäß dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert werden, auf 343 Mio. € (2022: 240 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Anpassung von Produktionskapazitäten in Brasilien und Indien wurden im Geschäftsjahr 2023 Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 42 Mio. € erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Geschäftsaktivitäten in Russland sowie mit der geplanten Veräußerung von Geschäftsbetrieben Wertminderungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 84 Mio. € erfasst.

ZIFFER 11 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.763	1.679
Passive Abgrenzungsposten	26	14
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	783	750
Reservierungszahlungen	186	89
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	222	245
Sonstiges	394	343
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.375	3.120

ZIFFER 12 Finanzschulden

(in Mio. €)	Kurzfristig 30. Sep.		Langfristig 30. Sep.	
	2023	2022	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	820	432	350	1.220
Leasingverbindlichkeiten	300	263	1.291	1.151
Anleihen und Schuldverschreibungen	471	52	1.550	100
Sonstige Finanzschulden	0	2	—	3
Summe Finanzschulden	1.591	749	3.190	2.474

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Nicht zahlungswirksame Veränderungen

(in Mio. €)	1. Okt. 2022	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen	30. Sep. 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.652	(426)	(12)	(57)	12	1.170
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.415	(304)	(4)	(22)	506	1.590
Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig)	152	1.849	—	—	20	2.021
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	5	(155)	—	—	150	0
Summe Finanzschulden	3.224	963	(16)	(79)	689	4.781

Nicht zahlungswirksame Veränderungen

(in Mio. €)	1. Okt. 2021	Cashflows	Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umgliede- rungen und sonstige Veränderungen	30. Sep. 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.364	283	—	17	(12)	1.652
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.355	(300)	0	20	339	1.415
Anleihen und Schuldverschreibungen (kurz- und langfristig)	—	154	—	—	(2)	152
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	8	(70)	—	—	67	5
Summe Finanzschulden	2.728	68	0	37	392	3.224

Kreditlinien und Darlehen

Zum 30. September 2023 und zum 30. September 2022 verfügte Siemens Energy über eine ungenutzte revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die zweite von zwei einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis 2026.

Zum 30. September 2023 verfügte Siemens Gamesa über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. €, die in mehreren Währungen genutzt werden kann (2022: 2.500 Mio. €). Die Kreditlinie umfasste zum 30. September 2022 ein in vollem Umfang gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. €, welches im Geschäftsjahr 2023 vollständig zurückgeführt wurde. Die Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Dezember 2026. Es bestehen vertragliche Wechselwirkungen mit der revolvingenden Konsortialkreditlinie der Siemens Energy in Höhe von

3.000 Mio. €, da dort eine Beschränkung für die Kreditaufnahme durch Konzerntochtergesellschaften vorgesehen ist. Aufgrund der Zustimmung der Siemens Energy Konsortialbanken blieb die Möglichkeit für die Kreditaufnahme durch Siemens Gamesa auch über das Delisting hinaus bestehen. Sofern diese Zustimmung nicht verlängert wird, könnten die beiden Kreditlinien ab Juli 2024 in Summe mit maximal 3.300 Mio. € in Anspruch genommen werden. Zum 30. September 2023 hat Siemens Gamesa keine Beträge unter der Kreditlinie abgerufen (2022: 200 Mio. €). Die Kreditlinie kann für allgemeine Unternehmenszwecke und zur Refinanzierung ausstehender Schulden verwendet werden.

Darüber hinaus schloss Siemens Energy zur Finanzierung des Erwerbs aller ausstehenden Anteile an Siemens Gamesa im Mai 2022 eine syndizierte Brückenkreditlinie in Höhe von 4.200 Mio. € ab, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf eine Höhe von 620 Mio. € reduziert wurde. Zum 30. September 2023 war die Kreditlinie in vollem Umfang

gezogen (2022: 0 Mio. €). Im Oktober 2023 wurde die erste von zwei sechsmonatigen Verlängerungsoptionen ausgeübt. Die Kreditlinie hat eine neue Laufzeit bis Mai 2024.

Der gewichtete Durchschnittszins für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag im Geschäftsjahr 2023 bei 4,41 % (2022: 2,40 %).

Anleihen und Schuldverschreibungen

Am 14. September 2022 emittierte Siemens Energy eine nachrangige Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. €, welche bei Fälligkeit in nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Der Nettoemissionserlös wurde zur teilweisen Finanzierung des Kaufs aller ausstehenden Anteile von Siemens Gamesa verwendet. Die Pflichtwandelschuldverschreibung wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Als Finanzverbindlichkeit wurde lediglich der Barwert der Kupons in Höhe von 5,625 % erfasst. Zum 30. September 2023 betrug die Finanzverbindlichkeit 103 Mio. € (2022: 152 Mio. €).

Am 5. April 2023 emittierte Siemens Energy eine so genannte „Grüne Anleihe“ (Green Bond) mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 1.500 Mio. €. Die Grüne Anleihe umfasst Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von drei Jahren, fällig am 5. April 2026 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,00 % sowie Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von sechs Jahren, fällig am 5. April 2029 und einem jährlichen Kupon in Höhe von 4,25%. Der Erlös wurde zur Refinanzierung bestehender Kreditverbindlichkeiten von Siemens Gamesa verwendet. Nach dem „Green Bond Framework“ von Siemens Energy gilt dies als konforme „Grüne Ausgabe“ (eligible green expenditure).

Siemens Energy steht, wie im Vorjahr, ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) mit einem Maximalvolumen von 3.000 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2023 waren 432 Mio. € ausstehend (2022: 0 Mio. €).

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind, auf 38 Mio. € (2022: 83 Mio. €). Aufgrund der unveränderten Nutzung und des konstanten Umfangs der Leasingverhältnisse wird keine wesentliche Erhöhung zukünftiger variabler Leasingzahlungen erwartet. Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist und die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln, umfassen unter anderem die folgenden Punkte: im Jahr 2023 eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 513 Mio. € (2022: 163 Mio. €) und Abflüsse aus potenziellen Verlängerungsoptionen in Höhe von 327 Mio. € (2022: 284 Mio. €).

ZIFFER 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Siemens Energy bietet leistungs- sowie beitragsorientierte Pensionspläne für fast alle inländischen sowie für die Mehrheit der ausländischen Mitarbeiter*innen an.

Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Pläne, die offen für Neuzugänge sind, basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen von Siemens Energy.

Diese Pläne werden nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne von Siemens Energy sind überwiegend durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 62.000 Anspruchsberechtigte, davon 46.000 Aktive, 6.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 10.000 Pensionär*innen und Hinterbliebene in ca. 50 Ländern.

Die Mehrheit der Siemens Energy Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich. Die Pensionslandschaft in diesen drei Ländern wird im Folgenden detailliert beschrieben.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche größtenteils geschlossen. Siemens Energy hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Altersversorgungsausschuss delegiert. Das Planvermögen wird in einem Trust verwaltet. Der Treuhänder des Trusts, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Altersversorgungsausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Pflichtbeiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den VA Tech U.K. Pension Scheme bereitgestellt. Der Pensionsplan gewährt seinen Anspruchsberechtigten Rentenleistungen und Leistungen im Todesfall an die Hinterbliebenen und ist für Neueintritte sowie das Erdienen weiterer Ansprüche geschlossen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Ab April 2013 wurden durch den Treuhänder Versicherungspolice erworben, die Pensionszahlungen an die Anspruchsberechtigten abdecken und die Langlebkeits- und Investitionsrisiken für den Pensionsplan reduzieren sowie zusätzliche Sicherheit für die Anspruchsberechtigten bieten.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

(in Mio. €)	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I - II) ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.812	3.407	2.356	2.634	487	790
Laufende Dienstzeitaufwendungen	89	108	—	—	89	108
Zinsaufwendungen	128	77	—	—	130	79
Zinserträge	—	—	111	63	(111)	(63)
Sonstiges ²	(8)	(11)	(2)	(3)	(6)	(8)
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	209	174	108	60	103	116
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind)	—	—	(45)	(555)	45	555
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	(109)	(877)	—	—	(109)	(877)
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	(109)	(877)	(45)	(555)	(71)	(310)
Arbeitgeberbeiträge	—	—	56	133	(56)	(133)
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer*innen	13	18	13	18	—	—
Leistungszahlungen	(134)	(136)	(81)	(88)	(53)	(47)
Zahlungen für Abgeltungen	(1)	(1)	(0)	(0)	(1)	(0)
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	7	(1)	0	(0)	6	(1)
Fremdwährungsumrechnungseffekte	(85)	226	(54)	156	(32)	73
Sonstige Überleitungspositionen	(201)	107	(66)	218	(135)	(108)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.710	2.812	2.353	2.356	384	487
<i>davon</i>						
<i> Deutschland</i>	<i>1.316</i>	<i>1.268</i>	<i>1.291</i>	<i>1.214</i>	<i>26</i>	<i>54</i>
<i> USA</i>	<i>718</i>	<i>828</i>	<i>500</i>	<i>558</i>	<i>218</i>	<i>270</i>
<i> Vereinigtes Königreich</i>	<i>187</i>	<i>201</i>	<i>190</i>	<i>209</i>	<i>1</i>	<i>(5)</i>
<i> Übrige Länder</i>	<i>489</i>	<i>515</i>	<i>373</i>	<i>375</i>	<i>139</i>	<i>168</i>
Summe	2.710	2.812	2.353	2.356	384	487
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>					<i>519</i>	<i>570</i>
<i>davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)</i>					<i>(135)</i>	<i>(83)</i>

¹ Zum 30. September 2023 sind erhöhende Effekte der Vermögensobergrenze von 26 Mio. € (2022: 32 Mio. €) enthalten. Die Veränderungen während der Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind auf Neubewertungseffekte zurückzuführen.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen/ -erträge, Gewinn/ Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Nettozinsaufwendungen in Höhe von 26 Mio. € (2022: 19 Mio. €). Die DBO verteilte sich im Geschäftsjahr 2023 auf Aktive zu 56 % (2022: 58 %), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 9 % (2022: 8 %) und auf Pensionär*innen und Hinterbliebene zu 35 % (2022: 34 %).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen (Gewinne) Verluste resultieren aus:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Veränderungen von demografischen Annahmen	(13)	(6)
Veränderungen von finanziellen Annahmen	(105)	(779)
Erfahrungsbedingte (Gewinne) Verluste	9	(92)
Summe	(109)	(877)

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, welcher der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

	30. Sep.	
	2023	2022
Abzinsungssatz	5,2 %	4,9 %
EUR	4,6 %	4,1 %
USD	5,8 %	5,4 %
GBP	5,6 %	5,0 %

Die Abzinsungssätze in den wesentlichen Währungszonen wurden mithilfe eines „Yield-Curve“-Modells auf Basis der jeweiligen Durationen festgelegt. Das „Yield-Curve“-Modell basiert auf sogenannten Spot Rates, die auf Basis der Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währungszone ermittelt wurden. Die Abzinsungssätze ergeben sich durch Kombination der Spot Rates mit der jeweiligen Duration der zugrunde liegenden Verpflichtung. In Währungszonen ohne tiefen Markt für hochwertige Unternehmensanleihen ergibt sich der Abzinsungssatz direkt aus den Renditen für Staatsanleihen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Sterbetafel	30. Sep.	
	2023	2022
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
USA	SAPS S3 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)	SAPS S2 (Standardsterblichkeits-tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen)
Vereinigtes Königreich		

Die Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationswirkungen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

Rententrend	30. Sep.	
	2023	2022
Deutschland	1,4 %	1,4 %
Vereinigtes Königreich	2,7 %	2,9 %

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen (vermindern):

(in Mio. €)	Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt			
	Anstieg		Rückgang	
	30. Sep. 2023	30. Sep. 2022	30. Sep. 2023	30. Sep. 2022
Abzinsungssatz	(112)	123	(128)	141
Rententrend	41	(37)	43	(39)

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsrate für alle Begünstigten zum 30. September 2023 um 39 Mio. € (2022: 44 Mio. €) erhöhen.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Ein Rückgang des Finanzierungsstatus, der sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/ oder der leistungsorientierten Verpflichtung als Folge sich verändernder Parameter ergibt, wird als ein erhebliches Risiko betrachtet. Aus diesem Grund leitet sich die Investmentstrategie für das Planvermögen aus der Struktur und den Eigenschaften der Verpflichtungen ab und basiert für einen Großteil der Pläne auf Asset-Liability-Modellierungsstudien. Als Teil eines an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Anlagekonzeptes (LiabilityDriven-Investment) werden Absicherungsquoten für Zinssätze für einen Großteil der Pläne festgelegt, um die Volatilität des Finanzierungsstatus zu reduzieren. Die Anlagestrategie, die Absicherungsquoten und die Entwicklung des Finanzierungsniveaus werden regelmäßig unter Einbindung von externen Experten überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen.

Unabhängige Vermögensmanager werden nach quantitativen und qualitativen Analysen ausgewählt, wobei insbesondere Performance- und Risikokennzahlen berücksichtigt werden. Derivate werden genutzt, um Risiken im Rahmen des Risikomanagements zu reduzieren.

Aufgliederung des Planvermögens

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Aktien	314	301
Festverzinsliche Wertpapiere	1.054	1.070
Staatsanleihen	389	369
Unternehmensanleihen	664	701
Immobilien	61	60
Multi-Strategie-Fonds	632	602
Versicherungsverträge	244	238
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51	83
Sonstige Vermögenswerte	(4)	3
Summe	2.353	2.356

Nahezu alle Aktien haben Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basiert auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mehrheit der festverzinslichen Wertpapiere wird an aktiven Märkten gehandelt und hat ein Investment-Grade-Rating. Multi-Strategie-Fonds investieren in verschiedene Vermögensklassen abhängig vom Marktumfeld. Sie haben zum Ziel, bestimmte Vermögenserträge bei vorgegebenem Risiko zu generieren.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 50 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 196 Mio. € (2022: 195 Mio. €) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens Energy betrug 11 Jahre (2022: 12 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 250 Mio. € (2022: 239 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2023 495 Mio. € (2022: 477 Mio. €).

ZIFFER 14 Rückstellungen

(in Mio. €)	Auftrags- bezogene Rückstellungen für			Summe
	Gewähr- leistungen	Drohverluste und Risiken	Sonstiges	
Stand zum 1. Oktober 2022	2.425	1.067	436	3.928
<i>darin langfristig</i>	1.365	278	156	1.799
Zugänge	1.510	1.469	547	3.526
Verbrauch	(510)	(497)	(127)	(1.135)
Auflösungen	(384)	(167)	(127)	(677)
Fremdwährungsumrechnung	(49)	(18)	(9)	(75)
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	(5)	(8)	(0)	(13)
Sonstige Veränderungen	5	0	24	29
Stand zum 30. September 2023	2.992	1.847	744	5.583
<i>darin langfristig</i>	1.715	795	172	2.682

Es wird generell erwartet, dass die Rückstellungen des Unternehmens überwiegend innerhalb der nächsten zehn Jahre zahlungswirksam werden. Für den Großteil der langfristigen Rückstellungen erwarten wir einen Zahlungsmittelabfluss in den kommenden fünf Jahren. Der überwiegende Teil der Mittelabflüsse betreffend Rückstellungen für Gewährleistungen sowie für Drohverluste und Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen bei Windkraftanlagen von Siemens Gamesa wird voraussichtlich in den nächsten zehn Geschäftsjahren anfallen, wobei rund ein Drittel für die kommenden zwei Geschäftsjahre erwartet wird.

Gewährleistungen beziehen sich auf abgeschlossene Projekte und veräußerte Produkte und werden auf Basis der erwarteten Reparatur- und Austauschkosten über prognostizierte Ausfallraten, die mittels eines statistischen Modells bestimmt wurden, gebildet. Damit werden Produktmängel oder Funktionsfehler antizipiert, die sich während der Garantiezeit ergeben können und behoben werden müssen. Darüber hinaus wird die Erfassung von einmaligen Rückstellungen von verschiedenen Faktoren abgeleitet, wie z. B. Kundenreklamationen und Qualitätsprobleme, bei denen die zu erwartenden Ausfallraten über dem normalen Niveau liegen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen damit auch Rückstellungen für die Reparatur von spezifischen Komponenten aufgrund außergewöhnlicher technischer Probleme. Sie werden gebildet, sobald das technische Problem festgestellt wurde und der spezifische Umfang bewertet werden kann. Hierunter fallen Themen wie Serienfehler, größere Reparaturfälle bestimmter Komponenten sowie potenziell abgeleitete Kundenansprüche.

Der Anstieg der Rückstellungen für Gewährleistungen ist im Wesentlichen auf den sehr starken Anstieg der erwarteten Ausfallraten bei Hauptlagern und Rotorblättern von verschiedenen Windturbinenplattform-Modellen sowie auf damit im Zusammenhang stehenden Kostensteigerungen bei Siemens Gamesa zurückzuführen. Betroffen waren überwiegend die Onshore-Plattformen 4.X und 5.X. Da sich die 5.X Plattform noch in der Errichtungsphase befand, wurden im Geschäftsjahr 2023 mangels fehlender empirischer Daten für die Ableitung einer spezifischen Ausfallrate auf die Erfahrungswerte insbesondere der 4.X Plattform zurückgegriffen und basierend hierauf die erwarteten Gewährleistungskosten entsprechend in den Plankosten berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die erste 5.X Plattform an den Kunden übergeben und entsprechende Gewährleistungsrückstellungen gebildet. Infolge der aufgetretenen Qualitätsprobleme wurden die Ausfälle von Komponenten im weiteren Geschäftsjahresverlauf kontinuierlich überwacht. Die beobachteten Ausfälle lagen bei bestimmten Komponenten über den erwarteten Ausfällen. Dies könnte darauf hindeuten, dass künftig eine Neubeurteilung der Ausfallrate erforderlich werden könnte. Die Analyse der Ursachen der im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsprobleme dauert noch an und wird voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen. Dies könnte gegebenenfalls zu Anpassungen der erwarteten Ausfallraten mit wesentlichen negativen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Angesichts der bisher gewonnenen Erkenntnisse über die Ausfälle sowie unter Berücksichtigung des kurzen zusätzlichen statistischen Beobachtungszeitraums stellen die im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2023 aktualisierten Modelle weiterhin die verlässlichste Grundlage für eine bestmögliche Schätzung der Ausfallraten dar.

Zum 30. September 2023 beliefen sich die Rückstellungen für Gewährleistungen auf 2.992 Mio. € (2022: 2.425 Mio. €), davon entfielen 1.961 Mio. € (2022: 1.408 Mio. €) auf das Segment Siemens Gamesa.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken werden für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen und Verkäufen gebildet.

Die höheren Ausfallraten bei den oben genannten Windturbinenplattform-Komponenten führten zu deutlich höheren Plankosten als zuvor angenommen und somit in einigen Fällen zu Rückstellungen für Drohverluste. Zudem führten gestiegene Produktkosten im Zusammenhang mit den Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten zur Bildung von Rückstellungen für Drohverluste insbesondere für Projekte, für die verbindliche Angebote ausgereicht wurden. Zum 30. September 2023 beliefen sich die Rückstellungen für Drohverluste auf 1.847 Mio. € (2022: 1.067 Mio. €), davon entfielen 1.628 Mio. € (2022: 626 Mio. €) auf das Segment Siemens Gamesa.

Die Position Sonstiges beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 30. September 2023 289 Mio. € (2022: 93 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine ergebnisneutrale Umgliederung von vormalis in der Projektbilanzierung erfassten Risiken zurückzuführen.

ZIFFER 15 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Kapitalerhöhung

Das Grundkapital von Siemens Energy war zum 30. September 2023 in 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt (2022: 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Der von der Siemens AG (unmittelbar und mittelbar) gehaltene Bestand an Aktien unterliegt Einschränkungen aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag.

Am 15. März 2023 beschloss der Vorstand der Siemens Energy AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Siemens Energy AG unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 um 73 Mio. € (eingeteilt in 72.664.519 Stückaktien) auf 799 Mio. € zu erhöhen. Die neuen, auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) wurden im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von 17,32 € je Aktie platziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabepreis und dem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie wurde nach Berücksichtigung von Transaktionskosten in Höhe von 15 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt. Dadurch erhöhte sich die Kapitalrücklage um 1.171 Mio. €.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020 der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. Februar 2028 einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu 363 Mio. € durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Nach Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 verfügte die Siemens Energy AG zum 30. September 2023 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 291 Mio. € eingeteilt in bis zu 290.658.077 Aktien (2022: 363 Mio. € eingeteilt in bis zu 363.322.596 Aktien). Diese können aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde das Grundkapital bis zu 73 Mio. € (eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023) sowie die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erneuert. Das Bedingte Kapital 2023 dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses begeben werden.

Daneben bleibt das Bedingte Kapital 2020 (bis zu 73 Mio. € eingeteilt in bis zu 72.664.519 Stückaktien, unverändert gegenüber 30. September 2022) bestehen, da daraus Aktien zur Bedienung von Ansprüchen aus der am 14. September 2022 emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. € begeben werden können.

Eigene Aktien und aktienbasierte Vergütung

Zum 30. September 2022 war der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 18. September 2020 zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung des Vorstands, bis zum 6. Februar 2028 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses zu erwerben, ersetzt.

Am 23. Dezember 2022 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 130 Mio. €, aber nicht mehr als 72.664.519 Aktien, in der Zeit längstens bis zum 30. September 2023 an. Der Aktienrückkauf startete am 2. Januar 2023 und wurde am 18. Mai 2023 abgeschlossen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.118.997	11.958.938
Aktienrückkauf	6.573.037	—
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(6.517.873)	(4.839.941)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.174.161	7.118.997

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten im Geschäftsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 128 Mio. € (2022: 105 Mio. €). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens Energy-Aktien zu Anschaffungskosten von 143 Mio. € (2022: 114 Mio. €) an Mitarbeiter*innen übertragen. Entsprechend verminderten sich die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen um 122 Mio. € (2022: 106 Mio. €) beziehungsweise 21 Mio. € (2022: 8 Mio. €).

Dividenden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,00 € (2022: 0,10 €) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende je Aktie von 0,00 € auszuschütten. Dies ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. Februar 2024.

ZIFFER 16 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der angepassten Nettoverschuldung zu EBITDA. Das Hauptziel ist die Sicherstellung eines Investment-Grade-Ratings.

Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität) (in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden ¹	1.591	749
Plus: Langfristige Finanzschulden ¹	3.190	2.474
Summe Finanzschulden	4.781	3.224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.588	5.959
Summe Liquidität	4.588	5.959
Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)²	193	(2.736)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	519	570
Plus: Kreditgarantien	47	77
Angepasste Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität)	759	(2.089)
EBITDA	(1.742)	1.144
Angepasste Nettoverschuldung zu EBITDA³	n/a	n/a

¹ Enthält zum 30. September 2023 die Barwerte der Kupons der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 103 Mio. € (2022: 152 Mio. €).

² Zum 30. September 2022 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

³ Eine Interpretation ist im Falle einer negativen Kennzahl nicht möglich. Daher erfolgt keine Angabe von Werten.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens AG aus Finanzierungstätigkeit (2022: Nettoforderung 92 Mio. €) nicht mehr Bestandteil der Nettoverschuldung/ (Nettoliiquidität). Der Vorjahreswert ist auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Externes Rating

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Kreditratings des Unternehmens:

Standard & Poor's Global Ratings	30. Sep.	
	2023	2022
Langfristige Finanzschulden	BBB-	BBB
Kurzfristige Finanzschulden	A-3	A-2

ZIFFER 17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens Energy am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Kreditgarantien/ -bürgschaften	47	77
Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter	117	222
Sonstige Garantien/ Bürgschaften	139	107
Summe	303	406

Die Position Kreditgarantien/ -bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens Energy für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/ -bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme bemisst sich am Betrag der zugrunde liegenden Kreditlinien, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Bei den in der Tabelle aufgeführten Kreditgarantien handelt es sich im Wesentlichen um Garantien für externe Finanzverbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens. Die Restlaufzeit dieser Kreditgarantien liegt bei bis zu fünf Jahren.

Außerdem garantiert Siemens Energy für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Dritter, hauptsächlich durch Anzahlungsgarantien und Leistungserfüllungsgarantien/ -bürgschaften im Rahmen von Konsortien. Für den Fall, dass Ansprüche aus den Garantien und Bürgschaften geltend gemacht werden, wird Siemens Energy bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Neben den von Siemens Energy in den dargestellten Perioden gewährten Garantien hat der Siemens Konzern weitere Garantien für das Siemens Energy Geschäft ausgegeben, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht.

Darüber hinaus bestanden weitere Garantien und Bürgschaften, inklusive Schadensersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten. Die obige Tabelle zeigt die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde.

Siemens Energy agiert weiterhin als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften, hat in dieser Funktion Eigenkapitaleinlageverpflichtungen und haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten dieser Personenhandelsgesellschaften.

Daneben bestehen bei Tochtergesellschaften im Ausland wesentliche potenzielle steuerliche Risiken, die mangels hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bilanziell erfasst wurden. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelfällen, die indirekte und direkte Steuern betreffen. Die Einzelrisiken sind für sich genommen jeweils nicht wesentlich. Insgesamt belaufen sie sich auf einen Betrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

ZIFFER 18 Rechtsstreitigkeiten

Die nachfolgenden Verfahren betreffen das Siemens Energy Geschäft, auch wenn die Siemens AG aus prozessualen Gründen teilweise noch als Partei des Verfahrens genannt ist.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vorwürfen von Compliance-Verstößen

Im Jahr 2017 erhielt die Siemens AG glaubwürdige Informationen, dass vier für ein Projekt in Taman, Russland, vorgesehene Gasturbinen, die von OOO Siemens Gas Turbines Technologies (SGTT; seit Juli 2022: OOO Modern Gas Turbine Technologies) im Sommer 2016 an seinen Kunden OAO VO TechnoPromExport ausgeliefert wurden, angeblich unter Verletzung vertraglicher Vereinbarungen mit SGTT auf die Krim gebracht worden waren. Diese vier Gasturbinen seien von OAO VO TechnoPromExport an OOO VO TechnoPromExport verkauft worden, dann vor Ort modifiziert und auf die Krim verlegt worden, einen Standort, der unter Sanktionen steht. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat im Juli 2018 ein Strafverfahren gegen ehemalige und gegenwärtige Mitarbeiter*innen der Siemens AG und der Siemens Energy AG wegen des Vorwurfs von Verstößen gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz eingeleitet. Die Siemens AG hat mit den Behörden kooperiert und sowohl die Siemens AG, als auch Siemens Energy beabsichtigen, dies auch in Zukunft zu tun.

Sonstige Verfahren und relevante Compliance-Untersuchungen

General Electric (GE) erhob vor Gerichten in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Spanien und den Vereinigten Staaten Klagen im Zusammenhang mit der Verletzung geistigen Eigentums gegen verschiedene Unternehmen von Siemens Gamesa. Mit den Klagen, die sich auf die Verletzung zweier Patente stützten, wurden Unterlassungsansprüche sowie nicht bezifferter Schadensersatz geltend gemacht. Im März 2023 erzielten Siemens Gamesa und GE eine einvernehmliche Einigung über alle ihre Patentstreitigkeiten im Bereich der Windturbinentechnologie in den Vereinigten Staaten und Europa und gewährten sich gegenseitig sowie ihren jeweiligen Tochtergesellschaften für die geltend gemachten Patentfamilien weltweite gegenseitige Lizenzen für deren Laufzeit.

Siemens Gamesa hat einige Vorwürfe und Hinweise auf mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Prozesse sowie gegen gesetzliche Vorschriften untersucht, die sich aus den im letzten Geschäftsjahr abgeschlossenen Untersuchungen ergeben hatten. Diese Untersuchungen betrafen die indische Tochtergesellschaft. Die entsprechenden internen Untersuchungen wurden während des Geschäftsjahres abgeschlossen und ergaben keine Verstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 30. September 2023.

Siemens Energy ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und führt interne Untersuchungen in Bezug auf Compliance Verstöße durch, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens Energy die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem könnten daraus in Einzelfällen unter anderem formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

ZIFFER 19 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹	6.919	7.380
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.588	5.959
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	234	351
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²	470	855
Finanzielle Vermögenswerte	12.210	14.546
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	11.767	10.326
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	346	929
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	254	557
Finanzielle Verbindlichkeiten	12.366	11.812

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2023: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 37 Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 662 Mio. € (darin 214 Mio. € in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, in Höhe von 3 Mio. € (in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten). Beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.537 Mio. €, darin 277 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

³ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2023: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 599 Mio. €. Beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.658 Mio. €, darin 16 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

⁴ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten zum Stichtag 125 Mio. € (2022: 109 Mio. €), die Siemens Energy nicht frei zur Verfügung standen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Bankguthaben, die für den Selbstbehalt versicherter Risiken vorgesehen sind oder aufgrund eines laufenden Rechtsstreits mit dem Minderheitsgesellschafter einer Tochtergesellschaft nicht abgerufen werden können.

Die folgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden und deren Buchwerte nicht annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen:

(in Mio. €)	30. Sep. 2023		30. Sep. 2022	
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.161	1.170	1.676	1.652
Anleihen und Schuldverschreibungen	1.960	2.021	154	152

Siemens Energy bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifische Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Energy Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert von Anleihen und Schuldverschreibungen basiert, soweit verfügbar, auf Preisen zum Bilanzstichtag, die von Preis-serviceagenturen zur Verfügung gestellt werden (Stufe 2). Der beizulegende Zeitwert von sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen

Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Stufe 2) bestimmt.

Siemens Energy nutzt die folgende Hierarchie, um beizulegende Zeitwerte entsprechend den in der jeweiligen Bewertungsmethodik genutzten Inputfaktoren zu klassifizieren:

Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht in Stufe 1 einbezogene notierte Marktpreise sind, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

(in Mio. €)	30. Sep. 2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	663	40	703
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	37	37
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	3	3
Derivative Finanzinstrumente	—	663	—	663
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	429	—	429
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	234	—	234
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	600	—	600
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	346	—	346
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	254	—	254

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

(in Mio. €)	30. Sep. 2022			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	1.260	44	1.304
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	31	31
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	13	13
Derivative Finanzinstrumente	—	1.161	—	1.161
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	811	—	811
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	351	—	351
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	1.486	—	1.486
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	929	—	929
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	557	—	557

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz.

Siemens Energy ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsderivaten ergeben sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von aktuellen Devisenterminkursen und Zinsstrukturkurven. Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurden durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Schuldinstrumenten wurden durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt.

Die Nettogewinne/ (-verluste) aus Finanzinstrumenten betragen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47	(21)
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	34	(4)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	(25)	(104)
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	(28)	(325)

Die dargestellten Beträge beinhalten Fremdwährungsgewinne/ (-verluste) aus der Realisierung sowie aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Nettogewinne/ (-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, für welche die Regelungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden.

Die Zinserträge/ (-aufwendungen) beinhalten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	129	43
Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten	(262)	(130)

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente bemessen sich nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten und haben sich wie folgt verändert:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2023		Geschäftsjahr 2022	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	458	129	478	143
Erfolgswirksame Erhöhung (Auflösung) der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	58	15	(0)	(29)
Ausbuchung von Forderungen	(50)	—	(52)	—
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	0	—	1	—
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen	(41)	(9)	29	15
Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, und Verkäufe solcher Unternehmenseinheiten	(2)	0	2	(0)
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	423	135	458	129

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird im Wesentlichen im Posten Umsatzkosten ausgewiesen.

Saldierungen

Siemens Energy schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab, die eine Schutzwirkung für den Fall der Insolvenz eines Vertragspartners entfalten. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

(in Mio. €)	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	30. Sep.		30. Sep.	
	2023	2022	2023	2022
Bruttobeträge	446	850	571	1.393
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	0	5	0	5
Nettobeträge in der Konzernbilanz	446	845	571	1.388
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	271	664	271	664
Nettobeträge	175	181	299	724

ZIFFER 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) bzw. Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, waren wie folgt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2023		30. Sep. 2022	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	444	557	828	1.335
<i>darin in Cashflow Hedges einbezogen</i>	234	254	337	554
Sonstige (eingebettete Derivate, Zinsswaps, Rohstoffswaps)	218	42	334	151

Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Die operativen Einheiten der Siemens Energy wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Siemens Energy setzt in erster Linie Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Käufen und Verkäufen sowie schwebenden Geschäften zu vermindern. Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Fremdwährungsrisiken in einem 1:1-Sicherungsverhältnis so abzusichern, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter, wie z. B. Nominalbetrag und Laufzeit, auf das Grundgeschäft abgestimmt sind (Critical Term Match). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen auftreten, wenn die wertbestimmenden Parameter des Sicherungsinstruments nicht genau auf das Grundgeschäft abgestimmt sind. Gründe für Ineffektivitäten sind prinzipiell der Effekt des Kreditrisikos auf die Bewertung sowie zeitliche Abweichungen zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen ineffektiven Anteile ergebniswirksam erfasst.

Das gesicherte Fremdwährungsrisiko resultierte zum Bilanzstichtag vor allem aus Fremdwährungsschwankungen zwischen EUR/DKK, EUR/USD und EUR/GBP aus langfristigen Verträgen der operativen Einheiten von Siemens Energy. Die folgende Tabelle zeigt den Durchschnittskurs eines Terminkaufs oder eines Terminverkaufs für diese Fremdwährungen zusammen mit der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit:

Währungspaare	Kauf/ Verkauf Fremdwährung	Geschäftsjahr 2023	
		Durchschnittskurs	Durchschnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4307	2024
EUR/DKK	Verkauf	7,4184	2024
EUR/USD	Kauf	1,0973	2024
EUR/USD	Verkauf	1,0978	2024
EUR/GBP	Kauf	0,8958	2025
EUR/GBP	Verkauf	0,8867	2024

Währungspaare	Kauf/ Verkauf Fremdwährung	Geschäftsjahr 2022	
		Durchschnittskurs	Durchschnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4381	2023
EUR/DKK	Verkauf	7,4283	2023
EUR/USD	Kauf	1,1158	2023
EUR/USD	Verkauf	1,1083	2023
EUR/GBP	Kauf	0,8831	2024
EUR/GBP	Verkauf	0,8831	2024

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten betragen zum 30. September 2023 9.229 Mio. € (2022: 8.833 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten 6.570 Mio. € (2022: 5.525 Mio. €).

Die Cashflow Hedgerücklage und die Rücklage für Kosten der Absicherung für Fremdwährungsrisiken (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) entwickelten sich wie folgt:

(in Mio. €)	Cashflow Hedgerücklage		Sicherungskosten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(100)	23	9	—
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	81	(62)	(15)	17
In die Umsatzerlöse umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Umsätze)	24	9	—	—
In die Umsatzkosten umgegliederte Beträge (Absicherung erwarteter Käufe)	(6)	49	—	—
In das Sonstige Finanzergebnis umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung)	—	(119)	—	—
In die Zinsaufwendungen umgegliederte Beträge (finanzierungsbezogene Absicherung)	—	—	5	(8)
Stand am Ende des Geschäftsjahres¹	(1)	(100)	—	9

¹ Enthält Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen zum 30. September 2023 in Höhe von 10 Mio. € (2022: minus 14 Mio. €).

Die Sicherungskosten entsprechen den Terminelementen von Termingeschäften für die Absicherung von internen Darlehen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden. Die Sicherungskosten werden linear als Zinsaufwendungen erfasst, da das Grundgeschäft zeitraumbezogen ist.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind, sind vor allem aus nichtfinanziellen Basisverträgen abgespaltene eingebettete Fremdwährungsderivate und entsprechende Sicherungsderivate sowie Fremdwährungssicherungen von kleineren Risikopositionen.

ZIFFER 21 Management von finanziellen Risiken

Marktpreisschwankungen können für Siemens Energy zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstrom-Volatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten von Siemens Energy. Siemens Energy versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten durch verpflichtende interne Regeln und Prozesse zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein.

Zur Quantifizierung von Marktrisiken führt Siemens Energy zukunftsgerichtete Sensitivitätsanalysen durch, die sich auf die ungesicherten Risikopositionen beziehen und damit das ökonomische Risiko wiedergeben. Dieses Verfahren kommt auch im Rahmen der internen Risiko- steuerung von Siemens Energy zum Einsatz. Auswirkungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sind, können infolge von konzeptionellen Unterschieden deutlich von den Ergebnissen der Sensitivitätsanalysen abweichen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung nach den Grundsätzen der IFRS erstellt werden, werden Sensitivitätsanalysen auf Basis einer rein finanzwirtschaftlichen

Betrachtungsweise durchgeführt. Die Ergebnisse der nachfolgenden Sensitivitätsanalysen stellen den potenziellen finanzwirtschaftlichen Gewinn bzw. Verlust dar, der sich bezogen auf die ungesicherten Risikopositionen ergeben würde.

Marktsensitive Instrumente – einschließlich der Anlagen in Aktien und zinstragenden Investments –, die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen von Siemens Energy stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens Energy Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens Energy Einheit entsprechen.

Siemens Energy Einheiten sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Wechselkursschwankungen insbesondere zwischen der dänischen Krone und dem Euro, dem US-Dollar und dem Euro sowie dem britischen Pfund und dem Euro ausgesetzt. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Finanzierungen innerhalb des Siemens Energy Konzerns oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt.

Die Siemens Energy Einheiten sind gemäß der Siemens Energy Konzernrichtlinie verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettofremdwährungsposition der Siemens Energy Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern.

Die Siemens Energy Einheiten schließen ihre Sicherungsaktivitäten entweder mit der Siemens Energy Inhouse Treasury ab oder direkt mit externen Finanzinstitutionen. Die Siemens Energy Inhouse Treasury selbst sichert ihre eigenen Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern unter Beachtung der internen Kontrahentenlimite.

Das Risikopotenzial von Fremdwährungstransaktionen wird für jede Währung auf der Grundlage der Nettofremdwährungsposition der jeweiligen Währung gemessen, wobei geplante Transaktionen und monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährung sowie Sicherungsaktivitäten berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten der größten Nettofremdwährungspositionen nach Sicherungsgeschäften gegenüber Wechselkursschwankungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2023	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
USD	31	(31)
DKK	10	(10)
SEK	7	(7)
GBP	7	(7)
CNY	4	(4)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2022	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
DKK	(26)	26
SEK	11	(11)
USD	7	(7)
CAD	4	(4)
TND	2	(2)

Translationsrisiko

Viele Siemens Energy Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens Energy der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro wurden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens Energy erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von künftigen Zahlungsmittelflüssen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwankt. Das Risiko tritt immer

dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Siemens Energy analysiert kontinuierlich die Aufteilung der Fremdfinanzierung zu variablen und festen Zinssätzen, um das Zinsrisiko zu verringern. Siemens Energy kann auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein umfassendes Zinsrisikomanagement durchzuführen.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der offenen Zinsposition für Zinssätze in den wesentlichen Währungen gemessen. Die Sensitivitäten gegenüber Zinsbewegungen in den jeweiligen Währungen, dargestellt als Veränderung des Zeitwerts der offenen Zinsposition, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2023	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
EUR Zinssätze	54	(57)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2022	
	+100 Basis- punkte	-100 Basis- punkte
EUR Zinssätze	12	(13)

Der Anstieg des Zinsrisikos aus EUR Zinssätzen zum 30. September 2023 resultierte gegenüber dem Vorjahr aus der am 5. April 2023 von Siemens Energy emittierten festverzinslichen „Grünen Anleihe“ (Green Bond).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Siemens Energy finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens Energy begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel sowie durch Vereinbarungen von Kreditlinien bei Finanzinstituten und dem Aufsetzen eines Commercial Paper-Programms. Liquiditätsrisiken aus Derivaten mit Bruttozahlungsausgleich werden durch Aufrechnungsvereinbarungen und der aktiven Streuung der Derivate auf verschiedene Partnerbanken begrenzt.

In Zusammenhang mit den Belastungen aufgrund der Qualitätsprobleme insbesondere bei den 4.X und 5.X Onshore-Turbinen sowie erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa und der Notwendigkeit von Garantielinien zur Unterstützung von zukünftigem Auftragswachstum hat der Vorstand von Siemens Energy eine Überprüfung der Liquiditätsentwicklung des Konzerns im Hinblick auf die Going-Concern-Prämisse durchgeführt. Die Überprüfung erfolgte Szenarien-basiert und umfasste einen Zeitraum bis 30. September 2025.

In die Betrachtung einbezogen wurden die zum Bilanzstichtag verfügbare Liquidität, Cashflow-Prognosen für den Überprüfungszeitraum basierend auf der allgemeinen Geschäftsplanung, Mittelzuflüsse aus Portfolioaktivitäten, die zur Verfügung stehenden und nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien sowie das Fälligkeitsprofil der bestehenden Finanzschulden. Da Siemens Energy seinen Kunden u. a.

langfristige große Anlagenbauprojekte (konventionelle Kraftwerke, Übertragungstechnik, Windkraftanlagen etc.) anbietet, wurden zusätzlich branchenübliche Avalkreditlinien des Konzerns mitberücksichtigt. Darüber hinaus wurden auch wesentliche Risiken und Unsicherheiten über den Betrachtungszeitraum einbezogen, wie sie sich aus dem internen Risikomanagement von Siemens Energy ergeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Verträge für zusätzliche Garantielinien noch nicht unterzeichnet. In den Gesprächen mit den Banken, der Bundesregierung und dem Siemens Konzern wurden erhebliche Fortschritte erzielt, sodass der Vorstand den erfolgreichen Abschluss des Prozesses als sehr wahrscheinlich ansieht und dies in der Szenario-Analyse berücksichtigt hat.

Nach dieser Überprüfung ist der Vorstand der Ansicht, dass Siemens Energy in allen betrachteten Szenarien über ausreichende Liquidität verfügt, um das Unternehmen für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten ab dem Bilanzstichtag fortzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen von Siemens Energy. Die dargestellten erwarteten, nicht diskontierten Nettzahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Zahlung von Siemens Energy verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde. Die Mittelabflüsse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Beträge aus Supply Chain Finance-Programmen. Durch diese Programme werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert, sodass für Siemens Energy die ursprünglichen Zahlungsziele erhalten bleiben. Diese Programme dienen der Finanzierung von Lieferanten und führen daher nicht zu signifikanten Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken für Siemens Energy.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr			
	2024	2025	2026 bis 2028	2029 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	8.566	740	1.392	1.561
davon				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	841	357	—	—
Leasingverbindlichkeiten	287	226	496	780
Anleihen und Schuldverschreibungen	516	116	876	782
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.642	16	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	280	26	20	—
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	407	114	57	20
Kreditgarantien/ -bürgschaften ¹	47	—	—	—

¹ Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens Energy im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust, wenn ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren.

Das Kreditrisiko wird bereits im Rahmen des Neukundenprozesses begrenzt, bei der die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden bewertet wird, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Jede Einheit ist für ein wirksames Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die wirksame Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos während der Laufzeit der Kundenbeziehungen wird durch Kreditbewertungen anhand externer Ratings sichergestellt. Externe Ratings werden in der Regel von der Siemens Bank bezogen, die eine Kreditrisikoeinheit unterhält, an die zahlreiche operative Einheiten von Siemens Energy regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage für einen Prozess für Ratings und Empfehlungen für Kreditlimite übermitteln.

Die Ratings der Siemens Bank sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, verlässlicher Drittparteien und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen hinsichtlich Forderungsausfällen. Die Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument signifikant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Anteilseignerstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Eine länder-spezifische Risikokomponente wird auch berücksichtigt.

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht dazu in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und rechtlich durchsetzbar sein, um berücksichtigt zu werden.

Der Wert der Sicherheiten für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2023 271 Mio. € (2022: 664 Mio. €). Dies betrifft Sicherheiten in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2023 160 Mio. € (2022: 178 Mio. €), die hauptsächlich aus Akkreditiven und Kreditversicherungen bestehen. Zum 30. September 2023 betrug der Wert der Sicherheiten für Vertragsvermögenswerte 1 Mio. € (2022: 4 Mio. €), hauptsächlich bestehend aus Akkreditiven.

Zum 30. September 2023 belief sich der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) auf 6.980 Mio. € (2022: 6.053 Mio. €). Auf Basis von Ratinginformationen der Siemens Bank hatten 43 % (2022: 44 %) der Forderungen ein Investment-Grade-Rating und 57 % (2022: 56 %) ein Non-Investment-Grade-Rating. Vertragsvermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 4.288 Mio. € (2022: 4.847 Mio. €) weisen grundsätzlich ähnliche Risikomerkmale auf. Die oben dargestellten Beträge stellen nicht die wirtschaftlichen Kreditrisiken dar, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

ZIFFER 22 Aktienbasierte Vergütung

Die gewährten aktienbasierten Vergütungen basieren auf den Aktien der Siemens Energy AG, die auf der Grundlage bestehender aktienbasierter Vergütungsprogramme von Siemens Energy gewährt wurden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme von Siemens Energy

Die Erfüllung von aktienbasierten Zusagen kann nach Wahl der Siemens Energy AG in eigenen Aktien der Siemens Energy AG oder in bar erfolgen. Sie können verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf der Sperrfrist endet. Auf Ebene des Siemens Energy Konzerns werden diese aktienbasierten Vergütungspläne überwiegend als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung von Siemens Energy Plänen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2023 auf 128 Mio. € (2022: 105 Mio. €).

Building Siemens Energy Incentive-Programm

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive (BSEI) -Programms wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl wichtiger Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung

(BSEI-Zielbetrag). Er besteht aus zwei Elementen: einer kurzfristigen Cash-Komponente, die 25 % des BSEI-Zielbetrags entspricht, und einer langfristigen Eigenkapitalkomponente, die 75 % des BSEI-Zielbetrags entspricht und sich aus verfallbaren Aktienzuteilungen (BSEI-Aktienzuteilungen) zusammensetzt.

Die Cash-Komponente in Höhe von insgesamt 5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.

Die Anzahl der BSEI-Aktienzuteilungen wurde bestimmt, indem 75 % des BSEI-Zielbetrags durch den volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) der Aktien während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang dividiert wurden. Jede BSEI-Aktienzuteilung berechtigt den/ die Inhaber zum Erhalt einer Aktie des Unternehmens oder in Ausnahmefällen zu einer entsprechenden Barzahlung nach Ablauf der Sperrfrist. Die BSEI-Aktienzuteilungen werden nach einer Sperrfrist von drei Jahren ab Abschluss der Abspaltung erfüllt. Die Erfüllung der BSEI Aktienzuteilungen unterliegt der Entwicklung des Aktienkurses in den ersten drei Jahren nach dem Börsengang. Die Anzahl der zu erfüllenden BSEI-Aktienzuteilungen kann zwischen mindestens 33 % und höchstens 300 % liegen. Die Mindestanzahl von Aktienzuteilungen wird erfüllt, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem Ende der Sperrfrist niedriger ist als der VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang. Die maximale Anzahl von Aktienzuteilungen wird erfüllt, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,75-fachen des BSEI-Zielbetrags gilt. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Die im Modell verwendete Volatilität basiert auf Peergroup-Daten. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug insgesamt 15 Mio. €.

Für das BSEI-Programm begann die Dienstzeit im September 2020 und lief bis September 2023. Das erhebliche Absinken des Börsenkurses der Siemens Energy Aktie ab Ende Q3 2023 führte dazu, dass jeweils nur die in den Plänen vorgesehenen Mindestanzahlen an Aktien in Q4 2023 übertragen worden sind und der Großteil der unter diesen Plänen erteilten Aktienzusagen verfallen ist.

Die Anzahl der Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.532.922	1.722.102
Verwirkt	(154.296)	(132.630)
Erdient und erfüllt	(148.084)	—
Verfallen	(1.198.115)	—
Abgegolten	(32.427)	(56.550)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	1.532.922

All Employee-Programm

In bestimmten Ländern wurden ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen (das All Employee-Programm bzw. AEP). Beim All Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde.

Teilnehmende Mitarbeiter*innen der partizipierenden deutschen Gesellschaften erhielten Ende November 2020 ohne zusätzliche Zahlung Aktien der Siemens Energy AG in Höhe von 2,6 % ihres individuellen Zielbetrags zum 1. September 2020 oder mindestens 1.000 € (Sonderzahlung 2020). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 2.128.740 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 21,52 € je Aktie ausgegeben.

Darüber hinaus erhielten teilnehmende Mitarbeiter*innen in Deutschland und dem Rest der Welt Aktienzusagen in Höhe von 3 % ihrer jährlichen Gesamtziel-Barvergütung zum 1. September 2020 (Zielbetrag). Die Anzahl der nach der Sperrfrist an jeden der Teilnehmer*innen zu übertragenden Aktien unterliegt der Aktienkursentwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Börsengang von Siemens Energy. Die Anzahl der übertragenden Aktien der Siemens Energy AG kann in Deutschland zwischen mindestens 0 % (Rest der Welt: 100 %) und maximal 200 % (Rest der Welt: 300 %) liegen. Das Minimum tritt ein, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem 25. September 2023 unter 150 % des VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang liegt. Die maximale Anzahl von Aktienzuteilungen wird erfüllt, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,0-Fachen des AEP-Zielbetrags (Rest der Welt: 6,0-Faches des AEP-Zielbetrags) gilt.

Der für das All-Employee-Programm im Rest der Welt verwendete beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Diese Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug insgesamt 138 Mio. €.

Für das All-Employee-Programm begann die Dienstzeit im September 2020 und lief bis September 2023. Das erhebliche Absinken des Börsenkurses der Siemens Energy Aktie ab Ende Q3 2023 führte dazu, dass jeweils nur die in den Plänen vorgesehenen Mindestanzahlen an Aktien in Q4 2023 übertragen worden sind und der Großteil der unter diesen Plänen erteilten Aktienzusagen verfallen ist.

Die Anzahl der Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	8.767.620	9.214.949
Verwirkt	(340.133)	(433.952)
Erdient und erfüllt	(1.579.255)	—
Verfallen	(6.775.374)	—
Abgegolten	(72.858)	(13.377)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	8.767.620

Performance-oriented Stock Awards-Programm

Siemens Energy gewährt leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine

Zahlung zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch ein Barausgleich erfolgen.

Die Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt. Für ab dem Geschäftsjahr 2022 gewährte Aktienzuteilungen (Tranche 2022 und 2023) wird der TSR wie folgt ermittelt: 50 % verglichen mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) und 50 % verglichen mit dem S&P Global Clean Energy Index (Total Return). Für die Tranche 2021 wird der TSR zu 70 % im Vergleich zum Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services und zu 30 % im Vergleich zum MVIS US-Listed Oil Services ermittelt. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 200 %.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzuteilungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 27 Mio. € (2022: 21 Mio. €) gewährt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Aktien betrug 12,59 € je Aktie (2022: 16,18 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzuteilungen wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt.

Die Anzahl der von leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	2.069.731	1.384.008
Gewährt	2.140.590	1.269.727
Verwirkt	(262.003)	(217.209)
Anpassungen für Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind	(509.821)	(315.244)
Abgegolten	(31.007)	(51.551)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	3.407.490	2.069.731

Direct Match-Programm

In bestimmten Ländern wurden Mitarbeiterbeteiligungspläne eingerichtet, die den Erwerb von Siemens Energy Aktien unter zusätzlichen Aktienzuteilungen ohne Zuzahlung (das Direct Match-Programm) vorsehen.

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal des Geschäftsjahres erworben. Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien.

Der Anspruch entsteht, wenn die Planteilnehmer*innen über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Konzern beschäftigt sind. Sowohl die Investment-Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des länderspezifisch ermittelten jährlichen Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien pro Investment-Aktie sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € Anspruch auf eine weitere kostenlose Matching-Aktie pro Investment-Aktie. Weder die Investment-Aktien noch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms wurden Matching-Aktien zu einem bestimmten Geldwert in Höhe von 23 Mio. € (2022: 27 Mio. €) zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

Die Matching-Aktien aus dem Direct Match-Programm entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—
Gewährt	1.159.663	1.257.170
Erdient und erfüllt	(1.159.663)	(1.257.170)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	—

Ratable Stock Awards-Programm

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden berechtigten Mitarbeiter*innen Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gewährt, die bei Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Aktienzuteilungen pro Jahr ausübbar werden (sog. Graded Vesting). Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen zum Gewährungszeitpunkt bestimmt sich als Marktwert der Siemens Energy Aktie am Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden. Aufgrund der Ausübungsstruktur wird jede Tranche als separate aktienbasierte Vergütung bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Ratable Stock Awards belief sich auf insgesamt 97 Mio. € (2022: 34 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Aktien betrug 17,64 € je Aktie (2022: 21,90 € je Aktie) und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Die Anzahl der Aktienzusagen an ausgewählte Mitarbeiter*innen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	2.669.691	1.652.332
Gewährt	5.480.800	1.532.844
Verwirkt	(223.153)	(100.383)
Erdient und erfüllt	(750.327)	(410.863)
Abgegolten	(19.040)	(4.239)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	7.157.971	2.669.691

Jubiläumsaktienprogramm

Berechtigte Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien von Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des jeweiligen Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3.973.333 (2022: 3.725.022) Jubiläumsaktien.

ZIFFER 23 Personalaufwendungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Löhne und Gehälter	(7.386)	(6.844)
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(1.072)	(1.029)
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(335)	(339)
Summe Personalaufwendungen	(8.793)	(8.212)

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen 50 Mio. € (2022: 55 Mio. €).

Der Vorstand hat seine Einschätzung zum weiteren Fortgang des Restrukturierungsprogramms Accelerating Impact-Programms (AIP) aufgrund verbesserter Marktbedingungen und des Volumenwachstums geändert und hat sich entschieden, für Deutschland den unter AIP geplanten Stellenabbau zu beenden. Dies führte zu einem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 78 Mio. €.

Die Mitarbeiter*innen waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Personalzahlen auf Basis Kopfzählung):

(in Tsd.)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Produktion und Service	74	68
Vertrieb	8	11
Forschung und Entwicklung	4	5
Verwaltung und allgemeine Dienste	7	6
Summe	94	91

ZIFFER 24 Ergebnis je Aktie

(in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Gewinn (Verlust)	(4.588)	(712)
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	(57)	(245)
Gewinn (Verlust), der auf Aktionäre der Siemens Energy AG entfällt	(4.532)	(467)
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	828.902	720.827
<i>darin Aktien aus Pflichtwandelschuldverschreibung</i>	72.617	3.382
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	—	—
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	828.902	720.827
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(5,47)	(0,65)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(5,47)	(0,65)

Im Geschäftsjahr 2023 haben 8.335 Tsd. (2022: 6.174 Tsd.) potenzielle Stammaktien aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt.

Im September 2022 wurde eine Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe des Gesamtnennbetrags von 960 Mio. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft emittiert. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöhte sich ab dem Zeitpunkt der Emission um die maximale Anzahl der an die Inhaber der Pflichtwandelschuldverschreibung zu liefernden Aktien.

ZIFFER 25 Segmentinformation

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den erwarteten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Energy Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum 30. September 2023 112 Mrd. € (2022: 97 Mrd. €), wovon auf GS 41 Mrd. € (2022: 42 Mrd. €), GT 23 Mrd. € (2022: 15 Mrd. €), TI 7 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €), und auf Siemens Gamesa 42 Mrd. € (2022: 35 Mrd. €) entfielen. Siemens Energy erwartet zum 30. September 2023, dass im Geschäftsjahr 2024 rund 29 Mrd. € (2022: 27 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon rund 8 Mrd. € (2022: 7 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GS, rund 8 Mrd. € (2022: 6 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von GT, rund 4 Mrd. € (2022: 4 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von TI und rund 10 Mrd. € (2022: 10 Mrd. €) aus dem Auftragsbestand von Siemens Gamesa.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Segmente realisieren ihren Umsatz überwiegend zeitraumbezogen aufgrund des vorherrschenden Charakters ihrer langfristigen Verträge.

Ergebnis vor Sondereffekten

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Die Erfolgsgröße der Segmente ist das Ergebnis vor Sondereffekten. Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir das Ergebnis vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten:** Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Aufgrund der weiteren Integration von Siemens Gamesa und der Zielsetzung einer einheitlichen Darstellung innerhalb des Konzerns werden, anders als in der Vergangenheit, auch für Siemens Gamesa ab dem Geschäftsjahr 2023 nur noch personalbezogene Maßnahmen für Restrukturierung berücksichtigt. Integrationskosten entstehen bei Siemens Gamesa in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im

Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten.

- **Stand-alone-Kosten** sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- **Wesentliche Wertminderungen** von Vermögenswerten (sowie etwaige spätere Wertaufholungen) im Zusammenhang mit **strategischen Portfolioentscheidungen**.

Sowohl für die Ergebnis-Marge als auch für die Sondereffekte werden die Vorjahreswerte auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Das Ergebnis vor Sondereffekten für Siemens Energy beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf einen negativen Wert in Höhe von 2.776 Mio. € (2022: positiver Wert in Höhe von 225 Mio. €).

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen (eingesetztes Nettokapital) zur Grundlage für die Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente bestimmt. Die Definition des Vermögens entspricht der Messgröße des Ergebnisses mit Ausnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die nicht Bestandteil des Ergebnisses vor Sondereffekten sind. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sind jedoch Bestandteil des Segmentvermögens. Das Segmentvermögen ergibt sich aus dem Gesamtvermögen der Konzernbilanz, im Wesentlichen abzüglich steuerlicher Vermögenswerte, Pensionsvermögen und Vermögenswerten aus nicht fortgeführten Aktivitäten, da die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge nicht in das Ergebnis einfließen. Das verbleibende Vermögen wird um zinslose Verbindlichkeiten, z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, reduziert.

Free Cashflow vor Steuern

Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus, mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

(in Mio. €)	Auftragseingang		Umsatzerlöse		Ergebnis vor Sondereffekten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gas Services	12.907	11.813	10.915	9.499	1.033	619
Grid Technologies	15.798	10.416	7.181	6.285	541	221
Transformation of Industry	5.571	5.650	4.439	4.080	228	45
Siemens Gamesa	16.836	11.598	9.092	9.814	(4.347)	(617)
Summe Segmente	51.112	39.478	31.628	29.677	(2.545)	269
Überleitung Konzernabschluss	(666)	(1.166)	(509)	(672)	(231)	(44)
Siemens Energy	50.446	38.312	31.119	29.005	(2.776)	225

(in Mio. €)	Außenumsatzerlöse		Interne Umsatzerlöse	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022
Gas Services	10.784	9.319	131	180
Grid Technologies	6.952	6.127	229	158
Transformation of Industry	4.239	3.734	201	346
Siemens Gamesa	9.091	9.811	1	2
Summe Segmente	31.066	28.991	561	687
Überleitung Konzernabschluss	52	15	(561)	(687)
Siemens Energy	31.119	29.005	—	—

(in Mio. €)	Vermögen		Free Cashflow vor Steuern		Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	
	30. Sep.		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gas Services	2.741	2.139	943	1.738	162	133
Grid Technologies	2.376	3.128	1.225	342	142	87
Transformation of Industry	1.854	1.970	191	166	62	66
Siemens Gamesa	(183)	2.725	(1.604)	(809)	724	783
Summe Segmente	6.787	9.963	755	1.436	1.090	1.069
Überleitung Konzernabschluss	41.120	41.121	29	67	138	88
Siemens Energy	47.907	51.084	784	1.503	1.228	1.157

(in Mio. €)	Abschreibungen und Wertminderungen		Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	
	Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2023	2022	2023	2022
Gas Services	197	257	518	70
Grid Technologies	85	115	207	187
Transformation of Industry	74	111	2	2
Siemens Gamesa	857	840	1	93
Summe Segmente	1.212	1.324	728	352
Überleitung Konzernabschluss	302	310	471	480
Siemens Energy	1.515	1.633	1.198	833

Überleitung Konzernabschluss

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Konzernführungskosten (Leitung und zentrale Funktionen) und weitere zentrale Posten, Treasury-Aktivitäten sowie Konsolidierungen. Zu den weiteren zentralen Posten zählen Lizenzentgelte für die Marke Siemens, zentrale Dienstleistungen (z. B. Betreuung des Immobilienportfolios des Konzerns (ausgenommen Siemens Gamesa), welches im Vorjahr noch dem Segment Gas and Power zugeordnet war), zentrale Projekte und Beteiligungen sowie sonstige Posten.

Ergebnis (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Ergebnis vor Sondereffekten Summe Segmente	(2.545)	269
Überleitung zum Ergebnis von Siemens Energy	(231)	(44)
Siemens Energy Ergebnis vor Sondereffekten	(2.776)	225
Sondereffekte	(184)	(413)
Siemens Energy Ergebnis	(2.960)	(188)
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(297)	(386)
Finanzergebnis	(130)	(29)
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern	(3.387)	(603)
Ertragssteuererträge(-aufwendungen)	(1.202)	(108)
Gewinn (Verlust) nach Steuern	(4.588)	(712)

Vermögen

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2023	2022
Vermögensorientierte Anpassungen:		
Steuerforderungen	941	1.731
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	33.483	29.778
Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten	6.696	9.612
Überleitung zum Konzernabschluss	41.120	41.121

Aufgliederung von Außenumsatzerlösen der Segmente

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Art der Leistung im Segment Gas Services		
Neuanlagengeschäft	4.169	3.477
Servicegeschäft	6.615	5.841
Art der Leistung im Segment Grid Technologies		
Neuanlagengeschäft	6.492	5.726
Servicegeschäft	460	400
Art der Leistung im Segment Transformation of Industry		
Neuanlagengeschäft	2.280	2.066
Servicegeschäft	1.959	1.668
Geschäftsfelder im Segment Siemens Gamesa		
Wind Turbines	7.032	7.616
Operation and Maintenance („Service“)	2.059	2.195

ZIFFER 26 Informationen nach Regionen

(in Mio. €)	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	14.775	14.667	17.368	16.217	9.374	8.997
<i>darin Deutschland</i>	2.532	2.716	6.478	5.888	2.340	2.249
Amerika	9.986	8.492	8.994	7.909	7.177	7.992
<i>darin USA</i>	5.764	4.371	5.745	4.805	6.458	7.231
Asien, Australien	6.358	5.846	4.756	4.879	2.323	2.493
<i>darin China</i>	1.502	1.545	1.366	1.372	742	838
Siemens Energy	31.119	29.005	31.119	29.005	18.874	19.482
<i>davon außerhalb Deutschlands</i>	28.587	26.289	24.641	23.118	16.534	17.233

Im Zuge der Einführung der neuen Organisations- und Berichtsstruktur mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde vereinzelt auch die Zuordnung zu Berichtsregionen angepasst. Hieraus resultierten Anpassungen der Vorjahreswerte der Umsatzerlöse nach Sitz der Kunden in den Regionen EMEA um minus 8 Mio. €, Amerika um 1 Mio. € und Asien, Australien um 7 Mio. €. Die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft wurden in den Regionen EMEA um minus 6 Mio. € und Asien, Australien um 6 Mio. € angepasst.

¹ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen ausgeführt.

Transaktionen und Verträge mit dem Siemens Konzern

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge und empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2023	2022	2023	2022
Siemens Konzern	440	502	1.247	1.134

Zwischen Siemens Energy und dem Siemens Konzern bestehen Liefer- und Leistungsvereinbarungen. Siemens Energy empfängt Lieferungen und Leistungen vom Siemens Konzern und erbringt Lieferungen und Leistungen an den Siemens Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. In einigen Ländern wird das Geschäft der Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry durch lokale Gesellschaften des Siemens Konzerns auf Basis von Agency and Distributorship Agreements zwischen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und den entsprechenden lokalen Siemens Konzerngesellschaften fortgeführt. Eine Kooperationsvereinbarung (Preferred Financing Agreement) regelt die

Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Siemens Energy-Kunden und deren Projekten durch den Siemens Konzern.

Im Zuge der Ausgliederung konnten einige Verträge mit Kunden nicht oder noch nicht rechtlich vom Siemens Konzern auf Siemens Energy übertragen werden. Diese Verträge sind grundsätzlich von Siemens an Siemens Energy unterbeauftragt, wobei Siemens Energy für Projektrisiken gegenüber dem Siemens Konzern haftet. Siemens Energy hat zum 30. September 2023 für solche Verträge Rückstellungen für Gewährleistungen, Rechtsstreitigkeiten und andere projektspezifische Risiken in Höhe von 843 Mio. € (2022: 904 Mio. €) gebildet.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Siemens Konzern und Siemens Energy enthalten auch gegenseitige Ausgleichsverpflichtungen für mögliche Steuereffekte, die sich aus Änderungen in der Anteilseignerstruktur von Siemens Energy ergeben können. Abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Änderungen und den zugrundeliegenden Bewertungen kann es zu einem Abfluss liquider Mittel kommen.

Zudem gingen Siemens Energy und der Siemens Konzern im Zuge der Abspaltung eine Vereinbarung ein, die Siemens Energy dazu verpflichtet, eine Beteiligung in Höhe von 40 % an dem Joint Venture Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. LTD., Shanghai, China, zu erwerben. Das Local Equity Transfer Agreement wurde am 29. Juni 2022 unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion fand am 1. April 2023 statt. Der Kaufpreis belief sich auf 304 Mio. €.

Am 10. August 2023 schloss Siemens Energy einen Vertrag für den Erwerb des lokalen Geschäfts von GS, GT und TI in Indonesien vom Siemens Konzern ab. Der vorläufige Kaufpreis betrug 102 Mio. €. Der Abschluss der Transaktion fand am 1. September 2023 statt.

Siemens Energy bezog im Geschäftsjahr 2023 zentrale Unternehmensdienstleistungen vom Siemens Konzern in Höhe von 477 Mio. € (2022: 420 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Nutzung der Marke Siemens in Höhe von 166 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 (2022: 53 Mio. €).

Weitere wesentliche Beziehungen mit dem Siemens Konzern

Garantien

Der Siemens Konzern hat Garantien und ähnliche Verpflichtungserklärungen für das Siemens Energy Geschäft ausgestellt, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht. Zum 30. September 2023 betrug das Volumen 5.507 Mio. € (2022: 8.784 Mio. €); davon entfielen 5.064 Mio. € (2022: 8.129 Mio. €) auf Verpflichtungen von Siemens Energy Gesellschaften und 443 Mio. € (2022: 655 Mio. €) auf Verpflichtungen Dritter.

Zum 30. September 2023 hat Siemens Energy Garantien für Unternehmen des Siemens Konzerns in Höhe von 82 Mio. € (2022: 114 Mio. €) ausgegeben.

Transaktionen mit Pensionskassen und Pensionsfonds

In der Schweiz beteiligt sich Siemens Energy an Pensionsplänen des Siemens Konzerns.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und (Vertrags-) Verbindlichkeiten aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns)

Zum 30. September 2023 betragen die Forderungen und Vertragsvermögenswerte gegen den Siemens Konzern 1.017 Mio. € (2022: 801 Mio. €). Die (Vertrags-) Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern beliefen sich auf 371 Mio. € (2022: 299 Mio. €).

Leasing

Zum 30. September 2023 enthielten Leasingverhältnisse mit dem Siemens Konzern im Wesentlichen Immobilien. Die Buchwerte für die hierfür erfassten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten betragen zum 30. September 2023 256 Mio. € bzw. 276 Mio. € (2022: 241 Mio. € und 2022: 260 Mio. €).

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Siemens Energy unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen des Siemens Konzerns sowie mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen innerhalb des eigenen Siemens Energy Konzerns Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens Energy eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen		Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-) Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.		30. Sep.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gemeinschaftsunternehmen vom Siemens Konzern	68	213	9	1	3	37	59	33
Gemeinschaftsunternehmen von Siemens Energy	107	84	111	118	13	14	38	35
Assoziierte Unternehmen von Siemens Energy	99	104	226	270	34	190	78	57
Gesamt	273	401	346	389	50	241	176	125

Zum 30. September 2023 hat Siemens Energy Garantien für eigene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 56 Mio. € (2022: 84 Mio. €) ausgegeben. Eigenkapitalzusagen an assoziierte Unternehmen betragen 143 Mio. € zum 30. September 2023 (2022: 7 Mio. €).

Nahestehende Personen

Siemens Energy wird vom Vorstand der Siemens Energy AG geleitet. Zu den Führungskräften in Schlüsselpositionen gehört außerdem der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG

Die Mitglieder des Vorstands erhielten eine Barvergütung in Höhe von 12 Mio. € (2022: 8 Mio. €, einschließlich der im Vorjahr ausgeschiedenen Mitglieder). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2023 betrug 8 Mio. € (2022: 5 Mio. €) für 734.711 (2022: 311.295) Aktienzusagen. Den Mitgliedern des

Vorstands wurden Beiträge für Pensionen sowie an deren Stelle tretende Barzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €) gewährt. Somit betragen die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 21 Mio. € (2022: 13 Mio. €). Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3 Mio. € (2022: 1 Mio. €).

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB (2022: 1 Mio. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2023 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. € (2022: 5 Mio. €).

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 fanden keine weiteren größeren Transaktionen zwischen Siemens Energy und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen statt.

ZIFFER 28 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young (EY) fielen im Geschäftsjahr 2023 die folgenden Honorare an:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	26	24
Andere Bestätigungsleistungen	2	1
Summe	28	25

Von dem berechneten Gesamthonorar entfielen 44 % (2022: 41 %) auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch EY bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer*innen, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernerklärung und der EU-Taxonomie sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen, unter anderem im Zuge der Ausgabe des Siemens Energy Green Bonds.

ZIFFER 29 Corporate Governance

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben im September 2023 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

ZIFFER 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 11. Oktober 2023 unterzeichnete Siemens Energy einen Vertrag für den Verkauf der Trench Gruppe („Trench“) an SCUR-Alpha 1646 GmbH, einer Tochter der Beteiligungsgesellschaft Triton. Bei Trench handelt es sich um einen spezialisierten Anbieter von Hochspannungsnetz-Komponenten, darunter Durchführungen, Messwandler und Spulenprodukte. Trench wird innerhalb des Segments GT ausgewiesen und hat Standorte in Deutschland, Österreich, Frankreich, Bulgarien, Italien, China und Kanada. Der Abschluss der Transaktion wird im 1. Halbjahr des Kalenderjahres 2024 erwartet und wird voraussichtlich zu einem Zahlungsmittelzufluss im unteren bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich führen.

Siemens Energy beabsichtigt einen Teilverkauf ihrer Anteile von 24 % an Siemens Ltd., eingetragen in Mumbai, Indien, an den Siemens Konzern. Es wird beabsichtigt, einen Anteil von 18 % an der Siemens Ltd. Indien für einen in bar zu zahlenden Kaufpreis von

voraussichtlich 2,1 Mrd. € zu verkaufen. Damit würde sich der Anteil von Siemens Energy an der Beteiligung, die zum 30. September 2023 einen Buchwert von 437 Mio. € hatte, um 75 % reduzieren und zu einem erheblichen Abgangsgewinn führen. Der Abschluss der Transaktion wird im Dezember 2023 erwartet. Zusätzlich beabsichtigt Siemens Energy, einen Anteil von 5 % an Siemens Ltd. Indien als Sicherheit für Garantien zu verwenden. Für den Fall, dass die Sicherheiten in Anspruch genommen werden, würde sich Siemens verpflichten, bis zu 5 % der Anteile an Siemens Ltd. Indien für 750 Mio. € zu erwerben. Zudem haben Siemens Energy und der Siemens Konzern vereinbart, dem Board of Directors von Siemens Ltd. Indien eine Abspaltung des Energiegeschäfts vorzuschlagen. Siemens Energy soll letztlich eine Mehrheitsbeteiligung an dem ausgegliederten Energiegeschäft erwerben.

Am 26. Oktober 2023 gab Siemens Energy bekannt, dass sich das Unternehmen in Vorgesprächen mit verschiedenen Interessensgruppen, darunter Banken und die Bundesregierung, befindet, um den Zugang zu einem wachsenden Volumen an Garantien, welches aufgrund des starken Anstiegs des Auftragseingangs, der zu einem steigenden Bedarf an Garantien für langfristige Projekte führt, sicherzustellen. Mitte November 2023 erklärte sich die Bundesregierung bereit, 7,5 Mrd. € der insgesamt 12 Mrd. €, von denen 11 Mrd. € durch ein Bankenkonsortium bereitgestellt werden sollen, durch Rückgarantien abzusichern. Im Gegenzug erhält der Bund von Siemens Energy eine marktübliche Gebühr. Die verbleibende 1 Mrd. € wird von einem weiteren Konsortium unter Führung der Deutschen Bank bereitgestellt. Darüber hinaus einigten sich Siemens Energy und der Siemens Konzern auf eine Struktur, die das theoretische Ausfallrisiko der Banken aus den Garantien abdeckt. Ein Betrag von bis zu 1 Mrd. € wäre durch ein Aktienpaket, das einen 5%igen Anteil an Siemens Ltd. Indien umfasst, sowie Barmittel abgesichert. Die Unterzeichnung der Vereinbarungen für die zusätzlichen Garantielinien ist aus Sicht von Siemens Energy sehr wahrscheinlich und wird im Dezember 2023 erwartet.

Ende November 2023 senkte Standard & Poor's Global Ratings den Ausblick des langfristigen Emittentenratings von Siemens Energy von „stabil“ auf „negativ“. Das Investment Grade Rating BBB- bleibt erhalten.

ZIFFER 31 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München, und die Siemens Energy Management GmbH, München, sind gemäß § 264b HGB bzw. § 264 HGB von der Pflicht befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Der Konzernabschluss der Siemens Energy AG ist der befreiende Konzernabschluss für die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und die Siemens Energy Management GmbH.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Deutschland (20 Gesellschaften)			Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (177 Gesellschaften)		
Adwen Blades GmbH, Stade	100		NIAT for Wind Energy, Neu-Kairo, Ägypten	100	
Blitz 20-548 GmbH, München	100	[7]	Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten	90	
Gamesa Wind GmbH, Aschaffenburg	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy Egypt LLC, Neu-Kairo, Ägypten	100	
HSP Hochspannungsgeräte GmbH, Troisdorf	100	[7]	Siemens Energy Algeria EURL, Algier, Algerien	100	[4]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Siemens Energy S.A., Luanda, Angola	51	
Siemens Energy Branch Business GmbH, München	100	[7]	Siemens Energy S.A./N.V., Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Electrolyzer Manufacturing GmbH, Berlin	100		Siemens Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Insulation Center GmbH & Co. KG, Zwönitz	100	[6]	Trench Bulgaria EOOD, Pravets, Bulgarien	100	[4]
Siemens Energy Insulation Center Verwaltungs-GmbH, Zwönitz	100	[4]	Siemens Energy SARL, Abidjan, Côte d'Ivoire	100	
Siemens Energy Management GmbH, München	100	[7]	Siemens Energy A/S, Ballerup, Dänemark	100	
Siemens Energy Power Control GmbH, Langen	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	100	
Siemens Energy Real Estate GmbH, München	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy Djibouti SARL, Dschibuti, Dschibuti	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	100	[7]	Siemens Energy Oy, Espoo, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy Oy, Helsinki, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg	100	[4]	Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	100	[7]	Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich	100	
Trench Germany GmbH, Bamberg	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy France SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	
Windkraft Trinwillershagen Entwicklungsgesellschaft mbH i.L., Wiepkenhagen	100				

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Omécourt SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bonboillon SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Photovoltaïque de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bouclans SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champlong SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Oil & Gas Equipment Limited, Accra, Ghana	90
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champsevraine, SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Ltd., Accra, Ghana	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Chepniers SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	SIEMENS ENERGY SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Chalandri, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Dampierre Prudemanche SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Greece E.P.E., Filothei-Psychiko, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Guerfand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy MAE, Filothei- Psychiko, Griechenland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Gartempe SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Iranian SSK, Teheran, Iran	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Mailly-le- Camp SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Energy Tajdidpazir SSK, Teheran, Iran	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Maindoie SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Margny SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Ireland Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Dublin, Irland	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Orge et Ornain SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Pouilly-sur- Vingeanne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Projects Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100 [4]
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint Amand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Ltd, Tel Aviv, Israel	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint-Lumier en Champagne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Parco Eolico Manca Vennarda S.r.l., Rom, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Sceaux SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Trépot SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vaudrey SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Italy, S.P.A., Rom, Italien	100
		Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	100
		Trench Italia S.r.l., Savona, Italien	100
		Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan	100
		Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	55

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nairobi, Kenia	100		Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	100	
Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien	51		Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	100	
PRO INTEGRIS d.o.o., Split, Kroatien	100		Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	100	
Siemens Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100		Siemens Energy L.L.C., Muscat, Oman	51	
Siemens Electrical & Electronic Services K.S.C.C., Kuwait-Stadt, Kuwait	49	[1]	Siemens Energy Austria GmbH, Wien, Österreich	100	
Siemens Energy Services for Repair and Maintenance of Light and Heavy Equipment WLL, Kuwait-Stadt, Kuwait	100		Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH, Wien, Österreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited Liability Company, Riga, Lettland	100		Trench Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	100		Siemens Gamesa Renewable Energy (Private) Limited, Karatschi, Pakistan	100	
Siemens Energy Protected Cell A22, Mriehel, Malta	—	[2]	Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Energy SARL, Tanger, Marokko	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	100		Siemens Energy Unipessoal Lda., Amadora, Portugal	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Morocco SARL, Tanger, Marokko	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy SARL, Casablanca, Marokko	100		Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, SARL, Nouakchott, Mauretanien	100		SIEMENS ENERGY S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy, Ltd, Ebene, Mauritius	100		Siemens Energy Services S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	100		Gas and Power Limited Liability Company, Moskau, Russische Föderation	100	
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		Dresser-Rand Arabia LLC, Al Khobar, Saudi-Arabien	50	[1]
Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien	51	
Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100		Fanbyn2 Vindenergi AB, Stockholm, Schweden	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy B.V., Den Haag, Niederlande	100		Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	100	
Dresser-Rand (Nigeria) Limited, Lagos, Nigeria	100		Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	100	
			SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SWEDEN AB, Stockholm, Schweden	100	
			Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	100	
			Siemens Energy AG, Zürich, Schweiz	100	
			Siemens Energy Schweiz Holding AG, Zug, Schweiz	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Energy d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	100	Sistemas Energéticos Argañoso, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o. Beograd - Stari Grad, Belgrad, Serbien	100	Sistemas Energéticos Arinaga, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Siemens Energy, s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	Sistemas Energéticos Balazote, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
SIEMENS Energy d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100	Sistemas Energéticos Boyal, S.L., Saragossa, Spanien	60
Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cabezo Negro, S.A. Unipersonal, Saragossa, Spanien	100
Estructuras Metalicas Singulares, S.A. Unipersonal, Tajonar, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuerda Gitana, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuntis, S.A. Unipersonal, Santiago de Compostela, Spanien	100
Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos de Tarifa, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Gerr Grupo Energético XXI, S.A. Unipersonal, Barcelona, Spanien	100	Sistemas Energéticos Fonseca, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
International Wind Farm Developments II, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos La Cámara, S.L., Sevilla, Spanien	100
International Wind Farm Developments IX, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos La Plana, S.A., Villanueva de Gállego, Spanien	90
Parque Eolico Dos Picos, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Mansilla, S.L., Villarcayo de Merindad de Castilla la Vieja, Spanien	78
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	100	Sistemas Energéticos Monte Genaro, S.L.U., Zamudio, Spanien	60
Siemens Gamesa Renewable Energy 9REN, S.L., Madrid, Spanien	100	Sistemas Energéticos Sierra de Las Estancias, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Apac, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Sistemas Energéticos Sierra de Valdefuentes, S.L.U., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	100	Sistemas Energéticos Siroco, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Europa S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Venus, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Gamesa Wind South Africa (Proprietary) Limited, Kapstadt, Südafrika	100
Siemens Gamesa Renewable Energy International Wind Services, S.A., Zamudio, Spanien	100	Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth, Südafrika	— [2]
Siemens Gamesa Renewable Energy Invest, S.A., Zamudio, Spanien	100	S'Energy Employee Share Ownership Trust, Johannesburg, Südafrika	— [2]
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien	100	SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY (PTY) LTD, Midrand, Südafrika	70
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	100		

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
The Siemens Gamesa Renewable Energy Employee Share Ownership Trust, Midrand, Südafrika	—	[2]	VA TECH Internacional Argentina SA, Buenos Aires, Argentinien	100	
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	100		Siemens Energy S.A., Santa Cruz de la Sierra, Bolivien	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	100		Chemtech Servicos de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	100		Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	100	
Dresser-Rand Turkmen Company, Aschgabat, Turkmenistan	100		Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	100	
Siemens Energy LLC, Kiew, Ukraine	100		Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Macae, Brasilien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Kiew, Ukraine	100		Jaguari Energética, S.A., Jaguari, Brasilien	89	
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	100		Junergy Ltda., Jundiai, Brasilien	100	
Siemens Gamesa Megújuló Energia Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100		Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiai, Brasilien	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Kft., Budapest, Ungarn	100		Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	100	
Dresser-Rand Field Operations Middle East LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]	Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	100	
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]	Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100	
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.R.L., San José, Costa Rica	100	
Materials Solutions Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100		Siemens Energy S.R.L., Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A.S, Santo Domingo de Guzmán, Dominikanische Republik	100	
Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Tyne and Wear, Vereinigtes Königreich	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY INSTALLATION & MAINTENANCE COMPAÑÍA LIMITADA, Guatemala, Guatemala	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Kingston upon Hull, Yorkshire, Vereinigtes Königreich	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service Limited, Edinburgh, Midlothian, Vereinigtes Königreich	100		Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Limited, Kingston upon Hull, Yorkshire, Vereinigtes Königreich	100		Siemens Energy Transformers Canada Inc., Trois-Rivières, Kanada	100	
Amerika (59 Gesellschaften)			Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Oakville, Kanada	100	
Artadi S.A., Buenos Aires, Argentinien	100		Trench Limited, Saint John, Kanada	100	
Guascor Argentina, S.A., Buenos Aires, Argentinien	100		Wheelabrator Air Pollution Control (Canada) Inc., Oakville, Kanada	100	
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	100		Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100	Siemens Energy Demag Delaval Turbomachinery, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Central Eólica de México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Energy Generation Services Company, Wilmington, DE, USA	100
Gesa Oax I Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Energy Service Company, Ltd., Wilmington, DE, USA	100
Gesa Oax II Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Energy Staffing, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Gesa Oax III Sociedad Anonima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Gesacisa Desarrolladora, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	100
Gesan I S.A.P.I de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	100
Siemens Gesa Renewable Energy México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Wind Portfolio Memberco, LLC, Dover, DE, USA	100
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	Siemens Energy S.A., Caracas, Venezuela	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, Sociedad Anónima, Managua, Nicaragua	100	Asien, Australien (54 Gesellschaften)	
Siemens Energy S.A., Panama-Stadt, Panama	100	Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	100
Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Pty Ltd, Burnley, Australien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.C., Lima, Peru	100	Siemens Energy Bangladesh Ltd., Dhaka, Bangladesch	100
Siemens Energy Limited, Couva, Trinidad und Tobago	100	Gamesa Blade (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China	100
Siemens Energy S.A., Montevideo, Uruguay	100	Inner Mongolia Gamesa Wind Co., Ltd., Wulanchabu, China	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	100	Jilin Gamesa Wind Co., Ltd., Da'an, China	100
Cedar Cap Wind, LLC, Dover, DE, USA	100	Siemens Energy (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100
Diversified Energy Transmission, LLC, Salem, OR, USA	100	Siemens Energy Automation (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing, China	100
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	100	Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	100
EcoHarmony West Wind, LLC, Minneapolis, MN, USA	100	Siemens Energy Electric Equipment (Changzhou) Ltd., Changzhou, China	100
Pocahontas Prairie Holdings, LLC, Wilmington, DE, USA	100	Siemens Energy Gas Turbine Components (Jiangsu) Co., Ltd., Yixing, China	100
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	100	Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China	51

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2023 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	84		PT Siemens Gamesa Renewable Energy, Jakarta, Indonesien	100
Siemens Energy Surge Arresters Ltd., Wuxi, China	100		PT Siemens Industrial Power, Kota Bandung, Indonesien	100
Siemens Energy Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	63		Siemens Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	90		Siemens Gamesa Renewable Energy K.K., Tokio, Japan	100
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	100		Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SARL, Nouméa, Neukaledonien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100		Siemens Energy, Inc., Manila, Philippinen	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	100		Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Makati City, Philippinen	100
Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	51		PRO INTEGRIS Pte. LTD, Singapur, Singapur	100
Trench High Voltage Products Ltd., Shenyang, Shenyang, China	65		Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100
International Wind Farm Development I Limited, Hongkong, Hongkong	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Lanka (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100
Siemens Energy Limited, Hongkong, Hongkong	100		Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100
Jamkhandi Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Seoul, Südkorea	100
Powerplant Performance Improvement Ltd., Neu-Delhi, Indien	50	[2][8]	Siemens Energy Limited, Taipeh, Taiwan	100
Rajgarh Windpark Private Limited, Chennai, Indien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Offshore Wind Limited, Taipeh, Taiwan	100
RSR Power Private Limited, Chennai, Indien	100		Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	99
SANTALPUR RENEWABLE POWER PRIVATE LIMITED, Gujarat, Indien	99		Siemens Gamesa Renewable Energy (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Bangkok, Thailand	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien	100		Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100		Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100
PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien	100			
PT Siemens Energy, Indonesia, Jakarta, Indonesien	67			
			Stand: 30. Sep. 2023 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapital- anteil in %
			Deutschland (4 Gesellschaften)	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Stand: 30. Sep. 2023 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2023 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapital- anteil in %	
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	40		RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	50	
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs-GmbH, Warstein	40	[5]	Amerika (6 Gesellschaften)		
MakerVerse GmbH, Berlin	29		Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	7	[3]
Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	20	[3][8]	UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	33	
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (12 Gesellschaften)			Energía Eólica de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	50	
COELME - Costruzioni Elettromeccaniche S.p.A., Santa Maria di Sala, Italien	25		Baja Wind US LLC, Wilmington, DE, USA	50	[5]
EM&SE Syncons PS, Riga, Lettland	83	[5][9]	First State Marine Wind, LLC, Newark, DE, USA	31	[5]
Wirescan AS, Trolloasen, Norwegen	36	[5]	Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA	27	
Energías Renovables San Adrián de Juarros, S.A., San Adrián de Juarros, Spanien	45		Asien, Australien (5 Gesellschaften)		
SIGLO XXI SOLAR, SOCIEDAD ANONIMA, Ciudad Real, Spanien	25	[5]	Beijing Jingneng International Energy Technology Co., Ltd., Peking, China	45	
SISTEMAS ENERGETICOS DE TENERIFE, S.A., Santa Cruz de Tenerife, Spanien	20	[5]	Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	40	
Sistemas Electricos Espugla, S.A., Barcelona, Spanien	50		Siemens Limited, Mumbai, Indien	24	
Tusso Energía, S.L., Sevilla, Spanien	50	[5]	PT Trafoindo Power Indonesia, Jakarta, Indonesien	49	
Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	32		Advance Gas Turbine Solutions SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	43	
Joint Venture Service Center, Chirchik, Usbekistan	49	[5]			
Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	49				

Stand: 30. Sep. 2023 Sonstige Beteiligungen [10]	Kapital- anteil in %		Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigen- kapital in Mio. €
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (1 Gesellschaft)				
Uhre Vindmøllelaug I/S, Brande, Dänemark	19	[11]	0	1

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

[9] Keine Konsolidierung aufgrund von vom Kapitalanteil abweichender Stimmrechtsverteilung.

[10] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[11] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Weitere Informationen

4.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	151
4.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	152
4.3	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	161
4.4	Bericht des Aufsichtsrats	163
4.5	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	170
4.6	Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023	184
4.7	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts	207
4.8	TCFD-Index	208



4.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 28. November 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chamard



Vinod Philip

4.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Energy AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Konzernbilanz zum 30. September 2023, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte und in Kapitel 4.5 des Geschäftsberichts wiedergegebene **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, den Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** im Konzernlagebericht sowie die in Abschnitt **2.10** des Konzernlageberichts enthaltene **nichtfinanzielle Konzernerklärung** nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten Abschnitt **2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** und die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel über einen bestimmten Zeitraum nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Die Einschätzungen bestehen vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen sowie zur Notwendigkeit von Drohverlustrückstellungen führen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren von den gesetzlichen Vertretern bei den Einschätzungen insbesondere die Auswirkungen der Qualitätsprobleme, vor allem im Onshore-Bereich, erhöhte Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa, des Russland-Ukraine Konflikts einschließlich der Sanktionen gegen Russland, die Störungen der Lieferketten sowie die allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen auf das Projektgeschäft und deren bilanzielle Abbildung zu berücksichtigen.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Projektgeschäft durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss getestet. Zudem haben wir Kontrollen auf Managementebene einschließlich Projektdurchsprachen sowie Kontrollen zur zeitnahen Beurteilung von Änderungen von Kostenschätzungen und der Erfassung von Gewährleistungskosten sowie deren zeitnahe und vollständige Erfassung in der Projektkalkulation getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir zur Beurteilung der Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft (einschließlich Umsatzrücknahmen) insbesondere die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Einschätzung der gesamten erwarteten Auftragskosten zum Bilanzstichtag sowie die damit verbundenen Ist-Kosten, die zur Beurteilung des Fertigstellungsgrads erfasst wurden, sowie die bilanzielle Darstellung der zugehörigen Bilanzpositionen (Vertragsvermögenswerte und -schulden) einschließlich der Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge in Stichproben gewürdigt. Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir dabei die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreisbeziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit neuen Technologien und/oder komplexen technischen Anforderungen, Projekte mit Qualitätsproblemen, erhöhten Produktkosten und Hochlaufherausforderungen insbesondere bei Siemens Gamesa, einem hohem Leistungsanteil von (lokalen) Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern, grenzüberschreitende Projekte sowie Projekte, die Kostenänderungen (z.B. aus einem Anstieg von Materialpreisen und Logistikkosten), Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Beurteilung der Auswirkungen der festgestellten Qualitätsprobleme, der erhöhten Produktkosten und der Hochlaufherausforderungen auf die Projektkosten, die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Gewährleistungszusagen, Verzugs- und Vertragsstrafen, Preisgleitklauseln sowie Schadensersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen einschließlich der Erfassung von Drohverlustrückstellungen untersucht.

Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen, vertraglichen Optionen sowie der Sanktionen gegen Russland gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte einschließlich der Auswirkungen der Störungen der Lieferketten, der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen sowie von Qualitätsproblemen auf die Projektabwicklung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken (einschließlich erwarteter Ausfallraten und Reparaturkosten) durchgeführt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung über den Projektverlauf zu erkennen, haben wir auch datenanalytische Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen).

Aufgrund der Höhe des Vertragsvolumens und des Risikoprofils, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung in den Märkten für Stromerzeugung, lag hierbei ein besonderer Prüfungsschwerpunkt auf Großaufträgen zur schlüsselfertigen Errichtung von Kraftwerken, auf dem Lösungsgeschäft für Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung sowie auf der Errichtung von Onshore- und Offshore Windparks.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“**. Zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Anlagengeschäft und den Qualitätsproblemen, erhöhten Produktkosten und Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa verweisen wir auf **Ziffer 7 „Vertragsvermögenswerte, -verbindlichkeiten und Umsatzerlöse“** und **Ziffer 14 „Rückstellungen“** des Anhangs zum Konzernabschluss.

Bilanzierung von Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Im Geschäftsjahr 2023 entstanden Siemens Gamesa wesentliche Kostenerhöhungen im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen im Onshore-Geschäft mit Windkraftanlagen.

Die Bilanzierung von Qualitätsproblemen, vor allem im Onshore-Geschäft, und die damit verbundenen Gewährleistungsrückstellungen sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die geschätzten Gesamtkosten zur Ermittlung des Fertigstellungsgrads für Zwecke der Umsatzrealisierung, ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieser Bereich besonderen Unsicherheiten unterliegt und Schätzungen durch das Management erfordert, die sich wesentlich auf den Ansatz und die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen und die geschätzten Gesamtkosten und somit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Die Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen betreffen im Wesentlichen die erwarteten Ausfallraten einzelner Komponenten eines bestimmten Windkraftanlagenmodells, die betroffene Grundgesamtheit für die Qualitätsprobleme (Flottenschäden), die noch nicht abgeschlossene Ursachenanalyse, die erwarteten Reparaturkosten, die Komplexität der notwendigen Reparatur- oder Austauscharbeiten, den erwarteten Zeitraum der Zahlungsmittelabflüsse, die Abzinsungssätze sowie die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen Umfang, die bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe eine Rückstellung bzw. Risikovorsorge zur Abdeckung dieses Risikos gebildet werden muss, herangezogen werden. Daher bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Schätzungen, die als Grundlage für die Bildung der Rückstellungen für Gewährleistungen oder projektbezogene Kosten zur Abdeckung dieser Risiken dienen.

Insbesondere im Zuge der noch andauernden Ursachenanalyse wurden infolge der aufgetretenen Qualitätsprobleme die Ausfälle von Komponenten von verschiedenen Windturbinenplattform-Modellen im Geschäftsjahresverlauf seitens der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. Die beobachteten Ausfälle lagen bei bestimmten Komponenten über den erwarteten Ausfällen. Die Analyse der Ursachen der im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsprobleme dauert noch an und soll voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2024 abgeschlossen werden.

Die im Konzernabschluss dargestellten diesbezüglichen Aufwendungen basieren nach den Angaben der gesetzlichen Vertreter auf den im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2023 aktualisierten Modellen und den bisher gewonnenen Erkenntnissen über die Ausfälle, welche unter Berücksichtigung des kurzen zusätzlichen statistischen Beobachtungszeitraum bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses nicht zu einer Anpassung der Ausfallraten geführt haben. Neuere Erkenntnisse könnten aus Sicht der gesetzlichen Vertreter innerhalb des nächsten Geschäftsjahres gegebenenfalls zu Anpassungen der erwarteten Ausfallraten mit wesentlichen negativen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben ein Verständnis des internen Kontrollumfelds des Konzerns, seiner Prozesse und seiner Methoden zur Berechnung der Ausfallraten und Reparaturkosten sowie seiner Bilanzierung der Gewährleistungsrückstellungen und projektbezogenen Kosten erlangt. Wir haben die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen und der Projektkosten, die Identifizierung der vertraglichen Verpflichtungen und den Überwachungsprozess bezüglich der Feststellung von technischen Ausfällen sowie der Entwicklung der Ausfallraten und Reparaturkosten, einschließlich einer Abweichungsanalyse der den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen und deren Anwendungen im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen und Projektkosten, getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir u. a. den Bericht eines unabhängigen Sachverständigen zur Ausgestaltung und Wirksamkeit bestimmter Kontrollen sowie zur erweiterten Überprüfung bestimmter Kontrollen in Bezug auf die Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen und entsprechenden Projektkosten durch das Management als Prüfungsnachweise eingeholt. Der Bericht bezog sich auch auf die relevanten Prozesse des Risikofrüherkennungssystems (Enterprise-Risk-Management-System). Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des unabhängigen Sachverständigen sowie die Eignung des von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Berichtes als Prüfungsnachweis.

Wir haben das methodische Vorgehen des Managements zur Beurteilung der Ausfallraten und Reparaturkosten nachvollzogen und dabei sowohl die statistischen Methoden im Zusammenhang mit den Prognosen der erwarteten Ausfallraten für bestimmte Komponenten einer Windkraftanlagenplattform über ihren Lebenszyklus (Availability, Reliability, Maintainability (ARM-Modell)) sowie auch die Methoden der datengestützten Projektmodellierung (DPM-Modell) zur Ermittlung der erwarteten Kosten je Ausfall gewürdigt, aus welchem dann unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallraten aus dem ARM-Modell die erwarteten Gewährleistungsrückstellungen und Projektkosten durch das Management ermittelt werden.

Des Weiteren haben wir unter Einbindung unserer Statistikexperten aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Grundlage quantitativer und risikobezogener Kriterien eine Stichprobe von Qualitätsproblemen ausgewählt.

Für diese Stichprobe haben wir die entsprechenden projektbezogenen Bilanzierungsmemoranden der Gesellschaft und weitere Prüfungsnachweise für Ausfallraten und Reparaturkosten gewürdigt und ihre Konsistenz anhand aktueller interner technischer Berichte und, sofern verfügbar, auch mit den Schlussfolgerungen interner und externer Sachverständiger zu den wichtigsten technischen Qualitätsproblemen nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir insbesondere die erwarteten Ausfallraten, die Grundgesamtheit der von Qualitätsproblemen betroffenen Komponenten und Windkraftanlagenmodellen, die erwarteten Reparaturkosten und Mittelabflüsse im Geschäftsjahr sowie die Abzinsungssätze überprüft. Dabei haben wir die erwarteten Ausfallraten und erwarteten durchschnittlichen Reparaturkosten mit den aktuell tatsächlich angefallenen Werten verglichen, die Berechnung der entsprechenden Gewährleistungsrückstellungen und Projektkosten nachvollzogen und durch Befragungen der Projektmanager sowie Einsichtnahme in die Projektkalkulationen ein Verständnis dafür erlangt, ob die entsprechenden Kosten in der Projektkalkulation berücksichtigt wurden. Im Rahmen von vor Ort Terminen in der Service- und Onshore-Zentrale von Siemens Gamesa haben wir technische Experten und Mitarbeiter der Buchhaltung zu den Qualitätsproblemen, einschließlich der wesentlichen Annahmen, befragt. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem auslösenden Ereignis (Trigger) für die Änderungen der geschätzten Gewährleistungsrückstellungen und der erwarteten Gesamtprojektkosten, der Erörterung des Stands sowie der möglichen Auswirkungen der noch laufenden Ursachenanalyse für die von den Qualitätsproblemen betroffenen Komponenten und Windkraftanlageplattformen sowie den entsprechenden Maßnahmen zur ihrer Behebung und dem Stand der diesbezüglichen Beurteilungen durch interne und externe Sachverständige. Unsere Erkenntnisse aus den Befragungen der technischen Experten haben wir im Wertaufhellungszeitraum bis zum Abschluss unserer Prüfung fortlaufend aktualisiert.

Um die Vollständigkeit der Gewährleistungsrückstellungen und Projektkosten in Bezug auf die Qualitätsprobleme zu beurteilen, haben wir die Protokolle des Siemens Gamesa Unterausschusses des Aufsichtsrats von Siemens Energy sowie der entsprechenden Task Force eingesehen und die Rechts- und Compliance-Abteilungen von Siemens Energy hinsichtlich des Vorliegens von Informationen bezüglich etwaiger zusätzlich zu berücksichtigender Sachverhalte befragt.

Ferner haben wir die Anhangangaben zu den Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa im Konzernabschluss sowie die Darstellung im Konzernlagebericht beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Bilanzierung von Qualitätsproblemen bei Siemens Gamesa keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den für die Bilanzierung der Qualitätsprobleme angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den Unsicherheiten aufgrund der laufenden Ursachenanalyse für die Qualitätsprobleme bei Siemens Gamesa und den möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage innerhalb des nächsten Geschäftsjahres verweisen wir auf **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“** im Anhang zum Konzernabschluss. Zu den Rückstellungen verweisen wir auf **Ziffer 14 „Rückstellungen“** des Anhangs zum Konzernabschluss. Des Weiteren verweisen wir auf die Darstellung der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt **2.3.2.2 „Weitere für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse – Qualitätsprobleme, erhöhte Produktkosten und Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa“**, in Abschnitt **2.7.2 „Strategische Weiterentwicklung (einschließlich Lösung operativer Probleme)“** und in Abschnitt **2.8.4 „Risiken“** des Konzernlageberichts.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderungsbedarf ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte in hohem Maße von der Einschätzung und den Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten Kapitalkostensätze sowie der Wachstumsraten abhängig ist und entsprechend Schätzungen und Annahmen erfordert, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrundeliegenden Ergebnisbeiträge sind ermessensbehaftet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Ein weiterer Grund für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt war die zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 eingeführte neue Unternehmens- und Berichtsstruktur in Hinblick auf das ehemalige Segment Gas and Power, die Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit den im Laufe des Geschäftsjahres 2023 festgestellten Qualitätsproblemen, den erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten bei Siemens Gamesa sowie die volatile Entwicklung der Marktkapitalisierung der Siemens Energy AG im Geschäftsjahr 2023.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Prozesse zur Erstellung der Mehrjahresplanung im Konzern und für die nach der Einführung der neuen Unternehmens- und Berichtsstruktur zum 1. Oktober 2022 neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten analysiert sowie die Einhaltung interner Vorgaben untersucht.

Unter Einbindung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, haben wir die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anhand der internen Berichtsstruktur sowie die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte des ehemaligen Segments Gas and Power zum 1. Oktober 2022 anhand von relativen Werten (Nutzungswerte) entsprechend der neuen Unternehmensstruktur auf die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests zum 30. September 2023 nachvollzogen. Dabei haben wir die bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsströme beurteilt, unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünf- bzw. Sieben-Jahres-Planungen sowie durch Würdigung der Übereinstimmung der internen Wachstums- und Ergebnisprognosen mit allgemeinen und branchenspezifischen Marktanalysen und den Erwartungen der Analysten zu Siemens Energy und wesentlichen Wettbewerbern. Darüber hinaus haben wir bedeutsame Annahmen und Daten der Planungen mit Fokus auf Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds, der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Qualitätsprobleme, der erhöhten Produktkosten und der Hochlaufherausforderungen bei Siemens Gamesa in dem aktuellen Marktumfeld der Windindustrie mit erhöhtem Wettbewerb und die Transformation der Energiemärkte, auch im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Klimawandel sowie Dekarbonisierungstrends gewürdigt und hierzu Erläuterungen von dem Management eingeholt sowie deren Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Widerspruchsfreiheit beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen auch die Annahmen des Managements zu den verfügbaren Garantien für Neuaufträge gewürdigt.

Ferner haben wir die im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angesetzten nachhaltigen Ergebnisbeiträge und langfristigen Wachstumsraten anhand von Marktdaten und Markterwartungen (inkl. der Erwartungen zu Marktanteilen) sowie die methodische Ableitung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.

Wir haben außerdem die von der Gesellschaft von einem unabhängigen Sachverständigen beauftragte Stellungnahme zu der methodischen Vorgehensweise der Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderung sowie zu der Quantifizierung einer plausiblen Bandbreite des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Wind Turbines“ sowie „Operation and Maintenance“ im Segment Siemens Gamesa als Prüfungsnachweis eingeholt und gewürdigt.

Zur Plausibilisierung der Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 1. Oktober 2022 haben wir zudem die ermittelten Bandbreiten der Nutzungswerte durch unabhängige Sachverständige genutzt und die uns von der Gesellschaft vorgelegten Überlegungen methodisch nachvollzogen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der unabhängigen Sachverständigen sowie die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Stellungnahmen als Prüfungsnachweise.

Darüber hinaus haben wir die von den gesetzlichen Vertretern zur Plausibilisierung des erzielbaren Betrags im Rahmen des Wertminderungstests herangezogenen alternativen Wertkonzepte und die daraus abgeleiteten Wertindikationen (wie zum Beispiel Peer Group Multiplikator-Bewertungen oder aus Schätzungen von Analysten abgeleitete Marktwerte) methodisch nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein Wertminderungsrisiko bei einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Ferner haben wir die Angaben zu Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernanhang beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Ermessensentscheidungen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“** und **Ziffer 9 „Geschäfts- oder Firmenwerte“**.

Ungewisse Steuerpositionen sowie latente Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Siemens Energy übt seine Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Bewertung sowie die Vollständigkeit von ungewissen Steuerpositionen, die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sowie die Bewertung und Vollständigkeit passiver latenter Steuern.

Die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Dies betrifft insbesondere Gesellschaften und steuerliche Organschaften mit signifikanten aktiven latenten Steuern in Deutschland, den USA und Spanien. Aufgrund des geänderten Geschäftsausblicks bei Siemens Gamesa, insbesondere in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2023 festgestellten Qualitätsproblemen, den erhöhten Produktkosten und Herausforderungen beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten, wurden steuerliche Aufwendungen infolge der Änderung der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und Steuergutschriften erfasst.

Prüferisches Vorgehen: Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen befasst.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen im Geschäftsjahr 2023 in Einklang mit dem jeweiligen lokalen Steuerrecht steht. Steuerliche Auswirkungen von Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug wie beispielsweise die Bestimmung von Verrechnungspreisen haben wir unter Einbindung von Verrechnungspreisspezialisten gewürdigt. Zur Beurteilung der Bewertung und Vollständigkeit haben wir die gesetzlichen Vertreter nach Erkenntnissen aus laufenden Betriebsprüfungen sowie aus andauernden Überprüfungen des Transferpreissystems mit Unterstützung externer Experten befragt sowie Bestätigungen von externen Steuerberatern eingeholt. Ferner haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren anhand von Bestätigungen von externen Steuerberatern und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtsprechung gewürdigt.

Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern haben wir anhand von Prüfungsnachweisen zu vorhandenen zu versteuernden temporären Differenzen, prognostiziertem steuerpflichtigen Einkommen und anhand von Steuerplanungen sowie Steuerplanungsstrategien beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere die Unternehmensanalysen zur zeitlichen Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen gewürdigt, die verwendeten Prognosen vor allem zu internen Geschäftsplänen abgeglichen, die Annahmen im Hinblick auf die operative Geschäftsentwicklung sowie die Auswirkung wirtschaftlicher Unsicherheiten mit der zuständigen Managementebene erörtert und unter anderem die Berücksichtigung von wesentlichen steuerfreien Einkommensbestandteilen bei der Ableitung des steuerpflichtigen Einkommens mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen abgestimmt. In Fällen einer Verlusthistorie haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu den nach IAS 12 geforderten substantiellen Hinweisen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis künftig zur Verfügung stehen wird, gewürdigt und auf Plausibilität (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit) hin beurteilt. Ferner haben wir eine Analyse der (negativen) Steuerquote unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse im In- und Ausland vorgenommen.

Im Hinblick auf die Realisierung der steuerlichen Abzüge haben wir ferner etwaige gesetzliche Nutzungsbeschränkungen für steuerliche Zins- und Verlustvorträge sowie Steuerguthaben analysiert. Die Auswirkung von Steuerplanungsstrategien auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern haben wir anhand des Standes ihrer Implementierung und ihrer wirtschaftlichen Wirkung beurteilt. Im Fall von wesentlichen Änderungen in der operativen Geschäftsentwicklung, insbesondere in Hinblick auf den geänderten Geschäftsausblick bei Siemens Gamesa, haben wir deren Auswirkung auf Unsicherheiten bei der erwarteten Realisierung von steuerlichen Abzügen mit dem Management erörtert und resultierende Wertberichtigungen methodisch geprüft sowie deren Erfassung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den passiven latenten Steuern haben wir uns vor allem mit den Annahmen zur zeitlich unbestimmten Reinvestition von aufgelaufenen Ergebnissen von Tochtergesellschaften befasst und diese unter Hinzuziehung der Dividendenplanung beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in **Ziffer 2 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze“** und zu Angaben zu aktiven und passiven latenten Steuern auf **Ziffer 6 „Ertragsteuern“** des Anhangs zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den **Bericht des Aufsichtsrats** in **Kapitel 4.4** des Geschäftsberichts 2023 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der **Erklärung zur Unternehmensführung** in **Kapitel 4.5** ist, sowie für den **Vergütungsbericht nach § 162 AktG** in **Kapitel 4.6** sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, den oben genannten **Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“** sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Abschnitte **»Siemens Energy Konzern im Überblick«, »Brief des Vorstands«, »Unser Vorstand«** und **»Über diesen Bericht«** im Geschäftsbericht 2023;
- die **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** in Kapitel **4.1** des Geschäftsberichts 2023;
- den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel **4.4** des Geschäftsberichts 2023;
- den **Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG** der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023 in Kapitel **4.6** des Geschäftsberichts 2023;
- den **TCFD Index** in Kapitel **4.8** des Geschäftsberichts 2023;

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELETRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Siemens_Energy_2023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 als Konzernabschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katharina Breitsameter.


München, den 28. November 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **Katharina Breitsameter**
Breitsameter

Wirtschaftsprüferin

 **Johannes Oßmann**
Oßmann

Wirtschaftsprüfer

4.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben die in Abschnitt 2.10 „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) einschließlich des durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitts 2.1.2 „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,

- Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumente hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.


Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 28. November 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **Katharina
Breitsameter**
Breitsameter
Wirtschaftsprüferin

 **Annette
Johne**
Johne
Wirtschaftsprüferin

4.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 5. Dezember 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ihr Unternehmen Siemens Energy hat das dritte Jahr seiner Selbständigkeit abgeschlossen. Während die Segmente Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry hervorragend vorankommen und mit Spitzenwachstum und -margen operieren, erlitt der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr einen unerwarteten, schweren Rückschlag bei Siemens Gamesa. Dieser hat das gesamte Unternehmen negativ beeinflusst. Erhebliche Anlaufprobleme bei neuen Produkten im Onshore-Bereich sowie signifikante Mehrkosten beim Hochlauf der Offshore-Aktivitäten haben die Erfolge der anderen Geschäfte überlagert und Siemens Energy insgesamt einen Rekordverlust eingebracht.

Der Aufsichtsrat hat in Anbetracht der Tragweite des Themas und der daraus resultierenden Belastung für das gesamte Unternehmen unverzüglich einen Sonderausschuss eingerichtet, um das Management bei der Suche nach den Ursachen der Qualitäts- und Produktivitätsprobleme und deren Lösungsansätze detailliert zu begleiten. Der Aufsichtsrat hat das Management gebeten, den Strategie- und Geschäftsplan für die Windkraftsparte grundlegend zu überarbeiten. Nächste Schritte hat der Vorstand bereits auf dem Kapitalmarkttag am 21. November vorgestellt.

Im Gegensatz zur angespannten Lage im Windgeschäft konnte das konventionelle Energiegeschäft von Siemens Energy im Berichtszeitraum exzellente Ergebnisse erzielen.

Auch beim Aufbau der Zukunftstechnologien, wie der Wasserstoffwirtschaft, kommt das Unternehmen gut voran und hat einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht: Am 8. November 2023 eröffnete Siemens Energy in Berlin zusammen mit seinem Partner Air Liquide die erste Gigawatt-Fertigung für Elektrolyseure. Bis 2025 sollen von dort jährlich mindestens drei Gigawatt Elektrolysekapazität in den Markt gebracht werden. Mit dieser installierten Leistung können beim Betrieb mit erneuerbaren Energien durchschnittlich 300.000 Tonnen grüner Wasserstoff pro Jahr hergestellt werden. Wird dieser Wasserstoff als Ersatz für fossile Brennstoffe eingesetzt, könnten die CO₂-Emissionen einer deutschen Großstadt wie Aachen mit rund 260.000 Einwohnern gespart werden – ein echter Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.

Auch in seinen eigenen Betrieben verfolgt Siemens Energy konsequente Nachhaltigkeitsziele: Bereits im vergangenen Geschäftsjahr konnte Siemens Energy seine Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 halbieren. Mittlerweile wird der Stromverbrauch in den eigenen Betrieben zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen gewonnen. Damit liegt das Unternehmen voll auf dem Zielpfad der COP21-Zielsetzungen.

Siemens Energy ist sehr gut aufgestellt, einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Energiewende zu leisten. Unsere Technologien ermöglichen eine Verringerung von Emissionen und sorgen gleichzeitig für eine nachhaltige, aber auch zuverlässige und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Doch zur Wahrheit gehört auch: Gerade das für die Energiewende so wichtige Windgeschäft hat das Unternehmen vor seine bislang größte Herausforderung gestellt. Diese Aufgabe muss mit großer Konzentration zuverlässig und wirtschaftlich gelöst werden.

Für das laufende Geschäftsjahr kommt es darauf an, die Erfolge im konventionellen Bereich fortzuschreiben, die Geschäfte von Siemens Gamesa zu stabilisieren und die operativen Verluste einzugrenzen. Darüber hinaus ist eine Strategie umzusetzen, die auf der Basis beherrschbarer Risiken mittelfristige Erträge ermöglicht, die die Margen des Konzerns nicht verwässern. Auf dieser Basis kann das Unternehmen seine Stärken in den Geschäften mit konventioneller und erneuerbarer Energietechnik sowie wichtigen Zukunftstechnologien wie Wasserstoff ausspielen. Dies muss einhergehen mit einer überdurchschnittlichen Wertschaffung für die Aktionärinnen und Aktionäre. Der Aufsichtsrat unterstützt diese Pläne des Vorstands und teilt die Auffassung, dass das Kernspektrum von Siemens Energy einen Wettbewerbsvorteil in einer attraktiven Branche darstellt.

Energieversorgung ist die Grundlage des Erfolgs jeder Volkswirtschaft – überall auf der Welt. Diese Entwicklung hat im vergangenen Geschäftsjahr durch geopolitische und geostrategische Entwicklungen weiter an Dynamik gewonnen. Die globale Energielandschaft verändert sich und mit ihr die Schwerpunktsetzung im „energiepolitischen Dreieck“ aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Eine stabile, um-weltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung sicherzustellen, bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für Siemens Energy bietet sie zugleich eine große Chance, erfolgreich und wertschaffend am Superzyklus „Energie“ teilzuhaben. Für die Aktionärinnen und Aktionäre eröffnet sich ein attraktives Wertsteigerungspotential.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und den weltweit rund 94.000 Kolleginnen und Kollegen von Siemens Energy für ihren großartigen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser Dank gilt vor allem auch unseren Kunden und Partnern weltweit. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue in einem für sie besonders herausfordernden Jahr.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren vor allem die ausführlichen mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie die zwischen den Sitzungsterminen in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat erstatteten Berichte. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat kontinuierlich über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftsbereiche, über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Unternehmensplanung. Er unterrichtete regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Umsatz- und Auftragslage, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Aktienkurses. Kontinuierlich hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen und den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten berichtet. Regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung waren das ökonomische und politische Umfeld und der Status der Arbeitssicherheit im Unternehmen sowie die seit 1. Oktober 2022 eingeführte Unternehmensstruktur („Projekt Volt“).

Die Lage bei Siemens Gamesa und ihre Leistungsfähigkeit sowie die Übernahme der Aktien der ausstehenden Aktionäre von Siemens Gamesa samt der damit zusammenhängenden Finanzierungsthemen standen im letzten Geschäftsjahr im besonderen Fokus der Aufsichtsrats und wurden in nahezu allen Sitzungen intensiv erörtert. Intensiv hat sich der Aufsichtsrat auch mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens insbesondere mit Blick auf das Windgeschäft beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich weiter in sämtlichen Sitzungen im Rahmen von sog. „Deep-Dives“ eingehend mit den verschiedenen Geschäftsfeldern von Siemens Energy und den Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, befasst.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungsaustausch zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen. In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden zudem jeweils separate

Vorbesprechungen sowohl der Aktionärs- als auch der Arbeitnehmervertreter statt.

Darüber hinaus traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats virtuell und persönlich mit institutionellen Investoren*innen und Stimmrechtsberatern, um mit ihnen über aktuelle Governance- und Nachhaltigkeitsthemen des Aufsichtsrats zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Übernahme der Siemens Gamesa, das Format der Hauptversammlung sowie die Beschlüsse für die Kapitalmaßnahmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete in den Plenumsitzungen zusammenfassend über seinen Dialog mit den Investoren.

Tätigkeitsschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zwei Beschlüsse via elektronischem Datenraum gefasst.

In der Sitzung am 15. November 2022 wurden die finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2022 besprochen und das Budget 2023 gebilligt. Der Vorstand erläuterte den Stand des Übernahmeangebots für die ausstehenden Aktien von Siemens Gamesa. Der Aufsichtsrat informierte sich über den Stand der noch offenen Ausgliederungsprojekte nach der Abspaltung von der Siemens AG im Jahr 2020. Er beschloss, die Amtszeit von Frau Ferraro und Herrn Holt als ordentliche Mitglieder des Vorstands bis zum Ablauf des 30. Novembers 2027 zu verlängern. Nach Empfehlung des Präsidiums legte der Aufsichtsrat auf Basis der ermittelten Zielerreichung bei den maßgeblichen Leistungskriterien die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 fest und fasste einen Beschluss zur Ziel- und Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands sowie zur Zielsetzung für die maßgeblichen Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2023.

Am 9. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2022 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, mit dem Geschäftsbericht 2022 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Februar 2023. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Group Compliance Officer).

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2023 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals und erläuterte die Ad-hoc-Meldung vom 19. Januar 2023. Der Vorstand berichtete zum Stand der Übernahme und zur geplanten Integration von Siemens Gamesa. Ausführlicher Gegenstand der Diskussion waren die Qualitätsprobleme im Onshore-Geschäft von Siemens Gamesa. Der Vorstand gab ferner einen Ausblick auf die bevorstehende Hauptversammlung. In dieser Sitzung stimmte der Aufsichtsrat außerdem einem Beschluss des Vorstands zu einer Finanzmaßnahme zu.

An der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG am 7. Februar 2023 nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats am Ort der Hauptversammlung in München teil.

In dem am 13. März 2023 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum stimmte der Aufsichtsrat einer Finanzmaßnahme zu.

In der Sitzung am 12. Mai 2023 erläuterte der Vorstand die finanziellen Eckdaten des zweiten Quartals. Intensiv diskutiert wurden die Situation

bei Siemens Gamesa, insbesondere die Qualitätsprobleme im Onshore- und die Schwierigkeiten des Ramp-up im Offshore-Geschäft. Der Vorstand erläuterte weiter den Stand der Übernahme von Siemens Gamesa. Der Aufsichtsrat stimmte einem Beschluss des Vorstands zu einer Finanzierungsmaßnahme zu. Weitere Gegenstände der Sitzung waren der Rückblick auf die Hauptversammlung, die Beauftragung von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts sowie Personalangelegenheiten des Vorstands.

In dem am 29. Juni 2023 eingeleiteten Umlaufverfahren via elektronischem Datenraum wurde der Bildung des Sonderausschusses Siemens Gamesa des Aufsichtsrats zugestimmt.

In der Sitzung am 4. August 2023 erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals und die Ad-hoc-Meldung vom 22. Juni 2023. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den Qualitätsproblemen der 4.X- und 5.X-Turbinen bei Siemens Gamesa, deren Ursachen und den Ramp-up-Problemen im Bereich Offshore sowie den geplanten und bereits eingeleiteten Maßnahmen. Weiter beschäftigte er sich mit der jährlichen Berichterstattung der Leiterin Cybersecurity und dem Bericht der Leiterin M&A.

Der Schwerpunkt der Sitzung am 28. September 2023 war die vertiefte Durchsprache der künftigen Strategie von Siemens Energy und Siemens Gamesa sowie des aktuellen Stands der Qualitätsprobleme bei Siemens Gamesa und deren Behebung. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere mit der aktuellen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Es wurden Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat einschließlich der Auflösung des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen beschlossen. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 liegt demgemäß die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG beim Plenum des Aufsichtsrats. Nach Empfehlung des Präsidiums fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Ziel- und Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands sowie zur Zielsetzung für die maßgeblichen Leistungskriterien im Geschäftsjahr 2024 und befasste sich weiter mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Ein weiterer Gegenstand der Sitzung war die Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, den Nominierungsausschuss, den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen, den Sonderausschuss Siemens Gamesa (seit 4. Juli 2023) und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. In seiner Sitzung am 28. September 2023 hat der Aufsichtsrat die Auflösung des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschlossen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel [4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zehn Mal. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich regelmäßig vom Vorsitzenden des Vorstands über aktuelle Themen aus dem Unternehmen informieren lassen. Es hat sich mit Personalangelegenheiten und der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands befasst und sich dazu mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt. Es hat die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Feststellung der Zielerreichung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Billigung des Vergütungsberichts und die Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 vorbereitet. Zudem hat sich das Präsidium mit Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen und der Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats beschäftigt. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs turnusmäßige Sitzungen und, im Zusammenhang mit der Bewertung verschiedener Sachverhalte bei Siemens Gamesa, eine außerordentliche Sitzung ab. Die Leiter der Zentralbereiche nahmen je nach Tagesordnungspunkt teil und standen für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung. Der Prüfungsausschuss erörterte außerdem den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2023. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung und die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls ließ er sich laufend vom Abschlussprüfer zur aktuellen Entwicklung der Rolle der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer der Wirecard AG berichten. Der Prüfungsausschuss befragte den Abschlussprüfer unter anderem zur Entscheidung der Beschlusskammer der Abschlussprüferaufsichtsstelle, sowie zu dem vom Abschlussprüfer bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen, um das durch den Wirecard-Fall erschütterte Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den Stakeholdern wieder herzustellen. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss schloss das Auswahlverfahren nach Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ab und legte dem Aufsichtsrat seine Empfehlung sowie seine Präferenz für das Prüfungsmandat für das Geschäftsjahr 2024 vor. Der Prüfungsausschuss präferiert, der Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Wahl zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernjahresabschlusses sowie für die prüferische

Durchsicht des Halbjahres-Zwischenberichts für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, den Berichten über Compliance-Themen und drohende oder anhängige wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Steuerposition des Unternehmens und informierte sich über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Der Prüfungsausschuss ließ sich zum Status der zur Erfüllung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie erforderlichen Prozesse gesondert berichten. Er erörterte intensiv in seinen ordentlichen Sitzungen sowie in einer außerordentlichen Sitzung nach der Ad-hoc-Mitteilung vom 22. Juni 2023 mit dem Management und dem Wirtschaftsprüfer die zusätzlichen Belastungen bei Siemens Gamesa aufgrund von Qualitätsthemen sowie deren Auswirkungen auf den Konzern. In diesem Zusammenhang leitete der Ausschuss zusätzliche interne Audits ein und holte zu bestimmten Aspekten Gutachten von externen Beratern ein. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer gefördert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 einmal. Insbesondere mit Blick auf die 2025 turnusmäßig anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat hat sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst und die Themen für seine Arbeit in den nächsten Jahren festgelegt und die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betrachtet.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr drei Mal. Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Empfehlung des Ausschusses zum Budget 2023, die Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Barkapitalkapitalerhöhung im Wege des beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens und die Durchsprache zum Thema Nachhaltigkeit/ESG. Hierbei befasste sich der Ausschuss mit dem Nachhaltigkeitsprogramm des Unternehmens, insbesondere mit dem Thema Dekarbonisierung und den verantwortungsvollen Geschäftspraktiken, sowie dem Nachhaltigkeitsbericht. Zum Thema Dekarbonisierung wurden die Senkung der Treibhausgas-Emissionen im eigenen Betrieb und die Möglichkeiten zur Reduzierung der Scope 3 Downstream-Emissionen erörtert. Weitere Themen im Ausschuss waren die Pensionswirtschaft und die Markenstrategie des Unternehmens.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** wurde im Berichtsjahr einmal einberufen. Er befasste sich mit der Frage der Zustimmungsbefähigung einer Transaktion und diskutierte den Vorschlag, den Ausschuss zum Ende des Geschäftsjahres aufzulösen.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** wurde mit Wirkung zum 4. Juli 2023 vom Aufsichtsrat gebildet und tagte bis zum Ende des Geschäftsjahres fünf Mal. Zudem wurden zwei Beschlussfassungen via elektronischem Datenraum durchgeführt. Der Fokus des Sonderausschusses lag auf der Durchsprache und Untersuchung der technischen Schwierigkeiten bei Siemens Gamesa insbesondere im Hinblick auf die Themenkomplexe, die zur Ad-hoc-Meldung am 22. Juni 2023 geführt hatten. Der Sonderausschuss hat unterstützend externe Sachverständige insbesondere bei der technischen Analyse und Beurteilung der Qualitätsprobleme sowie der möglichen Abhilfemaßnahmen hinzugezogen.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im Geschäftsjahr 2023 nicht einberufen werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie Angaben zum jeweiligen Vorsitz finden sich in der **Erklärung zur Unternehmensführung** und im Internet unter www.siemens-energy.com/ar-ausschuesse.

Corporate Governance

Im September 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Entsprechenserklärung 2023 im Wortlaut sowie die Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit werden den Aktionären auch auf der Unternehmenswebsite unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex dauerhaft zugänglich gemacht.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Sitzung im September 2023 standen im Rahmen der Selbstbeurteilung konkrete Fragestellungen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Plenums und der Ausschüsse auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats, in deren Nachgang eine schriftliche Abfrage von Verbesserungsvorschlägen erfolgte. Zudem fand in verschiedenen Sitzungen eine Durchsprache der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit im Rahmen einer offenen Feedback-Runde statt. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Optimierungsmöglichkeiten in Details werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte mitgeteilt.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise finden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats sog. Deep-Dives statt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Am 3. August 2023 fand für den gesamten Aufsichtsrat eine Informationsveranstaltung zur gezielten Fortbildung zum Thema ESG durch einen externen Veranstalter in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der internen Nachhaltigkeitsabteilung statt. Am 7. sowie am 15. September 2023 fand eine interne Fortbildungsveranstaltung zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz statt. Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats finden auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmte Informationsveranstaltungen zum Onboarding mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften statt, um diese über die Geschäftsfelder des Unternehmens sowie insbesondere über die Governance-Strukturen des Siemens Energy Konzerns und wichtige Themen der Aufsichtsratsarbeit tiefergehend zu informieren. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder bei Bedarf über das für die Aufsichtsratsarbeit relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Sitzung des Aufsichtsrats als Präsenzsitzung durchgeführt, die übrigen fünf Sitzungen wurden als Hybridsitzungen, d. h. als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Die Sitzungen der Ausschüsse fanden ebenfalls überwiegend in hybrider Form statt. Sechs Sitzungen des Präsidiums und eine Sitzung des Sonderausschusses fanden als Präsenzsitzungen statt, drei Sitzungen des Präsidiums, zwei Sitzungen des Sonderausschusses und jeweils eine Sitzung des

Prüfungsausschusses, des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses wurden rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 98,1 %. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 wird in der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		Präsidium		Prüfungs- ausschuss		Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss		Nominierungs- ausschuss		Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen		Sonderaus- schuss Siemens Gamesa	
	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %	An- zahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender	6/6	100	10/10	100	7/7	100	3/3	100	1/1	100				
Robert Kensböck 1. stellv. Vorsitzender	6/6	100	10/10	100	6/7	86	3/3	100			1/1	100	4/5	80
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	6/6	100	10/10	100			3/3	100	1/1	100			5/5	100
Günter Augustat	6/6	100					3/3	100						
Manfred Bäreis	6/6	100			7/7	100								
Manuel Bloemers	6/6	100												
Dr. Christine Maria Bortenlänger	6/6	100			7/7	100					1/1	100		
Dr. Andrea Fehrmann	6/6	100			7/7	100								
Dr. Andreas Feldmüller	6/6	100									1/1	100		
Nadine Florian	6/6	100			7/7	100							5/5	100
Sigmar Gabriel	6/6	100									1/1	100		
Horst Hakelberg	6/6	100									1/1	100	5/5	100
Jürgen Kerner	6/6	100	10/10	100			3/3	100					5/5	100
Thomas Pfann	5/6	83					3/3	100						
Hildegard Müller	6/6	100									1/1	100		
Laurence Mulliez	6/6	100			7/7	100							5/5	100
Matthias Rebellius	5/6	83					3/3	100					5/5	100
Prof. Dr. Ralf Thomas	6/6	100			7/7	100			1/1	100				
Geisha Jimenez Willi- ams	6/6	100					2/3	67	1/1	100				
Randy Zwirn	6/6	100											4/5	80
		98		100		98		96		100		100		95

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. EY ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für den Siemens Energy Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Katharina Breitsameter und Johannes Oßmann seit dem Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der vorläufige Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. November 2023 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. Dezember 2023. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 5. Dezember 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens Energy AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht erstellt, und der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG für das am 30. September 2023 beendete Geschäftsjahr auf das nächste Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Seit 1. Oktober 2022 ist Vinod Philip ordentliches Mitglied im Vorstand. Mit Wirkung zum 1. November 2022 ist Anne-Laure de Chamard zum ordentlichen Mitglied des Vorstands berufen. Beide Vorstandsmitglieder sind jeweils für eine dreijährige Amtszeit bestellt.

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

4.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel [4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023](#). Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de/verguetungssystem verfügbar. Weitere Informationen zur Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2022 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen C.4 und C.5 wird nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.
Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.
- Der Empfehlung C.2 wird nicht entsprochen. Gemäß Empfehlung C.2 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.
Die persönliche Eignung eines Kandidaten hängt von zahlreichen Faktoren ab, die im Einzelfall berücksichtigt werden. Dabei ist das Alter eines Kandidaten für sich genommen nach Ansicht des Aufsichtsrates kein Kriterium, das die Eignung eines Kandidaten ausschließt. Zudem tragen nach dem Verständnis des Aufsichtsrates

Mitglieder mit langjähriger professioneller Erfahrung zur Diversität des Aufsichtsrates bei.

München, im September 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens Energy Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister München unter HRB 252581, hat als AG deutschen Rechts drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Zum 30. September 2023 setzte sich der Vorstand der Siemens Energy AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 178.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/global/en/company/about/compliance.html.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zu kollegialer Zusammenarbeit hat der Aufsichtsrat zuletzt zum 1. Oktober 2022 einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, der die Vorstandsressorts sowie

die Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes regelt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollten in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstandsausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens Energy Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023**.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen besetzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 179.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie, einschließlich der Innovationsstrategie, und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Präsidiums das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Bereits im Geschäftsjahr 2021 hatte der Aufsichtsrat mit Hilfe eines ausführlichen Online-Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2021 intensiv befasst hatte. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigten bereits eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. In Fortführung dieses Prozesses werden seit dem Geschäftsjahr 2022 die Wirksamkeit der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit regelmäßig am Ende einer Aufsichtsratssitzung in offener Runde diskutiert und Anregungen aufgegriffen. In der Sitzung am 28. September 2023 standen konkrete Fragestellungen zur Steigerung der Effizienz auf der Tagesordnung. Nach der Sitzung wurden die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zu Verbesserungsvorschlägen befragt.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt dabei insbesondere den Umstand, dass einzelne seiner Mitglieder zugleich Organmitglieder des größten Einzelaktionärs der Gesellschaft sind. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, etwa durch Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme an der Erörterung, wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel **4.4 Bericht des Aufsichtsrats**. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/aufsichtsrat.html veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel **4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023**.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über fünf ständige Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Mit Wirkung zum 4. Juli 2023 richtete der Aufsichtsrat darüber hinaus den Sonderausschuss Siemens Gamesa ein. Der bis zum 30. September 2023 bestehende Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 aufgelöst. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 liegt demgemäß die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG beim Plenum des Aufsichtsrats.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze, das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot sowie die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrages vor. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen einschließlich deren Vorsitzes, sowie für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Ausschuss entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2023 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, einschließlich der Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, der Wirksamkeit des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Konzernerklärung. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitz des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2023 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Laurence Mulliez (Vorsitz), Manfred Bäreis, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andrea Fehrmann, Nadine Florian, Joe Kaeser, Robert Kensbock und Prof. Dr. Ralf Thomas. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Laurence Mulliez, verfügt über eine mehr als fünfjährige Erfahrung als

Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines in der Europäischen Union börsennotierten, international tätigen Unternehmens und war Mitglied in weiteren Prüfungsausschüssen; sie verfügt daher aus eigener Tätigkeit über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung, einschließlich der gesetzlich geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Mulliez ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch als unabhängig anzusehen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss mit Herrn Prof. Dr. Ralf Thomas mindestens ein weiteres Mitglied, das aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Chief Financial Officer eines DAX-Unternehmens über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden Gebieten verfügt.

Der **Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, sich vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsfragen (Environmental, Social, Governance – ESG) zu befassen. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor und beschließt an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt. Der Ausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2023 gehörten dem Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Hubert Lienhard, Thomas Pfann, Matthias Rebellius und Geisha Williams. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt an den Sitzungen des Nachhaltigkeits- und Finanzausschusses teil, wenn sich Überschneidungen mit den Themen des Prüfungsausschusses ergeben.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner*innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden.

Zum 30. September 2023 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Dr. Hubert Lienhard, Prof. Dr. Ralf Thomas und Geisha Williams.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern die nach § 31 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Zum 30. September 2023 gehörten dem Vermittlungsausschuss neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter Jürgen Kerner und Dr. Hubert Lienhard an.

Der **Sonderausschuss Siemens Gamesa** ist zuständig für die Beratung, Unterstützung und Überwachung des Vorstands im Hinblick auf bestimmte Sachverhalte bei Siemens Gamesa. Ihm gehörten zum 30. September 2023 Herr Dr. Hubert Lienhard (Vorsitzender), Frau Nadine Florian, Herr Horst Hakelberg, Herr Robert Kensbock, Herr Jürgen Kerner, Frau Laurence Mulliez, Herr Matthias Rebellius und Herr Randy Zwirn an. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Joe Kaeser, ist ständiger Gast im Ausschuss.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen** hatte bis zum 30. September 2023 die Aufgabe, an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG zu beschließen. Zum 30. September 2023 gehörten dem Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen folgende Mitglieder an: Hildegard Müller (Vorsitzende), Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andreas Feldmüller, Sigmar Gabriel, Horst Hakelberg und Robert Kensbock. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG wieder an sich gezogen und den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen aufgelöst.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaeftsordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaeft-von-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **3.6 Anhang zum Konzernabschluss in Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.

Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Über-

prüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 7. Februar 2023 fand gemäß Art. 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz und § 118a AktG auf Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Die gesamte Versammlung wurde in Bild und Ton übertragen. Aktionäre konnten ihr Stimmrecht im Wege elektronischer Kommunikation sowie über Vollmachtserteilung ausüben und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Wege der elektronischen Kommunikation ihr Auskunftsrecht ausüben und Stellungnahmen einreichen. Elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Aktionäre konnten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen per Videokommunikation Anträge und Wahlvorschläge stellen und ihr Rederecht ausüben, sowie im Wege der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erheben.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Februar 2023 wurde der Vorstand im Wege einer Satzungsänderung ermächtigt, die Hauptversammlung in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung). Während der zweijährigen Laufzeit der Ermächtigung wird der Vorstand für jede Hauptversammlung neu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese gegebenenfalls als virtuelle Hauptversammlung einberufen werden soll. Er wird hierbei die jeweils maßgeblichen konkreten Umstände des Einzelfalls in Betracht ziehen und seine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohle der Gesellschaft und der Aktionäre treffen. Dabei wird der Vorstand auch die angemessene Wahrung der Beteiligungsrechte der Aktionäre in seine Entscheidung einbeziehen.

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/investorrelations-de wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt regelmäßig an Corporate Governance Roadshows teil und führt mit Investor*innen Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung, auch wenn diese virtuell

abgehalten wird, stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie die Siemens Energy AG und deren Konzerngesellschaften ihre ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Den Anforderungen des § 76 Abs. 3a AktG, wonach für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen, die über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand gilt, genügt die Siemens Energy AG in der derzeitigen Besetzung des Vorstands.

Die vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG für den Vorstand festgelegte Zielgröße von mindestens 25 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. August 2025 bleibt bestehen.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und reiner Holdinggesellschaft existierte im Berichtszeitraum keine eigenständige Organisationsstruktur. Der Vorstand hat deshalb auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die unmittelbar in der Siemens Energy AG beschäftigten Mitarbeiter*innen eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im November 2020 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmen wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25 % als Zielgröße zum 31. August 2025 festgelegt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiter*innen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 gehörten dem Vorstand zwei Frauen und vier Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße von 25 % sowie dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder lag zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 bei 49 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 41 und das älteste 54 Jahre alt war. Kein Vorstandsmitglied war während des Berichtszeitraumes älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2022 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

• Persönlichkeit und Integrität

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Es muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen und insbesondere seine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht kennen und beachten.

• Individuelle fachliche Fähigkeiten

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarkt-orientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Die Gegebenheiten der Kapitalmärkte und die Besonderheiten einer börsennotierten Gesellschaft sollen den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt sein. Jedes

Mitglied des Aufsichtsrats soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.

• **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich in der Regel sechs Aufsichtsratssitzungen stattfinden;
- ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Sitzungen und vor allem auch für die eingehende Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Anwesenheit in der jährlichen Hauptversammlung erforderlich ist;
- abhängig von der Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen weiterer Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und deren Vorbereitung entsteht;
- zusätzlich außerordentliche Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzungen notwendig werden können.

In der Regel soll ein Mitglied des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen; wer dem Vorstand einer solchen Gesellschaft angehört, soll in der Regel insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsvorsitz zählt doppelt. Mandate in ausländischen Gesellschaften stehen deutschen Mandaten grundsätzlich gleich. Ob die Zahl der wahrgenommenen Mandate angemessen erscheint, soll im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell zu erwartenden Arbeitsbelastung erfolgen.

• **Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**

Der Wahlvorschlag für die Hauptversammlung soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

• **Fachliche Vielfalt**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter*innen, Kunden, Investoren*innen und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.

Im Aufsichtsrat soll technologische Kompetenz angemessen repräsentiert sein; zudem soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie,

Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.

Im Aufsichtsrat soll darüber hinaus Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein; wesentliche Themen sind insoweit die Dekarbonisierung und Klimaschutz sowie das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten.

Es ist zu gewährleisten, dass sich der Aufsichtsrat durch die notwendige Finanzkompetenz auszeichnet. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Dem Aufsichtsrat sollen auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines international tätigen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.

• **Diversität / Internationalität**

Siemens Energy ist ein offenes, innovatives und weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiter*innen sowie einem globalen Kunden- und Lieferantennetzwerk. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll entsprechend auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst insbesondere die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten. Diversität beinhaltet auch die angemessene Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

• **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitz des Aufsichtsrats und der Vorsitz des Prüfungsausschusses sollen unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die geltenden Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2021 zu wählenden Vertreter*innen der Anteilseigner*innen berücksichtigt.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidat*innen, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat sechs Frauen an, davon vier aufseiten der Anteilseignervertreter*innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 30 %. Frau Geisha Williams ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Der Stand der Umsetzung ist in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix im Einzelnen dargestellt.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens acht unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Christine Bortenlänger, Joe Kaeser, Dr. Hubert Lienhard, Hildegard Müller, Laurence Mulliez, Sigmar Gabriel, Geisha Williams und Randy Zwirn. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird berücksichtigt.

Qualifikationsmatrix

zum Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts

		Joe Kaeser	Robert Kensbock	Dr. Hubert Lienhard	Günter Augustat	Manfred Bäreis	Manuel Bloemers	Dr. Christine Bortenlänger	Dr. Andrea Fehrmann	Dr. Andreas Feldmüller	Nadine Florian
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	25.09.20	10.11.20	10.11.20	01.09.22	25.09.20	10.11.20	10.11.20	10.11.20
Persönliche Eignung	Persönlichkeit und Integrität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Individuelle fachliche Fähigkeiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich
	Geburtsjahr	1957	1971	1951	1968	1962	1980	1966	1970	1962	1976
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Technischer Zeichner	Studium der Chemie	Dipl.-Ing. (TU) Energie- und Verfahrenstechnik	Mittlere Reife, Techniker	Chemielaborant, Betriebswirt	Bankkauffrau, Dipl. Betriebswirtin	Studium d. Soziologie, Promotion z. Dr. Phil	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Promotion Dr.-Ing.	Kaufm. Ausbildung
	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz		✓	✓	✓	✓				✓	
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fertigung und Produktion		✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
	Marketing und Vertrieb	✓		✓	✓	✓	✓	✓		✓	
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓ ¹
Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten	✓	✓ ²	✓	✓ ²	✓ ²	✓ ²	✓	✓ ²	✓	✓ ²	
Führungserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung	✓									
	Experte Abschlussprüfung	✓						✓			

		Sigmar Gabriel	Horst Hakeberg	Jürgen Kerner	Hildegard Müller	Laurence Mulliez	Thomas Pfann	Matthias Rebellius	Prof. Dr. Ralf Thomas	Geisha Williams	Randy Zwirn
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	25.09.20	10.11.20	10.11.20	25.09.20	25.09.20	01.09.22	25.09.20	25.09.20	25.09.20	25.09.20
Persönliche Eignung	Persönlichkeit und Integrität	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Individuelle fachliche Fähigkeiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Zeitliche Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit*	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Diversität/ Internationalität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1959	1967	1969	1967	1966	1966	1965	1961	1961	1954
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch / Britisch	Deutsch	Deutsch / Schweiz	Deutsch	USA	USA
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Ausbildungshintergrund	Studium Deutsch/ Literatur, Politik/Soziologie	Dipl.-Ing. (TH) Elektrotechnik	Informati- onselektro- niker	Bankkauf- frau, Dip- lom-Kauf- frau	MBA	Maschinen- schlosser	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik	Betriebs- wirtschafts- lehre	BSc Engi- neering, Master Busi- ness Admin- istration	B.S. Econom- ics, Brooklyn College, New York, USA
	Wichtige Geschäftsfelder (insbes. Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Stakeholder Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Change Management		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Technologische Kompetenz		✓				✓	✓		✓	✓
	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Innovation		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fertigung und Produktion			✓		✓	✓	✓	✓		✓
	Marketing und Vertrieb		✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Recht, insbes. Corporate Governance und Compliance	✓	✓ ¹	✓ ¹	✓	✓	✓ ¹	✓	✓		✓
Personal (einschließl. Führungsentwicklung, Personalentwicklung, Talent Management)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Nachhaltigkeit, insbesondere Dekarbonisierung, Klimaschutz und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ ²	✓	✓	✓	
Führungserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Finanzkompetenz	Experte Rechnungslegung					✓		✓			
	Experte Abschlussprüfung					✓		✓			

✓ bedeutet Kriterium erfüllt. Die Aussagen zur fachlichen Eignung basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von 1 (höchste Wertung) bis 5 (niedrigste Wertung) entspricht dies einer Bewertung mit zumindest 2.

* Nach den Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex.

¹ Mitbestimmungsrecht (MitbestG/BetrVG).

² Arbeitsbeziehungen und Soziales.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2023)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2023)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07. April 1970	01. Mai 2020	30. April 2025	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (Vorsitz)
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	08. Juli 1977	01. März 2022	28. Februar 2025	-	• Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien (seit 21. Februar 2023) • Siemens Energy W.L.L., Katar (seit 21. Dezember 2022)
Maria Ferraro	21. Mai 1973	01. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Frankreich ¹	Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Spanien (bis 14. Februar 2023)
Tim Holt	01. September 1969	01. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Ltd., Indien ¹	Auslandsmandate: • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien (bis 21. Februar 2023) • Siemens Energy WLL, Katar (bis 22. Dezember 2022)
Anne-Laure Parrical de Chamard (genannt Anne-Laure de Chamard)	08. Juni 1982	01. November 2022	31. Oktober 2025	Auslandsmandate ⁴ : • Léon Grosse SA, Frankreich (bis 5. Januar 2023)	• Siemens Energy Co. Ltd., China (Company Supervisor, seit 1. Februar 2023)
Vinod Mohan Philip	07. August 1974	01. Oktober 2022	30. September 2025	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz)² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Linde plc., Irland²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf • SMS group GmbH, Düsseldorf
Günter Augustat*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin-Huttenstraße	01. Juni 1968	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Aluminium Norf GmbH, Neuss (bis 1. Mai 2023) • Salzgitter AG, Salzgitter² • Siemens Energy Management GmbH, München • Speira GmbH, Grevenbroich (stellv. Vorsitz, bis 1. Mai 2023)
Dr. Christine Bortenlänger	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	17. November 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. April 1962	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main² • Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz) • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg (Vorsitz)
Horst Hakelberg*	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04. Oktober 1967	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg (bis 8. März 2023) • Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven (stellv. Vorsitz, seit 20. Februar 2023)
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Airbus GmbH, Hamburg (vormals: Premium Aerotec GmbH, Augsburg) • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München² • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)² • Traton SE, München²
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2023)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Vorsitzende des Verwaltungsrates der Globeleq Ltd.	06. Februar 1966	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) • Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich² • Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz)²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01. Februar 1966	01. September 2022	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02. Januar 1965	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Ltd., Indien^{2,3} • Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz)³ • Siemens W.L.L., Katar³ • Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)³
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07. März 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München • Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz)³ • Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)^{2,3} Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz)³
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Artera Services LLC, USA • Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11. Februar 1954	25. September 2020	2025 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

² Börsennotiert

³ Konzernmandat der Siemens AG

4.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2023

München, 5. Dezember 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat und insbesondere das Präsidium des Aufsichtsrats intensiv mit der Vergütung des Vorstands. Diese Arbeit fokussierte sich sowohl auf die Überprüfung und Festlegung der Zielvergütung für amtierende und neue Mitglieder des Vorstands als auch auf die Evaluierung der Ziele des Vorstands im Geschäftsjahr 2023.

Im November 2022 wurden Maria Ferraro und Tim Holt vorzeitig für weitere fünf Jahre als Mitglieder des Vorstands bestellt. Zeitgleich hat der Aufsichtsrat ihre Vergütung überprüft. Für Maria Ferraro, die als CFO im Allgemeinen und mit der laufenden Integration von Siemens Gamesa in Siemens Energy sowie der zum 1. Oktober 2022 eingeführten Konzernstruktur eine herausgehobene Rolle im Vorstand einnimmt, hat der Aufsichtsrat nach Prüfung der marktüblichen Vergütung für Finanzvorstände eine moderate Anpassung ihres Jahreszieleinkommens beschlossen. Mehr als die Hälfte der Anpassung erfolgte dabei im Langfristbereich durch Siemens Energy Stock Awards. Für Tim Holt, der seinen Dienstsitz in den Vereinigten Staaten hat, hat der Aufsichtsrat eine Zielvergütung in US-Dollar vereinbart, um Währungsrisiken sowohl für die Gesellschaft als auch für ihn zu mitigieren.

Ferner hat der Aufsichtsrat im November 2022 die seit dessen Erstbestellung zum 1. Mai 2020 unveränderte Vergütung von Dr.-Ing. Christian Bruch überprüft und eine moderate, langfristig ausgelegte Anpassung beschlossen. Für die neu bestellten Mitglieder des Vorstands wurde eine marktübliche Zielvergütung festgelegt, die auch ihrer erstmaligen Bestellung als Vorstand Rechnung trägt.

Mit der ab 1. Oktober 2022 eingeführten Organisationsstruktur von Siemens Energy wird jeder Geschäftsbereich außer Siemens Gamesa von einem Mitglied des Vorstands geleitet. Um eine kausale Verbindung zwischen Vergütung und Performance der Geschäftsbereiche zu gewährleisten, erhielten für das Geschäftsjahr 2023 die Vorstandsmitglieder mit direkter Geschäftsverantwortung finanzielle Ziele im jahresbezogenen variablen Einkommen, die zur Hälfte vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs abhängig sind.

Die Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies und Transformation of Industry setzten den positiven Trend des Vorjahrs fort und erzielten erneut solide Fortschritte zur Erfüllung ihrer mittelfristigen Ziele. Jeder dieser drei Geschäftsbereiche hat den kommunizierten Ausblick für Profitabilität erreicht oder übertroffen. Der Zugang von Barmitteln (Free Cashflow) verlief sowohl in diesen Geschäftsbereichen als auch folglich für den Konzern erheblich besser als geplant. Die herausragenden Leistungen auf diesem Sektor konnten sogar die erhebliche Zielverfehlung bei Siemens Gamesa überkompensieren.

Die starken finanziellen Ergebnisse der Geschäftsbereiche spiegeln sich in der Zielerreichung der kurzfristig variablen Vergütung von Tim Holt, Karim Amin und Anne-Laure de Chammard wider. Neben der finanziellen Performance sieht der Aufsichtsrat die Geschäftsbereiche außerhalb von Siemens Gamesa insbesondere hinsichtlich der operativen Leistungen und anderer zentralen Themen wie zum Beispiel der Kundenorientierung, auf einem guten bis sehr guten Weg.

Im Kontrast dazu stehen die ernsten Rückschläge bei Siemens Gamesa. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand mit der vollständigen Übernahme und dem Beginn der Integration von Siemens Gamesa die notwendigen strategischen Weichen für den erfolgreichen Turnaround des Geschäfts gestellt. Danach wurden allerdings materielle Qualitätsprobleme und Hochlaufherausforderungen bekannt, die der Vorstand durch ein Maßnahmenprogramm adressiert und der Aufsichtsrat mit einem eigens dafür gegründeten Sonderausschuss begleitet. Wesentlich beeinflusst durch die Rückschläge bei Siemens Gamesa, war für unsere Aktionärinnen und Aktionäre das Geschäftsjahr 2023 kein erfreuliches Jahr. Dies wirkt sich besonders auf die Langfristkomponente der Vorstandsvergütung aus. So werden zum Beispiel die Auszahlungen aus den Siemens Energy Stock Awards-Tranchen 2021, 2022 und 2023 aktuell erheblich unter Zielwert veranschlagt. Auch in der kurzfristig variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 sind die Rückschläge durch Siemens Gamesa vor allem in der Komponente Ergebnismarge vor Sondereffekte auf Konzernebene deutlich spürbar, deren Zielerreichung 0% beträgt.

Der Aufsichtsrat wird im Geschäftsjahr 2024 weiterhin sicherstellen, dass die Vergütung des Vorstands sowohl die Leistung der einzelnen Mitglieder als auch als Kollektiv abbildet. Darüber hinaus wird sich der Aufsichtsrat mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschäftigen. Das Ziel ist dabei, die variablen Vergütungselemente noch stärker an die Performance zu knüpfen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit die Befassung mit dem Vergütungssystem in einem eigenen Vergütungsgremium erfolgen sollte. Das Vergütungssystem wird erneut der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt.

Mit diesem Bericht sollen Sie weiterhin ein möglichst transparentes und umfassendes Bild über die Vergütung des Vorstands erhalten. Wie der gesamte Aufsichtsrat lege ich insbesondere in dieser herausfordernden Zeit viel Wert auf den weiteren Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Für das Präsidium des Aufsichtsrats



Joe Kaeser

Vorsitzender

Dieser gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG sowie den einschlägigen Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023) und im Geschäftsjahr 2022 (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022) sowie weitere aktienrechtlich geforderte Angaben. Der Bericht unterliegt einer formellen sowie auch einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Februar 2024 zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Hauptversammlung am 7. Februar 2023 mit einer Mehrheit von 96,68% gebilligt.

4.6.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

In diesem Bericht wird die Anwendung des ab dem 1. Oktober 2020 gültigen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 erläutert. Das Vergütungssystem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 durch die Aktionäre der Siemens Energy AG mit 96,70 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („Say on Pay“). Eine erneute Vorlage zur Billigung findet bei wesentlichen Änderungen statt, spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems für den Vorstand findet sich in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Siemens Energy AG, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Alle zum 30. September 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Vergütung auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Siemens Energy AG, der zu der Bestellung als Vorstandsmitglied gleichläuft. Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Anne-Laure de Chammard und Vinod Philip erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Siemens Energy AG. Karim Amin und Tim Holt erhalten einen Teil ihrer Vergütung von Siemens Energy Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2023 erhielt Karim Amin circa 56 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy LLC (Vereinigte Arabische

Emirate) und Tim Holt circa 33 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy Inc. (Vereinigte Staaten). Karim Amin erhielt circa 44 % und Tim Holt circa. 67 % seiner Ziel-Gesamtvergütung von der Siemens Energy AG. Damit führten die zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse mit Siemens Energy-Konzerngesellschaften zu keiner Erhöhung der Gesamtvergütung. Gemäß § 162 Abs. 1 AktG wird in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2023“ die Konzern-Gesamtvergütung angegeben.

Berücksichtigung von Siemens Gamesa in der Vergütung des Vorstands von Siemens Energy

In der Vergütung der Mitglieder des Siemens Energy-Vorstands ist ein beträchtlicher Teil der variablen Vergütung (circa 60 % für Vorstandsmitglieder mit direkter Verantwortung für einen Geschäftsbereich und 75 % für die weiteren Mitglieder) an finanzielle Leistungskriterien geknüpft, die auf Ebene des Siemens Energy Konzerns gemessen werden. Hierin enthalten ist neben den drei Geschäftsbereichen auch Siemens Gamesa. In der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) sind diese Kennzahlen die Ergebnismarge vor Sondereffekten sowie der Free Cashflow (vor Steuern) und in der langfristig variablen Vergütung (Siemens Energy Stock Awards) die relative Aktienrendite (Total Shareholder Return) sowie das Ergebnis je Aktie. Darüber hinaus wurden für Dr.-Ing. Christian Bruch und Maria Ferraro im Bonus für das Geschäftsjahr 2023 individuelle, qualitative Ziele bezüglich der Übernahme und Integration von Siemens Gamesa gesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde für den CEO von Siemens Gamesa, Dr.-Ing. Jochen Eickholt, eine Zielvergütung nach der bisherigen Vergütungssystematik von Siemens Gamesa festgelegt. Diese beinhaltet Ziele in der kurzfristig variablen Vergütung, die sich ausschließlich auf Siemens Gamesa beziehen. Dr.-Ing. Jochen Eickholt ist kein Mitglied des Vorstands von Siemens Energy; seine Vergütung unterliegt nicht der Berichtspflicht nach § 162 Abs. 1 AktG.

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 erfüllt alle einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung beruht auf den folgenden Grundzügen:

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Unterstützung der Geschäftsstrategie	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch angemessene Incentives fördern.
Nachhaltige Ausrichtung der Vergütung	Im Rahmen der variablen Vergütung wird ein bedeutender Teil der Vergütung auf Basis einer mehrjährigen Performancemessung ermittelt. Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird durch Leistungskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales & Governance (ESG) in der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung weiter gestärkt.
Fokus auf industriespezifische Anforderungen	Die Vergütung des Vorstands kann nach den besonderen Herausforderungen des Unternehmens gestaltet werden, beispielsweise durch eine funktionspezifische Differenzierung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder oder durch die Flexibilität, die relative Performancemessung im Einklang mit wachsenden Geschäften anzupassen.
Kopplung von Leistung und Vergütung	Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen zurückbleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.
Berücksichtigung gemeinschaftlicher und individueller Leistung der Vorstandsmitglieder	Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.
Durchgängigkeit der Systeme	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist anschlussfähig an die Vergütungssysteme der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen des Konzerns.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist marktüblich und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung.

Übersicht der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Vergütungselement	Ausgestaltung	Zweck/Strategiebezug
Feste Bestandteile		
Grundvergütung	Zwölf monatliche Raten (Ausnahmen möglich bei Dienstsitz außerhalb von Deutschland)	Marktübliches Grundeinkommen für die Ausübung des Amtes
Nebenleistungen	Leistungen wie etwa Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Steuerberatungskosten sowie von Wohnungs- und Umzugskosten (Erstberufung/Wechsel des Arbeitsorts), einschließlich Übernahme der gegebenenfalls hierauf anfallenden Steuern	Kostenübernahme im angemessenen Rahmen
Versorgungsleistungen	Versorgungsentgelt in bar zur freien Verfügung	Möglichkeit zum privaten Aufbau eines angemessenen Alterskapitals bei Minimierung von unternehmensseitigen Risiken
Variable Bestandteile		
Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	Grundzüge: Laufzeit: ein Jahr Leistungskorridor: 0-150 %	Anreize für hervorragende operative Leistungen im Einklang mit der Strategie
	Ergebnismarge vor Sondereffekten: 1/3 <ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender, Finanzvorständin, EVP Global Functions¹: 100 % Siemens Energy-Konzern EVP der Geschäftsbereiche¹: 50 % Siemens Energy-Konzern, 50 % Geschäftsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Honorierung der stetigen Verbesserung der Profitabilität und damit Verfolgung der langfristigen Strategie
	Leistungskriterien Free Cashflow (vor Steuern): 1/3 <ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender, Finanzvorständin, EVP Global Functions¹: 100% Siemens Energy-Konzern EVP der Geschäftsbereiche¹: 50 % Siemens Energy-Konzern, 50 % Geschäftsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Generierung notwendiger Barmitteln auf Siemens Energy-Konzernebene
Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	Individuelle Ziele: 1/3	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung neben des kollektiven auch des individuellen Beitrags, fokussiert auf strategisch wichtige Felder
	Grundzüge: Laufzeit: vier Jahre Leistungskorridor: 0-200 % Auszahlungscap: 250 % des Zielwerts Übertrag: in Aktien	Ausrichtung der Vergütung auf Nachhaltigkeit; Verknüpfung der Vergütung des Vorstands mit der Entwicklung des Aktienkurses von Siemens Energy
	Relative Aktienrendite ("TSR"): 40 % <ul style="list-style-type: none"> STOXX Global 1800 Industrial Goods & Services (50 %) S&P Global Clean Energy Index (50 %) 	<ul style="list-style-type: none"> Kopplung der Vergütung an die Entwicklung der Aktienrendite im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern am Kapitalmarkt Honorierung der Erfolge auf dem Weg hin zum weltweit anerkanntesten Energietechnologieunternehmen, insbesondere im Bereich Clean Energy
Leistungskriterien	Ergebnis je Aktie ("EPS"; unverwässert): 40 %	<ul style="list-style-type: none"> Incentivierung mittelfristiger Erzielung von Erträgen als einem zentralem strategischen Werttreiber und einer Kenngröße für nachhaltige operative Verbesserungen
Leistungskriterien	Umwelt, Soziales & Governance ("ESG"): 20 % <ul style="list-style-type: none"> CO₂-Emissionen (1/3) Mitarbeiter-Engagement (1/3) Anteil Frauen in Führungspositionen (1/3) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Nachhaltigkeit als integralem Bestandteil der Unternehmensstrategie Möglichkeit der Förderung spezifischer Nachhaltigkeitselemente über einen mehrjährigen Zeitraum mittels quantitativer Ziele
Weiteres		
Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)	Vorsitzender: 300 % der Grundvergütung Weitere Mitglieder: 200 % der Grundvergütung Einhaltung nach rund 4,5-jähriger Aufbauphase; Nachkaufverpflichtung bei Kursverlusten	Verfolgung einer langfristigen Bindung der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen und der Ausrichtung ihres Handelns am Erfolg des Konzerns

¹ EVP: Executive Vice President (Mitglied des Vorstands).

Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Vergleichs mit anderen deutschen

Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität. Siemens Energy wird zum 30. September 2023 als eines der 40 größten börsennotierten deutschen Unternehmen im DAX geführt. Mit einer Größenpositionierung im DAX hinsichtlich Umsatz und Mitarbeiteranzahl rund um den Median stellt nach Auffassung des

Aufsichtsrats der Index für Siemens Energy eine geeignete Vergleichsgrundlage dar und dient als Basis für die Marktangemessenheitsüberprüfung.

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft von Siemens Energy in Deutschland (exklusive Siemens Gamesa), einschließlich der Entwicklung im Zeitverlauf. Bei diesem vertikalen Vergleich ermittelt er das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (Vertragsgruppe leitende Angestellten) und der weiteren Belegschaft (außertarifliche Mitarbeiter*innen und Tarifmitarbeiter*innen) exklusive Siemens Gamesa in Deutschland.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Ziel-Gesamtvergütung stellt die Vergütungshöhe dar, die bei Erreichung aller gesteckten Ziele und gleichbleibendem Aktienkurs zum Tragen kommt. Dadurch werden Anreize für eine starke Unternehmensperformance wie auch kollektive und individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands gesetzt. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele kann zu einer signifikanten Verringerung der Vergütung führen, denn die Ziel-Gesamtvergütung ist für alle Mitglieder des Vorstands überwiegend variabel.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gibt für die feste Vergütung sowie für die kurzfristig und langfristig variable Vergütung prozentuale Bandbreiten gemessen an der Ziel-Gesamtvergütung vor. Die prozentualen Anteile der Zielvergütungselemente für alle Mitglieder des Vorstands bewegten sich im Geschäftsjahr 2023 innerhalb der festgelegten Bandbreiten, wie in der nachstehenden Tabelle „Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2023“ ersichtlich. Die prozentualen Anteile der Vergütungsbestandteile, die in der nachstehenden Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ dargestellt werden, können aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung der variablen Vergütung sowie Übertrags von Siemens Energy-Aktien im Rahmen der langfristig variablen Vergütung erst im Geschäftsjahr 2025 hiervon abweichen. Für den Zeitraum bis zur ersten Übertragung einer Stock Award Tranche bleibt der Anteil der variablen Vergütung an der gewährten und geschuldeten Vergütung niedriger als der Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung.

Anpassungen zur Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat strebt eine marktübliche und attraktive Zielvergütung für die Mitglieder des Vorstands an, um die besten Führungskräfte für Siemens Energy zu gewinnen und zu halten. Im Geschäftsjahr 2023

wurden neben der Bestellung von zwei neuen Mitgliedern des Vorstands, Anne-Laure de Chamard und Vinod Philip, die Bestellungen von Maria Ferraro und Tim Holt vorzeitig verlängert. Hierbei hat der Aufsichtsrat überprüft, dass die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands die Bedeutung und den Umfang der jeweiligen Funktion reflektiert. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat auch die Marktüblichkeit der Vergütung überprüft. Die Zielvergütungen von Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitzender), Maria Ferraro und Tim Holt wurden seit ihrer erstmaligen Bestellung zum 1. Mai 2020 (Dr.-Ing. Bruch, Ferraro) beziehungsweise 1. April 2020 (Holt) nicht angepasst.

Der Aufsichtsrat hat folgende Adjustierungen beschlossen:

- **Dr.-Ing. Christian Bruch:** Anpassung der Ziel-Gesamtvergütung um rund 7,5 % im Einklang mit einer Positionierung der Zielvergütung am Median des Vergleichsmarkts DAX. Um die langfristige Anreizwirkung zu stärken, erfolgte die Anpassung zu circa 62 % im Zielwert für die Siemens Energy Stock Awards.
- **Maria Ferraro:** Anpassung der Ziel-Gesamtvergütung um rund 15 % in Verbindung mit der Verlängerung ihres Vorstandsmandats bis 30. November 2027. Mit der zum 1. Oktober 2022 eingeführten Organisationsstruktur des Siemens Energy Konzerns sowie der Übernahme von Siemens Gamesa sind sowohl die strategische Bedeutung der Rolle der Finanzvorständin als auch der operative Verantwortungsbereich gestiegen. Diese herausgehobene Funktion wird durch eine marktübliche Differenzierung der Zielvergütung von Maria Ferraro widerspiegelt. Die Anpassung der Vergütung erfolgte zu circa 55 % im Zielwert für die Siemens Energy Stock Awards.
- **Tim Holt:** Der Dienstsitz von Tim Holt liegt in den USA. Sein Verantwortungsbereich umfasst auch die Leitung von Siemens Energy Inc., einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft von Siemens Energy. In Verbindung mit seiner Wiederbestellung als Mitglied des Vorstands bis 30. November 2027 wurde seine Zielvergütung in US-Dollar vertraglich festgelegt. Die Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 (in US-Dollar) ist gegenüber seiner Ziel-Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 (in US-Dollar) um circa 1 % erhöht. Aufgrund von Wechselkursschwankungen kann der Wert der Vergütung in Euro im Jahresvergleich abweichen.
- **Karim Amin:** Erhöhung der Grundvergütung um 5%. Dies entspricht einer Erhöhung der Ziel-Gesamtvergütung (auf Ganzjahresbasis) von circa 1 %.

Die nachstehende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2023		Feste Vergütung				Variable Vergütung			Gesamt
		(in Tsd. €)	Grund- vergütung	Versorgungs- entgelt	Neben- Leistungen ¹	Summe	Stock Awards Tranche 2023		
Bonus							Summe		
Zum 30. September 2023 amtierende Vorstandsmitglieder									
Dr.-Ing. Christian Bruch ²	Zielbetrag	1.515	500	54	2.069	1.503	2.128	3.631	5.699
	Anteil (%)	27 %	9 %	1 %	36 %	26 %	37 %	64 %	100 %
	Minimum	1.515	500	54	2.069	0	0	0	2.069
	Maximum	1.515	500	54	2.069	2.254	5.321	7.575	9.643
Maria Ferraro	Zielbetrag	810	250	23	1.083	810	1.180	1.990	3.073
	Anteil (%)	26 %	8 %	1 %	35 %	26 %	38 %	65 %	100 %
	Minimum	810	250	23	1.083	0	0	0	1.083
	Maximum	810	250	23	1.083	1.215	2.950	4.165	5.248
Tim Holt ³	Zielbetrag	833	276	48	1.157	796	1.085	1.881	3.038
	Anteil (%)	27 %	9 %	2 %	38 %	26 %	36 %	62 %	100 %
	Minimum	833	276	48	1.157	0	0	0	1.157
	Maximum	833	276	48	1.157	1.194	2.713	3.907	5.064
Karim Amin ⁴	Zielbetrag	693	150	60	903	660	880	1.540	2.443
	Anteil (%)	28 %	6 %	2 %	37 %	27 %	36 %	63 %	100 %
	Minimum	693	150	60	903	0	0	0	903
	Maximum	693	150	60	903	990	2.200	3.190	4.093
Anne-Laure de Chammard (ab November 2022) ⁵	Zielbetrag	605	138	119	861	605	807	1.412	2.273
	Anteil (%)	27 %	6 %	5 %	38 %	27 %	35 %	62 %	100 %
	Minimum	605	138	119	861	0	0	0	861
Vinod Philip	Zielbetrag	660	150	42	852	660	880	1.540	2.392
	Anteil (%)	28 %	6 %	2 %	36 %	28 %	37 %	64 %	100 %
	Minimum	660	150	42	852	0	0	0	852
	Maximum	660	150	42	852	990	2.200	3.190	4.042

¹ Der jeweilige Zielbetrag für Nebenleistungen entspricht den jeweils im Geschäftsjahr 2023 gewährten Nebenleistungen.

² Die angegebenen Werte bilden die Zielvergütung für das gesamte Geschäftsjahr 2023 ab. Für Dr.-Ing. Christian Bruch trat mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 eine angepasste Zielvergütung in Kraft. Diese beträgt für die Grundvergütung 1.515.000 €, für den Bonus 1.515.000 € und für die Siemens Energy Stock Awards 2.170.000 €.

³ Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt in US-Dollar vereinbart. Grundvergütung = 890.000 \$; Versorgungsentgelt für das Geschäftsjahr 2023: 295.000 \$; Bonus = 850.000 \$; Siemens Energy Stock Awards = 1.130.000 \$. Die Umrechnung in Euro zu Darstellungszwecken erfolgt für die Grundvergütung und Nebenleistungen gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs. Bonus und Versorgungsentgelt werden zu Darstellungszwecken gemäß dem Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2023 (1 € = 1,0676 \$) umgerechnet. Die Umrechnung des USD-Zielbetrags für Siemens Energy Stock Awards in Euro erfolgt zum EUR-USD Wechselkurs am Tag der Zuteilung der Tranche (für die Tranche 2023, 1 € = 1,0412 \$). Etwaige Beiträge zur Altersversorgung, die Tim Holt im Rahmen seiner Tätigkeit für Siemens Energy Inc. erhält, werden auf das Versorgungsentgelt angerechnet. Der Wert dieser geschuldeten Beiträge zur Altersversorgung betrug 181.079 \$ für das Geschäftsjahr 2023 (169.614 € gemäß dem Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2023 (1 € = 1,0676 \$)).

⁴ Mit Ausnahme der von der Siemens Energy LLC (UAE) gezahlten Grundvergütung erfolgt die Auszahlung der Vergütung von Karim Amin in Euro. Die Auszahlung der Grundvergütung durch die Siemens Energy LLC (UAE) erfolgt aufgrund lokaler gesetzlicher Bestimmungen in VAE-Dirham. Am Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Korrektur dahingehend, dass die ausgezahlte Vergütung in VAE-Dirham der Zielvergütung in Euro entspricht. Für die Umrechnung wird der jeweilige Euro-Dirham-Monatsdurchschnittskurs zugrunde gelegt.

⁵ Anteilige Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2023 (11/12 Monate). Zur Abgeltung von verfallenen Vergütungsansprüchen gegenüber ihrem vorherigen Arbeitgeber erhielt Anne-Laure de Chammard zu Beginn ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.872.064 €. Anne-Laure de Chammard hat sich vertraglich verpflichtet, den gesamten Nettoerlös aus dieser Ausgleichszahlung unmittelbar in Siemens Energy-Aktien zu investieren. Am 12. Dezember 2022 hat Anne-Laure de Chammard im Rahmen dieser Investition insgesamt 58.850 Siemens Energy-Aktien zum durchschnittlichen Kurs von 16,75 € erworben.

Obergrenzen einzelner Vergütungselemente

Der Aufsichtsrat bestimmt für jede Vergütungskomponente zu Beginn des Geschäftsjahres eine Obergrenze in Euro. Grundvergütung und Versorgungsentgelt werden als feste Beträge definiert und können somit nicht höher ausfallen. Kurzfristig und langfristig variable Vergütung werden auf 150 % bzw. 250 % des jeweiligen Zielwerts in Euro begrenzt.

Für Nebenleistungen legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres für jedes Mitglied des Vorstands den maximalen Geldwert von Nebenleistungen auf Basis eines Prozentsatzes der Grundvergütung fest. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Geldwert von 8 % der Grundvergütung festgelegt. Nach dem Vergütungssystem kann die Obergrenze insbesondere für Vorstandsmitglieder mit Dienstsitz außerhalb von Deutschland erhöht werden.

Für Tim Holt und Karim Amin, deren Dienstsitze in den Vereinigten Staaten beziehungsweise in den Vereinigten Arabischen Emiraten liegen, hat der Aufsichtsrat die Obergrenze um jeweils 450.000 \$ beziehungsweise 450.000 € auf Ganzjahresbasis erhöht, um zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Steuerberatungskosten einschließlich hierauf anfallender Steuern zu berücksichtigen. Die Obergrenze von Anne-Laure de Chammard wurde um 450.000 € erhöht, um Zusagen in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, für Maria Ferraro die Obergrenze um 50.000 € anzuheben, um einzelvertragliche Zusagen zu

berücksichtigen, die erstmalig vor der Abspaltung der Siemens Energy AG von Siemens AG gewährt wurden. Diese sind für international tätige Vorstandsmitglieder übliche Leistungen, zum Beispiel die Übernahme von Steuerberatungskosten.

Einhaltung der Maximalvergütung nach §87a AktG

Laut § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat eine verbindliche jährliche Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands fest. Der finale Wert der Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr kann erst nach Ablauf der für das Geschäftsjahr zugesagten Stock Awards-Tranche ermittelt werden. Folglich wird dies für die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Stock Awards im November 2026 möglich sein. Für Anne-Laure de Chammard hat der Aufsichtsrat von der Regelung in Ziffer E des Vergütungssystems Gebrauch gemacht, die Maximalvergütung im Jahr der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands zu erhöhen, um die Gewährung einer Ausgleichszahlung für den Verfall von Leistungen beim Vorarbeitgeber zu berücksichtigen. Somit gilt eine Maximalvergütung für Anne-Laure de Chammard für das Geschäftsjahr 2023 von 6,2 Mio. €.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass für jedes Mitglied des Vorstands der maximal mögliche Wert der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, der im Fall einer Auszahlung aus der Stock Awards-Tranche 2023 in Höhe von 250 % des Zielwerts („Auszahlungs-Cap“) eintreten würde, unterhalb der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt. Somit ist die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2023 gewährleistet.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2023 (in Tsd. €)

Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Vorstands	Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2023 exkl. Stock Awards Tranche 2023	Maximaler Wert der Stock Awards-Tranche 2023 ¹	Maximaler Wert der Vergütung für GJ 2023	Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG
Dr.-Ing. Christian Bruch	3.333	5.321	8.654	< 9.950
Maria Ferraro	1.812	2.950	4.762	< 4.950
Tim Holt	1.971	2.713	4.684	< 4.950
Karim Amin	1.583	2.200	3.783	< 4.950
Anne-Laure de Chammard (ab November 2022) ²	3.405	2.017	5.422	< 6.200
Vinod Philip	1.429	2.200	3.629	< 4.950

¹ Der maximale Wert stellt den Euro-Wert der Stock Awards Tranche 2023 bei einem Übertrag in Höhe von 250 % des Zielwerts (Obergrenze) dar. Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2023 endet im November 2026; bei einer Zielerreichung >0 % werden Siemens Energy-Aktien an das jeweilige Vorstandsmitglied übertragen. Eine abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung findet zeitgleich statt.

² Gewährte und geschuldete Vergütung von Anne-Laure de Chammard inklusive einer Ausgleichszahlung in Höhe von 1.872.064 € zur Abgeltung verfallener Vergütungsansprüche gegenüber ihrem vorherigen Arbeitgeber.

Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2023

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Ein wesentlicher Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an die Jahresperformance des Siemens Energy Konzerns gekoppelt (Bonus). Wie hoch der Bonus letztlich ausfällt, hängt von der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Ziele ab. Insgesamt ist der Auszahlungsbetrag jedoch auf 150 % des Zielbetrags (Cap) beschränkt. Die Ziele werden in drei gleichgewichtete Komponenten unterteilt: zwei finanzielle Leistungskriterien – für das Geschäftsjahr 2023 Ergebnismarge vor Sondereffekten sowie Free Cashflow vor Steuern – und individuelle Ziele, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können. Ergebnismarge vor Sondereffekten und Free Cashflow vor Steuern spiegeln die kurzfristige finanzielle Entwicklung des Siemens Energy Konzerns wider.

Für das Geschäftsjahr 2023 gelten erstmalig für Mitglieder des Vorstands mit besonderer Verantwortung für einen Geschäftsbereich entsprechende Ziele für die finanziellen Leistungskriterien. Somit hängt der Bonus von Karim Amin (Gas Services), Tim Holt (Grid Technologies) und Anne-Laure de Chammard (Transformation of Industry) zu 16,67 % von der Ergebnismarge vor Sondereffekten des Siemens Energy Konzerns, zu 16,67 % von der Ergebnismarge vor Sondereffekten des jeweiligen Geschäftsbereichs, zu 16,67 % vom Free Cashflow vor Steuern des Siemens Energy Konzerns und zu 16,67 % vom Free Cashflow vor Steuern des jeweiligen Geschäftsbereichs ab. Es erfolgte keine Zielsetzung auf Ebene des Segments Siemens Gamesa, da der CEO von Siemens Gamesa, Dr.-Ing. Jochen Eickholt, kein Mitglied des Vorstands der Siemens Energy AG ist. Der Bonus von Dr.-Ing. Jochen Eickholt für das Geschäftsjahr 2023 richtet sich nach der bisherigen Vergütungssystematik von Siemens Gamesa und beinhaltet ausschließlich Ziele, die auf Siemens Gamesa bezogen sind. Der Bonus von Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro und Vinod Philip unterliegt Zielen für die finanziellen Leistungskriterien, die ausschließlich auf Ebene des Siemens Energy Konzerns gemessen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat folgende Zielsetzungen und Zielerreichungen beschlossen:

Bonus für das Geschäftsjahr 2023 - Leistungskriterien					
	33,34 %		33,33 %		33,33 %
Vorstandsvorsitzender (Bruch) Finanzvorständin (Ferraro) EVP Global Functions (Philip)	Ergebnismarge vor Sondereffekten (Siemens Energy)		Free Cashflow vor Steuern (Siemens Energy)		Individuelle Ziele
	16,67 %	16,67 %	16,67 %	16,67 %	33,33 %
EVP Gas Services (Amin) EVP Grid Technologies (Holt) EVP Transformation of Industry (de Chammard)	Ergebnismarge vor Sondereffekten (Siemens Energy)	Ergebnismarge vor Sondereffekten (Geschäftsbereich)	Free Cashflow vor Steuern (Siemens Energy)	Free Cashflow vor Steuern (Geschäftsbereich)	Individuelle Ziele

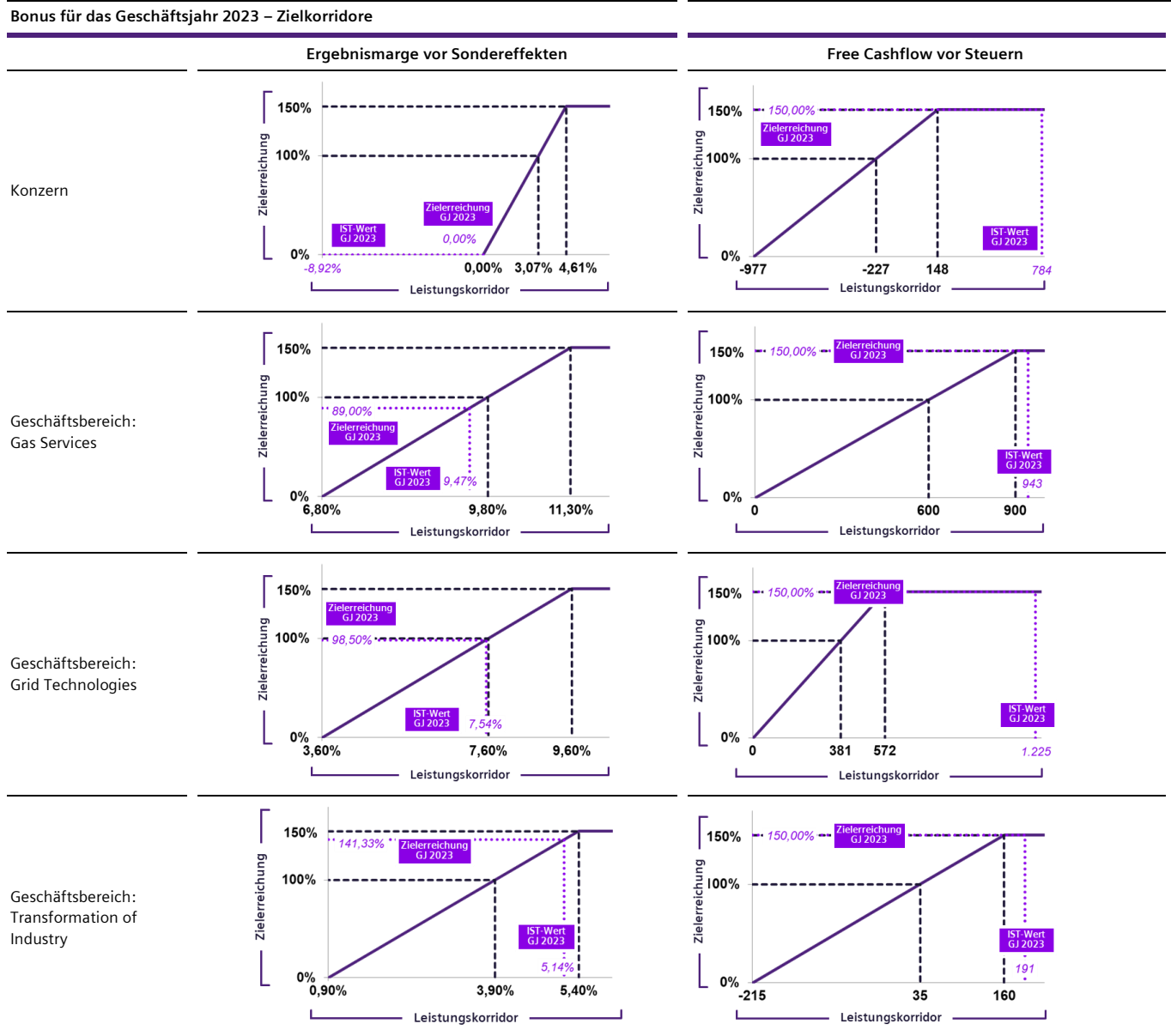
Bonus für das Geschäftsjahr 2023 – Zielerreichung und Auszahlungsbeträge		Leistungskorridor			Leistungsfeststellung	
		0 %-Ziel	100 %-Ziel	150 %-Ziel	IST-Wert	Zielerreichung
1/3	Ergebnismarge vor Sondereffekten ¹					
	Siemens Energy-Konzern	0,00 %	3,07 %	4,61 %	(8,92) %	0,00 %
	Gas Services (Amin)	6,80 %	9,80 %	11,30 %	9,47 %	89,00 %
	Grid Technologies (Holt)	3,60 %	7,60 %	9,60 %	7,54 %	98,50 %
	Transformation of Industry (de Chamnard)	0,90 %	3,90 %	5,40 %	5,14 %	141,33 %
1/3	Free Cashflow (vor Steuern) ² in Mio. €					
	Siemens Energy-Konzern	(977)	(227)	148	784	150,00 %
	Gas Services (Amin)	0,00	600	900	943	150,00 %
	Grid Technologies (Holt)	0,00	381	572	1.225	150,00 %
	Transformation of Industry (de Chamnard)	(215)	35	160	191	150,00 %
1/3	Individuelle Ziele	Qualitative Zielsetzung (siehe nachfolgende Tabelle)			-	40-140 %
Zum 30. September 2023 amtierende Vorstandsmitglieder		Vergütungskorridor			Ergebnis Geschäftsjahr 2023	
		0 %-Zielbetrag (Tsd. €)	100 %-Zielbetrag (Tsd. €)	150 %-Zielbetrag (Tsd. €)	Zielerreichung insgesamt	Auszahlungsbetrag (Tsd. €)
	Dr.-Ing. Christian Bruch	0	1.503	2.254	84,16 %	1.265
	Maria Ferraro	0	810	1.215	89,99 %	729
	Tim Holt ³	0	796	1.194	102,24 %	814
	Karim Amin	0	660	990	103,16 %	681
	Anne-Laure de Chamnard (ab Nov. 2022)	0	605	908	111,05 %	672
	Vinod Philip	0	660	990	87,49 %	577

¹ Zur Berechnung der Ergebnismarge vor Sondereffekten wird das Ergebnis vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert. Das Ergebnis ist definiert als der Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern, Zinserträgen und -aufwendungen und sonstigem Finanzergebnis, bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren wird das Ergebnis vor Sondereffekten verwendet. Sondereffekte betreffen 1) Restrukturierungs- und Integrationskosten: Restrukturierungskosten beziehen sich auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen, einschließlich der Kosten für die Beendigung von Dienstleistungsverträgen mit dem Siemens Konzern (Siemens AG und ihre Tochterunternehmen). Aufgrund der weiteren Integration von Siemens Gamesa und der Zielsetzung einer einheitlichen Darstellung innerhalb des Konzerns werden, anders als in der Vergangenheit, auch für Siemens Gamesa ab dem Geschäftsjahr 2023 nur noch personalbezogene Maßnahmen für Restrukturierung berücksichtigt. Integrationskosten entstehen bei Siemens Gamesa in Zusammenhang mit der Integration von Unternehmen sowie im Zuge der weiteren Integration von Siemens Gamesa in den Konzern und beinhalten zudem entsprechende Transaktionskosten; 2) Stand-alone-Kosten sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen; 3) Strategische Portfolioentscheidungen enthalten wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (sowie etwaige spätere Wertaufholungen).

² Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fällen, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus.

³ Der Auszahlungsbetrag für Tim Holt wurde in US-Dollar festgelegt (869.040 \$) und zu Darstellungszwecken in Euro umgerechnet (Umrechnung gemäß dem durchschnittlichen EUR-USD Wechselkurs im Geschäftsjahr 2023: 1 € = 1,0676 \$).

Die Leistungskorridore der finanziellen Leistungskriterien entsprechen einer linearen Steigung zwischen Zielwerten, die jeweils einer Zielerreichung 0 %, 100 % und 150 % entsprechen:



Im Rahmen der individuellen Ziele setzt der Aufsichtsrat mit nicht-finanziellen Zielsetzungen Anreize für Fortschritte bei strategisch relevanten Themen. Für das Geschäftsjahr 2023 legte der Aufsichtsrat den Fokus bei den individuellen Zielen auf zwei wichtige Aspekte der nachhaltigen Unternehmensführung: Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Vorstands jeweils zwei Ziele, die die aktuellen Prioritäten im jeweiligen Ressort abbilden. Die nicht-finanziellen individuellen Ziele, die innerhalb der individuellen Ziele je eine Gewichtung von 25 % haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb des Bonus von je 8,33 %) wurden zu Beginn des

Geschäftsjahres festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Erreichung dieser Ziele in einem mehrstufigen Prozess evaluiert. Zunächst legte jedes Mitglied des Vorstands eine ausführliche Selbstevaluierung vor. Im nächsten Schritt erfolgte eine Vorevaluierung durch den Vorsitzenden des Präsidiums auf Basis der Selbstevaluierungen sowie einer Bewertung der Arbeit des Vorstands durch den Vorsitzenden des Vorstands. Auf dieser Grundlage beriet das Präsidium des Aufsichtsrats über die Leistung des Vorstands nach den festgelegten Zielsetzungen und unterbreitete dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Festlegung der jeweiligen Zielerreichungsgrade.

Bonus für das Geschäftsjahr 2023 – Individuelle Ziele		Evaluierung Nachhaltigkeitsziele		Ziel- erreichung
	Zielsetzung	Kundenzufriedenheit (1)	Arbeitsicherheit (2)	
Dr.-Ing. Christian Bruch		Verbesserung Kundenzufriedenheit auf Ebene des Siemens Energy-Konzerns im GJ 2023	Anstieg TRIR ¹ im GJ 2023 auf Ebene des Siemens Energy-Konzerns; TRIR-Ziel für GJ 2023 nicht erreicht	(1) 130 % (2) 80 %
Maria Ferraro	Verbesserung im Rahmen der jeweiligen Ressorts	Verbesserung Kundenzufriedenheit auf Ebene des Siemens Energy-Konzerns im GJ 2023	Anstieg TRIR ¹ im GJ 2023 auf Ebene des Siemens Energy-Konzerns; TRIR-Ziel für GJ 2023 nicht erreicht	(1) 130 % (2) 80 %
Tim Holt	(Kundenzufriedenheit) beziehungsweise Vorleben und Vorantreiben von „Zero Harm“-	Verbesserung Kundenzufriedenheit bei Grid Technologies sowie den Hubs Nordamerika und Lateinamerika im GJ 2023	Anstieg TRIR ¹ im GJ 2023 bei Grid Technologies; TRIR-Ziel für GJ 2023 nicht erreicht	(1) 130 % (2) 40 %
Karim Amin	Verhaltensweisen (Arbeitsicherheit)	Verbesserung Kundenzufriedenheit bei Gas Services sowie den Hubs Europa, Middle East und Afrika im GJ 2023	Anstieg TRIR ¹ im GJ 2023 bei Gas Services; TRIR-Ziel für GJ 2023 nicht erreicht	(1) 140 % (2) 60 %
Anne-Laure de Chamnard		Verbesserung Kundenzufriedenheit bei Transformation of Industry sowie den Hubs Asienpazifik und China im GJ 2023	TRIR ¹ im GJ 2023 unter dem Konzernwert (auch exklusive Siemens Gamesa); Reduzierung der aufzuzeichnenden Vorfälle	(1) 130 % (2) 100 %
Vinod Philip		Verbesserung Kundenzufriedenheit auf Ebene des Siemens Energy-Konzerns sowie in der Projekteinheit im GJ 2023	Reduzierung TRIR ¹ in der Projekteinheit; TRIR-Ziel für Global Functions für GJ 2023 übererfüllt	(1) 120 % (2) 80 %
	Weitere individuelle Ziele	Zielsetzung	Evaluierung	Ziel- erreichung
Dr.-Ing. Christian Bruch	Umsetzung strategischer Zielsetzungen	Siemens Gamesa: Erfolgreiche Integration der Strukturen; Überprüfung und ggf. Neuformulierung der Strategie; Überarbeitung Governance-Strukturen; effektive Kontrolle und Implementierung Mistral-Kostenprogramm	Abschluss der Siemens Gamesa-Transaktion inklusive Ausschluss Minderheitsaktionäre; Strategie überprüft, aber Neuformulierung erforderlich; vereinfachte Board-Struktur mit hoher Sitzungstaktung	60 %
	Personalentwicklung	Strategische Workforce-Planung etablieren; Nachfolgeplanung neu aufsetzen in der neuen Organisationsstruktur (VOLT); Sr. Leadership-Pool/Vorstandsnachfolgeplanung verstärken.	Strategic Workforce-Konzepte holistisch entwickelt; neue Führungsentwicklungslandschaft ausgearbeitet; Nachfolgeplanung gestärkt	140 %
Maria Ferraro	Organisationsentwicklung	Implementierung VOLT: D1R ¹ der neuen Segmentierung ab Q1 2023; Steigerung der Effizienz in der Berichterstattung	D1R ¹ sichergestellt und VOLT erfolgreich implementiert bei CFO-Funktionen; mehrere Effizienzmaßnahmen in Umsetzung	140 %
	Umsetzung wichtiger Projekte	Siemens Gamesa: Erfolgreicher Abschluss der Transaktion, inkl. Integrationsaktivitäten und Finanzierungsbedarf	Erfolgreiches Delisting eng begleitet; erfolgreiches Leadership aller notwendigen Finanzierungsmaßnahmen	130 %
Tim Holt	Operative Exzellenz	Implementierung Exzellenz-Programm bei GT; Beschleunigung Wachstum USA; Reduzierung von NCC ¹ ; Implementierung Programm zur Kapazitätserhöhung	Verbesserte Marge und Transparenz in Werken; Veräußerung Trench unterschrieben; Maßnahmen zur Reduzierung von NCC ¹ eingeleitet ¹ ; Kapazitätserhöhung verläuft nach Plan	130 %
	Umsetzung wichtiger Projekte	Implementierung VOLT: Go-to-market, Projektumsetzung, Einkauf; Erstellung Entwurf eines internationalen Rahmenabkommens mit Arbeitnehmervertretern	Steigerung Umsatzmarge bei Auftrags- eingang; Projektumsetzung durch Ressourcenaufbau; Entwurf des Rahmenabkommens verhandelt	130 %
Karim Amin	Operative Exzellenz	Belastbarkeit und Exzellenz von Service, u.a. durch übergreifende Qualifizierung vom Servicepersonal; Reduzierung von NCC ¹	Starke finanzielle Performance; erfolgreiche Bereichsübergreifende Service; NCC ¹ im Bereich des Vorjahreswerts	130 %
	Umsetzung wichtiger Projekte	Implementierung VOLT: Go-to-Market, Projektumsetzung, Einkauf	Übererfüllung Ziel für bereichsübergreifende Geschäftsmöglichkeiten in den regionalen Hubs; effiziente Zusammenarbeit mit der Projekteinheit; CNI ¹ Einkauf über Ziel	130 %
Anne-Laure de Chamnard	Operative Exzellenz	Stetige Verbesserung von NCC ¹ und Steigerung der Profitabilität in allen vier IMBs ¹ , insb. Turnaround bei CP ¹ und STG ¹	Profitabilität in allen IMBs ¹ gesteigert; NCC ¹ im Bereich des Vorjahreswerts	120 %
	Umsetzung wichtiger Projekte	Übergeordnete Strategie für Transformation of Industry definieren; Analyse und Handlungsoptionen für Portfoliotransformation	Strategie für Transformation of Industry festgelegt; Portfolioanalyse abgeschlossen	100 %
Vinod Philip	Organisationsentwicklung	Neue Innovationsorganisation aufstellen und erfolgreich starten, Umsetzung der Innovationsstrategie mit festgelegten Zielen	Soft Launch Innovation Center Berlin Ende 2022, Abu Dhabi geplant zeitnah; erfolgreicher Ressourcenaufbau; KPIs eingeführt	130 %
	Umsetzung wichtiger Projekte	Implementierung VOLT: übergeordnete Steuerung, Operationalisierung der Projektumsetzungseinheit, Festlegung von KPIs	Büro zur Steuerung der Umsetzung aufgestellt und im Betrieb; Mehrheit der KPIs positiv, hohes CNI ¹ von Global Functions	120 %

¹ CNI: „Contribution to Net Income“ (Beitrag zum Nettoergebnis); CP: Compression (eins von vier IMBs bei TI); D1R: „Day one readiness“; IMB: Independently Managed Business; NCC: Non-compliance costs (Mehrkosten bei Nichterhaltung von vertraglichen Bedingungen); STG: Industrial Steam Turbines & Generators (eins von vier IMBs bei TI); TI: Transformation of Industry (Geschäftsbereich); TRIR: „Total Recorded Injury Rate“ (Ereignishäufigkeit)

Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Siemens Energy Stock Awards)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde den Mitgliedern des Vorstands langfristig variable aktienbasierte Vergütung in Form von sogenannten Siemens Energy Stock Awards zugeteilt („Stock Awards Tranche 2023“). Je Stock Award wird das Anrecht auf den Erhalt einer Siemens Energy-Aktie eingeräumt. Die Stock Awards werden nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren und vorbehaltlich der Erreichung festgelegter Zielvorgaben erfüllt. Für die Tranche 2023 beginnt diese Sperrfrist im November 2022 und endet im November 2026. Die Anzahl der zuzuteilenden Stock Awards wird berechnet, indem der maximal mögliche Grad der Zielerreichung – 200 % – mit dem Zielbetrag multipliziert und diese Zahl durch den Kurs der Siemens Energy-Aktie im Xetra-Handel zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird, abzüglich des Barwerts der geschätzten Dividenden während der rund vierjährigen Sperrfrist („Zuteilungskurs“). Am Ende der Sperrfrist haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Erhalt einer Siemens Energy-Aktie je Stock Award ohne eigene Zuzahlung. Die finale Anzahl der Stock Awards richtet sich nach der Erreichung der gesetzten Ziele während des Performance-Zeitraums. Sollte die Entwicklung des Siemens Energy-Aktienkurses dazu führen, dass der Geldwert der finalen Anzahl an Stock Awards 250 % des Zielbetrags übersteigt, verfällt eine entsprechende darüber hinausgehende Anzahl von Stock Awards ersatzlos (Cap). Folgende strategische Leistungskriterien finden in der langfristig variablen Vergütung Berücksichtigung:

Siemens Energy Stock Awards Tranche 2023– Leistungskriterien			
Leistungs-kriterium	Relative Aktienrendite (Total Shareholder Return; „TSR“)	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; „EPS“)	Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social & Governance; „ESG“)
Gewichtung	40 %	40 %	20 %
Zielsetzung	Die Kursentwicklung zzgl. Dividenden von Siemens Energy und die Referenzindizes während des Performance-Zeitraums (36 Monate) wird dem jeweiligen Wert im Referenz-Zeitraum (zwölf Monate) gegenübergestellt. Die Abweichung in Prozentpunkten zwischen den für Siemens Energy und den jeweiligen Index ermittelten Werten bestimmt die Zielerreichung.	Der Aufsichtsrat legt zum Beginn einer Stock Awards-Tranche einen 100 %-Zielwert für das durchschnittliche EPS aus fortgeführten Aktivitäten in den vier Jahren der Sperrfrist sowie EPS-Werte, die einer Zielerreichung von 0 % und 200 % entsprechen, fest.	Drei gleichgewichtete Kennzahlen der ESG-Komponente werden zu Beginn der Tranche festgelegt. Der Aufsichtsrat legt ebenfalls zum Beginn der Tranche 2023 für jede Kennzahl quantitative Zielwerte fest, die einer Zielerreichung von 0 %, 100 % bzw. 200 % entsprechen.
Leistungskorridor			

Die ESG-Ziele, die innerhalb des Leistungskriteriums ESG je eine Gewichtung von 1/3 haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb der Stock Awards von je 6,67 %) wurden für die Stock Awards-Tranche 2023 vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

Stock Awards Tranche 2023– ESG-Kennzahlen		Zielsetzung
Kennzahl		
1/3	Umwelt ("E")	CO ₂ -Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) und Verbrauch von eingekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2).
1/3	Soziales ("S")	Mitarbeiterengagement anhand des „Engagement Factors“, der auf Basis einer jährlichen Befragung von Mitarbeiter*innen von Siemens Energy weltweit ermittelt wird.
1/3	Governance ("G")	Ziel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen (bestimmt an der Wertigkeit der Funktion) im Einklang mit dem langfristigen kommunizierten Ziel des Unternehmens von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030.

Siemens Energy Stock Awards – Zielsetzung ESG-Ziele (alle laufenden Tranchen)			Zielwerte (Messung zum Stichtag Ende des letzten Geschäftsjahres der Laufzeit)								
Leistungskriterium	Ausgangswert	GJ 2024			GJ 2025			GJ 2026			
		0 %	100 %	200 %	0 %	100 %	200 %	0 %	100 %	200 %	
Umwelt („E“)											
Tranche 2021	CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹	304	252	236	220	-	-	-	-	-	-
Tranche 2022	CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹	244	-	-	-	220	195	170	-	-	-
Tranche 2023	CO ₂ Scope 1+2 (kt) ¹	181	-	-	-	-	-	-	190	160	130
Soziales („S“)											
Tranche 2021	eNPS (Punkte)	(1,9)	0	10	20	-	-	-	-	-	-
Tranche 2022	eNPS (Punkte)	(10,4)	-	-	-	0	5	10	-	-	-
Tranche 2023	Engagement Factor (%)	72 %	-	-	-	-	-	-	68 %	73 %	78 %
Governance („G“)											
Tranche 2021	Frauenanteil im Senior Management (PC 64-72) ²	22,4 %	22 %	25 %	28%	-	-	-	-	-	-
Tranche 2022	Frauenanteil im Senior Management (PC 63-72) ²	20,5 %	-	-	-	22 %	25 %	28 %	-	-	-
Tranche 2023	Frauenanteil im Senior Management (PC 63-72) ²	21,5 %	-	-	-	-	-	-	23 %	26 %	29 %

¹ Zielsetzung für Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa. Diese Werte dienen als Basis für die Zielsetzung durch den Aufsichtsrat und können aufgrund von verzögerten Meldungen in der CO₂-Berichterstattung geringfügig von den im Siemens Energy Sustainability Report ausgewiesenen Werten abweichen. Im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden unter „Ausgangswerte“ der jeweilige CO₂-Ausstoß inklusive Siemens Gamesa ausgewiesen (Tranche 2021: 292 kt; Tranche 2022: 273 kt).

² Die maßgebliche Population für die Berechnung des Anteils von Frauen in Managementpositionen wird anhand der Wertigkeit der Funktion bestimmt. Die sogenannte Position Class (PC) einer Funktion bildet deren Wertigkeit ab. Die Population PC 64-72 umfasst die ca. 125 am höchsten bewerteten Funktionen im ehemaligen Segment Gas & Power (GP). Die Population PC 63-72 umfasst die ca. 180 am höchsten bewerteten Funktionen im Siemens Energy Konzern exklusive Siemens Gamesa. Die Umstellung ab der Tranche 2022 wurde vorgenommen, um die Berechnungsbasis in Einklang mit der externen und internen Berichterstattung zu bringen.

Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten Geschäftsjahr 2023

Die folgende Tabelle zeigt die „zugesagten“ Stock Awards, d. h. Stock Awards, die den Vorstandsmitgliedern zugesagt wurden, jedoch aufgrund von Performance- und Vesting-Bedingungen noch nicht fällig sind, sowie „gewährte“, d. h. an das Vorstandsmitglied zugeflossene Siemens Energy-Aktien. Aufgrund der erstmaligen Zusage von

Siemens Energy Stock Awards im November 2020 findet ein Zufluss von Siemens Energy-Aktien erstmalig im November 2024 statt, sofern die oben beschriebenen Performancebedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung wird gemäß »IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung« ermittelt. Der für die Tranche 2023 maßgebliche Zuteilungskurs betrug 15,61 € je Aktie für alle Zusagen.

Aktienbasierte Vergütung - Zusage und Gewährung Geschäftsjahr 2023								
Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Vorstands	Stock Awards-Tranche	Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugesagter Stock Awards ¹	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungszeitpunkt (€) ²	Zeitpunkt der Erdienung (Vesting) ³	Anzahl 2023 gewährter Aktien	Wert 2023 gewährter Aktien (€)	Bestand Stock Awards Ende GJ 2023
Dr.-Ing. Christian Bruch	2023	16.11.2022	320.943	2.400.029	Nov. 2026	0	0	320.943
	2022	10.11.2021	157.120	1.714.965	Nov. 2025	0	0	157.120
	2021	10.11.2020	194.530	2.554.373	Nov. 2024	0	0	194.530
Maria Ferraro	2023	16.11.2022	177.938	1.330.629	Nov. 2026	0	0	177.938
	2022	10.11.2021	78.560	857.482	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Tim Holt	2023	16.11.2022	163.657	1.223.843	Nov. 2026	0	0	163.657
	2022	10.11.2021	78.560	857.504	Nov. 2025	0	0	78.560
	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Karim Amin	2023	16.11.2022	132.700	992.364	Nov. 2026	0	0	132.700
	2022	01.03.2022	51.905	244.738	Nov. 2025	0	0	51.905
Anne-Laure de Chamnard	2023	16.11.2022	121.642	909.647	Nov. 2026	0	0	121.642
Vinod Philip	2023	16.11.2022	132.700	992.331	Nov. 2026	0	0	132.700

¹ Zu Beginn der rund vierjährigen Laufzeit wird die maximale Anzahl an Stock Awards bedingt zugesagt. Bei Zielerreichung unter 200 % wird die Anzahl der Stock Awards entsprechend nach unten angepasst.
² Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Komponente Aktienrendite (TSR) eine Zielerreichung von 200 % und für die Komponenten Ergebnis je Aktie (EPS) und Umwelt, Soziales und Governance (ESG) eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Der beizulegende Zeitwert wurde zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Bedingungen der Zusage ermittelt. Für die Tranche 2023 war für alle Mitglieder des Vorstands der 13. Dezember 2022 maßgeblich. Für die Tranche 2022 war für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, und Tim Holt der 10. Dezember 2021 maßgeblich, für Karim Amin der 20. September 2022. Für die Tranche 2021 war für alle Mitglieder des Vorstands der 14. Dezember 2020 maßgeblich.
³ Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2023 [2022] (2021) endet an dem Tag im November 2026 [2025] (2024), an dem die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2026 [2025] (2024) veröffentlicht werden.

Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat in bestimmten Fällen die Möglichkeit, kurz- und langfristige variable Vergütung zurückzuhalten („Malus“) oder zurückzuverlangen („Clawback“), zum Beispiel bei schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen und/oder schwerwiegendem unethischen Verhalten oder in dem Fall, dass variable Vergütung auf Grundlage fehlerhafter Daten zu Unrecht ausbezahlt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2023 festgestellt, dass keine Hinweise auf Umstände vorliegen, die zur Anwendung der Malus oder Clawback-Regelungen führen können. Folglich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 von der Möglichkeit, die kurzfristige variable Vergütung zurückzuhalten oder zurückzuverlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Gewährte und geschuldete Vergütung

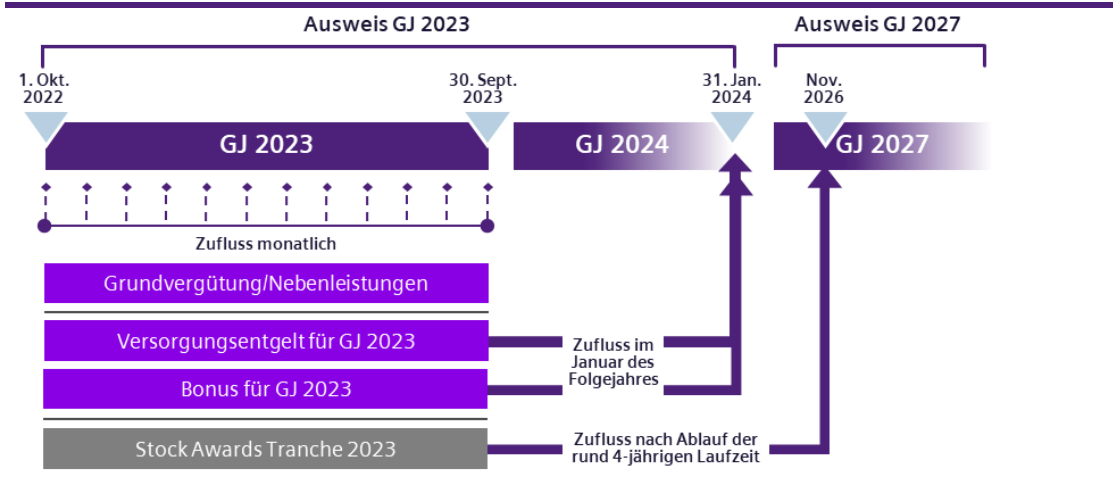
Die nachfolgende Tabelle stellt individualisiert die „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 162 Abs. 2 S. 1 AktG dar. Diese Begrifflichkeiten sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in das Aktiengesetz aufgenommen worden und lösen damit die zuvor verwendeten Vergütungs-

definitionen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der Kodex empfiehlt die Verwendung der vormalig seit dem Jahr 2014 verwendeten „Mustertabellen“ nicht mehr.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die während eines Geschäftsjahres tatsächlich dem Vorstandsmitglied zugeflossen, d. h. in das Privatvermögen des Mitglieds übergegangen ist. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Vergütungssystem der Siemens Energy AG bedeutet dies, dass die kurzfristig variable Vergütung, die im Januar 2024 gewährt wird, bereits für das Geschäftsjahr 2023 als geschuldet klassifiziert und folglich als Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen wird.

Bei der langfristig variablen Vergütung hingegen fließt dem Vorstandsmitglied eine eventuelle Vergütung aus einer Tranche der Stock Awards erst mit dem Übertrag von Siemens Energy-Aktien nach Ablauf der Laufzeit der Tranche zu, sodass diese Aktien als gewährte und geschuldete Vergütung zum Zeitpunkt des Übertrags ausgewiesen werden. Der Zufluss aus der Stock Awards Tranche 2023, die im November 2022 zugeteilt wurde und deren Übertragung nach Feststellung der Zielerreichung im November 2026 stattfinden wird, wird folglich erst für das Geschäftsjahr 2027 ausgewiesen. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023 wird als zusammengefasste Angabe in der nachfolgenden Tabelle wie folgt ausgewiesen:

Ausweis der Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023



Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr.-Ing. Christian Bruch Vorstandsvorsitzender (Bestellt seit Mai 2020)		Maria Ferraro Finanzvorstand (Bestellt seit Mai 2020)	
	Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Vorstands			
Geschäftsjahr	2022		2023	
	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung				
Grundvergütung	1.440	40,9	1.515	45,4
Nebenleistungen ¹	95	2,7	54	1,6
Versorgungsentgelt ²	500	14,2	500	15,0
Summe	2.035	57,7	2.069	62,1
Variable Vergütung				
Kurzfristig variable Vergütung				
Bonus	1.489	42,3	1.265	37,9
Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-
Summe	1.489	42,3	1.265	37,9
Sonstige Leistungen	-	-	-	-
Gesamtvergütung	3.524	100	3.333	100

¹ Für Dr.-Ing. Christian Bruch schließen die dargestellten Werte für das Geschäftsjahr 2022 den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten für Dr.-Ing. Christian Bruch 53.697 €.

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 Dr.-Ing. Christian Bruch sowie Maria Ferraro ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

Gewährte und geschuldete Vergütung		Tim Holt		Karim Amin					
		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020) ¹		Mitglied des Vorstands (Bestellt seit März 2022)					
Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)									
Geschäftsjahr	2022		2023		2022		2023		
	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	
Feste Vergütung	Grundvergütung	784	41,2	833	42,3	386	43,3	693	43,8
	Nebenleistungen ²	57	3,0	48	2,4	34	3,8	60	3,8
	Versorgungsentgelt ³	271	14,3	276	14,0	88	9,8	150	9,5
	Summe	1.112	58,5	1.157	58,7	507	56,8	903	57,0
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung								
	Bonus	789	41,5	814	41,3	385	43,2	681	43,0
	Langfristig variable Vergütung								
	(erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	789	41,5	814	41,3	385	43,2	681	43,0
Sonstige Leistungen		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvergütung		1.901	100	1.971	100	892	100	1.583	100

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die Zielvergütung von Tim Holt vertraglich in US-Dollar vereinbart. Die Umrechnung zum Ausweis in Euro erfolgt für die Grundvergütung (890.000 \$) und Nebenleistungen (51.118 \$) gemäß dem jeweiligen EUR-USD Monatsdurchschnittskurs. Der Bonus (869.040 \$) wird gemäß dem Durchschnittskurs im Geschäftsjahr 2023 (1 € = 1,0676 \$) umgerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Zielvergütung von Tim Holt in Euro festgelegt und in US-Dollar umgerechnet, basierend auf dem durchschnittlichen Wechselkurs im August 2021 (1 € = 1,1772 \$). Die gewährte und geschuldete Vergütung von Tim Holt für das Geschäftsjahr 2022 wurde anhand der jeweiligen monatlichen Wechselkurse (Grundvergütung und Nebenleistungen) beziehungsweise anhand des durchschnittlichen Wechselkurses im Geschäftsjahr 2022 (1 € = 1,0841 \$) umgerechnet (Bonus).

² Für Tim Holt schließen die dargestellten Werte für das Geschäftsjahr 2022 den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- und Mietwohnungen und -häusern inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der Geldwert der Sicherheitseinbauten 4.072 €.

³ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 Tim Holt sowie Karim Amin ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt. Tim Holt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Chairman von Siemens Energy Inc. (USA) Ansprüche auf Beiträge zu Altersversorgungsplänen in Höhe von 181.079 \$ (169.614 €; Geschäftsjahr 2023: 1 € = 1,0676 \$) für das Geschäftsjahr 2023 und 159.049 \$ (146.710 €; Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,0841 \$) für das Geschäftsjahr 2022 erworben. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Beiträge zu US-Altersversorgung vom zugesagten Versorgungsentgelt (295.000 \$) abgezogen, sodass die Differenz in Höhe von 113.921 \$ (106.707 €) ausgezahlt wird. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden die Beiträge gemäß dem Durchschnittskurs im August vor Beginn des Geschäftsjahres 2022 in Euro umgerechnet (1 € = 1,1772 \$), vom zugesagten Versorgungsentgelt (250.000 €) abgezogen und schließlich wieder in US-Dollar umgerechnet, sodass die Differenz in Höhe von 135.251 \$ (124.759 €; Geschäftsjahr 2022: 1 € = 1,0841 \$) ausgezahlt wurde.

Gewährte und geschuldete Vergütung		Anne-Laure de Chamnard Mitglied des Vorstands (Bestellt seit November 2022) ¹		Vinod Philip Mitglied des Vorstands (Bestellt seit Oktober 2022)						
		Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Vorstands (Fortsetzung)								
Geschäftsjahr	2022		2023		2022		2023			
	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)		
Feste Vergütung	Grundvergütung	-	-	605	17,8	-	-	660	46,2	
	Nebenleistungen ¹	-	-	119	3,5	-	-	42	2,9	
	Versorgungsentgelt ²	-	-	138	4,0	-	-	150	10,5	
	Summe	-	-	861	25,3	-	-	852	59,6	
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung									
	Bonus	-	-	672	19,7	-	-	577	40,4	
	Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024)		-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	-	-	672	19,7	-	-	577	40,4	
Sonstige Leistungen ³		-	-	1.872	55,0	-	-	-	-	
Gesamtvergütung		-	-	3.405	100	-	-	1.429	100	

¹ Für Anne-Laure de Chamnard umfassen die Nebenleistungen auch die Erstattung von Umzugskosten, Kosten in Verbindung mit einem zweiten Wohnsitz an ihrem Dienstsitz in Berlin sowie auch die Erstattung von Familienheimfahrten.

² Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 Anne-Laure de Chamnard sowie Vinod Philip ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt.

³ Zur Abgeltung von verfallenen Vergütungsansprüchen gegenüber ihrem vorherigen Arbeitgeber erhielt Anne-Laure de Chamnard zu Beginn ihrer Bestellung als Mitglied des Vorstands eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.872.064 €. Anne-Laure de Chamnard hat sich vertraglich verpflichtet, den gesamten Nettoerlös aus dieser Ausgleichszahlung unmittelbar in Siemens Energy-Aktien zu investieren. Am 12. Dezember 2022 hat Anne-Laure de Chamnard im Rahmen dieser Investition insgesamt 58.850 Siemens Energy-Aktien zum durchschnittlichen Kurs von 16,75 € erworben.

Gewährte und geschuldete Vergütung		Dr.-Ing. Jochen Eickholt Mitglied des Vorstands (Mitglied des Vorstands bis Februar 2022)			
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied					
Geschäftsjahr		2022		2023	
		Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)
Feste Vergütung	Grundvergütung	300	14,2	-	-
	Nebenleistungen	29	1,4	-	-
	Versorgungsentgelt ¹	104	4,9	-	-
	Summe	433	20,5	-	-
Kurzfristig variable Vergütung					
Variable Vergütung	Bonus	280	13,3	-	-
	Langfristig variable Vergütung				
	(erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-
	Summe	280	13,3	-	-
	Sonstige Leistungen ²	1.399	66,2	-	-
	Gesamtvergütung	2.112	100	-	-

¹ Der Aufsichtsrat hat beschlossen Dr.-Ing. Jochen Eickholt für das Geschäftsjahr 2022 ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Das Versorgungsentgelt für das Geschäftsjahr 2022 wurde anteilig berechnet und zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Dr.-Ing. Jochen Eickholt aus dem Vorstand der Siemens Energy AG im Februar 2022 ausgezahlt.

² Zum Ausscheiden aus dem Vorstand von Siemens Energy und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit als CEO von Siemens Gamesa wurden sämtliche Siemens Energy Stock Awards von Dr.-Ing. Jochen Eickholt in bar abgefunden (Tranchen 2021 und 2022). Für die Berechnung der Barabfindung wurde eine Zielerreichung von 100 % sowie der Durchschnittskurs der Siemens Energy-Aktie im Januar 2022 (21,52 €) zugrunde gelegt. Die Höhe der Barabfindung betrug 1.398.800 €.

Weitere Angaben zur Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Versorgungsleistungen

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Mitgliedern des Vorstands als Versorgungsleistung einen Barbetrag zur freien Verfügung zuzusagen („Versorgungsentgelt“). Alternativ sieht das Vergütungssystem vor, dass die Vorstandsmitglieder in einen Versorgungsplan (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung, kurz BSAV) eingebunden werden können, in dessen Rahmen das Unternehmen Beiträge – die als fester Betrag in Euro definiert werden – zahlt, die persönlichen Versorgungskonten gutgeschrieben werden.

Maria Ferraro hat eine BSAV-Anwartschaft, die im Rahmen der Abspaltung des Unternehmens von der Siemens AG zu Siemens Energy übertragen wurde. Seit der Übertragung hat Maria Ferraro keine Beiträge zur BSAV von der Gesellschaft erhalten. Ihrem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins), derzeit in Höhe von 0,25 %, erteilt.

Zum 30. September 2023 betrug der Barwert der Anwartschaft von Maria Ferraro nach IFRS 0,1 Mio. €.

Share Ownership Guidelines

Gemäß den Share Ownership Guidelines von Siemens Energy sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien im Wert eines Vielfachen ihrer Grundvergütung zu halten – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für alle anderen Mitglieder. Die Grundvergütung wird definiert als die hochgerechnete Jahresgrundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für den Monat September vor dem jeweiligen Nachweisermin. Den Vorstandsmitgliedern wird eine Aufbauphase von rund 4,5 Jahren zugebilligt, um die benötigte Anzahl von Aktien zu erwerben. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens Energy-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, sind die Vorstandsmitglieder zum Nacherwerb verpflichtet.

Die erste Überprüfung für die Einhaltung dieser Verpflichtung aus den Share Ownership Guidelines findet nach einer Aufbauphase von rund 4,5 Jahren statt. Für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro und Tim Holt endet die Aufbauphase im März 2025, für Karim Amin im Oktober 2026, und für Anne-Laure de Chammard und Vinod Philip im März 2027.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahres wird der Bonus anteilig ermittelt und zu dem üblichen Auszahlungstermin gezahlt. Stock Awards, die zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet, zugesagt worden sind, werden zeitanteilig ermittelt und reduziert. Abhängig von den Umständen des Ausscheidens können laufende Aktienzusagen bestehen bleiben, ersatzlos verfallen oder in bar abgefunden werden.

Für die einvernehmliche vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund wird eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die gemäß den Empfehlungen des DCGK auf zwei Jahresvergütungen beziehungsweise die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt ist („Abfindungs-Cap“).

Es wurden keine Sonderregelungen für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart. Ferner enthalten die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und sehen daher auch keine Karenzentschädigung vor.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

In außergewöhnlichen Fällen darf der Aufsichtsrat vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Abweichung vom System der Vorstandsvergütung.

Weitere Angaben zur variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023

Angesichts der aktuell herausfordernden Lage insbesondere bei Siemens Gamesa ist es für Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen, dass ein „Pay-for-Performance“-Ansatz in der Vergütung des Vorstands gelebt wird. Die hinter den Erwartungen gebliebene Leistung von Siemens Gamesa kommt einerseits in der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) zum Ausdruck, jedoch noch stärker in der langfristig variablen Vergütung (Siemens Energy Stock Awards). Der erste Übertrag von Siemens Energy Stock Awards erfolgt im November 2024 und wird damit im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Um bereits jetzt einen hohen Transparenzgrad sicherzustellen, wird die Entwicklung der Zielerreichung im Bonus sowie eines „fiktiven“ Werts der laufenden Siemens Energy Stock Awards-Tranchen beim Übertrag am repräsentativen Beispiel von Dr.-Ing. Christian Bruch dargestellt. Die geschätzte Zielerreichung sowie der fiktive Wert der Siemens Energy Stock Awards-Tranchen als Prozent des Zielwerts sind für alle Vorstandsmitglieder gleich, mit Ausnahme von der Tranche 2022 von Karim Amin. Der fiktive Wert dieser Zuteilung ist für ihn aufgrund eines abweichenden Zuteilungskurses leicht höher.

Der dargestellte fiktive Wert stellt den geschätzten Geldwert einer laufenden Siemens Energy Stock Awards-Tranche dar, auf Basis einer geschätzten vorläufigen Zielerreichung (zum Stichtag 31. Oktober 2023) sowie des Schlusskurses von Siemens Energy zum Stichtag 31. Oktober 2023 (8,37 €). Für alle drei laufenden Siemens Energy Stock Awards-Tranchen wurde ein fiktiver Wert beim Übertrag ermittelt, der signifikant unter dem jeweiligen Zielwert liegt.

Variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2021-2023: Ausbezahlter Bonus und fiktiver Wert der laufenden Tranchen von Siemens Energy Stock Awards

Repräsentatives Beispiel: Dr.-Ing. Christian Bruch

	Bonus			Siemens Energy Stock Awards				
	Zielwert	Zielerreichung	Auszahlung	Zielwert	Zuteilungskurs (FMV)	Zielerreichung (Schätzung) ¹	Fiktiver Wert ² (Kurs 8,37 €)	Fiktiver Wert als % Zielwert
Geschäftsjahr 2023	1.502.500 €	84 %	1.264.504 €	2.128.333 €	13,26 €	72 %	961.693 €	45 %
Geschäftsjahr 2022	1.440.000 €	103 %	1.489.104 €	1.920.000 €	24,44 €	81 %	530.530 €	28 %
Geschäftsjahr 2021	1.140.000 €	83 %	1.199.520 €	1.920.000 €	19,74 €	35 %	281.681 €	15 %

¹ Die vorläufige Zielerreichung wird nach der „besten Schätzung“-Methodik berechnet. Für die relative Aktienrendite wird Zielerreichung auf Basis der anteiligen Performanceperiode ermittelt (z. B. für die Siemens Energy Stock Awards Tranche 2021 wird die Aktienrendite von Siemens Energy mit den zwei Vergleichsindizes über die bereits abgelaufenen 24 Monate der Performanceperiode verglichen). Für das Ergebnis je Aktie wird der Zielwert (0 vier Geschäftsjahre) mit einer Prognose verglichen, die sich aus IST-Werten für abgelaufene Geschäftsjahre, dem aktuellen Forecast für das laufende Geschäftsjahr und aktuellen Planwerten für die verbleibenden Geschäftsjahre ermittelt. Für die Ziele zu Umwelt, Soziales und Governance (ESG) wird der Fortschritt zur Erreichung der Zielwerte nach linearer Interpolation gemessen (z. B. wenn der Employee Net Promoter Score über die vier Jahre für eine 100%-Zielerreichung von -5 auf 5 verbessern sollte, würde nach zwei Geschäftsjahren ein Wert von 0 einer geschätzten Zielerreichung von 100% entsprechen).

² Der fiktive Wert einer Stock Awards-Tranche ermittelt sich anhand der Anzahl der zugeteilten Siemens Energy Stock Awards, multipliziert um die geschätzte Zielerreichung zum Stichtag 31. Oktober 2023 sowie den Aktienkurs von Siemens Energy zum Stichtag 31. Oktober 2023. Über alle laufenden Tranchen beträgt die Differenz zwischen den Zielwerten für Dr.-Ing. Christian Bruch und den aktuell ermittelten fiktiven Werten in Summe 4.194.429 €.

Ausblick Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat bestimmt jährlich für das folgende Geschäftsjahr Leistungskriterien und setzt für diese Ziele fest. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des von den Aktionären gebilligten Vergütungssystems nach § 87a AktG.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die bisherigen Leistungskriterien für den Bonus sowie für die Siemens Stock Awards unverändert übernommen. Die Zielwerte und die Zielerreichung der jeweiligen Kennzahlen werden ex-ante (Stock Awards - ESG) beziehungsweise ex-post (Bonus; Stock Awards – EPS) berichtet.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird gemäß §120a AktG der ordentlichen Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat plant, im Laufe des Jahres 2024 das bestehende Vergütungssystem zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses wird ein intensiver Austausch mit Aktionärsvertretern, Stimmrechtsberatern und weiteren Stakeholder stattfinden.

Am 15. November 2023 hat Siemens Energy bekanntgegeben, dass die deutsche Bundesregierung sich bereiterklärt hat, Bankgarantien in Höhe von 7,5 Mrd. € durch Bürgschaften abzusichern. Sollten die Vereinbarungen mit der Bundesregierung und den weiteren Parteien Auswirkungen auf die Vergütung des Vorstands haben, werden diese im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie auf der Internetseite der Gesellschaft transparent dargestellt.

4.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgesetzt und wurde durch die Hauptversammlung am 10. Februar 2021 mit 98,9 % der abgegebenen Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Präsidium, Prüfungsausschuss, Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss und sowie im Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zusätzlich vergütet. Jedes Mitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € pro Sitzung.

Findet mehr als eine Sitzung am selben Tag statt, erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens 3.000 € Sitzungsgeld pro Tag. Die Mitglieder des Sonderausschusses Siemens Gamesa erhalten für die Mitgliedschaft im Ausschuss keine Vergütung, für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses wird das Sitzungsgeld gezahlt. Mitglieder des Aufsichtsrats und/ oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die weniger als ein ganzes Geschäftsjahr im Amt sind, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie die auf diese Kosten anfallenden Steuern erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse

Festvergütung des Aufsichtsrats							
							
Vorsitz 240.000 €		Stellvertretender Vorsitz 180.000 €				Mitglied 120.000 €	
Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit**							
Prüfungsausschuss		Präsidium		Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss		Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen*	
Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €

* Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 aufgelöst.

** Mitglieder des Sonderausschusses Siemens Gamesa erhalten für die Mitgliedschaft in dem Ausschuss keine zusätzliche Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2023 beziehungsweise Geschäftsjahr 2022 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Gewährte und geschuldete Vergütung

Zum 30. September 2023 amtierende
Mitglieder des Aufsichtsrats

	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgelder		Summe In €
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	
Joe Kaeser (Vorsitz)	2023	240.000	45,6	250.000	47,5	36.000	6,8	526.000
	2022	240.000	44,9	250.000	46,7	45.000	8,4	535.000
Robert Kensbock ¹ (1. stellv. Vorsitz)	2023	180.000	43,0	200.000	47,7	39.000	9,3	419.000
	2022	180.000	42,2	200.000	46,9	46.500	10,9	426.500
Dr. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz)	2023	180.000	57,0	100.000	31,6	36.000	11,4	316.000
	2022	180.000	56,7	100.000	31,5	37.500	11,8	317.500
Günter Augustat ¹	2023	120.000	69,2	40.000	23,1	13.500	7,8	173.500
	2022	120.000	68,0	40.000	22,7	16.500	9,3	176.500
Manfred Bäreis ¹	2023	120.000	60,2	60.000	30,1	19.500	9,8	199.500
	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
Manuel Bloemers ^{1,2} (seit September 2022)	2023	120.000	93,0	0	0	9.000	7,0	129.000
	2022	10.000	87,0	0	0	1.500	13,0	11.500
Dr. Christine Maria Bortenlänger	2023	120.000	49,8	100.000	41,5	21.000	8,7	241.000
	2022	120.000	49,5	100.000	41,2	22.500	9,3	242.500
Dr. Andrea Fehrmann ¹	2023	120.000	60,2	60.000	30,1	19.500	9,8	199.500
	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
Dr. Andreas Feldmüller	2023	120.000	70,4	40.000	23,5	10.500	6,2	170.500
	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
Nadine Florian ¹	2023	120.000	58,0	60.000	29,0	27.000	13,0	207.000
	2022	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
Sigmar Gabriel	2023	120.000	70,4	40.000	23,5	10.500	6,2	170.500
	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
Horst Hakelberg ¹	2023	120.000	67,4	40.000	22,5	18.000	10,1	178.000
	2022	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
Jürgen Kerner ¹	2023	120.000	46,9	100.000	39,1	36.000	14,1	256.000
	2022	120.000	47,2	100.000	39,3	34.500	13,6	254.500
Hildegard Müller	2023	120.000	59,9	70.000	34,9	10.500	5,2	200.500
	2022	120.000	59,4	70.000	34,7	12.000	5,9	202.000
Laurence Mulliez	2023	120.000	44,9	120.000	44,9	27.000	10,1	267.000
	2022	120.000	47,8	110.000	43,8	21.000	8,4	251.000
Thomas Pfann ^{1,2} (seit September 2022)	2023	120.000	69,8	40.000	23,3	12.000	7,0	172.000
	2022	10.000	67,4	3.333	22,5	1.500	10,1	14.833
Matthias Rebellius	2023	120.000	66,9	40.000	22,3	19.500	10,9	179.500
	2022	120.000	68,6	40.000	22,9	15.000	8,6	175.000
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	2023	120.000	59,7	60.000	29,9	21.000	10,4	201.000
	2022	120.000	55,6	75.000	34,7	21.000	9,7	216.000
Geisha Jimenez Williams	2023	120.000	69,2	40.000	23,1	13.500	7,8	173.500
	2022	120.000	68,0	40.000	22,7	16.500	9,3	176.500

Gewährte und geschuldete Vergütung

Zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats

	GJ	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgelder		Summe In €
		In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	
Randy Zwirn	2023	120.000	88,9	0	0	15.000	11,1	135.000
	2022	120.000	92,0	0	0	10.500	8,0	130.500
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder								
Rüdiger Groß ¹ (bis September 2022)	2022	110.000	68,7	36.667	22,9	13.500	8,4	160.168
Hagen Reimer ¹ (bis September 2022)	2022	110.000	92,4	0	0	9.000	7,6	119.000
Summe	2023	2.640.000	58,5	1.460.000	32,3	414.000	9,2	4.514.000
	2022	2.640.000	58,3	1.465.000	32,4	423.000	9,3	4.528.000

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate).

4.6.3 Sonstiges

Das Unternehmen unterhält eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitarbeiter*innen des Siemens Energy Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für das Unternehmen für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung ab ihrer Bestellung unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

4.6.4 Vergleichende Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung anhand von zwei Kennzahlen berichtet, die für die Steuerung des Konzerns verwendet werden. Die vergleichende Darstellung wird für das Geschäftsjahr 2020 durch Sondereffekte in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern beeinflusst. Keines der Mitglieder des Vorstands war 2020 für das gesamte Geschäftsjahr im Amt. Vielmehr wurden Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt mit Wirkung zum 1. April bzw. 1. Mai 2020 bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung erhalten haben, wurden mit Wirkung zum 25. September 2020 bestellt und erhielten somit eine anteilige Grundvergütung sowie Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat. Um Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sowie mit der Vergütung der Belegschaft in Deutschland zu gewährleisten, wurde die gewährte und geschuldete Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf ein volles Jahr hochgerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden nur zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, das Präsidium und der Prüfungsausschuss. Folglich resultiert für die Mitglieder des Nachhaltigkeits- und Finanzausschuss sowie des Ausschusses für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die jeweils am 3. Dezember 2020 gebildet wurden, für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Vergütung lediglich aus der aufgenommenen Ausschusstätigkeit. Ebenfalls ist ein Teil der Erhöhung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 darauf zurückzuführen, dass die Ausschüsse für das gesamte Geschäftsjahr aktiv waren. Eine Anpassung der in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgelegten Aufsichtsratsvergütung fand nicht statt.

Vergleichende Darstellung - Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer*innen und Ertragsentwicklung der Gesellschaft¹

	In Tsd. €	2020	2021	In %	2022	In %	2023	In %		
Entwicklung der Vergütung	Vorstand (zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder) ²	Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitz) ³	3.311	3.418	3 %	3.524	3 %	3.333	(5) %	
		Maria Ferraro	1.646	1.671	1 %	1.720	3 %	1.812	5 %	
		Tim Holt	1.426	1.610	13 %	1.901	18 %	1.971	4 %	
		Karim Amin	-	-	-	892	-	1.583	77 %	
		Anne-Laure de Chamard	-	-	-	-	-	3.405	-	
		Vinod Philip	-	-	-	-	-	1.429	-	
	Im GJ 2022 ausgeschiedenes Mitglied	Dr.-Ing. Jochen Eickholt	1.607	1.715	7 %	2.112	23 %	-	-	
		Joe Kaeser (Vorsitz)	438	508	16 %	535	5 %	526	(2) %	
		Robert Kensbock (1. stellv. Vorsitz)	-	357	-	427	19 %	419	(2) %	
		Dr. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz)	258	299	16 %	318	6 %	316	0 %	
		Günter Augustat	-	154	-	177	15 %	174	(2) %	
		Manfred Bäreis	-	175	-	201	15 %	200	(1) %	
		Manuel Bloemers	-	-	-	12	-	129	1.022 %	
		Dr. Christine Maria Bortenlänger	198	234	18 %	243	3 %	241	(1) %	
		Dr. Andrea Fehrmann	-	175	-	201	15 %	200	(1) %	
		Aufsichtsrat (zum 30. September 2023 amtierende Mitglieder) ⁴	Dr. Andreas Feldmüller	-	154	-	172	12 %	171	(1) %
			Nadine Florian	-	175	-	201	15 %	207	3 %
			Sigmar Gabriel	-	165	20 %	172	4 %	171	(1) %
			Horst Hakelberg	-	154	-	172	12 %	178	3 %
			Jürgen Kerner	-	213	-	255	20 %	256	1 %
			Hildegard Müller	138	190	38 %	202	6 %	201	(1) %
			Laurence Mulliez	198	200	1 %	251	26 %	267	6 %
			Thomas Pfann	-	-	-	15	-	172	1.060 %
Matthias Rebellius	138		165	20 %	175	6 %	180	3 %		
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	258		261	1 %	216	(17) %	201	(7) %		
Belegschaft ⁵	Geisha Jimenez Williams	138	168	22 %	177	5 %	174	(2) %		
	Randy Zwirn	138	131	(5) %	131	0 %	135	3 %		
Im GJ 2022 ausgeschiedene Mitglieder	Rüdiger Groß	-	152	-	160	5 %	-	-		
	Hagen Reimer	-	119	-	119	0 %	-	-		
	Gesamtbelegschaft in Deutschland	100	104	4 %	107	3 %	111	4 %		
Ertragsentwicklung der Gesellschaft	Siemens Energy AG: Jahresüberschuss (in Mio. €)	200	172	(28)	(6)	(177)	48	53		
	Siemens Energy-Konzern: Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten (bis GJ 2022) Ergebnismarge vor Sondereffekten (ab GJ 2023)	(0,1) %	2,3%	2,4 PP	1,3 %	(1,0) PP	(8,9) %	(10,2) PP		
	Siemens Energy-Konzern: Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS; in €)	(2,21)	(0,63)	1,58	(0,65)	(0,02)	(5,47)	(4,82)		

- ¹ Aufgrund der Abspaltung des Siemens Energy Konzerns von der Siemens AG am 25. September 2020 wird die Entwicklung ab dem Geschäftsjahr 2020 betrachtet.
- ² Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands wurden für das Geschäftsjahr 2020 zwei Vergütungselemente, die in Verbindung mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder während des Geschäftsjahres im April beziehungsweise Mai 2020 und der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern im September 2020 stehen, nicht berücksichtigt. Zum einen erhielten Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 in ihren damaligen Funktionen im Siemens Konzern jeweils eine Zuteilung von Siemens Stock Awards. Diese Zuteilungen wurden neben sämtlichen weiteren Siemens-Aktienzusagen für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gemäß den Regelungen des Siemens Stock Awards-Programms und infolge der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern in bar abgefunden. Ein Teil dieser Barabfindungen entfällt auf den Zeitraum im Geschäftsjahr 2020, als die Mitglieder des Vorstands im Amt waren: für Maria Ferraro 151.087 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 205.162 € und für Tim Holt 254.684 €. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Ausgleichszahlungen in bar anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards. Für die anteilige Amtszeit im Geschäftsjahr 2020 betrug diese Ausgleichszahlung für Dr.-Ing. Christian Bruch 800.000 €, für Maria Ferraro 251.668 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 271.908 € und für Tim Holt 230.000 €. Bei Berücksichtigung der Barabfindungen für Siemens Stock Awards sowie der Barausgleiche anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 eine gewährte und geschuldete Vergütung, hochgerechnet auf Ganzjahresbasis, für Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 5,2 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Maria Ferraro in Höhe von 2,6 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Dr.-Ing. Jochen Eickholt in Höhe von 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -28 %), und für Tim Holt 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -33 %).
- ³ Im Geschäftsjahr 2020 wurde Dr.-Ing. Christian Bruch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, um verfallene Ansprüche bei seinem vorherigen Arbeitgeber abzugelten. Eine entsprechende Anpassung der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde für Dr.-Ing. Christian Bruch vorgenommen. Bei Berücksichtigung der Ausgleichszahlung ergibt sich für Dr.-Ing. Christian Bruch eine auf Jahresbasis hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 von 6,5 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang der Vergütung von Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 48 %.
- ⁴ Die Vertreter der Anteilseigner*innen wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen Manuel Bloemers und Thomas Pfann wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 2. August 2022 mit Wirkung zum 1. September 2022 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wurde für das Geschäftsjahr 2022 anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2022 = 1/12 Monate). Die übrigen Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt.
- ⁵ Die dargestellte Belegschaft umfasst Mitarbeiter*innen (Vollzeitaquivalent 30. September des Geschäftsjahres) von Siemens Energy exklusive Siemens Gamesa in Deutschland (Geschäftsjahr 2023: 21.921, Geschäftsjahr 2022: 21.882, Geschäftsjahr 2021: 22.424). Diese Zahl schließt Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Doktorand*innen und Auszubildende nicht ein. Die Vergütung der Belegschaft wird anhand des erfassten Personalaufwands für das Geschäftsjahr, abzüglich des Aufwands für die Vergütung des Vorstands, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen, ermittelt. Um die Vergleichbarkeit mit der Organvergütung zu gewährleisten, setzt sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Belegschaft aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Löhne und Gehälter, variable Einkommensbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Sonderzahlungen, besondere Zuwendungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Privatversicherte und freiwillige gesetzlich Versicherte, Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Aufwände für Aktien, die an Mitarbeiter*innen im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms, dem Direct Match Programm, übertragen werden. Einmalige Stock Awards- und Aktienzuteilungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen von besonderen aktienbasierten Vergütungsprogrammen in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy wurden nicht berücksichtigt, da die Mitglieder des Vorstands keine entsprechenden Zahlungen oder Siemens Energy Stock Awards-Zuteilungen erhielten. Bei Berücksichtigung dieser Programme würde sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in Deutschland für das Geschäftsjahr 2021 um 1.984 € erhöhen. Im Geschäftsjahr 2022 und 2023 erfolgten keine solche Zuteilungen.

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

4.7 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Energy AG, München für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.


Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen).

München, den 5. Dezember 2023


Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Katharina
Breitsameter

Breitsameter

Wirtschaftsprüferin

 Johannes
Oßmann

Oßmann

Wirtschaftsprüfer

4.8 TCFD-Index

Wir folgen den von der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 erarbeiteten Empfehlungen, um transparente Informationen bezüglich unserer klimarelevanten Maßnahmen bereitzustellen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Risiken und Chancen aus dem Klimawandel ein. Dieser TCFD-Index verbindet unsere öffentlich verfügbaren

Publikationen mit den entsprechenden Offenlegungsempfehlungen der TCFD. Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird, stellen jeweils die zum Veröffentlichungsdatum dieses TCFD-Index unter www.siemens-energy.com verfügbaren aktuellen Versionen dar, die auch im Geschäftsbericht 2023 und dem in Englisch vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 von Siemens Energy enthalten sind.

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2023 zum 30. September 2023 beziehen	
Governance	Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen.	a. Offenlegung der Governance des Managements im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2023: • Corporate Governance gemäß § 289f und § 315d HGB	Nachhaltigkeitsbericht 2023: • Strategic Focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance)
		b. Beschreibung der Rolle des Managements in der Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2023: • Risikomanagement*	Nachhaltigkeitsbericht 2023: • Strategic focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Climate Change Governance, Management approach to climate-related risks and opportunities)
Strategie	Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Beschreibung der vom Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimarelevanten Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2023: • Risikomanagement*	Nachhaltigkeitsbericht 2023: • Strategic focus • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities)
		b. Beschreibung der Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens.	Geschäftsbericht 2023: • Risikomanagement*	Nachhaltigkeitsbericht 2023: • Strategic focus • Decarbonization • Customers and innovation • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Table Climate-related Risks and Opportunities)
		c. Beschreibung der Belastbarkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimarelevanter Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit einer Klimaerwärmung um 2 Grad oder weniger.		Nachhaltigkeitsbericht 2023: • Decarbonization • Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic response, strategy resilience and climate scenario analysis)

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2023 zum 30. September 2023 beziehen	
Risiko-management	Offenlegung der Prozesse, mit denen das Unternehmen klimarelevante Risiken identifiziert, bewertet und steuert.	a. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Identifizierung und Bewertung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Strategic Focus Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities)
		b. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Steuerung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate Related Risk and Opportunities)
		c. Beschreibung der Art und Weise, wie die Prozesse für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken in das generelle Risikomanagement des Unternehmens integriert sind.	Geschäftsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Strategic focus Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Management Approach to Climate-Related Risk and Opportunities)
Kennzahlen und Ziele	Beschreibung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung maßgeblicher klimarelevanter Risiken und Chancen herangezogen werden, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Offenlegung der Kennzahlen, die vom Unternehmen für die Bewertung klimarelevanter Risiken und Chancen gemäß der Strategie und dem Risikomanagementprozess herangezogen werden.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2023: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Strategic response, strategy resilience and climate scenario analysis, Metrics and targets)
		b. Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 und die damit verbundenen Risiken.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2023: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets)
		c. Beschreibung der Ziele, die von dem Unternehmen für die Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen verwendet werden, sowie Vergleich der Performance mit den Zielen.	Geschäftsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Vergütungsbericht Nichtfinanzielle Konzernklärung 2023: <ul style="list-style-type: none"> Umweltbelange 	Nachhaltigkeitsbericht 2023: <ul style="list-style-type: none"> Decarbonization Annex - Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe Metrics and targets)

Veröffentlicht durch
Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)

© Siemens Energy, 2023

Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.